Materialien

zu einer

ehstländischen

Adelsgeschichte,

nach

der in der dasigen Adels-Matrikul beliebten

alphabetischen Ordnung.

Nebst

andern kürzern Aufsätzen etc.

Der nordischen Miscellaneen 18tes und 19tes Stück.

von

August Wilhelm Hupel.

Riga,

verlegts Johann Friedrich Hartknoch, 1789.

S. 132.

BIBL. D. LI

Tartu Riikliku Ülikooli

Vorerinnerung des Herausgebers.

Ebenderselbe thätige Mann, von dessen Hand die Materialien zur liefländischen Adelsgeschichte, im gleich vorhergehenden Bändchen, nemlich im 15ten bis 17ten Stück, der nordischen Miscellaneen geliefert wurden, ist Verfasser der gegenwärtigen Materialien zur ehstländischen Adelsgeschichte. Obgleich seine Kränklichkeit ihm bey der Ausarbeitung manche

Hinderniſſe in den Weg legte, ſo überwand doch ſein wirkſamer Geiſt alle Schwierigkeiten: wie er denn auch ſchon dadurch daß er jezt zur liefländiſchen Adelsgeſchichte noch einige, theils in die Materialien eingeſchaltete, theils in einem Anhang befindliche, Beyträge liefert, von ſeinem unbeſchreiblichen Fleiß und von dem rühmlichen Beſtreben ſeine Arbeit der Vollkommenheit immer näher zu bringen, abermalige Beweiſe giebt.

Der vorhergehende Band enthält, wie ſchon deſſen Titel zeigt, nicht alle in der rigiſchen Matrikul aufgenommene Familien, ſondern nur diejenigen welche bis zum Jahr 1747 das Indigenat erlangt hatten. Im gegenwärtigen Band werden

alle

alle immatrikulirte ehstländische Familien dargestellt; doch giebt es daselbst noch manche, die zwar neuerlichst wegen ihres erblichen Besitzes in das Adelsverzeichniß der revalschen Statthalterschaft eingetragen wurden, aber hier nicht vorkommen, weil sie nicht auf dem revalschen Ritterhaus, so lange dasselbe noch blos dem dasigen immatrikulirten Adel gehörte, das Indigenat erlangt hatten. Einige solche Familien sind von alten Adel, andre haben wenigstens angesehene Männer unter sich aufzuweisen. Dahin gehören z. B. die von Steinheil, ein freyherrliches Geschlecht; einer davon nemlich der Oberste Johann Wilhelm von Steinheil, besizt das Gut Pastfer erblich. Ferner die von

Strandmann, von welchen der jetzige Generalmajor Gustav Ernst von Strandmann, Erbherr von Kiwidepäh und Hallick, aber der Brigadier Otto Magnus von Strandmann, Erbherr von Haackhof und Sutterma ist *). Eben so der jetzige Generallieutenant von Ahrmann, welchem das Gut Alt-Sottküll erblich zugehört. Ingleichen die Familie von Silfwerharnisk, aus welcher der Obristlieutenant von Silfwerharnisk, die Güter Wattel und Kiska, aber der Lieutenant Gustav Wilhelm von Silfwerharnisk das Gut Hasick, erblich

*) Diese Familie wurde schon im Jahr 1750 in die liefländische Adelsmatrikul verzeichnet, wo sie Strandtmann geschrieben ist. Nord. Miscell. 7. St. S. 107.

erblich besizt. — Warum sich diese und andre dergleichen Familien nicht um das ehstländische Indigenat beworben haben, weis ich nicht; schwerlich würde ihnen dasselbe seyn verweigert worden, da so gar manche ganz neuerlichst geadelte Personen die Aufnahme erhielten.

Nunmehro sind nach Anleitung der i. J. 1785 ertheilten kaiserlichen Adels-Ukase in Ehstland und in Liefland an die Stelle der Matrikuln, die Adelsverzeichnisse gekommen, welche in jeder Statthalterschaft des russischen Reichs mußten angefertigt werden.

Die Provinz Oesel, welche seit Eröfnung der rigischen Statthalterschaft der arensburgsche Kreis heißt, hat immer ihre

eigne Ritterschaft und folglich auch eine besondre Matrikul gehabt. Dies ist nun gleichfals geändert: Denn die dasigen adelichen Familien stehen jezt im Adelsverzeichniß der rigischen Statthalterschaft. Ihre bis dahin geführte Ritterschafts-Matrikul verdient indessen eben so wie die liefländische und ehstländische, eine nähere Darstellung oder eine Adelsgeschichte. Im nächst folgenden Stück dieser Miscellaneen, hoffe ich sie liefern zu können.

Inhalt

Inhalt des 18ten und 19ten Stücks.

I. Materialien zu einer ehstländischen Adelsgeschichte, nach der in der dasigen Adels-Matrikul beliebten alphabetischen Ordnung. — Nebst einem Anhang, welcher Ergänzungen der Materialien zur liefländischen Adelsgeschichte enthält.

II. Kürzere Aufsätze:

I. Historisch-chronologisch-biographische Nachrichten von den liefländischen Generalgouverneuren, Gouverneuren und Statthaltern des Schlosses zu Riga, zur königl. schwedischen Regierungszeit.

II. Erster Anfang zur Kultur der liefländischen Bauern.

III. Kurze Nachrichten, Anekdoten, Sagen und Anfragen:

I. Summarische Anzeige der Verfassung des russischen Reichs um das Jahr 1725.

II. Bemerkungen über die verschiedenen Stände in Rußland, besonders nach ihrer vormaligen Verfassung.

III. Die neuesten Vorfälle wegen des Kirchenpatronats in Liefland.

IV. Ueber eingemauert gefundene Menschen; (in Hinsicht auf die Frage in den nord. Miscellan. 13ten und 14ten St. S. 506.)

V. Die Titel der ehemaligen liefländischen Ordensmeister; (als Beytrag zu der Anmerkung im 13ten und 14ten Stück der nord. Miscellan. S. 471.)

VI. Fortsetzung der Blicke auf die häusliche Wirthschaft der russischen Bauern; (zum 15 bis 17ten Stück der nord. Miscellan. S. 789 u. f.)

VII. Fragen:

1. Wegen des Ausdrucks Landknecht.
2. Ueber die Jahr- und Wochenmärkte in hiesigen (liefl- und ehstländischen) kleinen Städten.

Anhang. Die Kur des Drachenschusses in Liefland.

Mate-

Materialien

zu einer

ehstländischen

Adelsgeschichte,

nach

der in der dasigen Adels-Matrikul beliebten

alphabetischen Ordnung.



Einleitung.

Ohne dasjenige zu wiederholen, was bereits in der Einleitung zum vorhergehenden Band der nordischen Miscellaneen bey den Materialien zur liefländischen Adelsgeschichte ist erinnert worden, als worauf ich mich auch hier beziehe: finde ich doch nöthig, in etlichen kurzen Anmerkungen mich über die Beschaffenheit der gegenwärtigen Ausarbeitung vorläufig zu erklären. Füglich hätte ich derselben einen etwas geänderten Titel können geben, und sie etwa blos als Fragment, oder als Beytrag zu jenen Materialien an das Licht treten lassen, zumal da hier viele Geschlechte vorkommen, von denen,

weil

weil sie auch in der liefländischen Matrikul aufgenommen sind, bereits in jenem Band die erforderliche Anzeige geschahe; wie denn überhaupt die liefländische und die ehstländische Ritterschaft sich in manchem Betracht als ein einziges Corps anzusehen pflegten, so daß wer in dem einem Herzogthum das Indigenat erlangt hatte, auch in dem andern ebendergleichen Rechte genoß. Jedoch weil jede von diesen beiden Ritterschaften ihre eigne Verfassung und Matrikul hatte, so hielt ich es nicht nur für schicklicher, sondern auch für nothwendig, die ehstländischen immatrikulirten Familien gleichfals besonders darzustellen, und zwar unter dem im vorhergehenden Band bereits angenommenen Titel, in so fern er hier anwendbar war.

Nur sahe ich mich gezwungen, um einer ganz andern Ordnung, nemlich der alphabetischen (die an und für sich nur in Wörterbüchern erträglich ist,) zu folgen, weil mir und allen meinen Bekanten, noch niemals eine in andrer Form abgefaßte geschriebene oder gedruckte *) ehstländische Adels-

*) In den nordischen Miscellaneen 4tes St. S. 277 u. f. ward sie geliefert; auch schon vorher, aber in einer merklich verschiedenen Gestalt, in den topographischen Nachrichten von Lief- und Ehstland 2. B. S. 60 u. f.

Adels-Matrikul zu Gesicht gekommen ist. Warum die Ritterschaft eben diese und keine andre Ordnung beliebt habe, weis ich nicht; vielleicht fand etwa die Bestimmung des Alterthums, oder des angefangenen Erbbesitzes, bey manchen Familien eine Schwierigkeit: und dann war freilich die alphabetische Folge das kürzeste Mittel, jeder Verlegenheit, so wie mühsamen Untersuchungen, auszuweichen.

Erst i. J. 1771 fing man an, die Familien in eben der Folge wie sie bey den Landtagen aufgenommen wurden, der Matrikul einzuverleiben. Dies giebt die Vermuthung, daß man eine Zeitlang vor demselben Jahr die Matrikul müsse ganz in Ordnung, wenigstens ins Reine gebracht haben, mit dem Vorsatz, keine Familien mehr dazwischen einzuschalten, sondern die hinzukommenden nur nach der Reihe beyzufügen. Inzwischen habe ich auch solche spät aufgenommene Familien ebenfals an die Stellen gesezt, welche ihnen nach der alphabetischen Ordnung gebühren.

Anfangs versuchte ich, alle vorkommende ehstländische Geschlechte auf ähnliche Art in Klassen zu bringen, wie die liefländische Ritterschaft gethan hat; aber ich stieß zuweilen auf unübersteigliche

liche Schwierigkeiten, weil so gar nur bey den wenigsten Familien das Receptions-Jahr angezeigt ist. Wie leicht hätte ich also eine oder die andre an eine unrechte Stelle setzen, und auf solche Art wider meinen Willen beleidigen können. Also blieb mir nichts übrig, als der alphabetischen Ordnung zu folgen: doch habe ich 1) sie hin und wieder berichtiget, welches eine Gegeneinanderhaltung bald zeigen wird; 2) manche Familien-Namen richtiger dargestellt, gleichwohl bey denen welche in Schweden den Adelstand erhalten haben, derjenigen Schreibart den Vorzug gegeben, die man bey Stjernmann und Rehbinder findet, als deren Zeugniß hier von Gewicht ist; 3) die erforderlichen Nummern beygefügt, und zwar so, daß jede einzeln aufgenommene Person eine eigne Nummer bekam, selbst in dem Fall wenn Brüdern zu gleicher Zeit das Indigenat ist ertheilt worden; hingegen stehen Grafen, Freyherrn und Herrn, die zu einem und eben demselben Geschlecht gehören, allezeit unter einer Nummer beysammen.

Viele Nummern findet man fast leer, nemlich die solche Familien betreffen, welche schon in den Materialien zur liefländischen Adelsgeschichte beschrieben sind. Bey ihnen ist es genug, wenn ich auf die im vorhergehenden Band befind-

befindlichen Nachrichten verweise, welches ich der Kürze wegen nur mit etlichen Buchstaben thue, und dabey die Nummer anzeige, unter welcher man dort eine solche Familie findet. Zuweilen habe ich noch einen kleinen Beytrag hinzugefügt.

Wie bey dem liefländischen Adel, eben so sind auch hier einige Artikel weitläuftiger als die andern gerathen, je nachdem die vorhandenen theils gedruckten, theils mündlich eingezogenen, Nachrichten dazu Stof und Anlaß gaben.

Da die Stammtafeln nicht füglich zum Format der nordischen Miscellaneen passen, so habe ich hier alles lieber in den Text gezogen. Daher findet man nur etliche wenige im gegenwärtigen Band die anfangs schon im vorhergehenden eine Stelle erhalten sollten, aber um deren Anzahl dort nicht zu sehr zu vergrößern, endlich zurück behalten wurden.

Schon i. J. 1730 erhielt das Herzogthum Ehstland, so wie Liefland, höhern Orts die Erlaubniß, eine Untersuchung des Adels und Nichtadels anzustellen. Hieraus entstand die ehstländische Matrikul. Vor mehr als 20 Jahren bekam ich in Reval von einem zuverlässigen Freund, aus

dem dasigen Ritterschafts-Archiv einen kurzen Auszug aus dem Untersuchungs-Protokoll *) der ehstländischen Matrikul-Kommission, welchen ich blos zu meiner eignen Nachricht und zur Befriedigung meiner Wißbegierde, damals noch gar nicht in der Absicht künftig davon Gebrauch zu machen, abschrieb; hernach aber immer die Familien beyfügte, welche bey jedem Landtag aufgenommen wurden und hinzukamen. Diese Auszüge lege ich hier zum Grunde: doch halte ich für überflüßig sie vor den Materialien in unzertrennter Folge abdrucken zu lassen, weil ich ohnehin fast jede Familie mit eben den Worten anführe, welche im Protokoll, oder eigentlich in den daraus angefertigten Auszügen, das Alterthum ihres Adels (in wie fern dasselbe ist dokumentirt, legitimirt, deducirt, oder erwiesen worden,) oder die Zeit ihrer Aufnahme nach Jahr, Monat und Tag, bestimmen. So heißt es darin z. B.

„Aderkaß. Diese Familie beweiset den „Adelstand aus herrmeisterlichen Zeiten. „S. Inquisit. Protok. vom Jahr 1745 den 1sten Febr."

„Fri-

*) Im dasigen Archiv wird es das Inquisitions-Protokoll genannt: der deutsche Ausdruck scheint hier passender zu seyn.

„Friderici. Der Generallieutenant und
„Ritter Friderici ist hiesiger Ritterbank
„incorporirt worden 1756 den 5ten März.
„S. Landtags-Protokoll.“
„Gersdorff beweiset den Adelstand von schwe-
„dischen Zeiten. S. Inquisit. Protok. v.
„J. 1745 den 9ten Febr.“ — U. d. g.

Das zulezt erwähnte Geschlecht veranlaßt mich, hier anzumerken, daß man sehr irren würde, wenn man alle diejenigen Familien, von welchen es in der ehstländischen Matrikul heißt, sie hätten sich oder ihren Adelstand aus schwedischen Zeiten legitimirt, für solche halten wolte, die erst unter der schwedischen Regierung (über Liefl- oder Ehstland) wären geadelt worden. Bey altadelichen Geschlechten, wie das von Gersdorff eins ist, zeigt jener Ausdruck blos ihre in Liefl- und Ehstland zur schwedischen Beherrschungszeit erlangten Erbbesitze an. Und hierbey darf man auch nicht vergessen, daß die schwedische Oberherrschaft in Ehstland weit früher angefangen hat als in Liefland. Daher kan eine ehstländische Familie unter der schwedischen Regierung den Adelstand erhalten haben, und nach der Zeitfolge doch etwas älter seyn als manche die in der liefländischen Matrikul zur zwoten Klasse gehört.

Uebrigens sieht man aus dem Auszug des Untersuchungs-Protokolls, daß die Matrikul-Kommission bis 1752 incluſ. gedauert hat: denn nach diesem Jahr trit das Landtags-Protokoll an dessen Stelle.

Unter den Familien befinden sich etliche einzele Personen, die mit ihren Nachkommen auf kaiserlichen Befehl im Jahr 1765 der Matrikul einverleibt wurden *). Sie stehen auf ähnliche Art auch in der liefländischen; doch kommen ihre Namen nicht im vorhergehenden Band vor, weil ihre Aufnahme neuerer ist als jene Materialien reichen. Eine Anmerkung über gewisse damalige Aeusserungen, würde vielleicht hier an der rechten Stelle stehen, und einen Blick auf die neuerlich angefertigten Adelsverzeichnisse veranlassen: aber zur Ersparung des Raums u. s. w. übergehe ich dergleichen Nebendinge mit Stillschweigen.

Die Familienwapen habe ich wie bey den liefländischen Geschlechten, theils aus gedruckten Werken, theils aus eigner Bekantschaft und einge-

zoge-

*) Beiden Ritterschaften ward auf ihr Gesuch bewilligt, daß Kronsarenden nur an den ims matrikulirten Adel solten vergeben werden. Jene 15 Personen bekamen Kronsarenden; aber es erging zugleich der Befehl, sie zu immatrikuliren.

zogenen Nachrichten, theils nach erhaltenen Siegeln, beschrieben. Es ist daher möglich, daß mich zuweilen meine Führer irre geleitet haben; aber eben so möglich ist es auch, daß ich das Wapen richtig beschreibe, hingegen die Familie eigenmächtige Aenderungen damit vorgenommen hat. Wenigstens mag vielleicht manche nach einer verdorbenen Phantasie, auch aus Verschönerungs- oder Nachahmungssucht, die eigenthümlichen Helmdecken verabschiedet, und dafür durch Schildhalter, auch wohl durch Kronen, ihr Wapen allmählig geändert haben. — Zuweilen waren die Tinkturen der Wapenfiguren und Helmzierathen, selbst mancher Schilde, gar nicht auszumitteln; am wenigsten wo bloße Petschafte, die oft sehr klein sind, zu Führern dienten. Unter den ehstländischen Petschaften, welche ich gesehen habe, sind inzwischen einige sehr gut gestochen, z. B. das von einem Zweig des gräflichen Geschlechts von Mellin.

Ausser den Büchern welche ich schon bey der liefländischen Adelsgeschichte zu Rathe zog und namhaft machte, habe ich neuerlichst auch Dalins schwedische Reichshistorie, ingleichen des Micrälius pommersche Chronik erhalten, und aus beiden verschiedene gute Nachrichten herausgehoben; aber des Buddeus allgem. histor. Lexicon nur bey wenigen Artikeln genuzt.

Materialien
zu einer
ehstländischen Adelsgeschichte,
nach der in der dasigen Adels-Matrikul beliebten alphabetischen Ordnung.

Nr. 1. *)

„Se. Durchlaucht Peter August Friedrich,
„Herzog zu Schleswig-Holstein-Beck,
„Ihro Russisch-Kaiserlichen Majestät hochgebie-
„tender Generalfeldmarschall, Generalgouverneur
„des Herzogthums Ehstland, Ritter der sämmtli-
chen russischen und andrer hohen Orden, geruhe-
„ten, mittelst Indigenats-Diploms, sich der
„ehstländischen Adelsmatrikul auf dem i. J. 1759
„gehaltenen Landtag, inseriren zu lassen **)."

Dieser Herr ist am 7ten Dec. 1697 geboren, und starb zu Reval ungefähr i. J. 1775. Zuerst vermählte er sich 1723 mit Sophia, einer Tochter des

*) Weil diese durchlauchtige Person in allen geschriebenen ehstländischen Adelsmatrikeln, und zwar mit Recht, obenan gesetzt wird, so habe ich es auch dabey bewenden lassen, und billig eben die Ordnung beybehalten.

**) Dies sind die eigenen Worte des Protokolls,

des Landgrafen Philipps von Hessen-Philippsthal, welche am 6ten April 1695 geboren war, und am 9ten May 1728 starb. Darauf vermählte er sich am 15ten März 1742 mit Natalia, einer Tochter des russisch-kaiserlichen Admirals Nikolai Grafen Gollowin, welche am 4ten Sept. 1724 geboren war, und geraume Zeit vor ihrem Gemahl starb.

Mit der ersten Gemahlin erzeugte er den Prinz Carl Anton August, der am 10ten Aug. 1727 geboren war, königl. preußischer Major und Commendant des bredowschen Infanterieregiments wurde, und am 12ten Sept. 1759 starb. Am 30. May 1754 hatte er sich mit Friederica Antonia Amalia Burggräfin von Dohna, einer Tochter des Albrecht Christoph Burggrafen von Dohna-Leistenau, die am 3ten Jul. 1738 geboren war, vermählt. Er hinterlies einen Prinz, nemlich den jetzigen Herzog von Holstein-Beck Carl August Friedrich, der am 30sten Aug. 1757 geboren, und mit Amalia Gräfin von Schlieben vermählt ist, aus welcher Ehe 2 Prinzessinnen, davon die eine jezt 8, die zwote 6 Jahr alt ist, erzeugt sind.

Mit der zwoten Gemahlin erzeugte er die Prinzessin Catharina, die am 3ten Jun. 1750 geboren wurde. Ihr Gemahl der Generallieutenant

Fürst **Borjatinski**, war eine Zeitlang russisch-kaiserlicher Gesandter am französischen Hof. Darauf nahm er seinen Abschied, und soll sich jezt in Moskow aufhalten.

Die Eltern des obigen Herzogs waren: **Friedrich Ludwig**, Herzog zu Schleswig-Holstein-Sonderburg, königl. preußischer Generalfeldmarschall und Statthalter in Preußen, geb. den 6ten April 1653, gest. den 7ten März 1728. Und dessen Gemahlin **Louisa Charlotta**, des Herzogs **Ernst Günther** zu Holstein-Sunderburg-Augustenburg, Tochter, geb. den 13ten April 1658, vermählt den 1sten Jan. 1688, gest. den 2ten May 1740.

Die Großeltern: Prinz **August Philipp**, vierter Sohn des Herzogs **Alexander** zu Sunderburg; besaß das Gut Beck unweit Hervorden in Westphalen; geb. den 11ten Nov. 1612, gest. 1675. Und dessen dritte Gemahlin **Maria Sybilla**, des Grafen zu Nassau-Saarbrück **Wilhelm Ludwig**, Tochter, geb. 1623, vermählt 1650, gest. den 9ten April 1699 *).

2. Aber:

*) Mehreres von diesem hohen altfürstlichen Haus zu sagen, gehört nicht zur ehstländischen Adelsgeschichte, sondern eigentlich zur Geschichte des herzoglich-holsteinischen Hauses.

2. Aderkaß.

„Dieses Geschlecht beweiset am 1sten Febr. „1745 den Adelstand aus herrmeisterlichen Zeiten.“

Mehrere Nachrichten von demselben liefern die Materialien zur liefländischen Adelsgesch. Nr. 43. — Vom ehstländischen Zweig ist noch anzuführen der Major Wilhelm Reinh. von Aderkaß, welcher die Güter Tackfer und Sallajöggi erblich besitzt; der Oberstlieutenant Fabian Johann von Aderkaß u. a. m.

Eine Frau von Aderkaß war im J. 1735 Oberhofmeisterin bey der damaligen Prinzessin, nachherigen Regentin Anna; aber sie wurde im erwähnten Jahr nach Deutschland zurückgeschickt. (Mannstein historisch-politisch- und militärische Nachrichten von Rußland S. 120.)

Noch ist anzumerken, daß die Familie jezt gemeiniglich Aderkas geschrieben wird, auch sich selbst zuweilen so schreibt.

3. Adlerberg.

Diese adeliche Familie ist auf dem Landtag 1777 am 27sten Januar der ehstländischen Matrikul einverleibt worden.

Ihr Stammvater der berühmte Erzbischof zu Upsal, und Prokanzler der dasigen Universität,

wie auch Doctor der Theologie, **Olaus Georgii Svebelius**, war am 1sten Jan. 1624 geboren, starb zu Upsal am 29sten Jun. 1700, und hatte sich am 3ten Oct. 1658 vermählt mit **Elisabeth Gyllenadler**, geboren den 4ten Oct. 1639, gestorben den 1sten März 1689, einer Tochter des Doctors und Bischofs über Lindköpings-Stift, **Samuel Gyllenadler**, und dessen Gemahlin **Margaretha**, Tochter des Magisters **Jonas Petri Gothus**, Bischofs zu Lindköping.

Seine Kinder wurden den 4ten Aug. 1684 mit dem Namen **Adlerberg** in Schweden geadelt, und 1686 unter Nr. 1061 auf dem stockholmschen Ritterhaus introducirt. Ueberhaupt hatte er folgende Erben:

I. **Margaretha Adlerberg** geb. den 11ten Aug. 1659, gest. den 28sten Febr. 1688, verm. den 26sten May 1675 mit dem Doctor und Bischof zu Westeras **Carl Carlsson** geb. den 24sten Nov. 1642, gest. den 24sten April 1707.

II. **Samuel Adlerberg**, auf Hakerstadt, Werder, Siggestadt und Ströppstadt, Assessor des gothischen Hofgerichts, geb. den 3ten Sept. 1660, gest. den 12ten Febr. 1709, verm. zu Stockholm den 24sten Jun. 1689 mit **Beata Dorothea Dahlberg**, geb. zu Malmö den 28sten

28sten Jan. 1670, gest. den 3ten Dec. 1712, Tochter des königl. schwedischen Raths, Generalfeldmarschalls und Generalgouverneurs von Liefland, Erich Grafen Dahlberg, auf Skenäs etc. und dessen Gemahlin Maria Eleonora Drackenhielm, von Malma. — Seine Kinder waren:

A. Erich Adlerberg, königl. schwedischer Capitain von der Fortification, Erbherr auf Werder, geb. den 16ten Jul. 1690, gest. den 31sten Dec. 1769, verm. den 13ten März 1711 mit Margaretha Helena von Gersdorff, geb. den 7ten May 1693, gest. den 12ten Jul. 1770, Tochter des schwedischen Rittmeisters Moritz Heinrich von Gersdorff, Erbherrn aufs Repshof, Pfandhalters auf Nehat, und dessen Gemahlin Anna Maria, von Derfelden, von Löwenberg. — Aus dieser Ehe wurden folgende Kinder geboren:

1) Beata Maria Adlerberg, geb. 1712. Sie heirathete 1746 den Pastor Friedrich Reinhold Dreyer.

2) Christina Elisabeth Adlerberg, geb. 1713, starb 1767 unvermählt.

3) Anna

3) Anna Margaretha Adlerberg, geb. 1715, gest. 1747, verm. mit Philipp Dreser.

4) Erica Helena Adlerberg, geb. 1718, gest. im März 1781, verm. mit dem Major Jacob von Schönfeldt.

5) Samuel Heinrich Adlerberg, russisch-kaiserl. Capitain, geb. 1722, war unvermählt, und blieb in der Bataille bey Groß-Jägerndorf den 19ten Aug. 1757.

6) Erich Johann Adlerberg, russisch-kaiserl. Oberster und Commendant der Vestung Stawropol, Ritter des St. Georgen-Ordens 4ter Klasse, geb. 1725, gest. im Jun. 1776 unvermählt.

7) Elisabeth Juliana Adlerberg, geb. 1728, ist unvermählt.

8) Gustav Friedrich Adlerberg, russisch-kaiserl. Oberstlieutenant des wiburgschen Infanterieregiments, geb. den 24sten Oct. 1738. Er vermählte sich 1) den 23sten März 1766 mit Anna Maria Bagghufvud, geb. den 25sten Jan. 1733, gest. den 29sten Jan. 1783, Tochter des Bernhardt Johann Bagghufvud, russisch-kaiserl. Lieutenant von der Flotte, Erbherrn auf Alt-Wartz, und dessen Gemahlin

lin Henrietta Maria von Gersdorff, aus dem Hause Repshof. 2) Den 25sten Sept. 1786 mit Anna Charlotta Juliana Bagghufvud, geb. den 15ten Oct. 1760, Tochter des harrischen Mannrichters Friedrich Wilhelm Bagghufvud, Erbherrn auf Hördel, Pergel und Rettel, und dessen Gemahlin Charlotta Eleonora von Rosenthal, aus dem Hause Pergel. — Aus der ersten Ehe sind geboren:

a. Friedrich Johann Theodor Adlerberg, geb. den 13ten Jan. 1767, ist jezt Lieutenant bey dem wiburgschen Infanterieregiment.

b. Carl Georg Wilhelm A. geb. den 8ten May 1768 gleichfals Lieutenant bey eben dem Regiment.

c. Jacob Ernst August A. geb. den 16ten Aug. 1771; und

d. Gustav Bernhardt Moritz A. geb. den 30sten Jul. 1775: sind jetzo beide im See-Cadettencorps.

B. Samuel Adlerberg. Dessen Sohn Erich Gustav A. war 1783 noch unvermählt.

C. Elsa Adlerberg, vermählt mit dem königl. schwedischen Obersten Klingstädt.

D. Maria

D. Maria Elisabeth Adlerberg, starb den 13ten Dec. 1750, vermählt mit dem königl. schwedischen Generallieutenant, Directeur von der Fortification, und Commandeur vom Großkreuz des Schwerdtordens, Gabriel Cronstädt, auf Siggestadt und Stroppstadt, geb. den 2ten May 1670, gest. 1757 *).

III. Jöran Adlerberg, auf Otterberg, schwedischer Major vom Leibregiment, geb. den 6ten Jan. 1662, gest. in Sachsen den 26sten Dec. 1706, vermählt 1697 mit Maria Utterklo, geb. im Sept. 1674, gest. den 1sten Sept. 1731, Tochter des Assessors im Berg-Collegium Johann Utterklo, und dessen Gemahlin Ingrid Boy **) — Aus dieser Ehe sind erzeugt worden.

1) Olaus Adlerberg, auf Otterberg und Säby, königl. schwedischer Kammerherr und Ritter des Schwerdtordens; vermählt, 1) mit . . . . . 2) mit Anna Sophia Gyllenborg, Tochter des schwedischen Majors vom Leibregiment zu Pferde, und Ritters vom Schwerdtorden, Andres Grafen Gyllenborg, auf Lingstädt, und dessen Gemahlin

*) Stjernmann Matrik. S. 806. Rehbinder Matrik. im Anhange S. 7 bis 9.

**) Sie war nicht aus der adelichen Familie Boye.

lin Virginia Christina Barneſſe Kruſe. — Er hatte folgende Kinder *)

a. Georg Adlerberg, königl. ſchwediſcher Secretär. Er ſoll 2 Söhne und 3 Töchter haben.

b. Eine Tochter, die mit dem ſchwediſchen Oberſten und Ritter des Schwerdtordens Albrecht Gerner vermählt iſt.

c. Aus der zweten Ehe: Virginia Sophia Adlerberg, geb. den 4ten May 1735; vermählt, 1) den 3ten Jul. 1753 mit dem ſchwediſchen Kanzleyrath und Archivarius des Reichs-Archivs Pehr Carlſkiöld, geb. den 1ſten März 1718, geſt. den 22ſten May 1765; — 2) mit Bernhardt Friedrich Freyherrn von Stackelberg, ſchwediſcher Oberſtlieutenant und Ritter des Schwerdtordens.

d. Eine Tochter, die mit dem Archiater Bäck vermählt iſt.

e. Eine Tochter, die mit dem königl. ſchwediſchen Rath Lindenſtädt vermählt iſt.

2) Inga

*) Ob ſie in dieſer Art auf einander folgen, und aus welcher Ehe ſie geboren ſind, iſt von vieren ungewiß.

2) Inga Maria Adlerberg, geb. den 10ten Jul. 1698; vermählt den 15ten Nov. 1715 mit dem schwedischen Obersten und Ritter vom Schwerdtorden Georg Heynne, geb. zu Elbingen 1691.

3) Eine Tochter, welche mit dem königl. schwedischen Kammerherrn Insenstjerna vermählt ist.

IV. Elisabeth Adlerberg, geb. 166... vermählt den 11ten Oct. 1692 mit dem Doctor und Bischof zu Lund Jonas Linnerius, nachher Linnerhjelm genannt, geb. den 2ten März 1653, gest. den 10ten Febr. 1734.

V. Helena Adlerberg, geb. 1666, gest. 1743; vermählt mit dem Magister Jonas Arnell, Superintendent über Wermeland und Dahl, geb. den 29sten Jun. 1642, gest. den 12ten Nov. 1707.

VI. Johann Adlerberg, königl. schwedischer Hofgerichtsrath, geb. zu Stockholm den 20sten Jul. 1671, gest. den 30sten Nov. 1739 *) ebendaselbst; vermählt den 4ten Aug. 1703 mit Anna Magdalena Lagerstädt, welche den 24sten Sept. 1710 starb, und eine Tochter war des

Commis-

*) In Stjernmann Matr. S. 774 heißt es, andre hielten dafür, er sey den 29sten Febr. 1740 gestorben.

Commissärs bey den Manufakturen Jacob Lagerstädt, und der Maria Adlerskiöld. — Dieser Zweig ist mit seinem Sohn dem Extraordinär-Kanzelisten in der königl. Kanzeley, Olof Johansson Adlerberg, geb. den 27sten Sept. 1704, welcher den 30sten März 1741 zu Stockholm unvermählt starb, wieder erloschen. (Stjernmann Matr. S. 772 bis 774.)

VII. Anna Maria Adlerberg, geb. den 14ten Nov. 1677, gest. 1733, vermählt den 13ten Nov. 1694 mit dem Professor der Akademie zu Upsal, Probst und Pfarrherrn Johann Cronstädt, geb. den 3ten Oct. 1660, gest. den 22sten Jul. 1697. (Stjernmann Matr. S. 805.)

Ihr adeliches Wapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch, quer getheilt: die obere Hälfte ist blau und ledig; in der untern erhebt sich zum Fluge, von einer grünen Anhöhe, ein schwarzer Adler, mit offenen silbernen Schnabel, und roth ausgeschlagener Zunge, im goldenen Feld. Der adeliche Turnierhelm ist mit einem von Gold, blau und schwarz gewundenen Bausch bedeckt, den ein schwarzer Flug, und ein dazwischen gesezter fünfgespizter goldener Stern, zieren. Die Helmdecken sind abwechselnd schwarz und blau, mit Gold unterschlagen.

4. Albedyll; Baron.

„Dieses altadeliche Geschlecht legitimirt sich „1745 den 1sten Febr. aus der Ordenszeit.“

Von demselben findet man mehrere Nachrichten in den Material. zur liefl. Adelsgesch. Nr. 35. Dort sind auch die in den Freyherrnstand erhobenen Personen namhaft gemacht worden. Inzwischen giebt es in Liefland noch etliche von Albedyll, welche nicht zum freyherrlichen Zweig gehören. Ob der verstorbene Generallieutenant von Albedyll, zu Fin, dessen hinterlassene Witwe sich hernach mit dem General von Rennenkampff vermählte, aus dem freyherrlichen Zweig ist entsprossen gewesen, muß hier aus Mangel an einer zuverlässigen Nachricht, unentschieden gelassen werden.

5. Anrep.

„Anrep, aus dem Hause Hähl, Korkül „und Assikas, dokumentiren 1745 den 1sten Febr. „den Adelstand aus herrmeisterlichen Zeiten.“

Eine nähere Beschreibung dieses Geschlechts enthalten die Materialien zur liefländ. Adelsgesch. Nr. 8.

6. Baer edler von Huthorn.

„Diese Familie ist am 30sten Jan. 1768, auf „dem Landtage, der ehstländischen Ritterbank „einverleibt worden.“

Heinrich Daniel von Baer und Jacob Reinhold von Baer wurden am 17ten März 1769, auch in die liefländische Adelsmatrikul *) aufgenommen: vermuthlich gehören beide zu dieser Nummer. — Leumern führt in seinem Verzeichniß der noch lebenden liefländischen adelichen Geschlechte, eine Familie Baehr mit an, die aber weder in der liefländischen noch ehstländischen Matrikul mehr befindlich ist, indem schwerlich die obige kan darunter verstanden werden.

Nach der gedruckten revalschen Landrolle vom Jahr 1765, war damals diese Familie auf den Gütern Fonal, Lassila und Piep, erblich besitzlich. Das leztere kaufte der Hofrath von Baer, welcher eine geborne von Freymann aus dem Hause Nurste, zur Gemahlin hatte; aber nach seinem Tod wurde dasselbe wieder verkauft. Das Gut Fonal besizt noch jezt der Major Andreas Magnus Baer von Huthorn. — Uebrigens hört man diese Familie immer nur Bär nennen.

*) In den nord. Miscell. 7 St. S. 114 wird diese Aufnahme in das Jahr 1772 gesezt.

Ihr Wapen ist (nach einem erhaltenen Petschaft, aus welchem aber keine einzige Tinktur konte erkant werden,) ein Querbalken, belegt mit einem nach der linken gekehrten und zum Gang geschickten Bär, mit offenen Rachen und ausgeschlagener Zunge, welcher von 3 sechsstrahligten Sternen, 2 und 1 gesezt, begleitet wird. Auf dem gekrönten Turnierhelm ruht ein Tannenzapfen *) zwischen einem Fluge, der auf jeder Seite mit einem wiederholten Stern geziert ist.

Im Weigelschen Wapenbuch 1 Th. Taf. 189, befindet sich unter den westphälischen ein Wapen derer von Baer, welches mit dem hiesigen eines Theils übereinkommt, und also aussiehet: Ein nach der Linken schreitender schwarzer Bär, mit offenen Rachen, vorgeschlagener Zunge und goldenen Halsband, im silbernen Feld. Der Helm ist mit einem Tannenzapfen geziert. Die Helmdecken sind schwarz und silbern.

7. Bagg-

*) Wenigstens scheint es ein solcher zu seyn; schwerlich soll es eine Weintraube vorstellen. Die Reichsstadt Augspurg führt gleichfals einen Tannenzapfen im Wapen, welcher dem obigen ganz ähnlich ist.

7. Bagghufvud.

Der ehstländische, aus dem Hause Kerrafer und Rackamois herstammende Zweig, welcher fast durchgängig Baggehuffwudt geschrieben, und Baggo ausgesprochen wird, hat nach dem Untersuchungs-Protokoll der revalschen Matrikul-Kommission, den 4ten Jul. 1752 seinen Adel aus schwedischen Zeiten erwiesen. Aber der eigentliche Ursprung dieser Familie, deren übrigens von Leumern in seinem Verzeichniß gar nicht gedenkt, ist in Norwegen zu suchen, woselbst sie mit dem alten Geschlecht Bagge in Verwandtschaft gestanden hat, und i. J. 1565 mit Hans Pehrsson auf Pungesundt, nach Schweden gekommen ist. Dessen Sohn Nils Hansson, auf Pungesundt, Erbherr auf Kerrafer und Rackamois, Statthalter zu Nötebnrg und dessen Gebiet, der mit Lucia von Treyden, aus dem Hause Samm, vermählt war, ist der Stammvater des ehstländischen Zweigs. Seine Söhne waren:

1) Johann Nilsson, schwedischer Capitain-Lieutenant.

2) Jacob Nilsson, Rittmeister von der ostgothischen Cavallerie; starb zu Berlin 1705.

3) Samuel Nilsson, Cornet, der im Julius 1670 starb; und

4) Nils Nilsson, Lieutenant, Erbherr auf Samm: wurden beide den 20sten Jan. 1652 mit Beybehaltung ihres vorigen Namens, in Schweden nobilitirt, und 1668 unter Nr. 755 introducirt. Indessen ist diese Familie dort schon erloschen. (Stjernmann Matr. S. 582 u. f.) — Der lezte Bruder welcher mit einer gebornen von Tiesenhausen, aus dem Hause Carrol vermählt war, hat die ehstländische Familie fortgepflanzt. Unter andern erzeugte er den Röttger Johann Bagghufvudt, Erbherrn auf Samm, der 2 Gemahlinnen hatte, 1) Gerdruta Helena von Treyden, aus dem Hause Tatters; 2) Magdalena Raabe, aus dem Hause Wartz. Aus der ersten Ehe wurde geboren Friedrich Jacob Bagghufvudt, Erbherr auf Kerrafer, Rackamois und Samm, der sich mit Gerdruta Elisabeth von Vietinghoff, aus dem Hause Mehntack, vermählte. Dessen Sohn aus dieser Ehe, war Friedrich Wilhelm Bagghufvudt, Mannrichter in Harrien, und Erbherr auf Hördel, Pergel und Rettel, seine Tochter Anna Charlotta Juliana B. die am 15ten Oct. 1760 geboren war, vermählte sich am 25sten Sept. 1786 mit dem jetzigen Oberstlieutenant des Wiburgschen Infanterieregiments Gustav Friedrich von Adlerberg, dessen zwote Gemalin sie ist.

Aus

Aus der zwoten Ehe des Röttger Johann Bagghufvudt mit der Magdalena Raabe, wurde Bernhard Johann Bagghufvudt, Erbherr auf Alt-Wartz, geboren, welcher 1735 starb. Seine Gemahlin war Henrietta Maria Gersdorff, aus dem Hause Repshof. Unter andern zeugten sie Anna Maria B. die am 23sten März 1766 geboren war, am 29sten Jan. 1783 starb, aber die erste Gemahlin des gleich vorher erwähnten Oberstlieutenants von Adlerberg gewesen ist. — Der noch lebende Oberste Heinrich Moritz Bagghufvudt (oder Baggehuffvudt) Erbherr von Alt-Wartz, ist vermuthlich ihr Bruder.

Ihr adeliches Wapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch, quadrirt: im 1sten und 4ten Quartier, ein silberner Widderkopf mit goldener Stirn und schwarzen Hörnern *) begleitet von 3 fünfstrahligten silbernen Sternen, 1 und 2 gesezt, im blauen; im 2ten und 3ten, eine aufrecht stehende Hellebarde, von 2 rothen Rosen beseitet, im silbernen Feld. Der Helm ist mit 8, halb nach der Rechten und Linken, wechselsweise silbernen

*) Die Tinktur der Stirn und Hörner ist im Wapenbuch nicht zu unterscheiden; aber die Familie selbst giebt sie auf die beschriebene Art an.

und blauen Fahnen besteckt, zwischen welchen sich ein doppelt gespiegelter Pfauenschwanz erhebet. Die Helmdecken sind durchaus blau und silbern.

8. Baranoff.

Der ehstländische Zweig dieser Familie stammt aus dem Hause Wääz oder Wäz her, welches Gut derselbe schon über 200 Jahr besizt; aber er soll eigentlich russischen Ursprungs seyn, und sich in der zwoten Hälfte des 16ten Jahrhunderts unter schwedische Bothmäßigkeit begeben haben *). Am 4ten Febr. 1745 hat er nach dem Untersuchungs-Protokoll der revalschen Matrikul-Kommission, seinen Adelstand vom Anfang der schwedischen Regierung an, in Ehstland, legitimirt; ist jedoch auf dem stockholmschen Ritterhaus nicht introducirt worden. — Das Stammgut Wääz soll er unter Mannlehnrecht besessen haben. (Hupel topogr. Nachrichten 3 B. S. 523) — Jezt besizt diese Familie viele Güter in Ehstland, erblich, denn:

Der gewesene Landrath und jetzige wirkliche Etatsrath **Carl Gustav von Baranoff**, welcher mit einer **von Derfelden** vermählt ist,

*) Daher findet man den Namen zuweilen Baranow geschrieben, welches der russischen Abstammung näher kommt.

ist, hat Wääz, Penningby, Rabbifer, Bremerfeld, Tecknal etc. auch in Liefland Kardis;

Der Oberstlieutenant Ad. von Baranoff, Noistfer und Pitkakül;

Der Major Christoph von Baranoff, Groß-Lechtigal und Niens;

Der Kreisrichter Claus Gustav von Baranoff, Pergel und Rettel;

Der Oberstlieutenant Gotthardt von Baranoff, Wattkül und Waokül;

Der Major Johann Woldemar von Baranoff, Kasarjen;

Der Haakenrichter Peter von Baranoff, besizt Arrokül und Pitkfer. U. s. w.

Ihr Wapen ist: ein zum Gang geschickter silberner Widder *) im rothen Feld; der adeliche Turnierhelm ist mit einem silbernen schrägrechts gesezten Säbel, und linker Hand mit einem schräglinken fallenden silbernen Pfeil besezt; die Helmdecken sind roth und silbern.

*) Einige halten ihn für eine Beziehung auf den Namen, weil die Familie aus Rußland stamme, aber in der russischen Sprache Baran ein Schaaf heiße.

9. Barsch.

„Der russisch-kaiserliche Vice-Admiral und „Ritter Jacob Barsch, ist nach dem Landtags-„Protokoll des revalschen Ritterhauses vom Jahr „1753 den 17ten März durch einen Indigenats-„Brief der dasigen Ritterbank incorporirt worden."

10. Bellinghausen.

„Beweiset 1746 den 21sten Jan. den Adel-„stand aus herrmeisterlichen Zeiten."

Nachrichten von diesem Geschlecht enthalten die Materialien zur liefländ. Adelsgesch. Nr. 49.

11. Benckendorff.

Diese Familie, welche in Liefland aus dem rigischen Stadtadel herstammet, ist am 5ten Jun. 1773 in die ehstländische Matrikul aufgenommen worden.

Hans Benckendorff ward am 28sten Sept. 1606 in den rigischen Rath aufgenommen *). Johann Benckendorff wurde am 5ten Oct. 1610 rigischer Obergerichtsvogt **). — Aus derselben Familie

*) Gadebusch Jahrbücher bey d. J. 1606 S. 350; dort wird er zwar Beneckendorff genant, aber das ist unrichtig.

**) Gadebusch ebend. S. 424. Fast möchte man vermuthen, daß beide nur eine Person sind.

Familie war der vor verschiedenen Jahren verstorbene russisch-kaiserliche Generallieutenant und revalsche Obercommendant Michael von Benckendorff entsprossen, dessen Sohn, der Major Hermann Johann von Benckendorff, die Güter Aß und Sternhof erblich besizt.

Gauhe (im Adels-Lexic. 1 Th. S. 75) gedenkt eines Burggrafen zu Riga, Johann Benckendorff, der 1721, wie es bey ihm heißt, soll Vicepräsident geworden seyn. Auch führt er ebend. aus des Buddeus historischen Lexicon, einen Georg Benckendorff an, welcher um die Mitte des 16ten Jahrhunderts als Hauptmann im liefländischen Krieg soll kommandirt haben, dessen Vater Marcus ihn mit einer Strausin erzeugt hat; desgleichen einen Caspar von Benckendorff, welcher 1563 Gesandter in Polen gewesen ist. — Diese von Benckendorff führen, so wie die liefländischen, 3 Rosen im Wapen, und stammen eigentlich aus der Mark Brandenburg und aus dem Bareuthischen her. — Ein anderes adeliches Geschlecht in der Neumark und in Meißen, das sich Beneckendorff aber auch Benckendorff nennet, führt im Gegentheil einen schwarzen Widderkopf, im blauen Feld, zum Wapen, und gehört folglich nicht hierher (Estor

Anleit. S. 328.) — Das erstere hat vor ältern Zeiten zu Saltzwedel, als vornehme Patricier, in ansehnlichen Stadt- und Landesämtern geblühet. Hermann Benckendorff aus Saltzwedel, war 1530 in Preußen bekant. Martin Benckendorff aus Saltzwedel, beider Rechte Licentiat, war markgräflich-brandenburgscher Rath zu Küstrin. Sein Sohn Andreas B. bekleidete die Würde eines kurbrandenburgschen Hofgerichtsraths zu Küstrin. Dessen Sohn Martin B. auf Eschelsdorf, beider Rechte Doctor, und leztlich markgräflich-barenthischer Geheimerrath, starb 1647 im 68sten Jahr seines Alters, und hinterlies 4 Söhne. — Christopher von Benckendorff, auf Panckau und Blanckenburg, kurbrandenburgscher Geheimerrath und Vice-Kanzler, ein Bruder des kurz vorher erwähnten Andreas, starb 1605 zu Berlin (Gauhe Ad. Lexic. 1 Th. S. 74 u. f.) — Nach dem 2ten Tom des erläuterten Preußens, sind die Benckendorff *) auch unter dem preußischen Adel befindlich.

Im Weigelschen Wapenbuch 5 Th. Taf. 90 **) steht das Benckendorffsche Wapen unter den fränk-

*) Welcher Zweig es eigentlich sey, kan ich nicht bestimmen.

**) Ebendaselbst Taf. 86 ist auch das vorher angezeigte Beneckendorffsche Wapen unter den vogtländischen.

fränkischen, und ist: ein gespaltener Schild; rechter Hand ein aus dem linken Rande hervorgehender halber rother Adler, im goldenen; linker Hand 3 über einander liegende rothe Rosen, im blauen Feld *); auf dem goldengekrönten Helm eine wiederholte Rose, zwischen einem Fluge, der übereck bis zur Mitte abwechselnd roth und blau, auf beiden Seiten aber mit einem schräglinks und rechts gesezten goldenen Balken belegt ist; die Helmdecken sind auf der rechten Seite schwarz und Gold, auf der linken hingegen roth mit Gold gefüttert.

Die liefländischen von Benckendorff führen nach Anzeige eines Petschafts (aus welchem sich aber gar keine Tinktur bestimmen läßt), einen Balken mit 3 Rosen belegt; auf dem Helm eine Rose zwischen einem Fluge.

Uebrigens ist diese Familie schon im Jahr 1765 der liefländischen Adelsmatrikul einverleibt worden. (Nord. Miscell. 7 St. S. 111.)

12. 13. Berg.

„Berg aus dem Hause Carmel herstammend,
„ist von der ehstländischen Matrikul-Kommission
„als

*) Ueberhaupt scheint dieses Wapen im Weigelschen Wapenbuch nicht ganz richtig angezeigt zu seyn.

„als ein nach der Notorität altadeliches Geschlecht „anerkant worden.“

„Berg hat sich 1745 den 4ten Febr. aus „dem Hause Kattentack und Kandel angegeben; „legitimirt sich daneben von herrmeisterlichen „Zeiten.“

In den Materialien zur liefländ. Adelsgesch. Nr. 17 und 23 wird von beiden in der rigischen Matrikul befindlichen Geschlechten Nachricht gegeben. — In Ehstland haben beide nicht viel Erbbesitze, gehören auch gar nicht zu den zahlreichen Geschlechten. Eine daraus entsprossene Person ist unter andern der Assessor im Gerichtshof zu Reval Jacob George von Berg.

14. Biel.

„Der Capitain-Lieutenant vom Ismailow„schen Leibgarde-Regiment von Biel, ist zufolge „einer allerhöchsten namentlichen Ukase vom 4ten „März 1764 *) nebst seiner Nachkommenschaft, „zur ehst- und liefländischen Ritterschaft zu „rechnen.“

Im

*) Vermöge derselben Ukase wurden am 31sten Jan. 1765 in die revalsche Matrikul überhaupt 15 Personen verzeichnet, welche vorher angezeigtermaaßen auch in die rigische oder liefländische Matrikul kamen.

Im Weigelschen Wapenbuch 5 Th. Taf. 208, kommt das Wapen einer adelichen Familie Biel unter den schweitzerischen vor. Es sind: in einem von roth und silber getheilten Schild, zwey silberne im Andreaskreuz gesezte Beile, deren Handhaben im rothen Feld silbern, im silbernen aber roth sind; den Helm ziert ein geschlossener roth und silberner Flug, mit 2 wiederholten Beilen belegt. — Ein anderes ebendaselbst (2 Th. Taf. 148) befindliches schweitzerisches Wapen, hat einen von schwarz und silber quadrirten Querbalken, im rothen Feld; den Helm ziert ein geschlossener Flug mit einem wiederholten Querbalken *).

Gabriel Biel, aus der Schweitz gebürtig, war einer der berühmtesten Gottesgelehrten des 15ten Jahrhunderts, und starb 1495 **).

15. Bielsky, Baron.

Diese Familie hat 1745 den 4ten Febr. den Adelstand legitimirt, und ist der ehstländischen Matri-

*) Ob eins von beiden, oder gar keins, hieher gehöre, weis ich nicht, da mir das Wapen des namhaft gemachten von Biel unbekant ist.

**) Des Abts Lavocat historisches Handwörterbuch 1 Th. S. 458, giebt hiervon eine Nachricht.

Matrikul einverleibt worden. Sie scheint polnischen Ursprungs zu seyn; wenigstens giebt es noch heutzutage in Polen ein Geschlecht dieses Namens, aus welchem auch der bekante polnische Geschichtschreiber Martin von Bialy Bielski, herstammte. (Johann Daniel Janotzky Nachricht von der hochgräflich Zaluskischen Bibliothek 1 Th. S. 8. u. f. Auch des Kiowschen Canonicus Chmielowsky kurze Samlung polnischer Wapen S. 9.)

Afonassey Bielsky war 1581 russischer Befehlshaber in Iwanogrod. Er übergab im erwähnten Jahr den 17ten Sept. die Vestung mit Accord an die Schweden, und trat selbst zu ihnen über (Dalins schwedische Reichshistorie 3 Th. 2 Band S. 133. Ebendaselbst S. 144 wird er Kujas, d. i. Fürst, genannt.)

In Ehstland scheint diese Familie niemals zahlreich gewesen zu seyn, wie sie denn auch jezt (meines Wissens) daselbst kein Erbgut besizt, und nur aus einem oder 2 einzelnen Häusern besteht.

Ihr Wapen zeigt gleichfals an, daß sie polnischen Ursprungs ist. Dasselbe hat ungewöhnlich viele und verschiedene Wapenfiguren in einem ganz ungetheilten Schild, welches in der Heraldik eine seltene Erscheinung ist. Nach Anleitung eines erhaltenen Petschafts, auf welchem aber die

Tinktu-

Tinkturen gar nicht zu erkennen sind, enthält es: Ein Passionskreuz in der Mitte, und demselben zur rechten Hand, ein mit der Spitze nach unten gekehrtes schrägrechts stehendes Schwerdt; im linken untern Winkel liegt ein dergleichen Schwerdt; schräglinks werden die beiden zuerst genannten Wapenfiguren von 2 strahlenden Sonnen begleitet; den Fuß des Kreuzes beseiten 2 sechsstrahligte Sterne; unten am Schild ruhet ein gehörnter und gebildeter Mond. Aus dem gekrönten Helm springt ein Bock hervor. Als Schildhalter stehen zween Bären.

16. Biron, Reichsgraf.

Das Landtags-Protokoll des revalschen Ritterhauses v. J. 1732 den 20sten Jan. besaget, daß: „Se. Erlaucht der russisch-kaiserliche Ober„kammerherr, Reichsgraf Ernst Johann von Biron, durch ein Indigenats-Diploma der da„sigen Ritterschaft ist incorporirt worden."

Die hieher gehörenden Nachrichten stehen bereits in den Mater. zur liefländ. Adelsgesch. Nr. 129.

17. Bistram.

Aus welchem Land dieses altadeliche Geschlecht ursprünglich herstammte, habe ich zwar

nicht finden können; doch erhellet aus nachfolgender Abstammung ganz zuverlässig, daß es schon vor dem Jahr 1453 in dem ehemaligen polnischen Preußen muß besitzlich und in Ansehen gewesen seyn, wahrscheinlich aber mit dem deutschen Orden aus den damals so genanten Oberländern dahin gekommen ist, und nach seinem Wapen zu urtheilen, den ehemaligen unseligen Kreuzzügen wider die Saracenen, wohl mag mit beygewohnt haben.

Die Stammtafel des kurländischen Zweigs, welche der Archiv-Secretär Neimbt 1768 im Druck herausgegeben hat, fängt dessen Stammreihe an mit Bogislaus Bistram, der mit Anna Firley vermählt war. Dessen Sohn Johann von Bistram, Starost auf Putzke, Gerichtsassessor der Woiwodschaft Culm, hatte 2 Gemahlinnen, 1) Mariana Golebiowska; 2) Ursula von Raben, eine Tochter des Mathias von Raben und dessen Gemahlin einer gebornen von Schortzen. Aus der lezten Ehe wurde unter andern geboren Fabian von Bistram, königl. polnischer Landrichter auf Culm, Starost auf Tolkemit, Erbherr auf Landsdorf; vermählt 1) mit Anna Szemel, aus Hochpolen; 2) mit Ursula von Rembau, Tochter des Christopher von Rembau, Starosten auf Neustadt, und der

Doro-

Dorothea von Czehmen. Aus der zwoten Ehe wurde erzeugt Christopher von Bistram, fürstl. kurländischer Hofmarschall, Geheimerrath und Oberhauptmann auf Mitau, Erbherr auf Waddart und Born, Pfandbesitzer auf Esserhof; vermählt mit Anna Schenck, Baronesse von Nydeck, einer Tochter des Dietrich Schenck, Freyherrn von Nydeck, fürstl. kurländischen Hofmarschalls und des Herzogs Gotthardt Raths, Erbherrn auf Born; und der Margaretha Wessel, von Remessen. Nach oben erwähnter gedruckten Stammtafel hatte er unter andern Kindern, folgende beide Söhne:

Ex bibl. priv. Berk

1) Gotthard von Bistram, fürstl. Tuctumschen Oberhauptmann, Erbherrn auf Maddart, Amtsverwalter auf Neuguth, und Pfandhalter auf Esserhof im Bauskeschen; geb. 1586, gest. 1652, vermählt mit Gerdruta von Schmöling, Tochter des kön. poln. Majors von der Leibgarde Hartwig von Schmöling, Erbherrn auf Fehland, Sehnjen und Puhnien, und der Gerdruta von Vietinghoff genant Scheel, von Alt-Autz. — „Dieser hat im Jahr 1620 bey „der kurländischen Ritterbank folgende Ahnen von „Vater wegen producirt, als: Bistram, Firley, „Rabe, Schortzen, Rembau, Stanislawsky, „Czehmen, Daugiel. Wegen der Mutter sey

„derselbe von denen Schencken von Nydeggen,
„und jedermann bewußt, daß dies ein gut alt-
„adelich Geschlecht sey.“ — Hierauf wurde, wie das Ritterbanks-Protokoll besaget, diese Familie in die erste Klasse der Notorischen verzeichnet.

2) Friedrich von Bistram, Erbherrn auf Neu-Born, fürstl. Amtsverwalter auf Neuguth und Schwarden; vermählt mit Catharina Grothuß, Tochter des fürstl. kurländischen Raths Dietrich Grothuß, Erbherrn auf Ruhenthal, und der Catharina von Krüdener, von Essen und Fehren in Liefland. — Unter andern Kindern hatte dieser auch folgenden Sohn: Georg von Bistram, königl. schwedischer Generalmajor von der Cavallerie *). Derselbe machte sich zuerst in Ehstland auf dem Gut Riesenberg besitzlich, und ist der nächste Stammvater derjenigen, welche sich im Jahr 1745 als ein uraltes, aus Kurland herstammendes, adeliches Geschlecht bey der revalschen Matrikul-Kommission legitimirt haben. — Einer von seinen Söhnen, Georg von Bistram, soll nach der bereits berührten Stammtafel, Oberstlieutenant gewesen seyn. — Bengt Heinrich von Bistram war 1703 schwedischer Oberst-

*) Man sehe hierbey Gadebusch Jahrbücher bey d. J. 1678, S. 184.

Oberstlieutenant, vermählt mit Margaretha Elisabeth, Baronesse von Fersen *), Tochter des schwedischen Feldmarschalls und Gouverneurs über Narwa, Ingermanland und Kexholm, Otto Wilhelm von Fersen, Freyherrn auf Krohnendahl, Erbherrn auf Raikül, Kurnal und Künnenegard, und dessen Gemahlin Gerdruta Uexküll, von Oerten und Angern.

Nach dem 2ten Tom des erläuterten Preußens, ist diese Familie auch unter dem Adel des Königreichs Preußen befindlich. Auch ist sie noch jetzo in Polen, Litauen und Kurland ziemlich zahlreich. (Hülsen Liefland nach seinen alten und verschiedenen Geschichten 2 Th. S. 11 und 29;) aber in Schweden niemals introducirt worden.

Das Geschlechtswapen ist: Ein silbernes Passionskreuz, begleitet im linken untern Winkel von einem rechtsgekehrten und gehörnten goldenen Mond, im rothen Feld; der goldengekrönte Helm ist mit 5 silbernen Strausfedern besteckt; die Helmdecken sind zu beiden Seiten roth und silber.

*) Man sehe hierbey Gadebusch Versuche in der livländischen Geschichtkunde etc. 1 B. 6 St. S. 42.

18. Bock.

Dieses Geschlecht hat sich am 5ten Febr. 1745 aus herrmeisterlichen Zeiten legitimirt.

Ceumern hat überhaupt nur eine Familie Bock angeführt, sich aber nicht erklärt, ob er die herrmeisterliche, oder die zur polnischen Regierungszeit recipirte, darunter verstehe. Vermuthlich sezte er beide zusammen. Von beiden ist schon in den Materialien zur liefl. Adelsgesch. Nr. 2 und 56, hinlängliche Anzeige geschehen.

Dem Anschein nach ist nur die unter Nr. 2 beschriebene, in die revalsche Matrikul verzeichnet worden, weil der herrmeisterlichen Zeiten gedacht wird. Aber beide sind von alten Adel; beide auch jezt in Ehstland besitzlich, und vermuthlich schon seit geraumer Zeit auf dem dasigen Ritterhaus unter einer Nummer begriffen worden.

Von der herrmeisterlichen Familie von Bock, aus dem Hause Suddenbach, welche neuerlich in Ehstland ein Paar Erbgüter durch Kauf an sich gebracht hat, sind mir authentische Familien-Nachrichten mitgetheilt worden, aus welchen ich hier einen Auszug liefere, um ihre Ausbreitung und Verwandschaft im jetzigen Jahrhundert, darzustellen.

Johann

Johann Bock, Erbherr auf Suddenbach, lebte noch um das J. 1699. Seine Gemahlin war Gerdruta Margaretha von Taube, eine Schwester des schwedischen Admirals von Taube, mit welcher er das Gut Kodjack erheirathete. Unter mehrern Kindern hatte er auch folgende:

I. Georg Johann Bock, liefländischer Landrath, vermählt mit Anna Helena von Rimann. Sein Sohn, der Ordnungsrichter Otto Georg B. Erbherr auf Sarenhof, Tellerhof, Teilitz, Kibbijerw, Padefest und Terrastfer, hatte eine geborne von Plater zur Gemahlin, mit welcher er Teilitz erheirathete. Ausser 3 Töchtern, davon sich eine mit dem Lieutenant von Dunte auf Kragenhof, den Vater der jetzigen Grafen, vermählte; eine mit dem Lieutenant Plater, auf Könenhof; und eine mit dem damaligen Rittmeister, nachherigen Landrath von Löwenstern, auf Anzen u. s. w. — hinterlies er folgende 2 noch lebende Söhne:

1) Den Obersten und jetzigen wirklichen Staatsrath Johann Magnus von Bock, Erbherrn auf Sarenhof, Tellerhof, Kudding, Jägel u. a. m. Er hat nur eine Tochter.

2) Den kursächsischen Geheimenrath und Ritter Otto von Bock, Erbherrn auf Kibbijerw,

Padefeſt, Toickfer, Rebshof u. a. m. Er iſt unvermählt.

Beide Söhne wurden bereits in den Materialien zur liefl. Adelsgeſch. S. 100 u. f. namhaft gemacht.

II. Otto Magnus, ſtarb ohne Erben zu hinterlaſſen.

III. Juliana, vermählt mit dem Major Reinhold Johann Jöge (von Manteufel), ſtarb gleichfals ohne Erben zu hinterlaſſen.

IV. Berend Dietrich Bock, liefländiſcher Landmarſchall, und Erbherr auf Kodjack, geb. den 25ſten März 1670, ſtarb am 17ten April 1737. Er vermählte ſich am 31ſten Jan. 1699 mit Gerdruta Eliſabeth von Helmerſen, die den 13ten März 1678 geboren, und eine Tochter des Landrichters Benedict Andreas von Helmerſen war. Aus dieſer Ehe wurden erzeugt:

1) Benedict Johann, geb. den 15ten Oct. 1699, ſtarb den 22ſten Aug. 1726.

2) Anna Margaretha, geb. den 3ten Jan. 1702, vermählt mit dem Capitain Skogh.

3) Otto Georg, geb. den 29ſten April 1704, ſtarb den 1ſten März 1724.

4) Berend Guſtav, geb. den 17ten Aug. 1706, ſtarb den 15ten Sept. 1710.

5) Paul

5) Paul Magnus, geb. den 10ten März 1708; nahm als Capitain-Lieutenant von der Garde seinen Abschied, und starb am 2ten Jan. 1778 unvermählt.

6) Carl Heinrich, geb. den 28sten Febr. 1710. Er merkte als Garde-Lieutenant, daß die Regentin Anna ihn um sich haben wolte, daher suchte er sich zu entfernen; wandte eine Kränklichkeit vor; reiste nach den Bädern; und starb zu Pyrmont um das Jahr 1741.

7) Berend Reinhold, geb. den 3ten Nov. 1711, starb in Danzig als russisch-kaiserlicher Rittmeister von den Dragonern, unvermählt.

8) Catharina Elisabeth, geb. den 21sten Jul. 1713; vermählte sich am 22sten Febr. 1740 mit dem Kreis-Commissär Magnus Johann von Campenhausen, der den 28sten Febr. 1756 starb, und eine einzige Tochter hinterlies, die sich mit dem Landrichter Benedict von Helmersen vermählte.

9) Helena Louisa, geb. den 8ten Sept. 1716, starb im Febr. 1737, unvermählt.

10) Gustav Gotthard, geb. den 18ten Sept. 1718, starb als verabschiedeter Major am 22. Febr. 1756. Seine gleichfals bereits verstorbene Gemahlin war Charlotta Margaretha von Pauli, aus Schweden gebürtig.

Mit ihr erzeugte er 5 Söhne und 5 Töchter, von welchen aber bey seinem Absterben nur noch 2 Söhne und 4 Töchter am Leben waren.

Die Söhne sind:

a. Carl ..... von Bock, welcher sich jezt als Brigadier und Oberster eines Regiments bey der russisch-kaiserlichen Armee befindet, und die einzige Tochter des vormaligen kaiserlichen Architects und jetzigen Etatsraths Velden oder Velding, Erbherrn auf Kattentack in Ehstland, zur Gemahlin hat. Er ist bis jezt noch unbeerbt.

b. Paul von Bock, vermählte sich mit einem russischen Fräulein; und starb vor etlichen Jahren als Major, ohne Erben zu hinterlassen.

Von den Töchtern ist die älteste, die verwitwete Majorin von Smitten; die zwote mit dem Major von Jöeriſt, Erbherrn auf Piometz, vermählt; die dritte, unvermählt; die vierte, deren Gemahl ein Lieutenant von Krüdener, aus dem Hause Lachmes war, starb vor etlichen Jahren.

Ausser diesen namhaft gemachten Personen, sind in Lief- und Ehstland keine von Bock aus dem Hause Suddenbach, vorhanden. Und da

nur

nur wenige männliche Erben mehr leben, so erhellet hieraus, daß diese altadeliche Familie jezt Gefahr läuft, im männlichen Stamm nach einiger Zeit wo nicht zu erlöschen, doch wenigstens sehr einzuschmelzen.

19. Brandt.

„Dokumentirt 1745 den 5ten Febr. den Adel„stand aus schwedischen Zeiten.“

Mehrere Nachrichten von dieser Familie, enthalten die Material. zur liefl. Adelsgesch. Nr. 107.

20. Bredahl.

„Der russisch-kaiserliche Contre-Admiral „Peter von Bredahl *) ist nach dem Landtags„Protokoll des revalschen Ritterhauses v. J. 1731 „den 4ten März, in die dasige Adelsmatrikul ver„zeichnet worden.“

21. Brehm.

Das Untersuchungs-Protokoll der ehstländischen Matrikul-Commission v. J. 1745 besagt, daß die

*) Vielleicht war er ein Däne von Geburt, und ein Nachkomme des Drontheimschen Bischofs Erich Bredahl, welcher dem bischöflichen Amt von 1643 bis 1672 vorgestanden hat. (Büsching Erdbeschreibung 1 Th. S. 361.)

die von Brehm ihren Adelstand aus der Ordenszeit erwiesen haben.

Sie stammen nach Gauhen, der sich auf Mushards bremisch-verdischen Ritterfaal beruft, ursprünglich aus dem ehemaligen Erzstift Bremen her, und werden daselbst zu den vornehmsten adelichen Familien gerechnet. Da sie in den entferntesten Zeiten im Wettering vor der Stadt Bremen gewohnt, so sollen sie daher diesen Geschlechtsnamen angenommen haben. In der Rubrik heißen sie bey ihm Bremer auch Bremen. Er giebt aus dieser Familie einen Engelbert an, der sich i. J. 1159 unter einem erzbischöflichen Brief als Zeuge unterschrieben; dann noch einen Adolph, auf Cadenberg und Dobrock, i. J. 1520, der seinen Stamm bis in das jetzige Jahrhundert fortgepflanzet hat. (Gauhe 1 Th. S. 184.) — Stjernmann hingegen führt in seiner Matrikul 2 Brüder an, Johann Georg, und Sigmund Brehmer, die aus Thüringen und der Grafschaft Schwarzburg, vom Schlosse Ehrenstein herstammen, und zu Sachsen-Altenburg geboren sind: der erste von ihnen habe sich in schwedischen Diensten zum Major aufgedient, und sey zuletzt Hofmarschall bey dem Herzog Johann Adolph gewesen; der zweite hingegen zum Capitain-Lieutenant des Tawasthus-

wasthus-Lehns Regiments zu Pferde, habe aber 1679 sein Leben in Preußen eingebüßt. Ihr Vater war der herzogl. sachsen-altenburgsche Geheimerath und Landdrost Johann Helmeth Brehmer, welcher 1634 starb. — Weiter heißt es bey ihm, die obberührten 2 Brüder wären am 5ten März 1689 mit Beybehaltung ihres vorigen Namens und Wapens, in Schweden geadelt, und in eben dem Jahr unter Nr. 1165 introducirt worden; man solte jedoch diese seit einigen Hundert Jahren blühende adeliche Familie, nicht mit einem andern uralten adelichen Geschlecht dieses Namens, welches schon 1159 durch einen Engelbrecht von Bremen, im Herzogthum Bremen bekannt sey, verwechseln, das ein ganz anderes Wapen führte, sich auch in Liefland ausgebreitet gehabt hätte, aber nach Ceumern's Verzeichniß daselbst nicht mehr vorhanden wäre *).

Im Weigelschen Wapenbuch 1 Th. Taf. 148, kommt unter den thüringschen das Wapen der dasigen Brehmer vor. Es ist: Ein von Gold und roth schrägrechts getheilter Schild mit einem

in

*) Stjernmann Matr. S. 856 u. f. — Auch die männliche Nachkommenschaft der in Schweden introducirten 2 Brüder Brehmer, ist dort schon erloschen.

in der obern Hälfte rechtsschräg liegenden halben rothen Mühlenrad; auf dem Helm 6 abwechselnd roth und goldene Strausfedern. — Die in Schweden mit ihrem angebornen Wapen introducirten, aus Thüringen herstammenden, Brehmer führen aber nach dem schwedischen Wapenbuch das heutige Wapen der ehstländischen Familie von Brehm, nur mit einem geringen, vielleicht zufälligen, Unterschied; es wird daselbst also vorgebildet: Ein blauer Querbalken, mit 3 aufrechts stehenden, den Kamm nach der Linken gekehrten silbernen Schlüsseln belegt, im silbernen Feld; auf dem Helm 3 wiederholte Schlüssel, von welchen der mittelste auf einem von silber und blau gewundenen Wulst ruhet, den Kamm nach der Rechten gewandt, die beiden andern hingegen im Andreaskreuz, die Schließblätter auswärts gekehrt, an den ersten angeheftet zu seyn scheinen; die Helmdecken sind zu beiden Seiten blau und silbern. — Der Abdruck eines in meiner Samlung befindlichen Wapens von einem aus Liefland herstammenden schwedischen Obersten Tuwe von Bremen, der noch vor obigen beiden Brüdern gelebt hat, und 1645 verstorben ist, unterscheidet sich von dem vorhergehenden nur darin, daß die Kämme der 3 auf dem Balken liegenden Schlüssel nach der Rechten

gekehrt

gekehrt sind, und 2 ins Kreuz gestellte Schlüssel auf dem Helm erscheinen.

Sowohl aus dem obigen, als hernach noch folgenden, erhellet, daß es ehemals zwey adeliche Geschlechte in Liefland und Ehstland muß gegeben haben, eins welches sich Bremen genant hat, und nach Teumern schon erloschen ist; das zweite aber Brehmer, ist vielleicht dasjenige so noch blühet, und sich heutzutage Brehm schreibt, denn dieses führt eben das Wapen der ehemaligen schwedischen Brehmer; jedoch muß das erstere früher nach Liefland gekommen seyn als das zweite.

In der liefländischen Geschichte findet man unter andern im Jahr 1383 einen Rutger Breme, als Vasallen der öselschen Kirche. (Arndt Chronik 2 Th. S. 113.) Johann von Brame, aus Wierland, kamt im Jahr 1482 vor. (Arndt ebend. S. 161.) Johann Bremen von wegen Harrien, und Thuwe Bremen, von wegen Wierland, waren 1545 auf der Tageleistung zu Wolmar, als Gevollmächtigte der erwähnten Kreise, mit zugegen. (Arndt ebend. S. 211.) Robert Brehmer, ein liefländischer von Adel, kam 1561 aus Moskow, nachdem er ein Jahr daselbst

daselbst gefangen gesessen hatte. (Arndt ebend. S. 265.) Wilhelm Brem wird bey der königl. polnischen großen Revision von 1599 antiquissimae familiae genuinus Livo genannt, und hat im Laitzenschen Possessionen gehabt. — Auch ist dies Geschlecht zur Ordenszeit in Kurland besitzlich gewesen; denn aus einer alten Ahnentafel derer von Vietinghoff genannt Scheel, von Weitenfeldt, ist zu ersehen, daß Johann von Bremen *) im 15ten Jahrhundert Erbherr auf Alt-Autz war; dessen Tochter Margaretha, als Erbin des Guts, brachte es durch Heirath im 16ten Jahrhundert an Engelbrecht von Vietinghoff genannt Scheel, Erbherrn von Weitenfeldt. Vermuthlich mag mit dem erwähnten Johann von Bremen der Mannsstamm in Kurland erloschen seyn, weil nach der Matricula militaris nobil. Curlandiae vom 2ten Aug. 1605, keiner von diesem Namen zum adelichen Roßdienst-Anschlag gekommen ist, auch ihrer bey der kurländischen Ritterbank vom Jahr 1620 an, nicht erwähnt wird, obgleich in den von andern Geschlechten übergebenen Ahnen, die von Bremen mit passirt worden sind.

Tuve

*) Seine Gemahlin war Margaretha von Ermeß.

Tuwe von Bremen, des Fürstenthums Ehsten Landrath, Erbherr auf Engdes und Ottenkül, vermählte sich mit Anna Taube, von Pühs. Sein Sohn Tuwe von Bremen, Landrath des wierländischen Kreises, Erbherr auf Engdes, hatte Margaretha Taube, von Maydel, zur Gemahlin; und war einer von den 12 ehstländischen Landräthen, welche die Privilegien des dasigen Adels 1546 in ein Buch zusammentragen ließen, welches auf seinem Hof Engdes geschahe *). Sein Sohn Tuwe von Bremen, Erbherr auf Engdes, hatte Anna Delwig, von Toal, zur Gemahlin. Dessen Sohn Eberhard von Bremen, war des Fürstenthums Ehsten ältester Landrath, und königl. schwedischer Statthalter der Vestungen Reval und Narwa, Erbherr auf Engdes, Rumm, Wack und Pickfer; und vermählt mit Anna Meyborg, Erbin von Rumm. Aus dieser Ehe wurde geboren Tuwe von Bremen, schwedischer Oberster, Erbherr auf Engdes, Rumm, Wack, und Pickfer, geb. in Reval am 6ten Febr. 1604, gest. 1645, vermählt mit Eli-

*) Man sehe hierbey Arndt Chronik 2 Th. S. 11 in der Note *.

Elisabeth von Bremen, Tochter des Heinrich von Bremen, Erbherrn auf Harm *)

Heinrich von Brehmen war in schwedischen Diensten, und wurde 1568 bey einem Ueberfall von den Dänen gefangen, und nach Kopenhagen gebracht. (Dalin schwed. Reichshistor. 3 Th. 1 B. S. 667.)

Hans von Bremen stand in dänischen Kriegsdiensten bey 2 Fahnen geworbener deutschen Truppen, und wurde 1569 von den Schweden in Schonen geschlagen. (Dalin ebend. 2 B. S. 8.)

Aus einer Ahnensamlung erhellet, daß Jacob von Brehm etwa um das Jahr 1600, Erbherr von Lechts, wie auch ehstländischer Landrath, und mit Margaretha von Dücker vermählt gewe-

*) Dieser Auszug aus einer Stammtafel der Familie von Bremen, welche von dem verstorbenen piltenschen Landrath Carl Manteufel genant Szöge, zusammengetragen ist, macht einige Verwirrung, wenn er anders die Familien Bremen und Brehmer recht zu unterscheiden gewußt hat: denn eben der obberührte Oberste Tuwe von Bremen führte das Wapen der ehemaligen schwedischen Brehmer und der heutigen ehstländischen von Brehm. Ich sehe mich nicht im Stand, die Widersprüche und Schwierigkeiten zu heben, sondern muß es nur bey deren Anzeige bewenden lassen.

gewesen ist. Seine Eltern waren Johann von Brehm, und Anna von Weckebrot.

Im Dörptschen Kreis und Kirchspiel Odenpä, ist ein Gut, welches wahrscheinlich von dieser Familie seinen Namen Bremenhof bekommen hat. Vielleicht gilt dies auch von dem kleinen Gut Bremerfeld im weissensteinschen Kreis der revalschen Statthalterschaft *). Schon seit langer Zeit hat die Familie in Liefland keine Erbgüter besessen; auch gehört ihr jezt, wo ich nicht irre, keins in Ehstland, als wo sie überhaupt in neuern Zeiten gar nicht zahlreich gewesen ist. Nach einer erhaltenen Nachricht sind dort nur noch 2 Brüder vorhanden, davon der eine als polnischer Oberster, der andre aber als russischer Capitain, seinen Abschied genommen hat.

22. Brevern.

Aus dem Hause Maart und Jaccowal, bewiesen am 5ten Febr. 1745 den Adelstand aus königl. schwedischen Zeiten. Inzwischen ist diese Familie auf dem stockholmschen Ritterhaus nicht introducirt worden. Von derselben findet man bereits in den Material. zur liefländ. Adelsgesch.

*) Wenn nicht diese beiden Güter die 2 Familien Bremen und Brehmer bezeichnen.

Nr. 119, eine Nachricht; dort wurden auch einige ihrer Mitglieder, und deren Erbbesitze, angezeigt.

Hier kan man noch anmerken, daß die beiden jetzigen Häuser Maart und Jaccowal, durch 2 Brüder sind gestiftet worden, deren Kinder noch die Besitzer davon sind. — Der Stifter des Maartschen Hauses war der Etatsrath von Brevern, dessen verwitwete Gemahlin, eine geborne von Kursell, noch lebt. Er hinterlies ausser 2 Töchtern, etliche Söhne. Zu diesen gehören: der jetzige Gouvernementsmarschall Iwan (oder Johann) von Brevern, Erbherr auf Kostfer, Kedder und Surpallo; der Major und Oberlandgerichts-Beysitzer Hermann (nach einer andern Nachricht Hermann Christoph) von Brevern, Erbherr auf Kau, Nuß und Kossast, welcher 14 noch lebende Kinder hat; der Kreisrichter Peter von Brevern, Erbherr auf Koil; und der Major Carl von Brevern, Erbherr auf Maart, welcher eine Tochter des verstorbenen Hofmarschalls von Dücker zur Gemahlin hat, als welche schon vorher zweymal vermählt gewesen ist, nemlich mit einem Baron von Stackelberg aus dem Hause Merhof, und dann mit einem Baron von Stackelberg aus dem Hause Kaltenbrunn.

Der Erbbesitzer von Jaccowal Ludwig von Brevern, ein Vetter der vorhergehenden, hatte erst

erſt eine von Benckendorf zur Gemahlin; aber 1787 vermählte er ſich mit der verwitweten Gräfin Steinbock gebornen Baroneſſe von Tieſenhauſen, aus dem Hauſe Weſenberg.

23. Brömſen.

Aus dem Hauſe Samhof, bewieſen am 5ten Febr. 1745, von ſchwediſchen Zeiten her geadelt zu ſeyn. — Von dieſer Familie liefern ſchon die Material. zur liefländ. Adelsgeſch. Nr. 99, eine Nachricht. Zu derſelben kan man hier noch fügen, daß Jacob Johann von Brömſen, welcher etwa um das J. 1770 ſtarb, ungefähr 53 Jahr der Landrichter des Dörptſchen Kreiſes geweſen iſt. Schon im J. 1718 verwaltete er dies Amt. Dreymal hat er ſich vermählt; aber mit der dritten Gemahlin, einer gebornen Clodt von Jürgensburg, hatte er keine Kinder. Von ſeinen beiden Söhnen ſtarb der jüngſte als Oberſtlieutenant, unvermählt; der ältere war Landgerichts-Aſſeſſor in Wenden, und hinterlies auſſer 2 Töchtern, auch 2 Söhne, davon nur noch einer lebt, welcher ruſſiſcher Major iſt, und die verwitwete Capitainin von Uexküll geborne Auſtin, aus Preuſſen gebürtig, zur Gemahlin hat.

24. Browne, Graf.

Der jetzige Herr General en Chef, Generalgouverneur der rigischen und revalschen Statthalterschaften (vorher Lief- und Ehstland,) Ritter des St. Andreas- und verschiedener andern hohen Orden, Erbherr auf Segewold, Smilten u. a. m. Graf George von Browne, wurde i. J. 1746 den 5ten März, auf dem ehstländischen Landtage, da er noch Generalmajor war, der dasigen Adelsmatrikel einverleibt. Auch ist er i. J. 1783 in die kurländische Mitbrüderschaft auf- und angenommen worden. Er soll um d. J. 1704 geboren seyn. In des heil. röm. Reichs Grafenstand wurde er 1774 erhoben. Er hat sich zweymal vermählt: 1) mit einer Tochter des russisch-kaiserl. Generalfeldmarschalls, liefländischen Generalgouverneurs, und Ritters verschiedener hoher Orden, Peter des heil. röm. Reichs Grafen von Lacy, Erbherr auf Groß-Roop, Caltzenau, Segewold, Paltemal, Kempenhof, Lindenhof und Dahlholm, welche er mit seiner Gemahlin Martha Philippina geb. von Funck, aus dem Hause Löser, erzeugt hatte; 2) mit Eleonora Christina, geb. Baronesse von Mengden, verwitweten Kammerherrin von Vietinghoff, geb. den 16ten Jun. 1729, vermählt 1765, gest. den 1sten Sept. 1787, einer Tochter von Johann Heinrich Baron von

Meng-

Mengden, Präsidenten des liefländischen Hofgerichts, Ritter des St. Alexander-Newski-Ordens, und Erbherrn auf Kaugershof und Idsel, welche er mit seiner Gemahlin Christina Elisabeth, Gräfin von Münnich, von Neuenhuntorf, erzeugt hatte. — Aus der ersten Ehe lebt ein Sohn, welcher in römisch-kaiserl. Diensten Feldmarschall-Lieutenant und Generalquartiermeister ist, und den Kaiser auf etlichen Reisen begleitet hat. Aus der zwoten Ehe sind 5 Kinder geboren, davon die älteste Tochter mit einem Grafen von Borch vermählt ist.

Die von Browne sind ein vornehmes ireländisches Geschlecht. Aus demselben stammte auch her Maximilian Ulisses Graf von Broune oder Browne, zu Mountany und Camus in Ireland, kaiserl. königl. wirklicher Geheimer- und Hofkriegsrath, Kämmerer, Generalfeldmarschall, Oberster eines Regiments zu Fuß, commandirender General in Böhmen, und Ritter des goldenen Vließes; geb. den 23sten Oct. 1705, starb den 26sten Jun. 1757 an seiner im Treffen bey Prag am 6ten May empfangenen gefährlichen Blessur: Ein Feldherr welcher dem Hause Oesterreich viele ersprießliche Dienste geleistet, und einen unverwelklichen Ruhm hinterlassen hat.

Er vermählte sich 1728 mit einer Gräfin von Martinitz, und zeugte mit ihr unter andern Kindern auch Philipp Georg, und Joseph Ulisses, Grafen von Broune. Einer von diesen war kaiserl. königl. Generalmajor, und erhielt das Infanterieregiment seines Vaters; starb aber kurz darauf an seinen bey Hochkirchen in der Lausitz den 14ten Oct. 1758 empfangenen Wunden. — Der Vater des obigen Feldherrn war Ulisses von Broune, von Mountany und Camus, geb. den 24sten Aug. 1659. Er ging im April 1690, mit seinem jüngern Bruder Georg von Broune, welcher 1729 als kaiserl. königl. Generalfeldzeugmeister unvermählt starb, unter dem König Jacob II aus Irland; wurde kaiserl. Oberster zu Pferde, und vom Kaiser Carl VI in den Reichsgrafenstand erhoben. Er starb 1731. (Man sehe des Abts Lavocat histor. Handwörterbuch 1 Th. S. 582 u. f. Gauhe 2 Th. S. 101 u. f.) Vermuthlich mag dieser Zweig mit dem obigen liefländischen nahe verwandt seyn.

Auch in der Gelehrtengeschichte kommt dieser Name vor, wie man aus Jöcher's Lexicon weis; denn daselbst findet man ausser dem Wilhelm Browne aus Devonshire, der um d. J. 1624 lebte, ingleichen dem Thomas Browne, welcher

cher in London am 19ten Nov. 1605 geboren war, und am 19ten Oct. 1682 starb: noch einen Erzbischof George Brown in Dublin, der aus großer Einsicht im Jahr 1550 die Schicksale des damals sich bildenden Jesuiterordens vorher sagte.

25. Bruckendahl.

„Erweiset den Adelstand laut ausgefertigten „Indigenats-Diploma, v. J. 1711 den 6ten Jul.“

In Ehstland ist diese Familie jezt weder besitzlich, noch vorhanden. In Liefland ist sie nicht immatriculirt, auch nicht possessionat: doch giebt es daselbst noch einige zu ihr gehörende Personen. Eine davon ist der russisch-kaiserliche Brigadier von Bruckendahl, welcher um d. J. 1774 das damalige dritte Cuirassierregiment, welches hernach den Namen des Georgenordens-Regiments erhielt, in Polen als Oberster commandirte.

26. Brümmer.

„Aus dem Hause Warrang, Seyershof, „Merjama, Heidemetz, Nyby und Restfer: be„wiesen 1745 den 5ten Febr. und 1752 den 3ten „Jul. den Adelstand aus königl. schwedischen Zei„ten.“

Von den beiden Zweigen dieser Familie ist schon in den Material. zur liefländ. Adelsgesch. Nr. 117 und 118 eine Anzeige geschehen.

27. Freyherrn und Herrn von Budberg *).

Sie stammen in Liefland aus dem Hause Sennen und Fierhof her; und legitimirten sich 1745 den 5ten Febr. aus der Ordenszeit.

In den Material. zur liefländ. Adelsgesch. Nr. 5 und 6 ist bereits von ihnen eine hinreichende Nachricht gegeben worden.

In Ehstland ist jezt (meines Wissens) ein einziger Zweig besitzlich, nemlich der vormalige Landrath und jetzige wirkliche Staatsrath Otto Wilhelm Freyherr von Budberg, Erbherr auf Hark, Strandhof und Hukas in Ehstland, und auf Schloß Treyden in Liefland; welcher eine gebohrne Baroneſſe von Tiesenhausen zur Gemahlin hat.

28. Burhöwden.

„Beweisen 1745 den 5ten Febr. ihren Adel„stand aus herrmeisterlichen Zeiten.“

Schon in den Material. zur liefländ. Adelsgesch. Nr. 46, sind von diesem Geschlecht einige Nachrichten vorgekommen.

Der

*) Da hier ein ganzes liefländisches Geschlecht, aber nicht einzelne Personen einer Familie, in die ehstländische Adelsmatrikel aufgenommen wurden, und die Freyherrn und Herrn von Budberg einen gemeinschaftlichen Stammvater haben: so gehören sie billig unter eine Nummer.

Der liefländische Roßdienst wurde 1610 den 6ten Octobr. von schwedischer Seite durch einen aufgerichteten Vertrag mit dem dasigen Adel, auf einen bessern Fuß gesezt, welchen der Rittmeister Reinhold von Burhöwden unterschrieben hat. (Dalin 3. Th. 2. Band S. 615.)

29. Cahdeus.

„Der russisch-kaiserliche Generallieutenant, „Vicegouverneur des Herzogthums Ehstland, und „Ritter . . . . . Cahdeus, ist zufolge einer „allerhöchsten namentlichen Ukase, der ehstländi„schen Matrikel-Akte i. J. 1765 den 31sten Jan. „inserirt worden.“ — Er starb unbeerbt; nur einer von seinen beiden Brüdern, nemlich der Major hat 4 Kinder hinterlassen. Keiner von ihnen ist in Lief- oder Ehstland erblich besitzlich gewesen *).

30. Clodt von Jürgensburg, Baron.

„Dokumentirt i. J. 1745 den 6ten Febr. den „Adelstand von herrmeisterlichen Zeiten.“ — In der liefländischen Adelsmatrikel (wo dieses Geschlecht unter Nr. 53 vorkommt,) ist es das erste, welches

*) Ihre Vorfahren mögen wohl Prediger gewesen seyn. Hupel topogr. Nachrichten 3 B. S. 621.

welches als zur polnischen Regierungszeit recipirt angesehen wird. Die Verschiedenheit mag wahrscheinlich von dem im Herzogthum Liefland später erhaltenen erblichen Besitz herrühren; denn in Ehstland besitzt es das Gut Wallkül schon aus der Ordenszeit. (Arndt Chron. 2 Th. S. 262.)

31. Colongue.

„Der russisch-kaiserliche Ingenieur-Oberste „Alexander Clappier de Colongue, ward der „ehstländischen Matrikel-Akte auf dem Landtag „1734 den 26sten März, durch ein Indigenats-„Diploma inserirt."

Nach einer mündlich erhaltenen Nachricht stammet diese Familie aus Frankreich her, welches auch schon der Name vermuthen läßt. Aus einigen Familien-Urkunden sieht man, daß sich dieselbe bey gewöhnlichen Unterschriften nicht Clappier de Colongue, sondern nur de Colongue, genannt hat, obgleich jenes der eigentliche und ursprünglich mit in das Land gebrachte Name ist. Aber Collongue haben sie sich niemals geschrieben.

Zu dieser Familie gehören unter andern folgende Brüder: Der noch lebende russisch-kaiserl. Generallieutenant Johann Clappier de Colongue, Erbherr von Ontika, welcher seinen Abschied

schied aus den Kriegsdiensten genommen hat; der Major Jacob Cl. de Colongue; und der Oberstlieutenant Friedrich Cl. de Colongue, welcher 2 Cousinen, nemlich Catharina Elisabeth von Helmersen, und Anna Christina von Helmersen, zu Gemahlinnen hatte, auch das Gut Arrohof im Pernauschen erblich besaß, aber am 26sten Jun. 1764 unbeerbt starb. Ihre Schwester war mit dem Obersten und Commendanten Woldemar Heinrich von Rehbinder vermählt.

Ausser dem erwähnten Gut Ontika, besizt diese Familie noch etliche andre Erbgüter, nemlich der Major Johann Cl. de Colongue das Gut Ochten; und der Capitain Hans Cl. de Colongue die Güter Samm und Neuwarz. Im Jahr 1765 gehörte ihr auch das Gut Kappel.

Nach Anzeige eines Petschafts, welches aber etwas unkenntlich gestochen ist, scheint ihr Wapen von silber und blau fünfmal quer getheilt zu seyn.

32. Delwig oder Dellwig, Baron.

Nach dem Inquisitions-Protokoll des revalschen Ritterhauses vom Jahr 1745 den 6ten Febr. ist dieses Geschlecht als ein notorisch altadeliches und in Ehstland possessionates befunden worden. Von demselben liefern die Materialien zur liefl. Adelsgesch. Nr. 168 schon einige Nachrichten; aber

aber manche sind hier noch beyzufügen. Dieselben nehme ich größtentheils aus einer Familien-Relation, welche der ehemalige revalsche Ritterschafts-Secretär von Taube am 12ten May 1766 durch seine Unterschrift und das Kanzeley-Siegel beglaubiget hat: daher sie ein authentisches Dokument ist. Ein Mitglied der Familie hat mir dieselbe mitgetheilt. Zu dem daraus gemachten Auszuge, setze ich noch etwas aus Estor und Stjernmann; ingleichen was die weibliche Linie betrift, aus meinen vorräthigen Ahnensamlungen. Ein Paar Stellen berichtige ich aus der liefländischen Geschichte, und stelle sie deutlicher dar.

Nach zuverlässigen, und bey der revalschen Matrikel-Commission von diesem altadelichen Geschlecht von Zeit zu Zeit eingelieferten, auch nachher i. J. 1756 auf öffentlichen Landtag producirten und für authentisch anerkannten Dokumenten und Original-Attestaten, stammt selbiges aus Westphalen und der Grafschaft Marck, vom Schloße Dellwig her, und soll eines Ursprungs mit der Heßischen adelichen Familie von Dallwig, zu Schaumburg und Lichtenfels, seyn *). Der Vicekanz-

*) Sie führen aber ganz verschiedene Wapen. Man sehe übrigens was schon in den Materialien

cekanzler Eſtor handelt zwar in ſeiner Anleitung zur Ahnenprobe, umſtändlich von denen von Dallwig, erwähnt aber nirgends dieſes Umſtandes. Auch Gauhe behauptet unter dem Artikel Dallwig, dieſe Familie ſey von den liefländiſchen und ſchwediſchen von Dellwig zu unterſcheiden.

Die Wapen beider Familien ſind ſchon in den Material. zur liefländ. Adelsgeſch. S. 717, angezeigt worden. Das Dallwigſche beſchreibt Eſtor folgender Geſtalt: Die Dallwige führen zwey unten zuſammengeſtoßene Hirſchgeweihe, unten mit Knollen, oben ohne Mündung auswärts gebogen, und auf beiden Seiten mit vier Roſen beſteckt, im ſilbernen Feld; auf dem Helm 3 Straußfedern, die erſte ſilbern, die zwote roth, die dritte ſchwarz. — In vorigen Zeiten haben manche von der Familie dieſes Wapen etwas verändert geführt. (Eſtor Anleit. S. 42.) — Die Corveyſche Chronik (Blat 92 u. f.) meldet von denen von Dallwig, daß ſie Heſſen, aber daneben vor Alters im Stift Corbey in großen Anſehen geweſen ſind. Seeband, Herbord und Conrad von Dallwig, Gebrüdere, lebten i. J. 1263 als Kaiſer Conrad IV. herrſchte Theodoricus von Dallwig wurde 1305 der 37ſte Abt in dem kaiſer-

rial. zur liefländ. Adelsgeſch. S. 715 u. 717 davon erwähnt wurde.

kaiserlichen freyen Stift Corbey, und starb 1321. Reinerus von Dallwig wurde 1360 der 39ste Abt zu Corbey, und regierte 5 Jahr. (Estor Anleit. S. 81.)

Die Stammreihe des liefländischen Zweigs wird also angegeben: Die von Dellwig sind zum Beweis ihrer Ritterbürtigkeit, im marianischen deutschen Ritterorden mit aufgeschworen worden *). — Ebert Dellwig diente dem liefländischen Orden i. J. 1484 als Vogt zu Sonnenburg. (Arndt Chron. 2. Th. S. 163.) Zu gleicher Zeit bekleidete Wynnemar, Wennemar oder Woldemar von Dellwig die Würde eines Comturs zu Vellyn. (Arndt ebend. S. 162.) Dieser hatte in Westphalen einen Bruder Melchior von Dellwig, vermählt mit Anna, Georg Fuchs von Rautenberg Tochter **), welcher aus dieser Ehe 3 Söhne und

*) Man sehe J. Casp. Venator's histor. Bericht vom marianischen teutschen Ritterorden, Nürnberg 1680 — Merkwürdig ist es, daß die Dallwige in diesem Verzeichniß nicht mit befindlich sind.

**) In den Material. zur liefl. Adelsgesch. S. 718, heißt dieser älteste nächste Anherr des liefländischen Zweigs, nach einer Abstammung der Dellwigschen Familie, welche aus einer Puttkammerschen Ahnentafel gezogen war, Heinrich von Dellwig, und seine Gemahlin Helena von Ungern. Das mag aber wahrschein-

und 1 Tochter erzeugte. Die Söhne waren Ewert, Melchior und Christoph von Dellwig. Den ältesten von ihnen lies der obige Comtur zu Vellyn im Jahr 1496 zu sich ins Land kommen, und brachte ihn in des Ordens Dienste. Im Jahr 1501 und 1502 diente er im Krieg mit Rußland, als Rittmeister, und hat sich in der Maholmschen und Pleskowschen Schlacht sehr tapfer verhalten. Gleich nach dem 1503 erfolgten Frieden, vermählte er sich mit Anna von Tödwen, der einzigen Tochter des Ewert von Tödwen, Erbherrn auf Toal, und der Luitgard Mecks, aus dem Hause Sack; durch welche Heirath also das Gut Toal an die von Dellwig gediehen ist. Er starb 1554 in einem hohen und ruhigen Alter. In der Abstammung wird er Ewert I genannt *). Aus seiner Ehe hat er unter andern 2 Söhne erzeugt

scheinlich ein gewöhnlicher Fehler der meisten Ahnentafeln seyn, die bis in das 15te Jahrhundert und höher hinauf reichen, da die Taufnamen und Gemahlinnen nicht durchgehends richtig angegeben werden.

*) In mehrern Ahnentafeln von andern Familien, wo die von Dellwig von fräulicher Seite mit vorkommen, giebt es in der Stammfolge manche Unrichtigkeit, welche aus den häufig vorkommenden Taufnamen Ewert entstehet, als der vermuthlich erst in neuern Zeiten ist mit Zahlen bezeichnet worden.

erzeugt, nemlich Ewert II und Wolter von Dellwig. Lezterer als der jüngste Sohn, war des Königs Sigismund III von Polen und Schweden, Hofmarschall, Erbherr auf Kölsch und Rhonenen; vermählt mit Catharina von Tiesenhausen, einer Tochter des Rembert von Tiesenhausen, Erbherrn auf Erla und Dewen, und der Barbara von Fölckersam. Aus dieser Ehe wurde unter andern erzeugt Helena von Dellwig, vermählt mit Christian von Puttkammer, Oberhauptmann zu Selburg, Erbherrn auf Brotzen und Norkalln *).

Der älteste Sohn Ewert II von Dellwig, war ein tapferer Mann, und Mannrichter in Harrien, Erbherr auf Toal, vermählt mit Helena von Farensbach, einer Tochter des Wienrich Farensbach auf Walcket, und der Anna Uexküll von Laackt. In einer Affaire mit den Russen büßte er 1560 bey der Saulschen Brücke sein Leben ein. Nach authentischen Stammtafeln waren seine Kinder **) folgende:

I. Luitgard von Dellwig, vermählt mit dem ehstländischen Landrath Ludwig Taube, Erbherrn auf Maydel und Machters.

II. Anna

*) Von seinen übrigen Nachkommen ist in der Deduction weiter nichts befindlich.

**) Ob die 4 Kinder in eben der Ordnung auf einander folgen, ist ungewiß.

II. Anna von D. vermählt mit Tuwe von Bre[illegible] Erbherrn auf Engdes.

III. Agneſa von [illegible]mählt mit Carl Heinrichsſon Horn, auf Kankas, [illegible]niemi und Ingeritz, ſchwediſchen Reichsrath und [illegible]ral von der Armee in Liefland, der 1602 bey Walenhof blieb.

IV. Ewert III von Dellwig, ehſtländiſcher Landrath und Rittmeiſter, Erbherr auf Toal. Er vermählte ſich in oder kurz nach dem Jahr 1578 mit Margaretha Maydell, einer Tochter des Johann Maydell, Erbherrn auf Kotz, und der Anna Taube, von Maart. Aus dieſer Ehe wurden geboren:

a. Helena Dellwig, verm. mit Philipp Chriſtophersſon Scheiding, auf Arnö, Skedvi, Kegel und Jaccowal, ſchwediſchen Reichsrath, Statthalter von Ehſtland und Reval, Präſidenten des dörpatſchen Hofgerichts, und Kanzler der Akademie zu Dörpat, geb. zu Arboga den 10ten Aug. 1578, geſt. zu Reval den 9ten Jul. 1646. — Sie war ſeine erſte Gemahlin.

b. Ewert IV von Dellwig, ehſtländiſcher Landrath, Erbherr auf Toal, verm. mit Juliana Ekeblat. Aus dieſer Ehe wurde erzeugt Ewert V von Dellwig, Landrath

in Ehstland; wurde unverheirathet von seinem Schwager unversehens erschossen.

c. Johann von Dellwig, Landrath in Ehstland, Erbherr auf Toal, Hebbet und Paggar; vermählt: 1) mit einer von Rosen, aus dem Hause Sonorm, mit welcher er den Ewert Johann von Dellwig, schwedischen Oberstlieutenant, erzeugete, welcher nur zwo Töchter hinterlassen hat; 2) mit einer von Uexküll, aus dem Hause Felcks und Aß, mit welcher er folgende Kinder erzeugte: 1) Otto von Dellwig, Lieutenant; 2) Wolter von D. Rittmeister; 3) Johann Wienrich von D. Lieutenant; 4) Berend Reinhold von D. Rittmeister; 5) Erich Gustav von D. Lieutenant.

Der vierte von diesen Brüdern Berend Reinhold von Dellwig, vermählte sich mit einer von Ramm aus dem Hause Padis, und hatte mit ihr folgende Söhne:

A. Clas von Dellwig, schwedischer Oberstlieutenant und Commendant zu Wadstena.

B. Johann Wienrich von D. schwedischer Generallieutenant.

C. Carl Johann von D. Major.

D. Otto Ewert von D.

Alle diese 4 Brüder starben ohne Erben.

E. Berend

E. Berend Reinhold von D. *) auf Hedemora, schwedischer Oberster, geb. 1679, wurde 1720 in den Freyherrnstand erhoben, und in eben dem Jahr unter Nr. 176 auf dem stockholmschen Ritterhaus introducirt. Seine Gemahlin war Anna Christiana von Wrangell, aus dem Hause Jesse, eine Tochter des Capitains Wrangell und dessen Gemahlin einer von Lieven. (Stjernmann Matrik. S. 171.) Seine Kinder waren:

1) Berend Reinhold Baron von Dellwig, herzogl. hollsteinischer Hofmarschall, Geheimer Legationsrath, Kammerherr und Ritter des St. Annen-Ordens; Erbherr auf Adsel, Schwarzhof, Neuhof oder Frauenthal, Luttershof, Taiwola, Koikel, Diedrikûll und Jesse; verm. mit Catharina Regina Horn, Baroneſſe von Åminne, einer Tochter des königl. schwedischen Generalmajors

*) Stjernmann nennt ihn Bernhardt Reinhold; und das kan vielleicht richtig, hingegen in der beglaubigten Abschrift ein Schreibfehler begangen seyn, denn der folgende Bruder heißt an beiden Orten richtig Berend Wilhelm.

Thure Sigmund Horn, Freyherrn von Äminne, und der Regina Ludlenska. — Er hat folgende Kinder aus dieser Ehe hinterlassen.

a. Thure Carl Baron von Dellwig, russisch-kaiserlicher Generallieutenant, und Ober-Commendant aller finländischen Vestungen.
b. Peter Baron von Dellwig.
c. Axel Baron von Dellwig.
d. Carl Gustav Baron v. Dellwig.
e. Ulrica Baroneſſe von Dellwig.
f. Friederica Baroneſſe von Dellwig.
g. Catharina Baroneſſe v. Dellwig, war 1766 vermählt mit dem Lieutenant Woldemar von Uexküll, damaligen Erbherrn auf Mäcks und Pickfer; ſie ſtarb vor mehrern Jahren.

2) Carl Ludwig Baron von Dellwig, Major, verm. mit Catharina Baroneſſe von Mengden, einer Tochter des Georg Albrecht Barons von Mengden, von Altenwoge, Oberſten und nachher General-Oekonomie-Directeurs, Erbherrn auf Sauſen und Carolen, und deſſen Gemahlin Sophia Eliſabeth Baro-

Baroneſſe von Mengden, aus dem Hauſe Zarnikau. — Der obige Major ſtarb vor mehrern Jahren als Erbherr auf Carolen, und hinterlies zween Söhne und eine Tochter. Einer von ſeinen Söhnen ſtarb 1787 unvermählt als Lieutenant bey dem kaſanſchen Cuiraſſier-Regiment.

3) Hedwig Ulrica Baroneſſe v. Dellwig, verm. mit dem Mannrichter v. Ramm, Erbherrn auf Padis und Wichterpahl. — Sind beide tod.

4) Friederica Wilhelmina Baroneſſe von Dellwig, war 1766 Witwe von dem Aſſeſſor von Klot.

F. Berend Wilhelm von Dellwig, königl. ſchwediſcher Oberſtlieutenant, geboren in Reval 1686; wurde 1723 in Schweden naturaliſirt, und in eben dem Jahr unter Nr. 1771 introducirt. Er ſtarb den 8ten Aug. 1741. Am 23ſten Sept. 1720 hatte er ſich vermählt mit Charlotta Eliſabeth Baroneſſe Lieven, einer Tochter des Oberſten und Commendanten zu Carlskron Reinhold Freyherrn von Lieven, und deſſen Gemahlin einer gebornen von Buchwald. — Aus dieſer Ehe wurde Hans Heinrich von Dell-

wig erzeugt, der ohne Erben zu hinterlassen, als Lieutenant gestorben ist.

So weit geht die oben erwähnte Familien-Relation, welche sich nur bis auf das Jahr 1766 eigentlich erstrecket, daher in selbiger neuere Vermählungen, übertragene Aemter, Todesfälle u. d. g. fehlen. Nur bey etlichen wenigen Personen konte ich selbige durch eingezogene Nachrichten, oder eigene Bekanntschaft, hinzusetzen.

33. Derfelden.

Dieses altadeliche Geschlecht stammt aus dem Herzogthum Westphalen her, und zwar vom Hause Höppich *); ist bey der Ritterschaft zu Arensberg aufgeschworen; und hat sich in vorigen Zeiten Dorvelt, Torvelde, Dorfeld, Dörfeld und Dorfelden geschrieben. Es ist auch ebendaselbst zu Medebach **) im Quartier Brillon, im 16ten Jahrhundert besitzlich gewesen (Estor Anleit. zur Ahnenprobe S. 8. Taf. A.) — Sein Wapen ist auf

*) Das Haus Höppich habe ich auf der Specialkarte des erwähnten Herzogthums nicht finden können.

**) Medebach, an der Waldeckschen Gränze, eine Stadt mit einem Amt und 2 adelichen Gütern, (Hübner allgem. Geogr. 3. Th. S. 858.) Vielleicht liegt Höppich in diesem heutigen Amt,

auf dem dasigen arensbergschen Ritterhause: drey über einander liegende silberne Fische im goldenen Feld; der adeliche Turnierhelm ist mit einem goldenen Flug geziert, der auf jeder Seite mit 3 gegeneinander gekehrten wiederholten Fischen belegt erscheint; die Helmdecken sind ganz golden (ebend. S. 114 Taf. 2. auch Johann von Beerschwort westphälisch adeliches Stammbuch S. 405.) Die ehstländischen von Derfelden *) führen dasselbe Wapen; nur ist das Feld blau, und der Flug schwarz. (Nach ihrem Petschaft müßte man das Feld für silbern halten.)

Aus dieser Familie wird Conrad von Torvelde in einer Urkunde des Kaisers Friedrich I v. J. 1160 als Zeuge mit angeführt (Sylloge diplom. Guden. S. 582.) Reinhard de Dorveld war 1191 Zeuge (Codex diplom. Guden. 1 Th. S. 306.) Reinhartus de Torveld unterschrieb eine kaiserliche Urkunde als Zeuge (ebend. 2. Th. S. 56.) Tilemann von Dorfelden kommt 1330 vor (ebend. S. 396; auch Estor Anleit. S. 504.)

Uebrigens giebt es 2 verschiedene Geschlechte dieses Namens, nemlich auch die von Dorfelden

*) Sie schreiben sich gemeiniglich vonderFelden oder von der Felden, welches aber von der alten Schreibart sehr abweicht.

im hanauschen Amt Windecken, von denen **Humbracht** gehandelt hat: Da **Helfreich von Dorfelden** 1366 als Hanau-Münzenbergscher Burgmann zu Wonnecken, und **Epchin von Dorfelden** 1420, besage der Urkunden in der Beschreibung der hanau-münzenbergschen Lande (S. 227) vorkommen. Diese sind aber zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts völlig ausgestorben, und sollen schon im 14ten Jahrhundert einen laufenden Hund, theils 2 Sterne, im Wapen geführt haben: gehören also eigentlich nicht hieher. Doch **Gauhe** der oft alles vermischt, besonders wenn er sich an Deductionen der lief- und ehstländischen Familien wagt, läßt die hiesigen von diesen lezten abstammen, worin ihn schon das Wapen des ehstländischen Zweigs genugsam widerlegt; von dem erstern **Dorfeld oder Dorfelden von Höppich**, hat er dagegen aus den ältern Zeiten nicht das geringste angeführt. (**Gauhe** 1 Th. S. 340. u. 2 Th. S. 188.)

In Ehstland stammen sie aus dem Hause Löwenberg und Weltz her: Das erste besitzen sie noch; und haben 1745 den 7ten Febr. den Adelstand aus herrmeisterlichen Zeiten dokumentirt, womit denn auch **Gauhe** (ebend.) übereinstimmt, der ihre Ankunft in Liefland, gleichfals in jenen Zeitraum sezt. — In Kurland sind sie (meines Wissens)

Wissens) niemals besitzlich gewesen; auch weder unter dem preußischen Adel befindlich, noch in Schweden introducirt worden; und das Weigelsche Wapenbuch weis gleichfals nichts von einem derfeldenschen Wapen.

Eine authentische Ahnentafel des ehstländischen Zweigs, giebt aus dem 16ten und 17ten Jahrhundert folgende Abstammung an: Johann von Derfelden hatte Elisabeth von Kawer zur Gemahlin. Aus dieser Ehe wurde unter andern geboren Johann von Derfelden, vermählt mit Sophia von Bock; (in einer andern Ahnentafel wird er Jochim, und seine Gemahlin Dorothea von Bock genannt.) Deren Sohn Johann von Derfelden, war schwedischer Admiral und Oberster zu Fuß, Statthalter von Habsal, Erbherr auf Löwenberg und Weltz; seine Gemahlin Elisabeth Plate von Felix und Moisakül. Deren Sohn Johann von D. Mannrichter in Ehstland, Erbherr auf Löwenberg und Weltz, vermählt mit Elisabeth von Kursell, von Pergell. Deren Sohn Johann Heinrich von D. Erbherr auf Löwenberg und Weltz, hatte Catharina Agneta von Uexkül zur Gemahlin. Deren Tochter Anna Maria von Derfelden, war mit dem schwedischen Rittmeister Moritz Heinrich von Gersdorff, Erbherrn auf Repshof, vermählt.

Die

Die Personalien hinter der Leichenpredigt, welche der Pastor zu Reval M. Ericus von Beeck auf den vorher erwähnten Admiral und Statthalter Johann von Derfelden am 27sten Jun. 1633 gehalten, und im Druck herausgegeben hat, weichen von jener Ahnentafel etwas ab. In selbigen wird vorn herein zum Beweis des alten Adels, angeführt, daß Ernst von Derfelden sich im Jahr 1209 als ein Edelmann unter dem Kaiser Philipp, Herzogen zu Schwaben, habe gebrauchen lassen; daß die Familie in der Grafschaft Waldeck ihre Güter gehabt, und von dort nach Liefland gekommen sey. Die Großeltern des Admirals werden Jochim (nicht Johann) von Derfelden, und Elisabeth Dreyer (nicht Kawer) genannt; die Eltern aber Jochim (nicht Johann) von Derfelden, und Dorothea Bocks (welches vielleicht Bock heißen soll.) Von letztern wird gemeldet, daß sie 5 Söhne erzeugt haben; daß die Mutter nach ihres Gemahls Tod, nebst 4 Söhnen im Jahr 1571 als die Russen das das Land überzogen, nach Moskow gefänglich geführt worden, der eine Sohn Johann aber durch ein besonders günstiges Schicksal zurück geblieben ist, da er sich denn bey fremden Leuten aufhalten und kümmerlich behelfen mußte. Nach genossenen Schulunterricht in Riga, begab er sich

nach

nach Deutschland, Frankreich, England, Italien und Spanien; wo er sich im Kriege und an Höfen gebrauchen lies. Wegen seiner erlangten Kentnisse und Fertigkeit in mehrern Sprachen, fand er nicht nur auswärtig viel Gunst, sondern der König von Schweden berief ihn auch zu seinem Kammerjunker, schickte ihn etlichmal nach Spanien, und machte ihn nach der Schlacht bey Stangebröh zum Admiral und zum Statthalter von Abo; aber nach der Einnahme von Pernau, und nachdem er von seiner Gesandschaft aus Moskow zurückkam, zum Obersten über ein Infanterieregiment, wobey er nach Dorpat commandirt wurde. Daselbst vermählte er sich am 13ten Sept. 1602 mit Elisabeth von Platen (nicht Plate) mit welcher er 2 Söhne und 5 Töchter gezeugt hat, wovon bey seinem Absterben 2 Söhne und 2 Töchter noch am Leben waren. Da Liefland zum Theil wieder unter polnische Oberherrschaft kam, wurde er Statthalter zu Hapsal, wo er etwa 12 Jahre blieb. Als der König Gustav Adolph Riga belagern wolte, machte er ihn unter ansehnlichen Versprechungen, zum Kriegs-Commissarius, und da die Stadt eingenommen war, dort zum Statthalter: doch verbat er wegen seines hohen Alters die letzte Stelle, und erhielt auf vielfältiges Ansuchen seinen Abschied.

Er

Er war 1561 geboren, und starb 1633. Ihn muß man als den nächsten Stammvater aller in Ehst- und Liefland jezt befindlichen von Derfelden, deren Anzahl aber nicht groß ist, ansehen.

Von den noch lebenden erfordern eine namentliche Anzeige: der Generallieutenant und Ritter des Georgenordens Detlof Johann von Derfelden, Erbherr auf Kurnal und Jelgimeggi, welcher vor verschiedenen Jahren seinen Abschied aus den Kriegsdiensten genommen hat, und nun auf seinen Erbgütern wohnt; — Der gleichfals russisch-kaiserliche Generallieutenant und Ritter des St. Annen-Ordens Otto .... von Derfelden, welcher noch in Kriegsdiensten steht; — Der Brigadier und Oberlandgerichts-Beysitzer Christ. von Derfelden, Erbherr auf Assick, welcher als Rittmeister bey der kaiserlichen Garde zu Pferde diente, sich mit einer gebornen von Stegelmann vermählte, seinen Abschied nahm, und 1783 zum Beysitzer im revalschen Oberlandgericht erwählt wurde, welche Stelle er noch jezt bekleidet; — und der Staatsrath Jacob Johann von Derfelden, welcher das alte Stammguth Löwenberg oder Klosterhof erblich besizt.

34. Dietz, Baron.

Thomas Just Freyherr von Dietz, russisch-kaiserl. Generallieutenant, und Ritter des St. Annen-Ordens, auch erster Beysitzer im Kriegs-Collegium: welcher nach einer allerhöchsten namentlichen Ukase vom 4ten März 1764, nebst seinen Nachkommen zu der lief- und ehstländischen Ritterschaft solte gerechnet werden, ist zur Befolgung dieses Befehls, bey dem 1765 zu Reval gehaltenen Landtag am 31sten Januar in die ehstländische (so wie in die liefländische) Adelsmatrikel eingeschrieben worden. Er starb zu Petersburg 1771. Sein Vater war Svante Gustav Dietz, welcher 1693 Pastor zu Smilten wurde, und 1723 als Probst verstarb. Der Großvater Georg Thomas Dietz, Pastor zu Ronneburg, starb am 4ten Aug. 1700, als Probst des wendenschen Kreises, und hatte eine Westhofin zur Ehe *).

Sein freyherrliches Wapen hat 6 Quartiere und ein Herzschildchen: lezteres führte vermuthlich schon sein Vater; es stellt ein strahlendes Auge vor, so auf die Fürsehung Gottes anzuspielen scheint. In einem früher gestochenen Petschaft ist das

*) Gadebusch livl. Bibliothek 1. Th. S. 211. Bergmann's Geschichte von Liefland S. 168.

das allsehende Auge in einem Herz vorgebildet, im goldenen Feld. Im 1sten und 6ten Quartier, ein Greif im blauen; im 2ten, ein Kreuz im rothen; im 5ten, ein offener Turnierhelm mit 8 Fahnen bedeckt, ebenfals im rothen; im 3ten und 4ten, 2 Rosen an einem beblätterten Stiel, in einem purpurnen Feld. Der Schild ist mit 3 Helmen besezt: auf dem rechten, eine bestielte und beblätterte Rose; den mittelsten ziert ein halber Flug, zwischen 8 rechts und links wehenden Fahnen; aus dem linken steigt ein wiederholter Greif herauf. — Das ältere Petschaft hat 2 geharnischte Männer zu Schildhaltern; das neuere ist mit einem Stern unterlegt, und mit dem St. Annen-Orden umhangen. — (Die Tinkturen der Wapenfiguren und Helmzierathen sind auf den Petschaften nicht kenntlich; daher können sie hier nicht gehörig angegeben werden.)

Vermuthlich ist diese Familie in Ehstland, wo sie auch keinen erblichen Besitz erlangt hat, jezt nicht mehr vorhanden.

35. Dittmar oder Ditmar.

Ist am 24sten Febr. 1726 in die ehstländische Adelsmatrikel aufgenommen worden, welches auch das Untersuchungs-Protokoll des revalschen Ritterhauses vom 7ten Febr. 1745, besaget. —

Diese

Diese Familie führt in ihrem Wapen: einen liegenden Triangel, auf jeder Spitze mit einem sechsstrahligten Stern besezt; auf dem gekrönten adelichen Turnierhelm ist ein wiederholter Triangel; (die Tinkturen lassen sich aus dem hierbey zu Rathe gezogenen Petschaft nicht erkennen.) Uebrigens führt dies Wapen sowohl der Assessor **Friedrich Adolph von Ditmar**, welcher das Gut Porrick vor einigen Jahren erblich besaß, und eine Tochter des Majors **von Hafstein** zur Gemahlin hat; als auch **Georg Gustav von Dittmar**, welcher i. J. 1782 Capitain bey dem Wiburgschen Infanterieregiment war, und sich mit einer Tochter des Collegien-Assessors **Ludewig** genannt **Briesemann von Neltig**, vermählte: daher scheint es, als gehörten beide zu einerley Geschlecht; welches gleichwohl eine mündlich erhaltene Nachricht in Zweifel zog, mit dem Beysatz, daß einer von beiden Zweigen (wenn nicht beide) ursprünglich aus Reval herstammen. — Der obige Assessor gehört zu der immatrikulirten Familie, die sich (wenigstens jezt) Ditmar schreibt, obgleich in der Matrikel Dittmar steht, der erwähnte Capitain schreibt sich Dittmar.

In Schweden sind 2 Zweige Dittmer geadelt worden:

1) Joachim Dittmer, geboren 1681 in Narwa, ein Sohn des dasigen Polizey-Bürgermeisters Hermann Dittmer, und der Maria Reder. Er wurde den 30sten Jun. 1724 schwedischer Agent in Moskow, und als solcher am 3ten Aug. 1727 geadelt, auch in eben dem Jahr unter Nr. 1813 introducirt; worauf er sich Herr auf Friedrichsdahl schrieb. Am 27sten Jan. 1738 wurde er Landshauptmann über Nyschlotts- und Kümmenegards-Lehn; aber am 7ten Nov. 1748 Ritter des Nordstern-Ordens. Da er 1755 unvermählt starb, so erloschdieser adeliche Zweig wieder mit ihm selbst. (Stjernmann Matr. S. 1411 u. f.)

2) Heinrich Hermann Dittmer, geb. den 11ten May 1731, welcher bey der ostindischen Compagnie angestellt war; und dessen Bruder der Assessor Joachim Ulrich Dittmer, geb. den 30sten Jul. 1734: wurden beide am 20sten Jul. 1769 in Schweden geadelt, und 1776 unter Nr. 2062 introducirt. Ihr Vater war der schwedische Major und Ritter des Schwerdtordens Hermann Dittmer, ein Bruder des Landshauptmanns. (Rehbinder Matrik. S. 386 u. f.)

Das Wapen dieser beiden Zweige stimmt gar nicht mit dem vorher beschriebenen ehstländischen überein: auch lehrt schon der Augenschein, daß

daß die ehstländische Familie in keinem Betracht von diesen schwedischen Zweigen herstammen kan.

Es giebt auch Freyherrn von Dittmar; einer davon ist, wie man aus der hamburger Zeitung v. J. 1787 ersahe, jezt kaiserlicher Reichshofrath.

36. Dolgoruki, Fürst.

„Der Herr Generallieutenant, Gouverneur „des Herzogthums Ehstland, und Ritter, Fürst „Wolodimer Petrowitsch Dolgoruki, ist nach „dem Landtags-Protokoll der ehstländischen Rit„terschaft vom 5ten März 1756, der dasigen Ma„trikel-Akte einverleibt worden.“ *) Er starb zu Riga am 31sten May 1761, als Gouverneur des Herzogthums Liefland. Uebrigens ist dieses sehr alte und ansehnliche Geschlecht aus der russischen Geschichte hinlänglich bekannt.

37. Douglas, Graf.

„Hat sich zwar bey der ehstländischen Ma„trikel-Commission nicht gemeldet, ist aber nach „der Notorität ein sehr altes adeliches Geschlecht „aus Schottland, und seit vielen Jahren in Ehst„land possessionat.“

*) Auch in die liefländische wurde er 1759 verzeichnet. (Nord. Miscell. 7 St. S. 107.)

In Schottland giebt es Herzoge, Lords und Pairs dieses Namens; doch soll die herzogliche Linie bereits 1754 erloschen seyn (Hübner allgem. Geographie 1 Th. S. 453;) und Douglas (Galwin oder Gawin) der 1521 starb, war ein adelicher, gelehrter und beredter Bischof von Dunckelden in Schottland. (Mencken's Gelehrten-Lexicon S. 618.)

Robert Douglas kam jugendlich nach Schweden; war anfänglich Page bey dem König Gustav Adolph; stieg hernach im deutschen Krieg bis zum Generallieutenant von der Cavallerie, in welcher Würde er am 29sten März 1651 den schwedischen Freyherrnstand, und Skälby Ladugård, bey Calmar gelegen, zur Freyherrschaft erhielt. Als General von der Cavallerie und Reichszeugmeister wurde er am 28sten May 1654 Graf, auch als solcher in eben dem Jahr unter Nr. 19 introducirt, wobey er zur Grafschaft die Stadt Skieninge mit allem was dazu gehörte, bekam, und sich Graf auf Skieninge schreiben solte. Endlich ward er den 13ten May 1657 Feldmarschall und Geheimerrath. Er nahm 1658 den Herzog Jacob von Kurland, nebst seiner Familie in Mitau gefangen. — In Schottland war er 1611 geboren, und zu Stockholm starb er den 28sten May 1662 am Schlage. Vermählt hatte er sich 1646 mit

Hedwig Mörner, einer Tochter des Reichsjägermeisters und Landshauptmanns Stellan Mörner, auf Zellin, Closſau, und Hogsäter. — Seine Eltern waren Patrik (Wilhelmsson) Douglas, Marquis und Herr auf Standickſton, und die Baroneſſe Chriſtina (Andrews Tochter) Lesle, auf Innerdivat *).

Die Vorfahren dieſes berühmten Geſchlechts haben ſeit vielen Jahrhunderten in Schottland geblühet: einige von ihnen ſind Grafen von Morion, andere Barons von Lidal und Dalketh geweſen; und ſollen ſchon zu den Zeiten Carl's des Großen in Anſehen geſtanden haben **).

Das gräfliche Wapen des obigen Robert Douglas iſt einmal in die Länge geſpalten, und wieder quer getheilt, mit einem goldengekrönten Mittelſchildchen, welches vermuthlich das Geſchlechtswapen vorſtellt: ſelbiges enthält eine blaue Roſe mit einem rothen Herz belegt, im ſilbernen Feld, deſſen Haupt durch einen rothen Streif

*) So hat Stjernmann die ſämtlichen Namen angegeben; für die Richtigkeit kan ich nicht Bürge ſeyn.

**) Stjernmann Matrik. S. 19. In des Abts Ladvocat hiſtoriſchen Handwörterbuch findet man vom obigen Feldmarſchall einen beſondern Artikel; ingleichen auch in Gauhens Adels-Lexicon 2 Th. S. 1436 u. f.

unterstüzt, blau erscheint, und mit 3 neben einander gestellten fünfstrahligten silbernen Sternen geziert ist. Im ersten Quartier dagegen, ein geharnischter Reuter mit einem Commandostab, auf einem muthigen schwarzbraunen Roß, im silbernen; im 4ten, ein Reuter im vollkommenen Anzug, einen Carabiner bey dem Fuß haltend, ebenfalls im silbernen; im 2ten und 3ten, ein zum Anlauf geschickter rother Löwe, in der rechten Pranke einen Oelzweig, in der linken aber eine silberne Kugel haltend, im blauen Feld. Der Hauptschild ist mit 3 gekrönten Turnierhelmen besezt: der rechte stellt einen gezinnten silbernen Thurm, mit schwarzen Mauerstrichen dar, aus welchem ein rother Löwe hervorwächst, der in der rechten Pranke ein Schwerdt, in der linken hingegen einen Oelzweig hält; auf dem mittelsten schwebt ein grüner ausgestreckter Laubfrosch *) in vollen Flammen; der linke trägt einen geharnischten Reuter des ersten Quartiers. Als Schildhalter stehen 2 silberne Einhörner.

Der ehstländische Zweig stammt nach einer zuverlässig erhaltenen Nachricht, vom obigen Grafen ab. Zu selbigem gehörte, vermuthlich als

*) Wenigstens ist diese Wapenfigur so gestaltet; vielleicht soll sie aber ein Salamander seyn.

als ein Enkel von jenem, der ehemalige russisch-kaiserliche General en Chef, Gouverneur in Reval und Ritter . . . . . Graf Douglas, welcher sich mit einer Tochter des Gouverneurs von Schlippenbach vermählt hatte, und nach erhaltenen Abschied auf seinem Erbgut Alp vor mehrern Jahren starb. Sein einziger Sohn Robert Graf Douglas, war Oberster, und mit einer gebornen von Knorring vermählt. Er hinterlies etliche Söhne, unter andern den Assessor Friedrich Anton Graf Douglas, Erbherrn von Kuckofer; und Robert Archibald Graf Douglas, Erbherrn von Alp: welche beide noch leben.

38. Drewnick.

„Der Secund-Major Peter Drewnick, ist „auf allerhöchste namentliche Ukase Ihro russisch-„kaiserlichen Majestät, den 31sten Jan. 1765 der „ehstländischen Matrikel-Akte inseriret worden."

Sein Vater starb vor mehrern Jahren als russisch-kaiserlicher Kammerherr, auf seinem Gut Audern, welches er i. J. 1725 von der Kaiserin Catharina I zum Geschenk erhalten hatte; und hinterlies etliche Söhne.

39. Dücker.

Ihr liefländisches Stammgut ist Puderkül. — Sie haben am 7ten Febr. 1745 ihren Adelstand aus herrmeisterlichen Zeiten erwiesen. — Uebrigens liefern die Material. zur liefl. Adelsgesch. Nr. 13, von ihnen mehrere Nachrichten.

40. Eller.

„Der Secund-Major Gustav Eller, wurde auf allerhöchsten Befehl, den 13ten Jan. 1765 auf dem revalschen Landtage der dasigen Matrikel-Akte inseriret."

Unter den niederrheinländischen adelichen Geschlechten befindet sich auch eins von Eller *) dessen Wapen im Weigelschen Wapenbuch 2 Th. Taf. 119 folgendermaßen dargestellt wird: Ein von blau und gold zwölfmal geständerter Schild, mit einem rothen aber ledigen Herzschildchen; auf dem Turnierhelm ein wiederholter Schild, welchen ein Flug umschließt, der rechter Hand blau und linker Hand golden erscheint; die Helmdecke ist blau mit Gold tingirt. — Nach dem 5ten Th. des

*) Ob ihr ehemaliges Stammhaus das in der zum westphälischen Kreis gehörenden Grafschaft Dillenburg, liegende Amt Ellar sey, (Hübner Geographie 3 Th. S. 666,) muß ich unentschieden lassen.

des erwähnten Wapenbuchs Taf. 302, giebt es auch ein cöllnsches adeliches Patricien-Geschlecht von Eller, welches ebendasselbe Wapen führt; nur sind die Tinkturen anders.

Da ich das Wapen der obigen immatrikulirten Familie nicht gesehen habe, so kan ich nicht bestimmen, ob sie zu einem von diesen beiden Geschlechten gehöre.

41. Emme.

„Der wirkliche Staatsrath und Vicepräsi„dent eines erlauchten kaiserl. Reichs-Justizcol„legiums der lief- ehst- und finnländischen Rechts„sachen, Johann Friedrich Emme, wurde 1759 „in die ehstländische Matrikel *) recipirt.“ — Er war in Mecklenburg am 5ten Dec. 1699 geboren, und starb zu Petersburg am 1sten Nov. 1767. Zweymal hat er sich vermählt: 1) mit Johanna Elisabeth von Reinsdorp, einer Tochter des Capitains Andreas Reinsdorp, einer Schwester des vor einigen Jahren verstorbenen russisch-kaiserl. Generallieutenants, Gouverneurs von Orenburg, wie auch Ritters des St. Alexander

*) Auch in die liefländische ward er 1761 verzeichnet, wie man aus den nord. Miscellaneen 7 St. S. 110 weis.

Newski- und des St. Annen-Ordens **Johann von Reinsdorp**; 2) mit der verwitweten Staatsräthin **von Essen**, gebornen **von Kruse**. Aus der ersten Ehe lebt jezt nur ein Sohn, nemlich der Premier-Major des Pleskowschen Infanterieregiments, **Friedrich von Emme**, welcher am 3ten May 1746 geboren ist; und aus der zwoten gleichfals ein Sohn, nemlich der Secund-Major **Johann von Emme**, geboren 1762.

Ihr Wapen ist: In einem von blau und roth gespaltenen Schilde, auf der rechten Seite, eine an dem innern Rand sich befindende halbe silberne Lilie; die linke hingegen ist mit einem silbernen Querbalken belegt: auf dem Turnierhelm springt ein silberner Bock hervor; die Helmdecken sind blau und roth, mit Silber unterschlagen.

42. Engelhardt.

„Legitimiren 1745 den 8ten Febr. den Adel„stand aus herrmeisterlichen Zeiten."

Von dieser Familie ist schon in den **Material. zur liefländ. Adelsgesch.** Nr. 26, eine gehörige Anzeige gegeben worden. Der dabey erwähnte vormalige Landrath und jetzige wirkliche Staatsrath **Gustav Friedrich von Engelhardt**, Erbherr von Wieso, Ennorm, Essenberg und Koddassen, hat eine geborne **von Richter** zur Gemahlin,

mahlin, und mit derselben 3 Söhne und 2 Töchter, die noch sämtlich leben, erzeugt. Sein ältester Sohn, der Assessor Carl Wilhelm Reinhold von Engelhardt, hat sich 1787 mit Catharina Louisa von Grünewald, aus dem Hause Koick, vermählt.

43. Ermes.

„Attestiren im J. 1745 den 8ten Febr. ihren „Adelstand aus der Ordenszeit."

Von dieser Familie ist schon in den Materialien zur liefländ. Adelsgesch. Nr. 1 eine Anzeige geschehen. In der liefländischen Matrikel steht sie oben an, ist aber jezt nahe am Erlöschen: denn von ihr befindet sich in beiden Herzogthümern nur noch ein einziger männlicher Nachkomme, welcher unvermählt ist; und da er jezt kein Erbgut besizt, nicht einmal in dem Adelsverzeichniß der rigischen Statthalterschaft, als in welcher er wohnt, eine Stelle erhielt. — Vorher besaß die Familie in Liefland etliche Güter, auch in Ehstland neuerlich noch Taps.

44. Erdtmann.

„Diese Familie beweiset 1745 den 8ten Febr. „den Adelstand aus schwedischen Zeiten." Ihr Stammvater ist Ertwin Ertmann *) Licent- und

*) So schreibt Stjernmann diesen Namen.

und Portorien-Verwalter des großen Seezolls in Reval, der 1681 starb, und eine Jernstädt zur Ehe hatte. — Sein Sohn Jacob Ertmann, geboren zu Reval 164 . . ., erhielt 1679 den 29sten Nov. die Versicherung, daß er nach des Vaters Tod dessen Dienst erhalten solte, welches auch geschahe; in dieser Bestallung wurde er mit Beybehaltung seines vorigen Namens den 13ten Aug. 1703 geadelt; aber 1708 Oberdirector der Licente in Liefland. Er ging 1710 nach der Uebergabe der Stadt Reval an die Russen, mit Frau und Kindern nach Schweden, und starb zu Fahlun 1717. Seit 1678 lebte er in der Ehe mit Margaretha Jacobs Tochter Hartmann. Sein Sohn Jacob von Ertmann, geb. zu Reval 1680, wurde 1719 auf dem Ritterhause zu Stockholm unter Nr. 1426 introducirt. Er erhielt 1747 den 15ten May als Assessor seinen Abschied, des folgenden Tages aber den Caracter eines Kammerraths. Vorher, nemlich 1740, vermählte er sich mit Anna Maria Lenmann, des Kaufmanns zu Stockholm Hans Lenmann's Tochter. (Stjernmann Matr. S. 1051 u. f.)

Ihr Wapen ist: ein gezinnter rother Thurm, mit schwarzer Pforte und Fenstern, im goldenen, und 3 Kornähren in der Hauptreihe des Schildes, im blauen Feld; auf dem Helm ein wachsender wilder

wilder Mann, welcher grün bekränzt und umgürtet ist, mit 3 wiederholten Kornähren; die Helmdecken sind übereck bis zur Mitte blau und roth, mit Gold unterschlagen.

45. Essen.

Ist nach dem Untersuchungs-Protokoll des revalschen Ritterhauses v. J. 1745 den 8ten Febr. ein altes adeliches Geschlecht, und schon zu herrmeisterlichen Zeiten possessionat gewesen.

Von demselben sind schon in den Material. zur liefländ. Adelsgesch. Nr. 20, einige Nachrichten mitgetheilt worden. Der dabey namhaft gemachte Reinhold Johann von Essen, Generallieutenant, Obercommendant in Reval, wie auch Ritter des Alexander-Newski und des St. Annen-Ordens, Erbherr auf Kiwidepäh, starb in Reval am 6ten Jan. 1788, in einem Alter von 64 Jahren. Er hatte sich zuerst mit einer von Saß, dann mit Charlotta Eleonora von Stjernhielm vermählt: und hinterlies aus der ersten Ehe 3 Söhne und 2 Töchter, aus der zwoten aber eine Tochter. Leztere ist mit einem Grafen von Manteufel vermählt, und eine von den beiden ersteren mit dem Präsidenten des Gouvernements-

nements-Magistrats August von Kotzebue, in Reval. Die Söhne befinden sich in russischen Kriegsdiensten.

Fersen, Barons.

Sie legitimirten am 8ten Febr. 1745, den Adelstand aus der Ordenszeit. — Von ihnen findet man bereits in den Material. zur liefländ. Adelsgesch. Nr. 48, eine gehörige Anzeige. Ausser ihren liefländischen Erbgüthern, haben sie deren mehrere auch in Ehstland: so besizt der Kammerherr und Oberlandgerichts-Beysitzer Gustav Wilhelm Freyherr von Fersen, das Gut Morras; der Kammerherr Baron H. H. von Fersen das Gut Laupa; der Kreisgerichts-Assessor Gustav Magnus Freyherr von Fersen, welcher Charlotta Baronesse von Wrangell zur Gemahlin hat, in Ehstland Türsel und in Liefland Sadjerw; u. s. w.

Hier ist noch zu erwähnen, daß die Familie selbst, ihren Ursprung in Schottland sucht, wobey auch die Catten vorkommen. Muriach des Cattischen Fürsten Dermonds zweiter Sohn, legte sich (wie sie erzählet,) auf die Theologie und Philosophie; that 1160 eine Reise nach Jerusalem; wurde nach seiner Zurückkunft wegen seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit, Priester und

Kirchen-

Kirchenvorsteher; weil aber ein solcher bey den alten schottischen Einwohnern Pherson hieß, so schrieb sich die Familie nach einigen Jahren mac-Pherson um ihr priesterliches Geschlecht, anzuzeigen, woraus endlich von Fersen entstand. Da sie es in den schottischen Unruhen immer mit den Königen hielt, und unter Roberts I Regierung einen mächtigen Feind Namens Badenoch erschlug, so bekam sie dessen Güter welche sie noch besizt. Von dort hat sie sich in mehreren Ländern ausgebreitet. Jochim mac Fersen bekam in Pommern das Guth Burzlaf. Einer von seinen Nachkommen, Johann Wolthusen von Fersen ward Herrmeister u. s. w. Dies ist ein kurzer Auszug aus der von der Familie selbst herrührenden Nachricht.

47. Fick.

„Der Herr Vicepräsident Fick wurde 1729 „den 29sten Febr. auf dem Landtage der reval„schen Ritterschaft, in die dasige Adelsmatrikel „recipirt.“ — Von ihm, und daß durch seinen Tod diese Familie im Mannsstamm wieder erloschen ist, geschahe schon in den Material. zur liefländ. Adelsgesch. Nr. 162 eine Anzeige.

48. Fischbach.

Von Sättküll in der Wieck; dokumentirte 1745 den 8ten Febr. den Adelstand aus schwedischen Zeiten; ist aber auf dem stockholmschen Ritterhaus nicht introducirt worden, ungeachtet diese Familie aus Schweden nach Ehstland soll gekommen seyn.

In ihrem Wapen führt sie nach Anzeige des Petschafts, einen schrägrechts fließenden Strom.

49. Fock.

Aus dem Hause Kollota oder Fockenhof in Ehstland, herstammend, bewies am 8ten Febr. 1745 den Adelstand aus schwedischen Zeiten; ist aber sonst ein altadeliches Geschlecht, welches ursprünglich aus Westphalen in die liefländischen Ordensländer gekommen ist.

Georg Fock, vom Hause Brügge, Herr zu Löwenburg *) und Landdrost, hatte Weibecke Sood zur Gemahlin. Sein Aeltersohn Hans Fock, war Rathsherr zu Reval **) und Erbherr auf

*) So schreibt Rehbinder in seiner Matrik. S. 197 beide Namen: vielleicht sollen sie Brüggen und Löwenberg oder Leuenberg heissen.

**) Obgleich Stjernmann Matr. S. 1445, und Rehbinder Matr. S. 197, ihn einen revalschen

auf Kollota *), Rauſtfer, Patz **), Itfer, Woibifer, und Rebnick. Er führte das anjetzo gebräuchliche Fockſche Wapen, und hat dem ſchwediſchen Reich viele und mancherley treue Dienſte geleiſtet, wofür er vom König Guſtav Adolph mit adelichen Gütern in Allentacken ***) begnadigt wurde. Zur Ehe hatte er Helena Pröbſting, und mit derſelben unter andern folgende zween Söhne:

I. Heinrich Fock, geboren zu Narwa, war ſchwediſcher Oberſtlieutenant, und Commendant zu Kexholm, Erbherr auf Rauſtfer, ſtarb den 21ſten Oct. 1664. Er wurde mit ſeinem hernach

ſchen Rathsherrn nennen; ſo iſt doch wahrſcheinlich, daß er es zu Narwa geweſen ſeyn muß, weil nicht nur ſeine meiſten Güter in Allentacken, gegen Narwa, lagen, ſondern auch ſein hernach folgender Sohn in Narwa geboren wurde; der erſtere nennt ihn auch ſelbſt S. 157 einen narwſchen Rathsverwandten.

*) Von ihm, und ſeit ſeinen Zeiten, hat erſt das Gut den Namen Fockenhof erhalten.

**) Dieſes Gut, fals deſſen Namen nicht verſtümmelt iſt, findet man jezt weder in der liefs und ehſtländiſchen, noch in der öſeliſchen Landrolle d. i. dem Güterverzeichniß.

***) Das iſt der Theil von Ehſtland, welcher an Narva gränzet.

nach folgenden Bruder Martin am 30sten Aug. 1651 mit Beybehaltung des vorigen Namens und Wapens, in Schweden geadelt *). Zur Gemahlin hatte er Hebla (vielleicht Helena) von Birckholtz, eine Tochter des Landrichters und Assessors im Dörptschen Hofgericht, Hieronymus von Birckholtz, auf Ylenä, und der Helena Mans Nilssons Tochter Allongren, auf Gammelbacka. — Seine Söhne waren:

A. Gustav Sock, Landshauptmann von Elfsborg-Lehn und Dala; wurde am 23sten May 1719 in den schwedischen Freyherrnstand erhoben, und in eben dem Jahr unter Nr. 147 introducirt; starb aber den 29sten März 1725 unbeerbt. Seine Gemahlin war Margaretha von der Pahlen.

B. Hans Sock, schwedischer Artillerie-Capitain, und Erbherr auf Rauttfer; vermählt mit Jo-

*) So sagt Stjernmann Matr. 1446; Rehbinder hingegen meldet am angezogenen Ort, er wäre damals unter dem schwedischen Adel naturalisirt worden. Diese Verschiedenheit läßt sich am füglichsten vereinigen, wenn man annimmt, daß die beiden Brüder, da ihr Vater doch im bürgerlichen Stand gelebt hatte, im erwähnten Jahr die Renovation ihres alten Adels erhalten haben.

Johanna Catharina Möller, von Lilljenhagen: Aus welcher Ehe unter andern geboren wurden:

a. Heinrich Johann Fock, schwedischer Oberster, geb. 1676. — Er wurde erst 1731 unter der adelichen Nummer 1846 auf dem stockholmschen Ritterhaus introducirt, und erhielt den 1sten Sept. 1735 die Commendanten-Stelle zu Wardberg. Er starb am 23sten Jan. 1737. Seine dritte Gemahlin war Christina Uggla, geb. 1696, gest. 1776, eine Tochter des Rittmeisters Jacob Uggla, auf Sahleby, Jätsberg und Kielberg; und der Märtha Lilljehök. — Aus dieser Ehe wurde geboren Jacob Constantin Fock, schwedischer Major und Vice-Landshauptmann von Skaraborgs-Lehn, auch Ritter des Schwerdtordens; geb. den 2ten März 1724; wurde am 27sten Dec. 1778 in den Freyherrnstand erhoben, und 1780 unter Nr. 304 introducirt. (Rehbinder Matrik. S. 195 u. f.)

b. Carl Ewaldt Fock, schwed. Oberstlieutenant von Abo-Lehns Infanterieregiment, und Ritter des Schwerdtordens; geb. 1692, gest. 1752; vermählt mit Anna Dorothea Stael von Holstein, einer Tochter

des schwed. Obersten von der Artillerie in Ingermanland, Johann Stael von Holstein, Erbherrn auf Lilljenhagen, mit seiner dritten Gemahlin Anna Sophia Sock, von Collet. — Aus dieser Ehe wurden folgende Söhne 1756 unter der Nummer ihres Vaterbruders adoptirt, und in eben dem Jahr introducirt, nemlich 1) Reinhold Wilhelm Sock, schwed. Oberstlieutenant, und Ritter vom Schwerdtorden, geb. 1721 den 17ten Aug. 2) Hans Heinrich S. geb. den 19ten Aug. 1723; starb in preußischen Diensten 1758, unvermählt. 3) Carl Gustav S. geb. den 4ten Jul. 1726, war Advocat bey dem Aboschen Hofgericht, und starb 1763. 4) Friedrich Bogislav S. geb. den 23sten Dec. 1732, schwed. Lieutenant, starb 1771 den 12ten Nov. 5) Georg Johann S. geb. den 30sten Jun. 1738, schwed. Capitain, und Ritter vom Schwerdtorden. (Rehbinder Matrik. hinten in der Fortsetzung S. 30 u. f.)

II. Martin Sock, schwed. Oberstlieutenant, und Commendant zu Nöteburg; hatte 2 Gemahlinnen, davon die lezte eine geborne von Bocken war.

war. (Rehbinder ebend. S. 34.) Unter andern hatte er die 2 folgenden Kinder:

1) Gideon Sock, schwedischer Generallieutenant, Erbherr auf Fockenhof, geb. 1668, gest. 1723 den 23sten Sept. *), vermählt mit Gertruta Rehbinder, einer Tochter des schwed. Generallieutenants und Landshauptmanns Freyherrn Reinhold Rehbinder, auf Uddwik, und dessen erster Gemahlin Catharina Maria von Vietinghoff, von Diulö und Broby. (Stjernmann Matrik. S. 1446.) — Dessen Sohn Reinhold Otto Sock, Oberster des Helsingschen Regiments, und Ritter des Schwerdtordens, geb. 169...; wurde am 8ten Jun. 1752 ebenfals unter der adelichen Nummer 1846 introducirt. (Stjernmann ebend. S. 1445.)

2) Anna Sophia Sock, geboren aus der zwoten Ehe, vermählt mit Johann Stael von Holstein, schwed. Artillerie-Obersten, Erbherrn auf Lilljenhagen.

Ihr Geschlechtswapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch: ein getheilter Schild; oben, ein ausgerissener Baum, im silbernen; unten, 2 neben einander liegende silberne Bälle oder Kugeln,

*) Es ist ungewiß, aus welcher Ehe er erzeugt sey.

im grünen Feld *); auf dem Turnierhelm zeigt sich ein hervorwachsender Baum; die Helmdecken sind blau, mit Gold und Silber abwechselnd unterschlagen.

Obiger Georg Fock vom Hause Brügge aus Westphalen, scheint auch der Stammvater des jetzigen kurländischen Zweigs zu seyn, der sich dort von Brucken genannt Fock nennt, und als ein altadeliches Geschlecht daselbst bekannt und besitzlich ist, obgleich es in der kurländischen Adelsmatrikel nicht verzeichnet steht. Dies erhellet aus den 16 Ahnen des vor verschiedenen Jahren bereits verstorbenen königl. Lieutenants Friedrich Casimir von Brucken genannt Fock, Erbherrn auf Rempten, Cappeln und Neuhof, in welcher des Stammvaters Taufname Georg zweymal vorkommt, und die ehemalige liefländische Erbbesitzlichkeit bestätigt wird. Jedoch führt der kurländische Zweig, ein von dem ehstländischen unterschiedenes Wapen. — Dessen Vater war Christopher Johann von Brucken gen. Fock, königl. Lieutenant von der Garde zu Pferde, Erbherr auf Groß-Satticken, Herr auf Zabelhof. — Der Groß-

*) Nach den Helmdecken zu urtheilen, hätte das untere Feld vielleicht blau sollen angezeigt werden.

Großvater, Georg von B. gen. F. schwed. Major von der Leibgarde, Erbherr auf Satticken und Saadsen *) geb. 1637. — Der Aeltervater, Engelbrecht von B. gen. F. Hauptmann auf Lennewaden, Erbherr auf Fockenhof und Saadsen. — Der Urältervater, Georg von B. gen. F. Erbherr auf Fockenhof und Saadsen, vermählt mit Margaretha von Oldenhusen, aus Westphalen. — Der Ueberurältervater, Engelbrecht von Brucken genannt Fock, hatte Margaretha von Blomberg zur Gemahlin.

Dieser ihr Wapen ist nach dem kurländischen Wapenbuch: Ein als angebrannt liegender, oben und unten abgebrochener Eichen-Stamm, mit verhauenen Aesten und 3 ausgeschossenen bestielten grünen Blättern, im goldenen Feld; auf dem Helm erheben sich 2 verdorrete Aeste; die Helmdecken sind schwarz und golden.

Aus der Matricula militar. Nobilium Curlandiae von 1605, ergiebt sich, daß ein Georg Fock im Grentzhofschen besitzlich gewesen ist, woselbst noch jetzo ein Gut diesen Familien-Namen führt, welches aber heutzutage dem Herzog gehört.

*) In der kurländischen Landrolle findet man kein solches Gut.

Das alte Stammgut Fockenhof in Ehstland, ist schon vor geraumer Zeit von der Familie abgekommen. Ueberhaupt hat sie jezt daselbst keine weitläuftigen Besitzungen; inzwischen gehört zu denselben Saggad als ein Erbgut des Assessors Gideon Ernst von Fock.

50. Friderici.

Der russisch-kaiserl. Generallieutenant und Ritter Friderici, ist nach dem Landtags-Protokoll des revalschen Ritterhauses v. J. 1756 den 5ten März, der dasigen Adelsmatrikel einverleibet worden. Er kam als Officier aus auswärtigen Diensten, und trat als ein Ausländer in russisch-kaiserliche. Den Anlaß zu dieser Veränderung soll ihm ein unglücklicher Zweykampf gegeben haben. Sein einziger Sohn, welcher als Capitain aus hiesigen Diensten seinen Abschied genommen hatte, ward vor mehrern Jahren von einem Jöge von Manteufel aus dem Hause Talkhof (welches hernach den Grafenstand auf sich brachte,) im Zweykampf erstochen. Dessen Kinder sind noch der einzige in Ehstland von dieser Familie vorhandene Zweig. Zu demselben gehört der Capitain Carl Christian Friderici, welcher sich mit einer Baronesse von Steinheil vermählt hat,

hat, das Gut Emmomeggi erblich besizt, und das Amt eines Kreisrentmeisters verwaltet.

51. Friesell.

Der Generallieutenant und Ritter des Georgenordens Georg Johann von Friesell, wurde auf dem Landtag den 18ten Febr 1783 in die ehstländische Adelsmatrikel aufgenommen. Seine bereits vor etlichen Jahren verstorbene Gemahlin war eine Tochter des Landraths von Essen; mit welcher er nur eine Tochter erzeugt hat. Er starb 1788.

Sein Bruder, der Artillerie-Major David von Friesell, wurde damals nicht mit recipirt; aber bald darauf wegen seiner Erbgüter Jotma und Arrohof, in das Adelsverzeichniß gesezt, welches nach kaiserlichem Befehl an die Stelle der Matrikel kam.

Ihre Vorfahren haben in Reval Civilämter verwaltet. — Einige schreiben ihren Namen Frisell oder Friesel, welches aber unrichtig ist.

Nach Anzeige des Petschafts führen sie zum Wapen, einen über eine Anhöhe setzenden Hirsch mit völligen Geweihe, im silbernen Feld; auf dem gekrönten Helm einen geharnischten Arm mit einem bloßen Schwerdt, zwischen einem ganzen

Flug. Die Tinkturen lassen sich aus dem Petschaft nicht bestimmen.

52. Gersdorff.

Dieses altadeliche, aus der Lausitz nach Liefland gekommene Geschlecht, legitimirte sich 1745 den 9ten Febr. aus schwedischen Zeiten *) und hat sich i. J. 1626 auf dem im Dörptschen belegenen Gut Repshof erblich besitzlich gemacht, mithin zu einer Zeit, da ganz Liefland schon von den Schweden erobert war; jedoch steht es in der liefländischen Adelsmatrikel (wo man von demselben unter Nr. 67 eine nähere Nachricht findet,) in der Zahl derjenigen, welche zur polnischen Regierungszeit das Einzöglingsrecht erlangt haben. — Ursprünglich sind die von Gersdorff obersächsische von Adel, deren Stammhaus das jezt ruinirte alte Bergschloß Gersdorf unweit Quedlinburg ist, als von welchem dieses berühmte adeliche, theils gräfliche, theils freyherrliche, Geschlecht auch den Namen

*) Schon vorn ist erinnert worden, daß dieser Ausdruck bey altadelichen Familien nur die in Lief- oder Ehstland zur schwedischen Beherrschungszeit erlangte Erbbesitzlichkeit anzeigt. — Eine Stammtafel von dieser Familie wird Nr. II geliefert.

Namen führt. Immer haben von selbigem am kursächsischen Hofe, mehrere Personen ansehnliche Aemter verwaltet.

53. Gramman.

Diese Familie bewies 1752 den 4ten Jul. den Adelstand aus schwedischen Zeiten; ist aber jezt in Ehstland nicht mehr befindlich.

Hartmann Gramman, der Arzneywissenschaft Doctor und Legations-Arzt bey der holsteinischen Ambassade nach Persien, nachher des russischen Zars Michael Feodorowitsch Leibmedicus, geboren in der Stadt Ilm in Thüringen: kan man als ihren Stammvater ansehn *). Sein Sohn Sebald Constans Gramman wurde 1687 den 10ten Febr. als Assessor des Dörptschen Hofgerichts, in Schweden geadelt, und 1719 unter Nr. 1416 introducirt. Zur Gemahlin hatte er Maria Elisabeth Straelborn. Seine Nachkommenschaft blühet noch in Schweden. (Stjernmann Matr. S. 1044 u. f.)

Nach dem schwedischen Wapenbuch führet sie zum Wapen: Einen die Länge gespaltenen Schild,

*) Von ihm handelt Adam Olearius in der vermehrten neuen Beschreibung der moskowitischen und persischen Reise Schleswig 1656. S. 57 und 250.

Schild, welcher durch ein blaues, mit einer strahlenden und blitzenden Sonne belegtes Haupt abgekürzt ist; auf der rechten Seite, 2 blaue Rechtsquerbalken, jeder mit 2 goldenen Lilien besezt, im goldenen Feld; linker Hand aber, ein aus dem innern Rande hervorgehender halber schwarzer Adler, im silbernen; auf dem Helm ruht eine wiederholte Sonne; die Helmdecken sind schwarz und blau, mit Silber und Gold abwechselnd unterschlagen.

54. Graß.

„Dokumentirt 1745 den 9ten Febr. den Adel„stand aus schwedischen Zeiten. — Uebrigens ist von dieser Familie bereits in den Material. zur liefländ. Adelsgesch. Nr. 139 eine Anzeige geschehen.

55. Grotenhielm oder Grotenhjelm.

Diese adeliche Familie, welche vormals soll Groot geheißen haben, deducirte am 4ten Jul. 1752 bey der ehstländischen Matrikel-Commission, ihren Adelstand aus schwedischen Zeiten. Schon im J. 1625 schenkte ihr der König Gustav Adolph das Gut Sallentack als ein Mannlehn, welches sie auch noch jezt besizt. (Hupel topogr. Nachricht 3 B. S. 351.) In schwedischen Urkunden heißt

sie

sie Grotenhjelm; aber die jetzige gewöhnliche Schreibart ist Grotenhielm.

Georg von Grotenhielm war als Generallieutenant und Ritter des St. Georgenordens dritter Klasse und des St. Annen-Ordens, etliche Jahre hindurch Gouverneur der revalschen Statthalterschaft *); wurde 1786 General en Chef und zugleich Senateur in St. Petersburg; bekam aber am 7ten Dec. 1787 den wegen Alters und Kränklichkeit gesuchten Abschied, mit Beybehaltung seines Gehalts. — Sein Bruder welcher sich zum zweyten mal mit einer von Zeddelmann vermählt hat, ist Vorsitzer der Niederrechtspflege in Weissenstein; und dessen Sohn erster Ehe der Major Magnus Christoph von Grotenhielm, ist ebendaselbst Stadtvogt (oder Gorodnitschei.)

Ihr Wapen ist nach Anzeige des Petschafts: Ein mit 3 Federn besteckter Turnierhelm, im blauen Feld; auf dem Helm der den Schild deckt, erhebt sich ein geharnischter Arm, mit der verkehrten Faust rückwärts einen Degen haltend, zwischen 2 Standarten; der Schild ist mit einem Wapenmantel umhangen **).

36. Grü-

*) Im Jahr 1780 ward er der liefländischen Adelsmatrikul einverleibt.

*) Das verliehene Wapen hat vermuthlich Helmdecken. Uebrigens lassen sich die Tinkturen aus dem Petschaft nicht bestimmen.

56. Grünewaldt.

„Aus dem Hause Affel; legitimiren 1745 den „9ten Febr. den Adelstand aus schwedischen Zeiten.“

Grosser (in seinen lausitzschen Merkwürdigkeiten) gedenkt einer niederlausitzischen Familie Grünwaldt, die im Gubenschen Kreis das Rittergut Libinchen besitzen soll. Der Kaiser Leopold habe sie im vorigen Jahrhundert mit dem Namen Grünwaldt geadelt, da sie vorher Klinckebeil oder Klingenbeil geheißen hatte. Ihr Ahnherr Jacob Klinckebeil war herzoglich merseburgscher Amtskammerrath und Salzhauptmann zu Guben. (Gauhe 2 Th. S. 382.) Aber diese gehören nicht hieher.

Die ehstländische Familie von Grünewaldt ist zwar niemals hier zahlreich, aber schon lange im Lande vorhanden, und erblich besitzlich gewesen. Das Gut Affel gehört ihr als ein altes Mannlehn, welches sie nach einer mündlich erhaltenen Nachricht, vom König Gustav Adolph zum Geschenk bekommen hat. Das Gut Klein-Goldenbeck, welches etwa vor 40 Jahren durch Verkauf von der Familie abkam, soll vormals Grünewaldtshof geheißen haben.

Der Cornet J. Adam von Grünewaldt, Erbherr von Koick und Affel, ist nebst seinen 2 Söhnen, die sich als Rittmeister bey der russischen Armee

Armee befinden, jezt der einzige männliche Ueberrest von dieser Familie. Seine beiden Gemahlinnen waren Schwestern, nemlich Töchter des Landraths und Freyherrn von Stackelberg, aus dem Hause Merhof. — Sein älterer Bruder war Haakenrichter, besaß das Gut Affel, und hinterlies 3 Söhne, welche aber sämtlich unvermählt im Kriegsdienst starben. — Der Vater war schwedischer Rittmeister und hernach Mannrichter; er hatte sich zuerst mit einer von Brackel, dann mit einer von Kursell, vermählt, und hinterlies ausser den bereits angezeigten 2 Söhnen, auch 6 Töchter. Ausser den Gütern Affel und Klein-Goldenbeck, soll er auch Pühs und Purtz besessen; leztere aber der Vormund seiner Kinder, in deren Minderjährigkeit, verkauft haben.

Nach Anzeige des Petschafts, ist ihr Wapen: Ein grüner Baum (Gränenbaum, Grünbaum, Tanne) auf einer mit grünen Gesträuch bewachsenen Anhöhe, im silbernen Feld; der Schild hat einen auf beiden Seiten mit zu Felde fliegenden Bändern aufgebundenen rothen, mit Hermelin gefütterten, Wapenmantel, welcher oben aus einer Krone herunter hängt *).

Bey

*) Ob das verliehene Wapen anstatt des Mantels etwa Helmdecken gehabt habe, kan hier nicht entschieden werden.

Bey der aus Holstein 1635 nach Persien abgefertigten Gesandtschaft, befand sich Hans Grünewald, als Hofjunker. Vielleicht blieb er, wie ein Paar andre Gefährten, in Ehstland *).

57. Hagemeister.

Diese adeliche Familie ist im J. 1742 in die liefländische Adelsmatrikel recipirt worden; und gehört folglich nach dem Untersuchungs-Protokoll des ehstländischen Ritterhauses vom J. 1746 den 21sten Jan. auch zur revalschen Ritterschaft. — Uebrigens findet man von ihr schon in den Material. zur liefl. Adelsgesch. Nr. 153, einige Nachrichten. Dort geschahe auch eine Erwähnung von dem Major Carl Justin von Hagemeister, Erbherrn auf Paunküll und Sarnakorb, welcher sich mit Eva Carolina gebornen von Hagemeister vermählt hat, und jezt der einzige aus dieser Familie ist, der in Ehstland Güter besizt.

Nach Anzeige eines etwas undeutlich gestochenen Petschafts, führt sie zum Wapen: einen von blau und silber schrägrechts getheilten Schild; vorn

*) Die beiden, welche als Mitglieder der Gesandtschaft nicht nach Holstein zurückgingen, sondern in Ehstland und Rußland blieben, waren Crusius und der Doctor Grammann. (Relch Chron. S. 556 u. f.)

vorn eine silberne (weisse) Lilie (wenn es nicht etwa eine Pfeilspitze oder dergleichen seyn soll;) hinten 3 rothe Rosen 2 und 1 gesezt; auf dem Helm, 2 empor wachsende geharnischte Arme, die eine wiederholte Rose halten.

58 und 59. Handtwig.

„Der dimittirte Major Carl (eigentlich hieß „er Carl Reinhold) von Handtwig ist auf al„lerhöchsten kaiserlichen Befehl, am 31sten Jan. „1765 auf dem Landtag, der ehstländischen Ma„trikel-Akte inserirt worden.“

„Die Gebrüder von Handtwig aus dem „Hause Fegfeuer, sind am 11ten Febr. 1774 auf „dem ehstländischen Landtage, der dasigen Ritter„schaft einverleibt worden.“

Beide Zweige gehören zwar zu einem gemeinschaftlichen Geschlecht; da sie aber als einzele Personen, und zu verschiedenen Zeiten, ihre Stellen in der Matrikel erhielten, so müssen sie billig hier unter 2 besondere Nummern gebracht werden.

Nach einer in den Güter-Deductionen befindlichen Nachricht, muß die Familie schon lange in Ehstland gewohnt, und daselbst das Gut Kända

oder Kenda erblich besessen haben *). Der nächste Stammvater der beiden immatrikulirten Zweige, war Georg Handtwig, Erbherr auf Kända, welcher anfangs das Predigtamt auf der Insel Dagden verwaltete, darauf aber Pastor zu Katharinen und Probst wurde. Er vermählte sich im Jahr 1710 mit der Tochter des schwedischen Oberstlieutenants Conrad von Nieroth, mit welcher er das Gut Fegfeuer erheirathete, und selbiges nebst dem Gut Kända, auf seine Kinder vererbte. Er hinterlies 4 Söhne, von welchen einer als Pastor zu Pillistfer unbeerbt verstarb. Die übrigen 3 erhielten im Jahr 1740 vom römischen Kaiser ein Adelsdiplom oder die Erneuerung ihres Adels. Der jüngste von ihnen, der mecklenburgsche Hofrath Gustav Christian von Handtwig, hatte in Rostock studiert; war dort schon 1738 Doctor und Professor der Arzneywissenschaft geworden; und hatte sich mit einer Tochter des ehemaligen Commandanten in Danzig von Dietinghoff **) vermählt. Darauf ward er

1765

*) Schon i. J. 1600 bekam ein Handtwig dies Gut auf Lebzeiten donirt; die Königin Christina gab es 1660 der Familie auf Mannslehnrecht, welches Carl XI bestätigte.

**) Er gehörte zu dem auf der Insel Oesel (als dem jetzigen arensburgschen Kreis,) befindlichen Zweig des Geschlechts von Dietinghoff.

1765 als zweiter Stadtphysikus nach Riga berufen, wo er großen Beyfall fand, aber schon am 31sten Jan. 1767 starb. Er hinterlies 2 Söhne und 1 Tochter: Beide erstere, davon der eine bereits Lieutenant war, starben etliche Jahre nach ihrem Vater, unvermählt. Von seinen in Druck gegebenen Schriften findet man ein Verzeichniß in Hupel's nord. Miscellaneen 4 St. S. 70.

Die beiden ältern Brüder sind die Stifter der zwo immatriculirten, oben angezeigten Zweige; nemlich:

I. Georg .... von Handtwig, Erbherr auf Fegfeuer, starb um das Jahr 1752; war vermählt mit Eva Margaretha von Baumgarten, welche am 13ten May 1782 starb. Seine Söhne wurden 1774 immatrikulirt. Selbige sind: 1) Der russisch-kaiserliche Generallieutenant, und Ritter des St. Annenordens Carl Reinhold von Handtwig, welcher als Mitglied des Kriegscollegiums sich in Petersburg aufhält, und unvermählt ist. 2) Der Artillerie-Oberste Magnus Gustav von Handtwig, der sich in Rußland vermählte, aber bereits vor etlichen Jahren starb, doch ein Paar Kinder hinterlassen hat. 3) Der Major Friedrich von Handtwig, Erbherr auf Fegfeuer, welcher eine geborne von Stauden-

aus dem Hause Kerro, zur Gemahlin hat. 4) Der Major Adolph von Handtwig, welcher gleichfals mit einer gebornen von Stauden, aus eben dem Hause, vermählt ist.

II. Der Major Carl Reinhold von Handtwig, welcher das Kronsgut Jeska eine lange Zeit hindurch arendeweise besessen hat. Er vermählte sich zuerst mit Anna Helena von Spandekau, mit welcher er 1 Sohn und 6 Töchter zeugte; dann mit Sophia Helena von Stackelberg, aus dem Hause Piep, mit welcher er 1 Sohn und 1 Tochter zeugte. Er wurde 1765 immatrikulirt, und starb um das Jahr 1774. Sein Sohn erster Ehe ist der jetzige Generalmajor und Oberbefehlshaber der Nertschinskischen Silberbergwerke Carl Adam von Handtwig, welcher sich mit einer gebornen Schakin aus dem russischen Adel, vermählt hat. — Der Sohn aus der zwoten Ehe starb als Adjutant, unvermählt.

Nach Anzeige des Petschafts, auf welchem sich aber nicht alle Tinkturen gehörig unterscheiden lassen, ist das Familienwapen: ein von silber und blau durch einen Strom schräglinks getheilter Schild; rechter Hand, ein aus dem äussern Rande aus einer Wolke hervorkommender geharnischter Arm mit einem bloßen Degen; die linke Seite hat 2 purpurne Querbalken; den gekrön-

ten

ten Helm zieren 3 sechsgespizte Sterne, 1 und 2 gesezt, die ein Flug umgiebt.

60. Hastfer.

Nach dem Untersuchungs-Protokoll der ehstländischen Ritterschaft v. J. 1746 den 21sten Jan. dokumentirte dieses altadeliche Geschlecht seinen Adelstand aus herrmeisterlichen Zeiten.

Stjernmann (Matrik. S. 28) giebt dessen Ursprung aus Westphalen an, mit dem Zusatz, daß es seit 2 bis 300 Jahren sowohl in Ehstland und Schweden als in Dännemark, vornehme Würden bekleidet habe. Der Baron Rehbinder (in der Fortsetzung jener Matrikel S. 42) beruft sich darauf, und erwähnt dabey, daß die von Hastfer vom Weser-Strom herstammen; womit es auch seine Richtigkeit hat. Indessen ist ebenfals gewiß, daß sie wenigstens seit dem Anfang des 14ten Jahrhunderts, und wahrscheinlich schon viel früher, in Ehstland besitzlich und in Ansehn gewesen sind, als dort angegeben wird: denn da am 26sten März 1306 die ehstländischen Landräthe mit der Ritterschaft, eine nähere Landesordnung zu machen sich vereinigten, so war schon unter der Zahl des versammelten Adels Nicolaus von Haffwesforde namentlich mit zugegen. (Arndt Chron. 2 Th. S. 76.) Hieraus

sieht man auch, daß sich die Familie bey ihrem ersten Eintrit in Liefl- und Ehstland, nicht gleich Anfangs, wie jezt Hastfer genannt habe. Eigentlich hieß sie Hauesforde, wie sich unwidersprechlich beweisen läßt. Daher irret Leumern, wenn er in seinem Verzeichnisse aus jenen beiden Namen zwey besondre Geschlechte macht. Arndts Chronik, und ein Auszug aus etlichen braunschweigschen Dokumenten, zeigen offenbar, daß diese Familie in Liefl- und Ehstland nur nach und nach mit dem Namen Hastfer erschienen ist. Obgleich die Sache schon in der Einleitung zu den Material. zur liefländ. Adelsgesch. S. 27 u. f. gehörig dargelegt ist, so bedarf sie doch billig hier, wo von dieser Familie eigentlich gehandelt wird, einer Wiederholung.

Nach dem obigen Nicolaus von Haffwesforde, nennt die liefländische Geschichte bey dem J. 1325 den Klörke von Hafvesforde als Gevollmächtigten der wierländischen Ritterschaft. (Arndt 2 Th. S. 85.) Dann 1346 einen Heinrich Havesforde, königl. dänischen Rath und Gevollmächtigten der harrischen und wierländischen Ritterschaft. (ebend. S. 99.) Ferner kommen vor: bey d. J. 1392 Wolmer Hafvesvorde, Procurator des liefländischen Adels am päbstlichen Hof (ebend. S. 114;) nach dem Jahr 1431 Brigitta

gitta Hafvesfer, Aebtissin des marienthalschen Klosters der Brigitten-Nonnen, unweit Reval (ebend. S. 120;) darauf 1457 Heinrich von Hastever, Gevollmächtigter der Ritter und Knechte des Stifts Oesel, und Hans Hastever, Gevollmächtigter der Ritter und Knechte der Länder Harrien und Wierland (ebend. S. 148;) Im Jahr 1482 war Carsten Hastver, aus dem Erzstift Riga auf der Tageleistung zu Waimel mit zugegen. (ebend. S. 161.) Endlich hat sich 1523 Claus Hastfer, nach der heutigen Art, unter der Vereinigung der Landschaft auf die neuen Mannlehnrechte, genannt die Gnade, mit unterschrieben. (ebend. S. 188.) — So weit der Beweis aus der liefländischen Geschichte. Nun zeigen andre gedruckte Urkunden, daß sich die Familie im Braunschweigschen und Hildesheimschen, von wannen sie eigentlich nach Liefland, vielleicht schon im Jahr 1237 gekommen ist *) Hausesforde, genannt habe. Nach dem bereits 1390 erfolgten unbeerbten Absterben des Erbmarschalls des Stifts Hildesheim Cordt Dincklers, vereinigten sich im Jahr 1400 dessen nächste Anverwandten, und setzten durch einen aufgerichteten Vergleich vest, sich dem richterlichen Ausspruch des Herzogs

*) Hierüber kan man Relchs liefländ. Chronik S. 76, nachlesen.

Erich von Sachsen-Lauenburg, wegen ihres Näherrechts nach der Geburt, zu der erledigten Erbmarschallswürde, zu unterwerfen. In derselben Zahl befanden sich auch Arnd und Hans Gebrüder von Hauesforde. Laut den oberrichterlichen Spruch, welcher in eben dem Jahr erfolgte, wurde diesen beiden Brüdern, in Betracht ihrer nähern Blutsverwandschaft mit dem verstorbenen Erbmarschall, auch der Vorzug vor den andern zu dieser Würde zuerkannt. Doch hat nachher der jüngere Bruder Hans von Hausesforde, Knape, im Jahr 1413 sein ganzes Recht der Familie von Schwicheld überlassen, welche auch dieses Erbmarschallamt noch bis jezt bekleidet; dabey mußte er zugleich die Eviction gegen alle andre Ansprache leisten *). An die Cession lies der Bischof Johann von Hildesheim, sein Siegel hängen.

Bey Gauhen (Adels Lex. 2 Th. S. 398) heißt die Familie Hasffer und Hassver, und passirt für ein altes liefländisches Geschlecht; von ihrem

*) Die hieher gehörenden Urkunden liefert Christ. Ludw. Scheidt in seinen historisch-diplomatischen Nachrichten vom hohen und niedern Adel in Teutschland S. 358 u. f. Sie wurden auch in der vorher erwähnten Einleitung zu den Materialien zur liefländ. Adelsgesch. auszugsweise angeführt.

ihrem Ursprung weis er nichts, und hat übrigens in 14 kurzen Reihen mehr Falsches als Wahres von ihr gesagt. — In der Matricula militar. Nobil. Curland. v. J. 1605, komt kein Hastfer zum adelichen Roßdienst-Anschlag mit vor; auch hat sich keiner bey der kurländischen Ritterbank gemeldet; doch wird ihrer in den dort übergebenen Ahnen oft gedacht.

Ihr Wapen ist im schwedischen Wapenbuch: drey gekrönte schwarze Büffelsköpfe, im goldenen Feld; den Helm zieren 2 schwarze Elephantenrüssel, mit einem dazwischen gesezten wiederholten Büffelskopf; die Helmdecken sind auf beiden Seiten schwarz und golden.

Im Weigelschen Wapenbuch (2 Th. Taf. 123) wo dieses Geschlechtswapen unter den braunschweigschen, und zwar unter der Rubrik Hassvörde, vorkommt, gleicht es dem beschriebenen schwedischen: nur erheben sich hier auf dem Helm anstatt der Elephantenrüssel, zwey goldene Hörner.

Nicolaus Hastfer, königl. schwedischer und des evangelischen Bundes Oberster zu Roß und Fuß, Erbherr auf Sommerhusen und Merhof, geb. zu Sommerhusen in Wierland; starb am 12ten Sept. 1634 zu Laufen, an einer bey Reichenschwang empfangenen Wunde. (Gadebusch livl. Biblioth. 2 Th. S. 220.)

Jacob Johann Hastfer, königl. schwedischer Rath, Generalfeldmarschall, Generalgouverneur von Liefland, und Kanzler der Akademie zu Dorpat, geboren zu Reval den 11ten Dec. 1647: wurde am 3ten März 1678 Freyherr, und am 10ten Dec. 1687 schwedischer Graf, auch in dieser Würde 1689 unter Nr. 31 introducirt. Er schrieb sich hierauf: Graf auf Gripenborg, Freyherr auf Kostfer, Herr auf Wibyholm, Siöholm, Klastorp und Mellerö. Er starb am 24sten Dec. 1695 ohne männliche Erben nachzulassen; folglich ist dieser gräfliche Zweig mit ihm wieder erloschen. Vermählt hatte er sich 1674 mit der nachgelassenen Witwe des Reichs- und Kammerraths, Freyherrn Georg Flemming auf Rorrnäs, Lydinge und Biurböl, Sigrid Gyllenstjerna, einer Tochter des Kammerherrn, Freyherrn Johann Johannsson Gyllenstjerna, auf Lundholm, welche er mit seiner ersten Gemahlin Christina (Josuä Tochter) Gyllenhorn, von Hackstadt, Siöholm und Diula, gezeugt hatte. — Seine Eltern waren: Ewold Hastfer, Mannrichter in Harrien, Erbherr auf Kostfer und Uddewa; und Emerentia Veronica von Mengden, von Altenwoga. (Stjernmann Matrik. S. 28.) Die Großeltern: Jacob Hastfer, schwedischer Oberster, und 1634 Commendant der Bürger-

schaft

schaft zu Regenspurg, Erbherr auf Candel und Kostfer; und Margaretha Freytag von Loringhaven, Erbfrau von Kostfer. Die Aelter-Eltern: Johann Hastfer, Capitain, Erbherr auf Candel; und Adelheid Owerlacker, von Pallfer. Die Uralter-Eltern: Jürgen Hastfer, auf Candel; und Helena Calwen, von Pöddes. Die Ueberuralter-Eltern: Jürgen Hastfer, und Margaretha Töge *).

Das gräfliche Wapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch, quadrirt, und hat das Geschlechtswapen zum Herzschildchen: Das erste Quartier enthält 3 siebenstrahligte goldene Sterne, 2 und 1 gesetzt, im blauen; das zweite, einen schwarzen Greif, mit 2 ins Kreuz gelegten goldenen Schlüsseln, den Kamm nach unten einwärts gekehrt, im silbernen; das dritte, einen blauen Löwen, mit einer Kanone in den Pranken, ebenfals im silbernen; das vierte, 12 durch eine Krone ins Kreuz gesteckte silberne Fahnen im blauen Feld. Der Schild ist mit 3 goldengekrönten

*) Diese authentische Abstammung zeigt, daß sich Gadebusch in seinen Jahrbüchern bey d. Jahr 1686 S. 403, sehr irret, wenn er vorgiebt, der Generalgouverneur Hastfer sey kein liefländischer Edelmann gewesen.

ten Helmen besezt, von welchen der mittelste die Zierathen des Familienhelms trägt, doch sind die Rüssel golden und ohne Mündungen, oder eigentlich 2 goldene Büffelshörner als die Helmzierathen des ursprünglichen Geschlechtswapens; auf dem rechten erscheinen 12 wiederholte Fahnen des 4ten Quartiers; aus dem dritten bricht ein Greif des 2ten Quartiers hervor. Die Helmdecken sind oben schwarz, in der Mitten blau, und unten roth, mit Gold und Silber wechselsweise unterschlagen.

Folgende 2 Söhne des Wilhelm Heinrich Johannsson Hastfer, Obersten der Landmiliz des wierländischen Kreises, Erbherrn auf Kattentack, Wredenhagen, Sack und Kondes, welcher 1704 in Reval starb, und seiner Gemahlin Christina Magdalena Clodt von Jürgensburg, von Peuth und Festen: erhielten am 1sten Jun. 1731 einen Naturalisationsbrief, nach welchem sie in selbigem Jahr unter Nr. 1845 auf dem stockholmschen Ritterhaus introducirt wurden; zu gleicher Zeit gelangten sie auch zur freyherrlichen Würde, sind aber erst 1756 unter Nr. 240 auf der Freyherrnbank eingeführt worden. Nemlich:

1) Johann Hastfer, geboren in Ehstland den 29sten Sept. 1692. Er war zulezt Oberster des

Biörne-

Biörneborgs Infanterieregiments und Ritter des Schwerdtordens; starb am 6ten April 1769; und hatte sich am 28sten Dec. 1729 vermählt mit Margaretha Elisabeth Baroneſſe von Stackelberg, geb. 1701, geſt. 1773, einer Tochter des schwed. Feldmarschalls Berend Otto Freyherrn von Stackelberg, und der Margaretha Elisabeth von Maydell, aus dem Hause Wredenhagen.

2) Gustav Berend Hastfer, geboren in Ehstland auf dem Gut Klein-Sack am 29sten Jul. 1695. Er war schwed. Major, und wurde am 5ten Jan. 1748 königl. schwedischer Kammerherr, auch darauf am 7ten Nov. Ritter vom Schwerdtorden; und starb am 4ten März 1759. Vermählt hatte er sich am 12ten Sept. 1721 mit Sophia Louisa Taube, geb. den 5ten May 1700, geſt. den 14ten Jul. 1753, einer Tochter des schwed. Admirals Freyherrn Friedrich Ewert Taube, und der Beata Elisabeth Wrangell, des Grafen Dietrich Wrangell's Tochter, von Addinal. (Stjernmann Matrik. S. 1443 u. f. auch Rehbinder Matrik. S. 40 u. f.) — Das Geschlechtswapen, mit welchem diese beiden Brüder introducirt wurden, ist das oben bereits beschriebene; ihr freyherrliches aber folgendes:

Der

Der Schild ist gespalten und quer getheilt; im obern rechten und untern linken Quartier, 2 durch eine Krone ins Kreuz gestellte silberne Standarten, im blauen; im obern linken und untern rechten, ein zurückschauender goldener Löwe, mit einer silbernen Kanone, im rothen Feld. Das Familienwapen ist zum Herzschildchen genommen worden. Der Hauptschild ist mit einer freyherrlichen Krone bedeckt, und mit 2 goldengekrönten Turnierhelmen besezt, von welchen der rechte dem Geschlechtshelm gleicht, auf dem linken ruhet ein aufrechts stehendes Schwerdt, zwischen 4 rechts und links ausgesteckten silbernen Standarten. Die Helmdecken sind abwechselnd roth und blau, das blaue mit Gold, das rothe mit Silber, gefüttert.

Der Major und Oberlandgerichts-Assessor Gustav von Hastfer, besizt noch jezt das alte Familiengut Candel oder Kandel erblich; von den übrigen Erbbesitzungen sind neuerlich einige durch Verkauf von der Familie abgekommen.

61. Hedemann.

Der Lieutenant der lüneburgschen Garde Heinrich Christopher von Hedemann, hat den 20sten Febr. 1729 auf dem revalschen Landtag ein Receptions-Attestat in die dasige Adelsmatrikel, erhalten. Seine Familie scheint aber in Ehstland

nicht

nicht mehr vorhanden zu seyn; wenigstens besizt sie daselbst keine Erbgüter. — Uebrigens ist dies ein braunschweigisches altadeliches Geschlecht, dessen Wapen im Weigelschen Wapenbuch 5 Th. Taf. 144 ungefähr also aussieht: Drey etwas gekrümmte, an beiden Enden abgebrochene, rothe Stäbe, mit einem bestielten goldenen Blat, oder Blume, in Gestalt eines Kleeblates, und so geordnet, daß 2 davon im Andreaskreuz gelegt sind, und der dritte im Fuß des Schildes liegt *) im damascirten Feld; der Turnierhelm ist gekrönt, und ruht auf selbigem ein wiederholter Stab mit 3 Blättern; die Helmdecken sind roth mit Gold unterschlagen.

62. Helfreich.

Nach dem Untersuchungs-Protokoll der ehstländischen Matrikel-Commission vom 24sten Jan. 1746 heißt es, daß dieses Geschlecht schon zu schwedischen Zeiten als ein altadeliches Possessionat gewesen sey. Indessen ist, wie die Familien-Nachrichten besagen, dasselbe vom römischen Kaiser Maxi-

*) Die Natur des Blats, oder vielleicht der Blume, und folglich auch der Stäbe oder Stämme, kan in diesem Wapen nicht bestimmt werden, wie es doch billig seyn solte.

Maximilian II im Jahr 1569 geadelt worden. Aus selbigem kam Melchior Helfreich nach Liefland, und erhielt vom König Sigismund III das Gut Kersel 1588 zur Lehn. — Uebrigens ist von demselben bereits in den Materialien zur liefländ. Adelsgesch. Nr. 57 eine Anzeige geschehen.

In Ehstland gehören jezt der Familie nicht viel Güter; eins, nemlich Errinal, besizt Gotth. Joh. von Helfreich erblich.

63. Heller.

„Nach einer emanirten allerhöchsten namentlichen Ukase, ist der Capitain Justus Heller am „13ten Jan. 1765 auf dem Landtage der ehstländischen Matrikel-Akte, mit seinen Nachkommen „inseriret worden.“ — Er nahm seinen Abschied als Major; bekam von der Krone ein Arendegut im Arensburgschen Kreis, welches er noch besizt; ist zweymal vermählt gewesen, und hat etliche Kinder. Sein Bruder war Oberster und starb ohne Erben zu hinterlassen. Sein Vetter, der Hofrath Heller, ist Erbherr auf Metzikus im Kirchspiel Haljal.

Im Weigelschen Wapenbuch kommen auch Wapen der Familien von Heller vor. Die thüringischen haben nach dem 1 Th. Taf. 147, folgendes: Ein silberner mit einem rothen Streif belegter Querbalken,

welcher von 2 nach der Linken gehenden goldenen Löwen beseitet wird, im blauen Feld; auf dem Helm bricht ein wiederholter Löwe, mit einem rothen Halsband, links gewandt hervor; die Helmdecken sind blau, mit Gold und Silber abwechselnd unterschlagen.

Heller, ein ehrbares Geschlecht zu Schwäbisch-Hall, führt zum Wapen: Einen schwarzen Linksquerbalken, beseitet von zween sechsspitzigen rothen Sternen, im silbernen Feld; auf dem Helm erhebt sich ein geschlossener silberner Flug, der mit einem wiederholten schräglinken Balken belegt ist, welcher von 2 Sternen begleitet wird; die Helmdecke ist schwarz mit Silber gefüttert.

Da ich das Wapen der obigen ehstländischen Familie nicht gesehen habe, so weis ich nicht, ob es mit einem von den beiden beschriebenen übereinstimme, und in wie weit sich etwa eine Abstammung daraus erkennen lasse.

64. Helwig.

Diese Familie *) ist am 25sten Febr. 1753 auf dem Landtag der revalschen Ritterschaft, der dasigen Adelsmatrikel einverleibt worden. Nach einer

*) Ihren Namen fand ich irgendwo Hellwig geschrieben; halte dies aber für ein Versehen.

einer erhaltenen Nachricht, welcher auch Gadebusch in der livländ. Bibliothek 2 Th. S. 36 beystimmt, ist ihr Stammvater der Bischof von Ehstland wie auch Präses des damaligen königl. Consistoriums, Doctor Jacob Helwig, welcher zu Pritzwalk in der Marck Brandenburg geboren war, 1677 Bischof wurde, und am 19ten Jan. 1684 in seinen 53sten Jahre starb *). Sein Sohn Johann Andreas Helwig, geboren zu Berlin am 26sten Jan. 1668, von welchem Gadebusch ebend. S. 34 u. f. eine Nachricht giebt, starb am 7ten Febr. 1720, gleichfals zu Reval, als dasiger Superintendent. Aus seinen beiden Ehen mit Anna Reimers, einer Tochter des revalschen Bürgermeisters Dietrich Reimers, und dann mit Anna Margaretha Schramm, Tochter des narwschen Kaufmanns Balthasar Schramm, hatte er überhaupt 10 Kinder. Einer von seinen Söhnen war Major, und hinterlies auch viele Kinder: von welchen ein Sohn, nemlich der wirkliche Staatsrath G. von Helwig, neuerlich zu Wosel in Ehstland verstarb; ein zweiter Sohn starb im 7 jährigen Krieg als russisch-kaiserl. Brigadier und Commen-

*) Man kan hierbey die vermischten Aufsätze und Urtheile etc welche zu Riga heraus gekommen sind, 2 B. 3 St. S. 39 nachschlagen.

Commendant in Königsberg; zwo Töchter vermählten sich mit 2 Brüdern von Brümmer, aus dem Hause Restfer, von welchen die eine noch jezt lebt; eine dritte war die verwitwete Capitainin von Riesenkampff, Erbbesitzerin des Guts Oiso; von den übrigen geschicht noch hernach eine Erwähnung. Vermuthlich hat jener Major den Adel auf sein Haus gebracht, oder wenigstens dessen Erneuerung veranlaßt.

Im Weigelschen Wapenbuch 1 Th. Taf. 65 findet man unter den schlesischen adelichen Familien ein Wapen derer von Helwig, welches folgender Gestalt aussieht: Ein von Gold und roth gespaltener Schild, mit 2 ins Andreaskreuz gestellten Hellebarden, die im goldenen Feld roth, und im rothen golden sind; unten am Fuß des Schildes erhebt sich ein dreyhüblicher silberner Berg; auf dem golden gekrönten Helm erscheint ein von roth und Gold schräg rechts und links getheilter Flug.

Das Wapen der ehstländischen Familie stimmt nach Anzeige des Petschafts, mit jenen überein: wenn sie dasselbe nicht erst neuerlich erhalten, sondern schon lange geführt hat, so muß sie von dem schlesischen adelichen Geschlecht von Helwig ab-

stammen. Sie besizt jezt ansehnliche Erbgüter: denn der Collegien-Assessor und Kreismarschall Carl Thure von Helwig, welcher sich mit einer Tochter des Commerzraths und jetzigen Barons von Dellingshausen vermählt hat, ist Erbherr auf Alt- und Neu-Werder, Rehat, Padenorm, Weltz und Arrohof; und der Lieutenant J. E. von Helwig, Erbherr auf Laykül. Im Jahr 1765 gehörten ihr auch die Güter Wosel und Kiglefer oder Kondes.

In Ehstland giebt es auch eine bürgerliche Familie Helwig, aus welcher etliche Prediger und andre Gelehrte sind bekannt worden. Vielleicht stammt sie auch vom obigen Superintendent her; doch kan sie auch einen anderweitigen Ursprung haben, da man diesen Geschlechtsnamen an mehrern Orten findet: Denn so war Hermann Helwig 1484 rigischer Rathsherr (Arndt Chron. 2 Th. S. 350;) und in der Gelehrten-Geschichte kommen deren etliche vor z. B. in Menckens Gelehrt. Lexic. S. 951 u. f.

65. Hiltebrandt.

In der revalschen Matrikel heißt es, auf allerhöchste namentliche Ukase, sey am 31sten Jan. 1765 auf dem Landtag, der Capitain Gustav Hildebrandt der Matrikel einverleibt worden.

Aber

Aber der Name ist etwas unrichtig angegeben. Nach einer selbst von der Familie (die aber von ihrem Ursprung u. d. g. wenig weis,) eingezogenen Nachricht, hieß er Jobst Eberhard Hiltebrandt, wurde kurz vor seinem Ende, Major, und starb 1764 ohne Erben zu hinterlassen. Nur ein Bruder, Namens Jobst Magnus, ist noch am Leben, und unvermählt. Ihr Vater war ein Ausländer, und stand als Rittmeister in schwedischen Diensten; zur Gemahlin hatte er eine geborne von Heller.

Nach Anzeige des Petschafts führen sie zum Wapen: Einen blauen Linksquerbalken, welcher mit 3 bunten bestielten Blättern (oder Früchten, oder Knospen) belegt ist, und von zween schräglinks liegenden Stämmen, die grün zu seyn scheinen, und unterwärts an 3 Aesten gestümmelt sind, aber oben in so viel Flammen ausschlagen (oder 3 bestielte Blätter haben,) besetzt wird, im goldenen Feld; auf dem gekrönten Helm wächst ein geharnischter Mann hervor, welcher 2 Elephantenrüssel angefaßt hat, aus deren Mündungen Feuerflammen hervorbrechen. — Dieses Wapen, welches hier nur unvollständig und etwas zweifelhaft kan beschrieben werden, hat keine Aehnlichkeit mit dem 15 Hildebrandt- und Hiltebrandt-

brandtschen Wapen, welche man im Weigelschen Wapenbuch antrift.

In allen geschriebenen und gedruckten hiesigen Matrikeln heißt die Familie Hildebrandt. Weil es nun in Lief- und Kurland etliche Prediger dieses Namens gegeben hat, so stehen manche in den Gedanken, daß sie von einem derselben herstamme.

Stjernmann liefert in seiner Matrikel S. 991, Nachrichten von einem Mann, Namens Heinrich Jacob Hildebrand, welcher zu Wolffenbüttel geboren war. Er legte sich vornehmlich auf die Handlung, und wurde im Jahr 1660 Bürger und Kaufmann zu Stockholm; auch war er Director und Mitinteressent der Theer-Compagnie; 1663 wurde er Kammerier im General-Commerz-Collegium, und streckte der Krone i. J. 1675, da der Krieg zwischen Dännemark wieder ausbrach, ansehnliche Geldsummen vor. In Betracht dessen erhielt er am 8ten Jan. 1698 den Adelstand, und wurde 1699 unter Nr. 1357 auf dem stockholmschen Ritterhaus introducirt. Zweymal hat er sich verheirathet: seine erste Ehegattin wird nicht namentlich angezeigt; die zwote Maria Sophia Amia, heirathete er am 17ten

März

März 1663, und feierte mit ihr 1713 seine goldne Hochzeit. Seine Nachkommen blühen noch in Schweden. Das ihm ertheilte adeliche Wapen ist: Eine silberne Stütze *) die über einen goldenen, Feuer auswerfenden Berg gesezt ist, und von 2 schräg links und rechts liegenden goldenen, oben und unten an den Aesten gestümmelten, Stäben beseitet wird, im blauen Feld; der Helm ist mit 2 übereck bis zur Mitte Gold und blauen Elephantenrüsseln geziert, deren Mündungen Feuerflammen auswerfen, zwischen selbigen wächst ein Mercurius-Stab hervor, an welchem die Flüge unten befestigt sind; die Helmdecke ist blau, mit Gold und Silber abwechselnd unterschlagen.

Zwischen diesem und dem vorher beschriebenen Wapen ist einige Aehnlichkeit, doch müßte jenes sehr, und zwar eigenmächtig, seyn verändert worden, wenn der obige Hiltebrandt von dem schwedischen Hildebrand abstammen solte; welches Jemand vermuthete.

66. Hüene.

So findet man diesen Geschlechtsnamen jezt durchgängig geschrieben; vormals waren die

*) Diese Wapenfigur hat nicht die gehörige Breite eines heraldischen Sparrens, daher wird sie eine Stütze genannt.

Schreibarten Hühne, Huene, auch wohl Hoyne, gewöhnlicher.

Aus dem Untersuchungs-Protokoll des revalschen Ritterhauses vom 24sten Jun. 1740, ergiebt sich, daß der Assessor Carl Friedrich von Hühne am 6ten Febr. 1729 in die ehstländische Adelsmatrikel ist verzeichnet worden.

In Kurland gehören die von Hühne oder Hüene zu den altadelichen notorischen Geschlechten. Denn: „Bartholdt von Hoyne genannt „Huene, erschien i. J. 1620 vor der kurländischen „Ritterbank, für sich und seine Brüder, und hat „seines Geschlechts Ursprung angegeben von seinem „Ueberältervater Jost von Hoyngen genannt „Huene, so aus Deutschland in diese Oerter ge„kommen, und sich im Stift Dörpat vor undenk„lichen Zeiten niedergelassen, und im moskowiti„schen und schwedischen Kriege geblieben *); sein „Aeltervater wäre mit ihren jetzo innehabenden „Gütern vom Herrmeister Plettenberg im Jahr „1501 verlehnt (belehnt;) und also ihre adeliche „Ankunft genugsam offenbar. Producirt seine „Ahnen, als Vaters-Linie: Hühne, Dumpian, „Benten, Lambsdorff, Gahlen, Rönnen, „Lambsdorff, Uexküll; Mutter-Linie: Krüde„ner,

*) Das kan sich 1480 bey dem Einfall der Russen in Liefland, zugetragen haben.

„ner, Tiesenhausen, Holstfer, Tödwen, Rosen, „Ungern, Medem, Treyden.“ — Diese Familie ist damals in die erste Klasse verzeichnet worden, und hat schon zur Ordenszeit die Güter Ahof, Feldhof, und Sessau in Kurland besessen. Nach der Matric. militar. Nobilium Curlandiae vom Jahr 1605, mußte Heinrich Hühne, aus dem Mitauschen einen Reuter zum adelichen Roßdienst stellen.

Von diesem kurländischen Zweig stammte her der Major Georg Friedrich von Hüene, welcher nachdem er seinen Abschied aus den holländischen Diensten genommen hatte, sich in Ehstland mit Anna Elisabeth von Hüene, einer Tochter des obigen Assessors von Hüene, von Addila, vermählte, und mit ihr das Gut Wannamois erheirathete. Sie starb zu Anfange des Jahrs 1776; und er folgte ihr 1784. Sein langwieriger und weitläuftiger Proceß wegen des von ihm erkauften Guts Waimastfer, machte ihn bekannt, verschlang aber sein erheirathetes Vermögen. Er hinterlies 10 Söhne und 2 Töchter: Erstere sind theils bereits Officiere, theils noch im Erziehungscorps; die älteste Tochter Anna Elisabeth von Hüene, vermählte sich 1785 mit dem Major Tatischtschew aus Moskow. — Von den 3 Brüdern des

Majors, befindet sich einer in Kurland; einer der als Capitain in preußischen Diensten gestanden, wegen seiner erhaltenen Wunden seinen Abschied genommen, und sich etwa im Jahr 1785 mit einer gebornen Schernbeck vermählt hat, wohnt in Liefland; der dritte, nemlich der Major Otto Eberhard von Hüene, ist Erbherr von Lechts in Ehstland. — Ihre Eltern waren: Otto Ewaldt Hühne, Erbherr auf Judiszak, Woyniunen und Colleff, in Samogitien; und Catharina Veronica Krummeß, von Schweten und Plathon. Die Großeltern: Ernst Johann Hühne, Erbherr auf Colleff; und Maria Barbara Frank, von Wisseln und Wilgen. Die Aelteräl tern: Philipp Bartholdt Hühne, Erbherr auf Judiszak; und Catharina von Bülding, von Wilkahjen und Rauden. Die Urälter-Eltern: Heinrich Hühne, Erbherr auf Ahof, Sessau und Feldhof; und Catharina Elisabeth Kloppmann, von Schorstädten *).

Ihr Wapen ist: Drey silberne Ringe, 2 und 1 gesezt, im schwarzen Feld; auf dem adelichen Turnierhelm ein schwarzer Flug, der auf beiden Seiten

*) Diese Abstammung ist am 28sten März 1751 in Mitau gerichtlich ausgefertigt, und von den dasigen Oberräthen beglaubiget worden.

Seiten mit 3 wiederholten Ringen belegt ist; die Helmdecken sind schwarz und silbern.

Ceumern hat diese Familie in seinem Verzeichniß gar nicht namhaft gemacht. — In Reval befindet sich unter der Kaufmannschaft, eine Familie von Huene, sie gehört aber gar nicht hieher.

67. Kalmann.

Der Gouvernements-Rath Jürgen Gisbrecht Kalmann, wurde am 31sten Jan. 1765 auf allerhöchsten namentlichen Befehl, nebst seinen Nachkommen in die ehstländische Adelsmatrikel verzeichnet. Er ist am 1sten Febr. 1716 geboren, und jezt noch unvermählt. Zulezt war er wirklicher Etatsrath; suchte aber wegen Kränklichkeit und Alters, um seinen Abschied, den er auch mit einem Gnadengehalt auf seine Lebenszeit, erhielt.

Sein Bruder, welcher Hofgerichts-Assessor in Riga, auch eine kurze Zeit Statthalter zu Oesel war, hinterlies bey seinem vor etlichen Jahren erfolgten Tod, einen Sohn der Officier ist, und eine Tochter.

Das Wapen ist: ein silberner Querbalken, beseitet von 3 goldenen Kugeln, 1 und 2 gesezt, in blauen Feld; auf dem Helm eine wiederholte Kugel, zwischen 2 Elephantenrüsseln; die Helmdecken

decken sind blau, mit Silber und Gold abwechselnd unterschlagen.

68. Kaulbars.

Diese aus dem Hause Lehhowa in Liefland, stammende Familie, welche man zuweilen nach der platdeutschen Mundart, Kulbars nennen hört, bewies am 24sten Jan. 1746 den Adelstand nach Anzeige des Untersuchungs-Protokolls, aus schwedischen Zeiten.

Nach Stjernmann's Bericht (in seiner Matrik. S. 521 u. f. ingleichen S. 199) ist derselben adelicher Stammvater, Johann Kaulbars, welcher in Pommern am 25sten Aug. 1621 geboren war; aber als Hofmeister im Hause des Reichsraths und Reichsmarschalls Jacob de la Gardie, am 30sten Sept. 1653 *) mit Beybehaltung seines vorigen Namens, in Schweden geadelt, und 1655 unter Nr. 643 introducirt wurde: worauf er sich Herr auf Lehhowa schrieb **). Zulezt war er Rittmeister

*) Unter der freyherrlichen Nummer S. 199 meldet Stjernmann, daß die Nobilitirung am 10ten Sept. ebend. Jahrs geschehen sey.

**) Es ist doch etwas auffallend, daß er als Hofmeister mit einem Guth soll seyn belehnt worden. Die Familien Nachrichten melden, er habe dasselbe als Rittmeister bekommen.

meister bey dem Leibregiment, und starb am 25sten März 1693. Zweymal hat er sich vermählt *) nemlich: 1) mit Beata Leuhusen, einer Tochter des Unterstatthalters vom stockholmschen Schloß Reinhold Leuhusen, auf Sangard und Rißnö, und dessen ersten Gemahlin Emerentia Rosenstjerna, von Sandbro; 2) mit Elisabeth Dromund, einer Tochter des Oberstlieutenants Jacob Dromund und dessen Gemahlin Elisabeth Clerck. — Von seinen Söhnen war Wilhelm von Raulbars römisch-kaiserlicher Oberster, und mit einer Schottländerin Namens Remming vermählt. Einer von dessen Söhnen, Johann Friedrich von Raulbars, schwedischer Generalmajor, Landshauptmann und Obercommendant des Gothenburg- und Bohus-Lehns, auch Ritter und Commandeur des Schwerdtordens, geboren in Deutschland 1690: wurde am 21sten Nov. 1751 in den schwedischen Freyherrnstand erhoben, und 1752 unter Nr. 231 introducirt. — So weit Stjernmann's Bericht.

Von demselben weichen sehr merklich die Nachrichten ab, welche die Familie bey der Untersuchungs-Commission in Reval 1742 einreichte; und

*) In den hernach folgenden Familien-Nachrichten werden beide Gemahlinnen seinem Sohn beygelegt.

und aus welchen nun hier ein Auszug folgt. Nach selbigen stammet die Familie aus Westphalen her, und ist im 30 jährigen Krieg als ein adeliches Geschlecht nach Liefland gekommen, wo sie das Gut Lehhowa zur Lehn erhielt. Ihren Stammbaum fängt sie an, mit Simeon von Kaulbars, der eine Kolpien zur Gemahlin hatte. Dessen Sohn Adam war mit Emerentia von Ziewerts vermählt. Dessen Sohn Johann von Kaulbars, war schwedischer Rittmeister, bekam 1652 Lehhowa zur Lehn, und hatte Christina von Schadon, aus dem Hause Eichholtz in Hessen, zur Gemahlin. Der mit ihr erzeugte Sohn, der Oberstlieutenant Johann von Kaulbars, vermählte sich 1) mit der Baroneſſe Beata Leuhusen, Tochter des Statthalters und Oberhofmarschalls in Schweden, Freyherrn Reinhold Leuhusen, und der Emerentia von Rosenstjerna; 2) mit Elisabeth Drumunt. Aus der ersten Ehe hatte er 3, aus der zwoten 4 Kinder, nemlich:

I. Johann von Kaulbars, Oberstlieutenant, vermählt mit der Baroneſſe Juliana Margaretha Wrangell, Tochter des Landraths Hermann Wrangell, auf Lude, Ellistfer, Sadjerw und Tolsburg, und der Anna Dorothea

von

von Tiesenhausen, aus dem Hause Wissust. Dessen Kinder sind:

A. Hermann Johann, Rittmeister in schwedischen, hernach in russischen Diensten, verm. mit Anna Margaretha Wrangell, Tochter des schwed. Oberstlieutenants Johann Gürgen von Wrangell, auf Jerwakant, und der Maria Elisabeth von Berg, aus dem Hause Kattentack. Dessen Söhne, als der jetzige einzige ehstländische Zweig, der aber nahe am Erlöschen ist, sind:

1) Jacob Johann, russischer Oberster und Commendant; nahm seinen Abschied, und lebt in Reval unvermählt.

2) Gustav Georg, starb als Major.

3) Hermann Helmig, jetziger Erbherr auf Raggafer, nahm als Major seinen Abschied, und vermählte sich mit Sophia Elisabeth von Pistohlkors, aus dem Hause Ruttigfer, welche Ehe ohne Erben ist.

4) Carl Ludwig, russisch-kaiserlicher Generallieutenant, Ritter des St. Annen und Georgen-Ordens, Erbherr auf Mödders und Lehhowa. Von seiner Gemahlin Helena Elisabeth von Lantingshausen ward er geschieden, und

hatte

hatte keine Kinder. — Er ist im Jahr 1788 gestorben.

B. Erich Helmig, russischer Major, verm. mit der Baronesse Louisa Magdalena Fersen, aus dem Hause Kirna. Er hatte nur 3 Töchter, davon 2 unvermählt starben; die dritte heirathete einen Major von Buddenbrock.

C. Jacob Julius Baron von Raulbars, Hofmarschall *) zu Zweybrücken, vermählt mit einer Baronesse Reede. Seine Tochter Augusta, ist mit einem französischen Obersten von Rousillon vermählt.

II. Wilhelm Ludwig von Raulbars, spanischer Oberster, verm. mit einer Baronesse Cymen, aus Schottland. Ausser einer Tochter, hatte er nur einen Sohn, nemlich den Freyherrn Johann Friedrich von Raulbars, schwed. General **) der Cavallerie, Großkreuz vom Schwerdt-

*) Es steht nicht dabey, von wem er ist in den Freyherrnstand erhoben worden. Aber in einer andern Familien-Nachricht wird er Oberhofmeister genannt.

**) Er ist eben derjenige, von welchem Stjernmann meldet, daß er 1751 in den schwed. Freyherrnstand ist erhoben worden. In der Familien-Nachricht heißt er General en Chef von der Cavallerie.

Schwerdtorden, verm. mit einer Gräfin Cronjelm. Dieser hatte folgende 3 Söhne:

A. Gustav Wilhelm Freyherr von Raulbars, schwed. Oberster und Ritter vom Schwerdtorden, verm. mit einer Baronne Mengden aus dem Hause Sinohlen. Seine Kinder sind:

1) Friedrich Gustav, jezt Capitain in schwedischen Diensten.

2) Wilhelm Ludwig, jezt schwedischer Lieutenant.

3) Carl Ernst, gleichfals schwed. Lieutenant.

4) Reinhold August, Rittmeister in russischen Diensten; ist zum künftigen Erben des ehstländischen Zweigs, in den Gütern Lehhowa, Raggafer und Mödders erklärt.

B. Lars Freyherr von Raulbars, schwed. Oberster und Ritter vom Schwerdtorden; verm. mit einer von Adlerfeld, mit welcher er keine Kinder erzeugt hat.

C. Johann Christian Freyherr von Raulbars, schwedischer Major, vermählt mit einer Boltenstirn; hat 2 Töchter hinterlassen, nemlich: 1) Wilhelmina Sophia, und 2) Hedwig Charlotta.

III. Arwed von Raulbars, Oberstlieutenant, verm. mit der Baronesse Gerdruta Elisabeth

von Schlippenbach, aus dem Hause Bornhusen. Er hatte 2 Töchter, nemlich: 1) Gerdruta Elisabeth, verm. mit dem Rittmeister Friedrich von Staal; 2) Ursula Margaretha, verm. mit dem schwed. Capitain Baron Carl Johann Albedyll.

IV. Hedwig von Kaulbars, vermählt mit dem schwedischen Obersten Winbald.

V. Friedrich von Kaulbars, römisch-kaiserlicher Oberster, vermählt mit einer Baronesse Knorring.

VI. Magnus von Kaulbars, ist als Oberster in spanischen Diensten gestorben.

VII. Regner von Kaulbars, Brigadier in französischen Diensten, und Ritter des St. Ludwigsordens; verm. mit Anna Margaretha Jolie en Lorraine *). Ausser den 3 in Frankreich verheiratheten Töchtern, hat er folgende 2 Söhne erzeugt:

1) Jacob Ignatius **) russisch-kaiserlicher Generalmajor und Commendant;

2) Franz

*) Diesen Ausdruck schreibe ich ungeändert ab.

**) Sein Vater schickte ihn vor dem Jahr 1742 nach Schweden, um dort Beweise seines Adelstandes und Familien-Nachrichten zu holen; worauf er in russische Dienste trat.

2) Franciscus, Oberster in französischen Diensten.

So weit gehen die mir mitgetheilten Familien-Nachrichten, in welchen aber die Geburts- Vermählungs- und Sterbe-Jahre durchgängig fehlen.

Das Familienwapen, welches man auch im schwedischen Wapenbuch findet, ist: Ein blauer Linksquerbalken, mit einem gestreckten silbernen Kaulbars belegt, und von zween fünfgespizten silbernen Sternen beseitet im rothen Feld; der Helm ist mit einer blauen, silbernen und rothen Straußfeder besteckt; die Helmdecken sind übereck bis zur Mitte blau und roth, mit Silber gefüttert.

Von dem freyherrlichen kan hier aus Mangel an hinlänglicher Nachricht, keine Beschreibung geliefert werden.

69 und 70. Kirchner.

„Der Oberstlieutenant Johann Kirchner „und der Secund-Major Carl Kirchner; sind „auf allerhöchste namentliche Ukase, am 31sten „Jan. 1765, nebst ihren Nachkommen, in die „ehstländische Adelsmatrikel verzeichnet worden.“

Nach dem Weigelschen Wapenbuch (5 Th. Taf. 109 und 142) giebt es sowohl in Franken als in Meissen eine adeliche Familie von Kirchner.

Das Wapen der fränkischen ist dort: eine auf einen dreyhüblichten grünen Berg erbauete blaue Kirche mit einem aufgeführten silbernen *) Thurm, im silbernen Feld; auf dem Stechhelm 2 Elephantenrüssel, der rechte blau, der linke silbern; die Helmdecken sind oben blau und unten silbern. — Die meißnische führt: eine, mit einem erhabenen und spitzig zugehenden Thurm gezierte, und auf einer grünen Anhöhe stehende goldene Kirche, in einem oben mit einer eingerundeten Spitze ausgehenden blauen Feld, welches dadurch 2 silberne Winkel erhält, deren jeder mit einem an den Enden etwas eingerundeten gleichen rothen Kreuz belegt ist; der gekrönte Turnierhelm trägt vier wechselsweise silberne und rothe Straußfedern; die Helmdecken sind oben silbern, unten roth. — Ob obige beide von Kirchner zu einem von diesen Zweigen gehören, wird ihr Wapen (welches ich nicht kenne) entscheiden.

Michael Achatius Freyherr von Kirchner, war kaiserl. Geheimerrath, und starb am 16ten Jul. 1734, wie Buddeus im allgem. histor. Lexicon meldet.

71. Klis

*) Die Tinktur des Thurms scheint hier unrichtig angegeben zu seyn, da das Feld schon silbern ist.

71. Klicken.

Diese Familie, welche am 24sten Jan. 1746 den Adelstand aus schwedischen Zeiten attestirte, stammt aus dem Hause Assokül. Und dies ist vermuthlich ihr Stammgut, weil es im Ehstnischen Klikki mois (d. i. Klicken Hof oder Gut) heißt; wie es denn auch der Familie noch jezt erblich gehört, indem der Lieutenant Christopher von Klicken *) dasselbe als Erbherr besizt.

Wilhelm Klick, ein Sohn von Reinhold Klick, welchen er mit Reinhold Roskull's Tochter gezeugt hatte: hat sich in Schweden während dem liefländischen, polnischen und deutschen Krieg, in 27 Jahren vom Gemeinen bis zum Capitain bey den finnischen Regimentern aufgedient; worauf er die Commendanten-Stelle in Pernau erhielt; in dieser Bestallung wurde er, mit Beybehaltung seines vorigen Namens, am 8ten März 1654 geadelt. Sein Sohn Heinrich Klick, war ebenfals Capitain, und mit Helena Lintze vermählt. Und dessen Sohn, der schwedische Oberstlieutenant Carl Klick, ist erst i. J. 1731 unter Nr. 1833 introducirt worden.

*) An einem Ort finde ich seinen Namen Klücken gedruckt; welches aber wohl ein Versehen ist.

Aus einer der Königin Christina i. J. 1654 überreichten Bittschrift, die noch im dasigen Reichs-Archiv aufbewahrt wird, erhellet, daß des vorher erwähnten Wilhelm Klick's Bruder, Georg Klick; ferner der Rittmeister Hans Klick, mit seinen Brüdern Heinrich, Otto, Wilhelm, Wessel, und Georg Klick; ingleichen der Capitain Hans Klick; nebst seinem Bruder Christian Klick; alle zusammen den Adelstand begehrt haben. Sie führten dabey an, daß sie von einem adelichen Geschlecht aus Brabant herstammen, und ihre Voreltern, da sie sich in Liefland häuslich niedergelassen, jederzeit der Krone Schweden gedient, und dadurch ihren Adel aufrecht erhalten hätten. Die schriftlichen Beweise davon wären in den Kriegszeiten abhanden gekommen *). Jedoch ist zulezt von der Familie dieses Namens, keiner mehr als der oben erwähnte Commendant zu Pernau Wilhelm Klick geadelt worden. (Stjernmann Matrik. S. 1431 u. f.)

Desselben Wapen ist: Eine geflammte und gespizte Sonne von einem grünen Lorbeerkranz umge-

*) Diese fehlgeschlagene Bittschrift kan einen aufmerksamen Familien-Beobachter auf manche Bemerkung leiten, sonderlich in Ansehung der Zweige, welche nicht in gerader niedersteigender Linie von einer in Schweden geadelten einzelnen Person abstammen.

umgeben, im silbernen Feld; auf dem Helm erhebt sich ein blau geharnischter Arm, der eine Röhre *) hält; die Helmdecken sind abwechselnd blau und roth, mit Gold unterschlagen.

72. Klingstädt.

Der Etatsrath und Vice-Präsident des Reichs-Justizcollegiums der liefländischen Rechtssachen Timotheus Merzahn **) von Klingstädt, ein Sohn des Bürgermeisters Merzahn zu Barth in Pommern (Gadebusch livländ. Biblioth. 2 Th. S. 116,) wurde auf vorhergegangenen allerhöchsten namentlichen Befehl am 13ten May 1764 in die liefländische, und am 31sten Jan. 1765 auf dem ehstländischen Landtage auch in die dasige Adelsmatrikel verzeichnet. Er hatte sich mit Carolina Elisabeth von Saß vermählt; und starb 1786 als wirklicher Staatsrath, unbeerbt, daher ist diese Familie im männlichen Stamm wieder mit ihm erloschen.

73. Klugen.

Diese Familie, aus dem Haus Lodensee, bewies am 24sten Jan. 1746 ihren Adelstand aus

*) Vermuthlich soll es ein Perspectiv seyn.
**) Diesen Namen finde ich auch Merzan geschrieben.

schwedischen Zeiten; ist aber auf dem stockholmschen Ritterhaus nicht introducirt worden. — In Ehstland besitzt sie etliche Erbgüter; so ist der Major Johann Heinrich von Klugen, Erbherr von Lehhet; und der Kreisgerichts-Assessor Jacob von Klugen, Erbherr von Lodensee und Drögermehl. Im J. 1765 gehörten ihr auch die Güter Pollküll, Schwartzen und Söta.

Heinrich Conrad von Klugen diente 1702 bey der schwedischen Flotte als Lieutenant. (Gadebusch livl. Jahrbücher bey eben dem Jahr S. 187.)

74. Knorring.

Aus dem Hause Willgahlen und Peddast herstammend, sind aber ursprünglich aus Schwaben und der Markgrafschaft Burgau nach Kurland, darauf nach Liefland, Ehstland und Schweden gekommen.

Sie haben am 11ten Febr. 1746 bey der ehstländischen Matrikel-Commission, ihren Adelstand von einigen Jahrhunderten her erwiesen; welches sich natürlicher Weise auf ihren in diesen Ländern erlangten erblichen Besitz beziehen mag: denn an sich selbst sind sie ein uraltes adeliches, theils freyherrliches, Geschlecht. Von demselben ist schon in den Material. zur liefl. Adelsgesch. Nr. 54 eine gehö-

gehörige Nachricht geliefert, auch dabey der jetzige Generalmajor und Ritter Gotthardt von Knorring, Erbherr von Kaltenborn und Uddewa in Ehstland, der eine geborne von Liphart aus dem Hause Rathshof zur Gemahlin, und ganz neuerlichst das Gut Aya in Liefland gekauft hat, namhaft gemacht worden. Sein Bruder, der Major Fromhold von Knorring, der gleichfals mit einer gebornen von Liphart aus dem Hause Rathshof vermählt ist, besitzt die Güter Arrokül und Erwita in Ehstland, erblich. Ein jüngerer Bruder befindet sich jezt bey dem Pleskowschen Carrabinierregiment als Major.

75. Köhler.

Der liefländische, ehstländische und schwedische Zweig stammt aus dem Hause Emerle her. Zur Zeit der polnischen Beherrschung über Liefland, ist er am 5ten Aug. 1569 vom römischen Kaiser Maximilian II geadelt worden, folglich nachdem sich Ehstland bereits der Krone Schweden unterworfen hatte. Dies besagt auch das Untersuchungs-Protokoll des revalschen Ritterhauses vom 4ten Jul. 1752. — Uebrigens findet man von dieser Familie und deren Freyherrnstand, bereits in den Material. zur liefländ. Adelsgesch. Nr. 68, eine Nachricht. Inzwischen hat der lief-

und ehstländische Zweig, der jezt nahe am Erlöschen ist, in öffentlichen Verhandlungen den Freyherrn-Titel bisher nicht geführt.

76. Koltowskoi.

„Der Herr Oberste Koltowskoi (aus dem „russischen Adel) vom Ingermanlandischen Infanterieregiment, wurde auf dem Landtag des Jahrs „1780 den 14ten Febr. in die ehstländische Adels„matrikel aufgenommen."

77. Koskull.

Nach dem Landtags-Protokoll des revalschen Ritterhauses, ist dieses herrmeisterliche Geschlecht am 16ten Febr. 1777 in die dasige Adelsmatrikel namentlich eingetragen worden. Von demselben geschahe schon in den Materialien zur liefländ. Adelsgesch. Nr. 33, eine gehörige Anzeige; wobey auch der jetzige ehstländische Zweig, nemlich der Etatsrath Carl Reinhold von Koskull, welcher in Ehstland die Güter Kegel, Karjaküll und Kumna, aber in Liefland Menzen, erblich besizt, namhaft gemacht wurde. Sein Sohn Peter August Friedrich, ist Rath und Anwald des Gouvernements-Magistrats der revalschen Statthalterschaft. — Einige nennen die Familie Kosküll, welches aber unrichtig ist.

78. Krusenstjern oder Krusenstierna.

Diese Familie, welche man jezt durchgängig Krusenstierna geschrieben findet, aber immer Krusenstern nennen hört, stammt in Ehstland aus dem Hause Haggud und Ahagfer her, und hat am 11ten Febr. 1746 den Adelstand aus schwedischen Zeiten bewiesen.

Der adeliche Ahnherr derselben ist **Philipp Crusius**, welcher 1598 zu Eisleben in Thüringen geboren war. Als Assistenzrath und Assessor des revalschen Burggerichts, wurde er am 9ten März 1649 mit dem Namen **Krusenstjerna** (oder Crusenstjerna) in Schweden geadelt, und 1650 unter Nr. 460 introducirt; worauf er sich Herr auf Haggud und Ahagfer schrieb. Dann wurde er am 5ten Febr. 1651 Staats- und Assistenzrath bey dem ehstländischen Gouvernement; 1652 Commerz-Director in Ehst- und Liefland; am 20sten Aug. 1653 Burggraf in Narwa; am 19ten Dec. 1659 Statthalter von Reval; aber am 5ten May 1670 erhielt er auf Begehren seine Erlassung, und starb zu Reval den 10ten April 1676. Seine Gemahlin war **Maria Müller**, eine Tochter des revalschen Rathsherrn **Johann Müller**, auf Kunda *). Sein

*) Stjernmann Matrik. S. 432 u. f. Daselbst wird die Familie Crusenstjerna geschrieben,

Sein Wapen ist: Ein abgeschnittener rother Arm, der einen goldenen Bogen hält, und in der Hauptreihe von einem sechsstrahligten goldenen Stern begleitet wird, im blauen Feld; auf dem offenen Turnierhelm ruht ein silberner türkischer Bund, mit einem aufrechts stehenden Pfeil geziert; die Helmdecken sind blau und roth, mit Gold gefüttert.

Die Familie besizt in Ehstland etliche Erbgüter: nemlich der Brigadier Otto von Krusenstierna, Loal; der Capitain und Assessor im Gewissensgericht Carl Adolph von Krusenstierna, Warrang und Wannamois, auch pfandweise das Gut Kallina; der Haakenrichter J. S. von Krusenstierna, Wahhast und Pirrisaar. Lezterem gehörte auch vor einigen Jahren das Stammgut Haggud; vermuthlich befindet sich selbiges noch in seinen Händen.

79. Kurakin, Fürst.

Ist nach dem Protokoll der revalschen Ritterschaft am 9ten Sept. 1779 der ehstländischen Adels-

ben. Uebrigens giebt Gadebusch in der livländ. Biblioth. 1 B. S. 183 u. f. von ihm eine Nachricht; wenn er aber seine Gemahlin daselbst Möller nennt, so ist es eine Unrichtigkeit.

Adelsmatrikel einverleibt worden. — Zu dieser bekannten fürstlichen Familie in Rußland, gehört unter andern der wirkliche Kammerherr, Fürst Alexsandr Borisowitsch Kurakin, Ritter des Dannebrogs und des St. Annen-Ordens.

80. Kursell.

Dieses altadeliche Geschlecht hat am 11ten Febr. 1746 seinen Adelstand aus herrmeisterlichen Zeiten dokumentirt.

Ceumern macht aus demselben zwey besondere: eins schreibt er mit einem C, das andre mit einem K; beide rechnet er zu den bereits erloschenen; dies scheint ein doppelter Fehler zu seyn. Vermuthlich hat ihn die Verschiedenheit der Anfangsbuchstaben in deutschen und lateinischen Urkunden etwas irre geführt.

Aus welchem Lande die von Kursell eigentlich nach Liefland gekommen sind, habe ich nirgends angemerkt gefunden; ausser daß man ihr Wapen im Weigelschen Wapenbuch 5 Th. Taf. 156, unter den mecklenburg- und liefländischen antrift.

Aus Urkunden des 15ten Jahrhunderts ergiebt sich, daß die von Kursell ehemals auch in Kurland, und vielleicht noch eher als in Liefland, sind besitzlich gewesen; denn Georg Kursell erhielt

hielt vom Herrmeister Heidenreich Fineke im Jahr 1442 fünf und einen halben Haaken Landes im Candauschen. Dieses Lehn hat er und seine Nachkommen bis 1528 besessen; aber im erwähnten Jahr ertheilte der Herrmeister Wolter von Plettenberg des obigen ersten Lehnträgers Erben, welcher auch Georg hieß, die Erlaubniß, sein väterliches Erbe in Kurland zu verkaufen: welches dann geschahe. Dieser scheint sich nach dem eigentlichen Liefland gewandt zu haben. Daher kommen die von Kursell in der Matric. militar. Nobil. Curlandiae vom Jahr 1605 zum adelichen Roßdienst-Anschlag nicht mehr vor; auch sind sie in der dasigen Ritterbank nicht befindlich.

Jürgen Kursell war 1479 Vogt zu Kockenhusen. (Arndt Chron. 2 Th. S. 156.) Als 1545 die liefländischen Stände zusammentraten, um ihre Gebrechen zu wandeln, so erschien auf diesem Landtag zu Wolmar auch Jürgen Kursell, aus dem Stift Dörpat. (ebend. S. 211.) Nicolaus Kursell wird 1568 schwedischer General genannt. (Relch S. 282.) Jost Kursell, auf Siösa und Risberga, war 1588 Befehlshaber über Örebro und Nerike; von 1596 bis 1605 wird er Statthalter von Nerike genannt; er starb im Anfang des Jahrs 1606. Sein Vater war Georg

Arndts

Arndtsson Kursell, Statthalter des Stifts Dörpat, Erbherr auf Sommerpahlen und Pillopallo, vermählt mit Ebba Uexküll, von Felcks. (Stjernmanns Verzeichn. S. 150 u. f.)

Der ehstländische Zweig führt zum Wapen: einen schwarzen Eber mit hohen Waffen, der mit 3 Pfeilen geschossen ist, von denen 2 im Andreaskreuz, und einer von oben gerade hindurchgeht, im goldenen Feld; auf dem Helm ruhen 3 in Zirkel gesezte fallende goldene Pfeile: die Helmdecken sind schwarz und golden. — Das vorher erwähnte mecklenburg- und liefländische erscheint im weigelschen Wapenbuch, unter der Rubrik Kürsell etwas verändert, nemlich: ein nach der linken Seite gekehrter, und zum Gang geschickter, mit 3 goldenen Pfeilen von oben geradedurch geschossener, schwarzer Eber mit offenen Rachen, im silbernen Feld; der Turnierhelm ist mit 3 blauen Blumen belegt, jede derselben trägt einen fallenden Pfeil, die sich zirkelmäßig darstellen; die Helmdecken sind silbern und schwarz *).

Der

*) Nach Anzeige etlicher Petschafte führt die ehstländische Familie theils eine bloße Krone auf dem Schild; theils einen gekrönten Helm auf welchem man die obigen 3 Pfeile erblickt.

Der jezt noch in Ehstland befindliche Zweig besteht aus Kindern und Enkeln des Landraths Christopher Engelbrecht von Kurfell, Erbherrn auf Echmes und Klein-Ruda; welcher vorher als Capitain bey den schwedischen Dragonern gestanden hatte, und am 10ten April 1756 starb. Seine beiden Gemahlinnen waren Gerdruta Magdalena von Tiesenhausen; und Gerdruta Sophia von Schwengelm. Aus der ersten Ehe hatte er mehrere Kinder; aus der zwoten aber nur einen Sohn. Zu selbigen gehören unter andern:

1) Christopher Heinrich von K. Erbherr von Ochto; diente anfangs als Lieutenant bey der preußischen Garde; als aber vom russisch-kaiserlichen Hof Avocatorien ergingen, hatte er durch einen Zufall das Unglück seine Freiheit zu verlieren, und mußte 15 Jahr in Spandau zubringen. Nach erhaltener Freiheit trat er in russische Dienste, wurde Oberster, und nahm vor etlichen Jahren seinen Abschied als Generallieutenant. Seine erste Gemahlin war eine Tochter des Landraths von Essen; die jetzige aber ist eine Baronesse von Fersen. Er hat etliche Kinder.

2) Berend Johann von K. Erbherr auf Koil, war mit einer Baer von Huthorn vermählt;

und

und starb um das Jahr 1759. Der Major Otto von K. und der Capitain Johann Friedrich von K. Erbherr von Sinnalep, sind vermuthlich Söhne von ihm.

3) Gustav Adolph von K. blieb in dem Treffen bey Zorndorf.

4) Otto Friedrich von K. der sich mit einer gebornen von Toll vermählt hat, ist unbeerbt.

5) Carl Ludwig von K. blieb im Treffen bey Jägerndorf.

6) Moritz Engelbrecht von K. der einzige Sohn aus der zwoten Ehe, ist wirklicher Staatsrath und Präsident im Gewissensgericht, auch Erbherr von Orrisar. Anfangs war er Ritterschafts-Secretär, dann wurde er Gouvernements-Marschall und Landrath. Wegen seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit und großen Kenntniß hat er sich allgemeine Achtung erworben. Mit seiner Gemahlin, einer gebornen Baroneſſe von Stackelberg, aus dem Hause Merjhof, hat er keine Kinder.

81. Lantingshausen.

Von Rosenhagen, Silms, Annigfer, Rocht, Lassinorm und Onorm, bewiesen am 11ten Febr. 1746 zur schwedischen Regierungszeit geadelt zu seyn.

Der Stammvater dieser adelichen, theils freyherrlichen, Familie (welche aber Leumern in seinem Verzeichnisse nicht mit berührt hat) war der Rathsverwandte zu Reval Heinrich Lanting, aus einem alten Patricien-Geschlecht daselbst entsprossen, welcher der Krone Schweden viele Dienste geleistet, auch ihr theils beträchtliche Vorschüsse gethan hatte. In Betracht derselben, und da seine beiden Söhne Simon und Albrecht Lanting, ebenfals 500 Tonnen halb Roggen und Gerste, zum Unterhalt des revalschen Staats hergaben, so wurden sie beide am 24sten April 1651 mit dem Namen Lantingshusen in Schweden geadelt. — Der leztere war mit Cunigunda Elisabeth Stryk vermählt. Aus dieser Ehe wurde unter andern geboren Gotthard Heinrich Lantingshusen, königl. schwedischer General-Adjutant, welcher am 28sten Oct. 1704 in einer Affäre bey Punitz *) blieb. Seine Gemahlin war Jacobina Stael von Holstein, eine Tochter des schwedischen Generalmajors Jacob Stael von Hol-

*) Stjernmann Matrik. S. 1460 u. f. — Rehbinder hält in seiner Matrik. S. 47, den 28sten Nov. für seinen Todestag. In Hübners Staats- und Zeit. Lexic. wird die Bataille der Schweden mit den Sachsen bey Punitz, in d. J. 1706 gesezt.

Holstein, Erbherrn auf Hannijöggi und Jeglecht, und der Anna Sophia Baroneſſe von Ungern-Sternberg, von Pürkel. Aus dieſer Ehe iſt nebſt andern erzeugt worden Jacob Albrecht Lantingshuſen, auf Granhammer, geboren in Reval den 4ten Nov. 1699; dieſer iſt als ſchwediſcher Generalmajor und Commandeur des Schwerdtordens, erſt 1743 auf dem ſtockholmſchen Ritterhauſe in die adeliche Klaſſe unter Nr. 1860 eingeführt worden. Als General en Chef und Oberſtatthalter von Stockholm, erhielt er am 18ten Febr. 1760 die freyherrliche Würde, und 1762 die Introduction auf der Freyherrnbank unter Nr. 241. Im Jahr 1764 bekam er den Seraphinen-Orden; und ſtarb zu Stockholm am 6ten Dec. 1769. Der daſige Magiſtrat lies zu ſeinem Andenken, und zur Bezeigung der Ehrfurcht, 1770 eine Medaille auf ihn ſchlagen: deren eine Seite ſtellt ſein Bruſtbild dar mit der Umſchrift: I. A. Baro Lantingshauſen, Arcis Urb. q. Stockh. Pr. R. v. Eq. Auf dem Revers iſt ein Lorbeerkranz, innerhalb welchem man folgende Worte lieſt: Levis haec meritis Referatur gratia Tantis a Sen. Stockh. Seine Gemahlin war Anna Sophia von Ferſen, geb. den 28ſten Jun. 1717, vermählt den 13ten Dec. 1748, ſtarb im Kindbette am 8ten Jul. 1751;

eine Tochter des Präsidenten im königl. schwed. Hofgericht, Grafen Hans Reinhold von Fersen, auf Liung, Palloper und Duckershof, und der Eleonora Margaretha Gräfin von Wachtmeister, von Melsaker. (Rehbinder Matrik. S. 42 bis 48. Gezelius biogr. Lexicon 2 Th. S. 72 u. f.)

Deren adeliches Wapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch: ein quergetheilter Schild; oben, ein rothes Landhaus mit Thor und Fenstern, im silbernen; unten, ein schrägrechts fließender Strom, über welchen ein Tannenhirsch sezt, im grünen Feld; den Helm ziert eine silberne Rose zwischen einem ganzen Hirschgeweihe; der Schild steht unter einem mit Silber unterschlagenen und bebrämten, auf beiden Seiten mit dergleichen zu Feld fliegenden Bändern aufgebundenen, rothen Wapenmantel.

Das freyherrliche ist durch ein blaues an den Enden etwas eingerundetes Kreuz geviertheilt, und hat das vorherbeschriebene Familienwapen zum Mittelschildchen: das 1ste und 4te Quartier stellt das Wapen der Stael von Holstein dar (als das Wapen seiner Mutter;) das 2te und 3te aber das Fersensche Geschlechtswapen (als das Wapen seiner Gemahlin:) der Schild ist mit einer

Frey-

Freyherrnkrone geziert, und mit zween goldengekrönten Turnierhelmen besezt: rechter Hand zeigt sich der Familienhelm; der linke trägt die Helmzierathen des Wapens der Stael von Holstein. Als Schildhalter steht auf der rechten Seite ein silberner Tannenhirsch; linker Hand hingegen ein silberner Greif: beide zurücksehend.

82. Lilienfeld.

Diese Familie bewies am 11ten Febr. 1746 den Adelstand aus schwedischen Zeiten. Aber in der schwedischen Matrikel heißt sie Lilliefelt, es sey nun daß sie wirklich diesen Namen geführt und allmählig verändert hat; oder daß in der Matrikel, wenigstens von Stjernmann, ein Versehen ist begangen worden.

Der adeliche Ahnherr der Familie ist Lars oder Lorentz Lorentzson Lilliefelt, welcher als Assessor des dörptschen Hofgerichts, am 30sten Aug. 1650 in Schweden geadelt, und in eben dem Jahr unter Nr. 497 introducirt wurde. Zur Gemahlin hatte er Anna Elisabeth Graff; aber i. J. 1667 war er schon tod, und seine männliche Nachkommenschaft ist jezt in Schweden nicht mehr vorhanden. (Stjernmann Matrik. S. 451.)

Sein Wapen stellt das schwedische Wapenbuch quergetheilt vor: in der obern Hälfte, drey

neben einander gesezte silberne Lilien, im rothen; in der untern, ein auf einer grünen Anhöhe nach dem linken Rand gekehrter, zum Gang geschickter, Tannenhirsch mit einem vollkommenen Geweihe, im blauen Feld; auf dem Helm ein hervorwachsender Hirsch, zwischen 6 nach der Rechten und Linken ausgesteckten, abwechselnd roth, silber und blauen Fahnen; die Helmdecken sind übereck roth und blau, mit Silber gefüttert. — Das liefländische Wapen ist nach Anzeige des Petschafts, jenem gleich; nur sind die Felder verwechselt worden: das obere ist hier blau, das untere dagegen roth; vielleicht blos durch ein Versehen des Petschierstechers.

Allmählig hat sich die Familie in Ehstland, in Liefland und auf Oesel besitzlich gemacht: wie sie denn auch in die ehstländische und öselsche Adelsmatrikel eingeschrieben wurde, aber eben daher in Liefland gleiche Rechte und Vorzüge mit den wirklich immatrikulirten genossen hat. Durch 2 Brüder, welche entweder Söhne oder Enkel des obigen Lorentz von Lilienfeld waren, theilte sie sich in 2 Zweige, nemlich in den öselschen und in den ehstländischen. Ersterer besaß das Gut Parrasmetz auf Oesel. Aus demselben stammte her der Landrath Otto Heinrich von Lilienfeld, Erbherr von Parrasmetz, Oidenorm u. a. m. welcher

mit

mit einer gebornen von Smitten vermählt war, um d. J. 1779 starb, und etliche Kinder hinterließ.

Den ehstländischen Zweig stiftete der Lagemann von Lilienfeld, welcher das Gut Addila besaß, selbiges verkaufte, und dafür das Gut Perjenthal erhandelte. Auch gehörte ihm das Gut Moisama. Er hinterließ 5 Söhne und etliche Töchter, die bereits alle, bis auf eine unvermählte Tochter gestorben sind, zween von seinen Söhnen verlohren unvermählt ihr Leben im Krieg, nemlich einer im Türkenkrieg um d. J. 1738, indem er bey dem Uebersetzen über einen Fluß, ertrank; der zweite im siebenjährigen Krieg. Die drey übrigen hatten sich vermählt. I. Der älteste Carl ..... von Lilienfeld, war wirklicher Kammerherr bey der Kaiserin Anna, und mit einer gebornen Aduzewski, aus dem russischen Adel, vermählt; da aber dieselbe bey der Kaiserin Elisabeth in Ungnade fiel, und nach Sibirien wandern mußte, so begleitete er sie freywillig dahin, und starb dort: unter der jetzigen Regierung kam sie mit ihrem Sohn und ihrer Tochter zurück; sind aber bereits vor etlichen Jahren alle drey gestorben. — II. Der mittelste Sohn war der holsteinische wirkliche geheime Legationsrath Jacob Heinrich von Lilienfeld, welcher sein väterliches Gut Moisama einlöste, und dann verkaufte; mit seiner Gemahlin

Christina von Fick, einer Tochter des Etatsraths von Fick, die Güter Neu-Oberpahlen und Kawershof in Liefland, erheirathete; und das Gut Wait in Ehstland kaufte. Er starb am 1sten Jul. 1785 in einem Alter von 68 Jahren und 7 Monaten *). Da schon seine älteste Tochter Namens Helena von L. und sein ältester Sohn Peter von L. auf einer Reise in Deutschland, vor ihm gestorben waren, so hinterlies er nur 3 Kinder, nemlich: 1) Aurora Maria von L. geb. am 9ten Dec. 1752, welche sich 1778 mit dem damaligen Generalmajor, und nachherigen Generallieutenant und Ritter Carl Gustav von Rönne, Erbherrn von Sternhof, welcher 1786 starb, vermählte. 2) Der wirkliche preußische Kammerherr Carl Magnus von L. Erbherr von Neu-Oberpahlen, Kawershof und Wait, geboren am 9ten Apr. 1754. Seine erste Gemahlin war eine Tochter des Landraths von Sievers auf Euseküll u. s. w. Im J. 1787 vermählte er sich zum zweiten mal mit einer verwitweten von Ulrich, gebornen von Krüdener; mit welcher er eine Tochter i. J. 1788 erzeugt hat.

*) Von ihm als Schriftsteller findet man in Gadebusch livländ. Biblioth. 2 Th. S. 181, eine Nachricht; aber Berichtigungen und Ergänzungen dazu in Hupel's nord. Miscellaneen 4 St. S. 207 u. f.

hat. 3) Christina Jacoba von L. geb. im Jul. 1757; vermählte sich 1779 mit dem damaligen Major und jetzigen Obersten und Ritter Friedrich Wilhelm von Sievers, Erbherrn von Ranzen. — III. Der jüngste Sohn war der vor etlichen Jahren verstorbene ehstländische Landrath Magnus Christopher von Lilienfeld, Erbherr von Perjenthal, welches Gut er kurz vor seinem Absterben verkaufte *). Er hinterlies ausser etlichen Töchtern auch 2 Söhne, welche beide in russisch-kaiserlichen Diensten, Officiere sind. Seine Gemahlin, eine Tochter des Generals von Keyserlingk, ward als Witwe, von der Kaiserin ernannt, die Prinzessinnen Töchter des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig, aus Rußland nach Dännemark zu begleiten; wofür sie unter andern ein Kronsgut zur Arende bekam. Vermuthlich war der russisch-kaiserliche Generalmajor von Keyserlingk, dessen Gadebusch in der livl. Bibliothek 2 Th. S. 109 gedenkt, ihr Vater.

*) Er war Rittmeister bey der Garde zu Pferde; als aber die Gemahlin seines ältesten Bruders in Ungnade fiel, so erhielt er ohne irgend ein Versehen begangen zu haben, den Befehl seine Stelle gegen eine andere bey einem Dragonerregiment zu vertauschen.

83. Linden.

Der Oberste Nicolaus Georg Linden, ist auf allerhöchsten kaiserlichen Befehl, am 31sten Jan. 1765 auf dem Landtage der ehstländischen Ritterschaft, nebst seinen Nachkommen in die dasige Adelsmatrikel verzeichnet worden. — Er ist am 13ten Aug. 1716 geboren; seine Familie soll aus dem Hannöverischen herstammen. Er war Commendant zu Friedrichshawen, und Ritter des St. Wladimir-Ordens vierter Klasse; aber vor etlichen Jahren erhielt er den wegen Kränklichkeit und Alters gesuchten Abschied, nebst einem Gnadengehalt auf seine Lebenszeit. Er hat keine Erben. Sein Vater Georg Linden, welcher ehemals bey dem im Jahr 1719 am französischen Hof befindlichen Minister, dem Generalmajor Grafen Carl Gustav Bielke, auf Salistadt, Legations-Secretär war, starb 1752 im 73sten Jahr seines Alters.

Sein Wapen ist gespalten: rechter Hand, 2 über einander gesezte goldene Sparren, im rothen; linker Hand, ein Lindenbaum auf einer grünen Anhöhe, im goldenen Feld; den adelichen Turnierhelm ziert eine silberne Taube; die Helmdecken sind roth, mit Gold und Silber wechselsweise gefüttert.

Diese

Diese Familie gehört nicht zu der von Linten, welche in den Materialien zur liefländ. Adelsgesch. Nr. 66 angezeigt wurde.

84. Lode.

Diese Familie, von welcher bereits in den Material. zur liefl. Adelsgesch. Nr. 7. eine Anzeige geschahe, bewies am 13ten Febr. 1746 den Adelstand aus der Ordenszeit. — Auch nach des Micrälius pommerschen Chronik (6 B. S. 357 der Ausgabe v. J. 1723,) führen die dasigen Loden, drey Löwenköpfe im rothen Feld, zum Wapen; auf dem Helm hingegen 3 grünbestielte und grün beblätterte silberne Lilien. Sie besassen i. J. 1518 im Stiftischen, oder dem jetzigen Fürstenthum Camin, das Städtchen Bublitz (Micrälius ebend.) — Diese Familie mag ebenfals im 12ten Jahrhundert aus den braunschweigischen Ländern nach Pommern gekommen seyn; von welcher muthmaßlich auch der liefländische Zweig herstammt. — In der revalschen Domkirche soll sich nach einer mündlich erhaltenen Nachricht, ein Lodesches Wapen befinden, und also aussehen: drey abgeschnittene und aus einander gekehrte silberne Löwenpranken, 2 und 1 gesezt, im rothen Feld; auf dem adelichen Turnierhelm 2 wiederholte Pranken; die Helmdecken roth und Silber.

85. Lo-

85. Löschern von Hertzfeld.

Diese Familie hat sich am 13ten Febr. 1746 aus schwedischen Zeiten legitimirt; aber nach Stjernmann's Bericht (in der Matrik. S. 610,) stammt sie ursprünglich aus Hessen von einem vornehmen und bekannten Geschlecht her; womit auch (Estor in der Anleit. zur Ahnenprobe S. 347) übereinstimmet, der sie aber Lescher schreibt, und den Zusatz von Hertzfeld gar nicht berührt *). Ebendasselbe geschicht im Weigelschen Wapenbuch (1 Th. Taf. 135,) wo ihr Wapen unter den hessischen mit befindlich, und dem hernach folgenden schwedischen ganz ähnlich ist. — Gauhe weis von ihr nichts zu sagen.

Anders Löschern, königl schwedischer Oberstlieutenant, ist der erste von dieser altadelichen Familie, welcher in Schweden, wie Stjernmann sagt, am 23sten May 1667 mit dem Namen Löschern von Hertzfeld, da er vorher nur Löschern hieß, geadelt, und 1672 unter Nr. 802 introducirt wurde. Hierauf schrieb er sich Herr auf Argemetz (welches vielleicht das Gut Orgmetz seyn soll;) und erhielt am 1sten Jan. 1677 das Burg-

*) Es scheint als habe man in Schweden die Benennung von Hertzfeld aus ihrem Wapen genommen, um dasselbe redend vorzustellen.

Burghausenſche Dragonerregiment. Seine Gemahlin war eine Tochter des narwſchen Bürgermeiſters Lorenz Nummers; aber ſein Vater lebte im Jahr 1596 in Schweden. (Stjernmann ebend.)

Sein Wapen erſcheint im ſchwediſchen Wapenbuch alſo: Drey rothe Herzen, in Geſtalt eines Kleeblats geordnet, mit den Spitzen gegen einander gekehrt, im ſilbernen Feld; auf dem gekrönten Helm wächſt ein ſilberner Flug hervor, der zu beiden Seiten mit 3 wiederholten Herzen belegt iſt; die Helmdecken ſind roth und ſilbern.

Carl Guſtav Löſchern von Hertzfeld war 1702 ſchwediſcher Capitain-Commandeur der Flotte auf dem Peipus-See. (Gadebuſch livl. Jahrbücher bey d. Jahr 1702 S. 186, und bey d. J. 1704 S. 305.)

Andreas Löſchern von Hertzfeld aber 1703 ſchwediſcher Rittmeiſter; und Lorentz Löſcher von Hertzfeld, ſchwediſcher Oberſtlieutenant. (ebend. S. 234 und 237.)

86. Löwen.

Dieſe Familie dokumentirte am 10ten Jun. 1746 den Adelſtand aus der Ordenszeit. — Von ihrem Urſprung, und woher ſie nach Ehſtland gekommen ſey, finde ich nirgends eine Nachricht: nur

nur hat Stjernmann (Matrik. S. 59 und 1343 u. f.) bey Gelegenheit da ein Zweig auf dem stockholmschen Ritterhaus introducirt wurde, unter andern folgendes angemerkt: „Friedrich Lewe, „geb. in Ehstland 16...., wird in des Reichs„archivs-Registratur des Jahrs 1649 S. 774, „woselbst auch sein Adelsbrief mit eingerückt ist, „nebst seinem Bruder Gerhardt, Lewe genannt; „jener hat den ganzen deutschen Krieg mit Ruhm „durchgedient, und alle Stufen betreten, bis zum „Jahr 1646, da er Oberster zu Pferde wurde. „Er ist währender Zeit einige mal schwer blessirt „gewesen, und gefangen worden; 1652 den 20sten „Nov. Kriegsrath in Liefland; 1655 den 21sten „May Generalmajor von der Cavallerie; 1657 „den 22sten Jun. Generallieutenant von der Reu„terey; 1659 Gouverneur von Oesel *); 1666 „den

*) Das angezeigte Jahr, oder die ganze Sache, ist unrichtig. Denn der Generalmajor Reinhold Baron Lieven bekleidete diese Stelle seit 1654 bis an seinen 1665 erfolgten Tod, wie die auf ihn gehaltene Leichenrede klärlich beweist. Man sehe hierbey auch Hupel's topographische Nachrichten 3 B. S. 358. Es kan seyn, daß Lewe 1659 die Anwartschaft zu dieser Stelle erhielt; oder vielleicht hat der Registrator die Namen Lieven und Lewe nicht unterscheiden können, da die erste Familie sich noch im vorigen Jahrhundert Lieve zu schreiben pflegte.

„den 26sten May ehstländischer Landrath und „Oberster des adelichen Roßdienstes, und starb „1669. Vermählt hatte er sich mit Agneta „Maydell, einer Tochter des Rittmeisters Ge„org Johannsson Maydel, Erbherrn auf Wre„denhagen und Tocumbeck, und der Margaretha „Moritz Tochter Wrangell, auf Jeß und Koil. „Seine Eltern waren Gerhard Johannsson „Lewe, Statthalter und Commendant *) auch „Rittmeister, und Adelheid Hastfer, eine Toch„ter des Johann Hastfer, auf Kandel, und der „Adelheid Owerlacker. — Die Königin Chri„stina verbesserte ihm am 20sten Sept. 1649 sein „voriges adeliches Wapen. — Uebrigens sind die „von Lewe schon im 16ten Jahrhundert in Ehst„land und auf der Insel Oesel bekannt gewesen; „wurden aber erst i. J. 1723 mit den 6 Aeltersöh„nen des obigen Friedrich Lewe, auf dem stockholm„schen Ritterhause unter Nr. 1739 introducirt.“

Diese sechs waren:

I. Axel Löwe; er war 1723 schwedischer Generalmajor von der Infanterie, Generalquartiermeister und Director der Fortification. Das Jahr vorher den 11ten Jan. wurde er von schwedischer Seite bevollmächtiget, mit den russischen Commis-

*) Wahrscheinlich von Arensburg.

Commissarien, nach dem nystädtschen Friedenstraktat, die Gränze zwischen Schweden und Rußland zu reguliren. Dann wurde er am 14ten Jun. 1731 Freyherr, und in eben dem Jahr unter Nr. 207 introducirt; am 17ten Jan. 1737 General von der Infanterie und commandirender Chef in Finnland; den 31sten März 1739 Reichsrath; 1748 den 16ten Febr. Generalgouverneur in Pommern, und Kanzler der Akademie zu Greifswalde; am 17ten Apr. eben des Jahrs Seraphinen-Ritter und Commandeur der königl. Orden; 1751 den 21sten Nov. Graf, und 1752 unter Nr. 84 introducirt. Er starb zu Stralsund 1772. Er war vermählt: 1) mit Sophia Carolina Piper, einer Tochter des königl. Raths, Obermarschalls und Kanzeley-Präsidenten Grafen Carl Piper, auf Stureforsa und Wigebyholm, und der Christina (Olofs Tochter) Törnflicht, auf Nynäs; 2) mit Ewa Horn, einer Tochter des schwedischen Reichsraths und Präsidenten der Kanzley, Grafen Arvid Bernhard Horn, auf Ekebyholm, und seiner zwoten Gemahlin Margaretha (Nils Tochter) Gyllenstjerna, auf Foglewik.

II. Georg Löwe, geb. den 4ten Febr. 1689: wurde 1714 den 2ten Sept. General-Adjutant; erhielt

erhielt den 18ten Jun. 1718 seinen Abschied; vermählte sich am 9ten Sept. 1727 mit Ebba Gustava Baner, einer Tochter des Oberstlieutenants Gustav Carl Svantes Sohn Freyherrn Baner, auf Alt-Carleby etc. und der Gräfin Ebba Charlotta von Löwenhaupt, von Raseborg und Falkenhagen. — Mit ihr hatte er keine Erben.

III. Johann Löwe, geb. zu Stockholm 1694 im Januar; wurde 1738 Hofmarschall; 1748 den 26sten Sept. Ritter des Schwerdtordens; den 21sten Nov. 1751 Freyherr, und 1752 unter Nr. 233 introducirt; 1755 den 10ten März Präsident der Kammer-Revision. In diesem Jahr war er noch unvermählt.

IV. Friedrich Löwe, soll wie Stjernmann berichtet, dem Commerz nachgegangen seyn, und ist ausserhalb Landes unvermählt gestorben.

V. Fabian Löwe, geb. den 30sten Sept. 1699, war 1737 Oberster in holländischen Diensten; 1761 Ritter des Schwerdtordens; 1762 am 4ten May Generalmajor; den 6ten Nov. 1766 Freyherr; und starb den 9ten Febr. 1773. Vermählt hatte er sich 1743 am 4ten Oct. mit Sophia Elisabeth Augusta Trolle, welche

1722 geboren war, und 1757 starb, eine Tochter des Oberstlieutenants Friedrich Arwidsson Trolle, auf Näs, Ericsholm, Borreby und Wärpinge, und dessen Gemahlin Brita Ramel. Seine beiden Söhne wurden 1776 unter Nr. 276 auf der Freyherrnbank introducirt. Selbige sind:

1) Axel Wilhelm Löwen, geb. 1745, königl. schwedischer Kammerherr, starb den 16ten März 1782. Er vermählte sich 1774 mit der Baroneſſe Anna Maria Meyendorff von Uexküll, geboren 1754, einer Tochter des Obersten von Bohus-Lehns Dragonerregiment, Freyherrn Axel Meyendorff von Uexküll, und dessen Gemahlin Christina Baroneſſe Lejonhufvud.

2) Otto Johann Löwen, verabschiedeter schwedischer Rittmeister, geboren am 27sten Dec. 1749.

VI. Gustav Löwe, schwedischer Rittmeister vom Leibregiment, starb ausserhalb Landes, unvermählt.

Diese 6 Brüder waren Söhne des Landshauptmanns von Westerbottn und Lappmark, Otto Wilhelm Georgsson Lowe, auf Oesbyholm, welcher am 2ten Nov. 1659 geboren war, am

6ten

6ten Aug. 1712 starb, und mit Helena Axels Tochter Tott, auf Skebo, vermählt war. (Man sehe hierüber Stjernmann Matrik. S. 59. 187. 200 und 1343 u. f. auch Rehbinder Matrik. S. 128 u. f. ingleichen S. 31.) — Uebrigens wird von diesen beiden Schriftstellern, wie obige getreue Auszüge zeigen, die Familie auf dreyfache Art geschrieben: Denn in der Rubrik da dieselbe auf der adelichen Bank des stockholmschen Ritterhauses ist eingeführt worden, schreibt sie Stjernmann zwar Löwe, aber im Text Lewe, unter der gräflichen und freyherrlichen Nummer hingegen Löwen. Eben dieselbe Abweichung der Schreibart hat auch der Baron Rehbinder in seiner Matrikel so beybehalten.

Ihr seit 1649 verbessertes adeliches Wapen, ist nach dem schwedischen Wapenbuch, quadrirt; im 1sten Quartier, ein aus dem linken Rande, und im 4ten, aus dem rechten, hervor kommender halber silberner Adler, im blauen; im 2ten, ein nach der innern, im 3ten aber, nach der rechten Seite, gekehrter goldener Löwe, mit einem bloßen Schwerdt, im schwarzen Feld; auf dem goldengekrönten adelichen Turnierhelm erhebt sich ein zum Streit gerichteter goldener Löwe, der einen wiederholten halben Adler in den Pranken hält; die Helmdecken sind abwech-

selnd blau und schwarz, mit Gold unterschlagen *).

In dem Wapen des Freyherrn Fabian Löwen sind die Quartiere verwechselt worden: im 1sten und 4ten erscheint der Löwe mit dem Schwerdt; im 2ten und 3ten dagegen der halbe Adler; der Schild ist mit einer Freyherrnkrone bedeckt, und mit 2 gekrönten Helmen besezt, auf beiden bricht ein auswärts gekehrter goldener Löwe, mit offenen Rachen, roth ausgeschlagener Zunge, und über sich geworfenen Schwanz, hervor, einen halben silbernen Adler in den Pranken haltend; als Schildhalter stehen rechter Hand ein goldener Löwe, linker Hand ein silberner Adler, beide zurücksehend.

Die übrigen freyherrlichen und das gräfliche Wapen sind dem oben beschriebenen Familienwapen gleich: nur unterscheiden sie sich in der Tinctur der Helmdecken.

Nach Gauhens Adels-Lexicon 2 Th. S. 647, giebt es in verschiedenen Provinzen des römischen Reichs adeliche Geschlechte, die Löwe und Löwen

*) Von ihrem vorigen Wapen habe ich zwar keine Nachricht finden können; glaube aber, daß die Familie ehemals nur den Löwen mit einem Schwerdt, mag geführt haben.

wen heißen, und ein redendes Wapen führen; welches sich auch aus dem weigelschen Wapenbuch ergiebt: doch sind die Löwen von Steinfurt hiervon auszunehmen, deren Wapen sich daselbst ganz anders darstellt.

In des Landraths von Ceumern Verzeichniß ist diese herrmeisterliche Familie nicht namentlich angeführt worden; nur sezt er unter die in Liefland nicht mehr befindlichen die Low, ungewiß ob er die Löwen, oder die unlängst im männlichen Stamm erloschenen Lauw, darunter will verstanden haben.

Der ehstländische Zweig steht in Gefahr im männlichen Stamm zu erlöschen: denn desselben jetziger lezter Sproße, der russisch-kaiserliche wirkliche Kammerherr, wie auch vormalige holsteinische Generallieutenant von der Cavallerie (im großfürstlichen Diensten,) und Ritter des St. Alexander-Newski und des St. Annen-Ordens, Baron Friedrich von Löwen, war zwar mit einer gebornen von Schulmann vermählt, aber sie starb unbeerbt; und er ist noch Witwer. Er besaß die Güter Schloß-Lode, Kuijoggi, Piersal, Groß- und Klein-Goldenbeck, Waickna und Seyr; hat sie aber verkauft.

In Liefs und Ehstland giebt es etliche Güter die auf diesen Namen anspielen z. B. Leuenhof, Löwekül, Löwenberg u. a. m. auch heißt das Gut Löwel im arensburgschen Kreis, in der dasigen ehstnischen Landessprache Löwe mois d. i. Löwe's oder Löwen's Hof.

87. Löwendahl, Reichsgraf.

In dem Untersuchungs-Protokoll der revalschen Matrikel-Commission vom 13ten Febr. 1746, heißt es: „Der Herr General en Chef, Gouver„neur dieses Herzogthums, und Ritter verschie„dener Orden, Reichsgraf Waldemar von Lö„wendahl, ist als aus einem uralten Geschlecht „entsproßen, durch ein Indigenats-Diploma im „Jahr 1742 den 12ten Jun. der hiesigen Ritter„schaft einverleibt worden."

Seine Großeltern waren Ulrich Friedrich Graf von Güldenlöw, (ein natürlicher Sohn des Königs von Dännemark Friedrich III.) und seine dritte Gemahlin Sophia von Uhren; aus welcher Ehe der Vater des obigen Grafen, Waldemar Freyherr von Löwendahl i. J. 1660 erzeugt wurde. Dieser diente anfangs den Generalstaaten als Capitain der blauen Garde; trat darauf in kaiserliche Dienste, da er denn als Oberstlieutenant 1683 dem Entsatz der Stadt

Wien

Wien beywohnte. Nun ging er in dänische Dienste, die er jedoch wieder verlies; wurde 1707 königl. polnischer und kursächsischer wirklicher Geheimerrath und Kammerpräsident; commandirte 1709 als General en Chef die dänischen Truppen in Norwegen wider die Schweden, gar glücklich; und bekam den Elephanten-Orden. Nach seiner Zurückkunft in Sachsen, ward er Oberhofmarschall, geheimer Cabinetsminister, und Ritter des weissen Adler-Ordens. Er starb 1740. In Meissen besaß diese Linie damals das Rittergut Mückenberg. Mit seiner ersten Gemahlin Dorothea von Brockdorff, aus Holstein, erzeugte er 3 Töchter und 2 Söhne: der älteste von diesen, Ulrich Friedrich Freyherr von Löwendahl, war königl. polnischer und kursächsischer Kammerherr; der jüngere aber, der oben nahmhaft gemachte russisch-kaiserliche General en Chef und Ritter Woldemar Reichsgraf von Löwendahl. Lezterer vertheidigte i. J. 1734 als damaliger polnischer General, die Stadt Cracau wider die Stanislaisch-Gesinneten; und trat kurz nachher in russische Dienste. (Gauhe Adels-Lexic. 1 Th. S. 936). Mannstein giebt hin und wieder einige Nachrichten von ihm; und zeigt auch die Ursachen an, warum er 1742 die leztern wieder verlassen hat. Er starb mit Lorbeeren überhäuft, am

27sten May 1755, als Marschall von Frankreich. *)

88. Löwenstern.

Ist nach dem Protocoll der revalschen Ritterschaft am 21sten Sept. 1777 in die dasige Adelsmatrikel namentlich aufgenommen worden. Uebrigens findet man von dieser Familie schon in den Material. zur liefländ. Adelsgesch. Nr. 78, eine Anzeige. Von derselben ist in Ehstland nur ein einziger Zweig befindlich, nemlich der gewesene Kreisrichter und jetzige Kreismarschall Hermann Ludwig von Löwenstern, Erbherr auf Rasick, Wallküll, Campen und Allafer, welcher eine Tochter des vormaligen revalschen Ritterschafts-Hauptmanns Stael von Holstein, zur Gemahlin, und mit ihr etliche Kinder erzeugt hat. Sein Vater war vermuthlich der erste, welcher von dieser Familie nach Ehstland zog, und dort, nachdem er sein Gut in Liefland verkauft hatte, die Güter Rasick, Campen und Allafer kaufte.

89. Man-

*) Nach einer mündlich erhaltenen Nachricht soll er unbeerbt verstorben seyn.

89. Manderstjerna.

Der Oberstlieutenant und Erbherr auf Wattel Thure Johann oder Jaan von Manderstjerna (welches jezt durchgängig Manderstierna geschrieben, und Manderstern ausgesprochen wird;) und dessen Bruder der Rittmeister Steen Jöran von Manderstjerna, Erbherr auf Leal, Sippa, Matzal *) und Hinrichshof; sind nach dem Untersuchungs-Protokoll der revalschen Matrikel-Commission vom 3ten Jul. 1751, und dem dasigen Landtags-Protokoll vom Jahr 1765, der dortigen Adelsmatrikel einverleibt worden.

Der Stammvater dieser Familie war der stockholmsche Juwelirer . . . . . Dargemann. Sein Sohn Johann Dargemann geb. 1659; studierte anfangs auf der Akademie zu Lund; wurde darauf 1676 Kanzellist in der Landeskanzley zu Malmö, und vertheidigte nebst andern Civilbedienten, diese Vestung besonders gegen den Sturm der Dänen; 1680 erhielt er das Secretariat bey dem großen Seezoll-Comtoir zu Stockholm; 1686 wurde er Inspector des Stadeschen

*) Die Güter Leal, Matzal und Wattel sollen ihnen durch Erbfolge von der Horn- und Bielkenschen Familie zugefallen seyn.

Elbezolls und der Accise bey Brunshausen, im Herzogthum Bremen. Hier hat er viel Eifer und Wachsamkeit bewiesen, auch unter andern Vorschläge gethan, wie der Zoll auf die Hälfte könte vermehrt werden: welche Dienste ihm der König Carl XI reichlich belohnte; denn er wurde Amtmann des Amts Harsefeld; dann 1692 Landrentmeister in Bremen und Verden; hierauf in eben dem Jahr am 15ten März, mit dem Namen **Manderstjerna** in Schweden geadelt, und 1693 unter Nr. 1239 introducirt. Er starb zu Stockholm 1739. Vermählt hatte er sich mit Gunilla Beckerfeldt, auf Beckershof, einer Tochter des Inspectors der Pulvermühle zu Åkers, Carl Beckerfeldt, auf Beckershof, und der Gunilla Rosenstråle, von Barsåker. (Stjernmann Matrik. S. 909. 910 und 514.) Einer von seinen Söhnen, **Johann Manderstjerna**, war schwedischer Rittmeister vom Leibregiment, und hatte die Baroneße Brita Christina Bielke, von Karpo, zur Gemahlin *).

Das adeliche Wapen ist: Ein blauer mit drey fünfgespizten goldenen Sternen belegter Balken,

*) Stockholmsches Magazin 3 Theil. S. 133. Er wird vielleicht der Vater der obigen beiden Brüder seyn, welcher als Oberstlieutenant ist verabschiedet worden.

ken, im silbernen Feld; auf dem Helm ruht eine goldene Pike, zwischen einem blauen Fluge, der auf beiden Seiten mit einem wiederholten Stern erscheint; die Helmdecken sind blau, und abwechselnd mit Gold und Silber gefüttert.

90. Manteufel, Reichsgraf; vormals Zöge genannt.

Diese Familie legitimirte am 12ten Jun. 1746, da sie sich noch Zöge schrieb, den Adelstand aus herrmeisterlichen Zeiten. Von ihr ist bereits in den Materialien zur liefländ. Adelsgesch. Nr. 38, eine gehörige Anzeige gegeben, auch gemeldet worden, daß der ehemalige ehstländische Landrath Gotthard Johann Zöge von Manteufel den Reichsgrafenstand 1760 unter dem Namen Manteufel auf sein Haus gebracht hat *).

Da Micrälius im 6ten Buch seiner pommerschen Chronik, ein Verzeichniß des zu seiner Zeit lebenden pommerschen Adels, nebst einer beygefügten Nachricht von jeder Familie, liefert; so mag hier ein wörtlicher Auszug daraus, zu einer Ergänzung jenes Artikels von dem Geschlecht der

Zöge

*) Einige schreiben den Namen, Mannteufel oder Manuteuffel, welches aber unrichtig ist.

Zöge von Manteufel, dienen. Dieser Schriftsteller meldet nicht nur, daß die pommerschen Manteufel Schloßgesessene auf Poltzin und Arnhausen sind; sondern giebt überhaupt von ihnen (am angezogenen Ort S. 357 u. f. nach der zu Stetin und Leipzig 1723 in 4 an das Licht getretenen Ausgabe,) folgende Nachricht: „Manteufel ein alt vornehm Geschlecht im Stetinischen und Stiftischen Orte (d. i. im Fürstenthum Camin.) Sind auch in der Marck und Mecklenburg. Haben zu Afterlehnleute die Kriesen, „und führen einen breiten rothen Strich im weissen (Feld,) und auf einem gekrönten Helm 2 „schwarze Adlers-Flügel *). Ich finde in Johann Bugenhagii Chronica, daß sie vorhin „sollen die von Liemern, oder vielmehr Querne **) genannt seyn, und diesen Namen um „etlicher frechen Leute willen unter ihnen, hernach bekommen haben, da Heinrich Manteufels Schloß Colpin durch den Abt von Belbuck „ist niedergerissen; eben wie ihnen Poppelo, daraus „aller-

*) Das Wapen ist nach der damaligen Art zu blasoniren, vielleicht gut, aber nach der heutigen übel beschrieben worden.

**) Der Baron Kehbinder sagt Leimern und Quarne; vermuthlich hat Micrälius diese Namen am richtigsten geliefert.

„allerley Plackerey geschahe, zur andern Zeit „zerstört ist. — Heinrich Manteufel hat ums „Jahr 1288 gelebt. Seine 3 Söhne sind gewe„sen Engelke, Heinrich und Thomas. Engelke „hat gezeugt Wilcken, Ottonem und Engelken, „von welchen das Geschlecht propagiret ist. Ot„tonis *Nepos* und *Abnepos* Heinrich und Henning „sind Ritter gewesen. Antonius Manteufel „wird im Jahr 1355 Bogislai V Rath genannt; „und etliche Jahre zuvor haben Johannes, Hen„ning und Jabel Manteufel zu Wratislai IV „Zeiten, die stetinischen Privilegia mit unter„schrieben, in welchen auch zu finden Engelke „Manteufel im Jahr 1374, und Wilcken Man„teufel 1397, die beide Ritter genannt werden. „Eggard Manteufel ist 1367 Archidiaconus zu „Usedom gewesen."

Von der erwähnten Verwüstung des Schlosses Colpin, meldet eben der Micrälius (im 3 B. C. 45 S. 243,) bey dem Jahr 1432, wörtlich: „Noch ein Aufruhr entstand zu der Zeit zwischen „dem Abt zu Belbuck und den Wachhöltern, „wider Jüles von Wedeln und die von Lie„mern, sonst des Lebens halber die Manteufel „genannt, darunter Heinrich der vornehmste war. „Der Mönch rückte vor das Schloß Colpin, als „dar-

„daraus viele Räuberey geschehen war, stürmte „und eroberte es, und brach es mit Hülfe der „Treptowischen und Colbergischen in den Grund, „und bekam Jüles von Wedell gefangen.“

Im weigelschen Wapenbuch (1 Th. Taf. 187) befindet sich unter den westphälischen adelichen Geschlechten, ein Wapen derer von Quernheim, vielleicht vor Alters Querne genannt, welches nach dem Schild dem manteufelschen ganz gleich ist; nur breitet sich auf dem Turnierhelm ein silberner Flug aus, auf beiden Seiten mit einem wiederholten Balken belegt. Aus dieser Uebereinstimmung des Wapens scheint es sich zu bestätigen, daß die von Manteufel ehemals Querne geheißen haben, und der schwarze Flug wahrscheinlich bey Veränderung des Geschlechtsnamens Querne in Manteufel, diesem angemessener mag gehalten worden seyn.

In der ehstländischen Adelsmatrikel hat dieses Geschlecht nur immer eine Nummer unter dem Namen Jöge von Manteufel (oder vorher nur Jöge,) eingenommen; aber seit dem der eine Zweig bey seiner Erhebung in den Grafenstand, den bloßen Namen Manteufel bekam; so ist ihm eine besondre Stelle nach der alphabetischen Ord-

nung

nung gegeben worden: Daher jezt dieses Geschlecht unter 2 Nummern vorkommt. — Der gräfliche Zweig besizt sowohl in Liefs als in Ehstland mehre ganz ansehnliche Erbgüther.

Schon in den Materialien zur liefländ. Adelsgesch. S. 310, wurde in einer Anmerkung erwähnt, daß einer aus diesem Geschlecht in Deutschland die gräfliche Würde erhalten habe, aber ohne männliche Erben gestorben sey. Diesen macht Gauhe namhaft, als welcher in seinem Adels-Lexicon 1 Th. S. 969 und im 2 Th. S. 1135 von der Familie von Manteufel eine Abstammung liefert. Der königl. polnische und kursächsische Geheimerath, Kabinetsminister, Ritter des weissen Adlerordens, und Starost von Nowidwor, Ernst Christopher Freyherr von Manteufel, welcher 1676 geboren war, wurde 1711 in des heil. römischen Reichs Grafenstand erhoben. Seine erste Gemahlin war eine Baroneſſe Chwalkowska; die zwote aber Gottlieb Agneta Charlotta verwitwete Baroneſſe von Trach, geborne Baroneſſe Bludowska, aus Schlesien. Er starb ohne Erben zu hinterlassen; daher mit ihm sein gräflicher Zweig wieder erlosch. Sein Vater war der königl. preußische Landrath des Fürstenthums Camin, Arnold (oder Anton) Manteufel,

auf

auf Kerstin, Krückenbeck, Gandelin und Kruhne; vermählt mit Elisabeth Clara von Bonin; dessen Bruder Christopher Manteufel, zulezt herzogl. würtembergscher Geheimerraths-Präsident, Oberhofmarschall und Obervogt zu Marbach, starb 1689 zu Strasburg, ohne Erben zu hinterlassen. Der beiden leztern ihr Vater, Anton Manteufel, auf Kerstin, war 1595 geboren, hatte Lucia Elisabeth von der Goltz, aus dem Hause Clausdorf in Polen, zur Gemahlin, und starb 1660.

91. Maslof.

„Der Herr Oberprocureur Maslof *) ist „auf dem Landtag der ehstländischen Ritterschaft „am 20sten Jun. 1732 der dasigen Adelsmatrikel „durch ein Indigenats-Diploma einverleibt wor„den.“ — In den Material. zur liefl. Adelsgesch. Nr. 128, kommt er gleichfalls vor.

92. Barons und Herrn von Maydell.

Sie bewiesen am 14ten Febr. 1746 ihren Adelstand aus der Ordenszeit. — Aus welchem Lande

*) Da er aus dem russischen Adel herstammt, so sollte sein Name eigentlich wol Maslow geschrieben werden.

Lande dieses adeliche Geschlecht eigentlich nach Liefs- und Ehstland gekommen sey, habe ich nicht aufgezeichnet gefunden. Gauhe, der sich auf Hartknochs preußische Historie beruft, wirft unter der Rubrik Maydell die Frage auf, ob der heidnische Preusse Maydelo, dessen Vater Tirsko, als einem tapfern Kriegsmann, seine Landsleute i. J. 1255 die damalige heidnische Burg Welau, zur Beschützung wider die Kreuzritter übergaben, der sich aber nicht getrauete selbige zu erhalten, und darauf nebst seinem Sohn die christliche Religion annahm, nicht etwa der Ahnherr der Familie von Maydell sey; — und sezt dann noch hinzu, ihr liefländisches Stammgut Maydell, wäre vor 200 Jahren an die von Taube gekommen *). — Die Frage ist unentschieden gelie-

*) Gauhe 2 Th. S. 701 u. f. Das übrige was er daselbst von denen von Maydell, piltenscher Branche, beybringt, ist fehlerhaft: dahin gehört unter andern, daß Hermann Maydell schon um d. J. 1600 königl. polnischer Kammerherr und piltenscher Präsident soll gewesen seyn, welches er aber i. J. 1717 noch nicht einmal war; denn da die königl. polnische Commission im erwähnten Jahr eine neue Regimentsform im piltenschen Kreis einführte, so verordnete sie zu Richtern und Landräthen sieben Personen, unter welchen Hermann Maydell, königl. Kammerjunker, als der zweite in der Reihe mit

geblieben, und muß natürlicher Weise der Familie selbst zur Erörterung überlassen werden. Was aber das Gut Maydell betrift, so findet man in Lief- und Ehstland mehrere Güter, welche theils im Deutschen, theils im Ehstnischen so genannt werden, und vermuthlich von diesem Geschlecht, wegen eines ehemaligen Besitzes, ihren heutigen Namen führen *). Nach einer Stammtafel derer von Taube, müssen diese das Gut Maydell schon im 15ten Jahrhundert besessen haben, und folglich früher als oben ist angegeben worden. — Stjernmann behilft sich in seiner Matrikel S. 133 mit der Nachricht, daß die von Maydell seit vielen hundert Jahren in Polen, Litauen, Kurland, Liefland und Ehstland blühen; auch mit Johann Maydell, Erbherrn auf Wredenhagen und Sutlem, nach Schwe-

genannt wird; folglich nicht Präsident war: sondern Reinhold Brackel als der erste Landsrath, bekleidete damals jene Würde. Man sehe die Gesetze und Statuta des königl. pilstenschen Kreises S. 92.

*) Einen Ort, welcher auf den Namen anzuspielen scheint, findet man auch in Mähren im Prerauer Kreis, nemlich Maydelberg, ein Bergschloß, Dorf und Comthurey des deutschen Ordens. Hübners allgem. Geographie 3 Th. S. 90.

Schweden gekommen sind, der 1571 Rittmeister der schwedischen Adelsfahne geworden sey. Er hätte noch Preussen können hinzusezen; denn nach dem 2ten Tom des erläuterten Preussens, sind sie auch dasige von Adel.

In der liefländischen Geschichte findet man unter andern bey dem Jahr 1482, Hans Maydell, als Mann der Kirche zu Dörpat, und Ewold Maydell, aus Wierland, als Mittelsmänner mitangeführt. (Arndt Chron. 2 Th. S. 161.) Thomas Maydell kommt 1488 als Wapener und Gevollmächtigter des Herrmeisters vor. (ebend. S. 165.) — In der Schlacht bey Stangebro, unweit Linköping, die der Reichsvorsteher des Königreichs Schweden, der Herzog Carl von Südermannland, dem König von Polen Sigismund III am 25sten Sept. 1598 lieferte, wurde der polnische Feldzeugmeister Tönnis von Maydell, von dem erstern zum Kriegsgefangenen gemacht. (Olof Dalin schwedische Reichshistorie 3 Th. 2 B. S. 423.) — Hermann Maydell war 1622 königl. polnischer Kammerherr piltenscher Präsident und Starost auf Pilten. (Tetsch curländische Kirchengesch. 2 Th. S. 39.) Er war Erbherr auf Rosenbeck *),

*) Ob die von Maydell das Gut Rosenbeck jemals besessen haben, bin ich nicht gewiß; aber

Sutlem, Zierau, Pundicken und Rawen. Seine zwote Gemahlin war Anna von Dönhoff, (eine Tochter des Woywoden von Dörpat und Statthalters in Liefland Gerhard Dönhoff, und der Margaretha von Zweifel.) Aus dieser Ehe wurden unter andern folgende 2 Söhne geboren: 1) Otto Ernst Maydell, königl. polnischer Kammerherr, piltenscher Präsident und Starost, Erbherr auf Zierau; 2) Dietrich Johann Maydell, königl. polnischer Kronjägermeister, Starost auf Riga und Kleslzel, Erbherr auf Wesaicz. Sein (des obigen Hermann Maydell) Vater war Dionysius Maydell, königl. polnischer Oberster, Erbherr auf Tockumbeck und Sutlem; vermählt mit Catharina Scheiding, von Storckowitz in Meissen. Die Großeltern waren: Johann Maydell, königl. polnischer Oberstlieutenant, Erbherr auf Tockumbeck und Sutlem, und Catharina von Nieroth, aus Liefland. Die Aeltereltern: Heinrich Maydell, Oberster, und Anna von Schwartzhoff. Die Urälter-Eltern: Hermann Maydell, und ..... von Rosen.

Georg

aber in seiner Ahnentafel ist es so angemerkt worden. Vielleicht soll es Tockumbeck heißen. Aus den vor etlichen Jahren verfertigten Güter-Deductionen wird sich die Sache entscheiden lassen.

Georg Johann Maydell, geb. in Ehstland 168.., diente anfangs unter den schwedischen Trabanten, und hat 1713 der sogenannten Calabalique unter Bender mit beygewohnt. Am 3ten März 1718 wurde er Quartiermeister bey dem erwähnten Corps. Den 27sten May 1723 erhielt er Obersten-Caracter; und stand den 20sten Nov. 1733 als completter Oberstlieutenant bey dem Westmannlandschen Regiment. Zufolge eines offenen königlichen Briefs vom 1sten Jan. 1731, wurde er auf dem stockholmschen Ritterhaus unter Nr. 1847 introducirt; und starb den 23sten Dec. 1737. Vermählt hatte er sich: 1) mit der Baronesse Maria Elisabeth Cederkreutz; 2) mit Juliana Elisabeth von Bratt. Seine männliche Nachkommenschaft ist mit seinem Sohn, dem schwedischen Capitain Jonas Friedrich Maydell, geb. den 20sten März 1721, welcher am 16ten März 1754 ohne männliche Erben nachzulassen, verstarb, wieder erloschen. Dessen Gemahlin war Margaretha Elisabeth Wrangell, geb. 1722, verm. 1743, eine Tochter des Obersten und Calmarschen Commendanten Otto Wilhelm Wrangell, auf Sag und Waschel, geb. in Ehstland am 17ten Jun 1688, gest. zu Calmar am 9ten Oct. 1747, und seiner Gemahlin Sara Elisabeth Celsia, eines Land-

richters Tochter. (Stjernmann Matrik. S. 1446 u. f.)

Das Geschlechtswapen mit welchem dieser Zweig introducirt wurde, ist: Ein schräglinks fließender Strom, mit drey silbernen Fischen quer belegt, welcher von sieben goldenen Bällen oder Kugeln *) begleitet wird, oben 1 und 3, unten 2 und 1 gesezt, im blauen Feld; auf dem adelichen Turnierhelm wachsen 3 silberne Straußfedern hervor; die Helmdecken sind durchgehends blau, und abwechselnd mit Gold und Silber unterschlagen.

Georg Johann Maydell, auf Wredenhagen, geboren 1648; wurde am 26sten Jun. 1693 als Oberster des Tawastehus-Lehns-Regiments, in den schwedischen Freyherrnstand erhoben, und in eben dem Jahr unter Nr. 102 introducirt. Er starb in Reval 1710 als General en Chef. Seine erste Gemahlin war Helena Taube; die zwote, Helena Creutz, eine Tochter des schwedischen Reichsraths und Admirals Freyherrn Lorenz Ernstsson Creutz, auf Casserits, und der Elsa Jacobs Tochter Douwall, auf Ladwika. — Sein Vater war der Major Otto Johann Maydell,

*) Jemand meinte, die Familie betrachte diese Kugeln als 7 goldene Brode; das scheint aber wohl blos ein lustiger Einfall zu seyn.

dell, welcher 1648 in Deutschland in einem Scharmützel blieb. (Stjernmann Matrik. S. 133.)

Sein freyherrliches Wapen ist die Länge gespalten und quer getheilt, mit einem Herzschildchen, welches das Familienwapen vorbildet: im 1sten und 4ten Quartier, ein goldener Löwe mit einem bloßen Schwerdt, im blauen Feld; das 2te und 3te enthält das Taubesche Geschlechtswapen. Der Hauptschild ist gekrönt, und mit 2 goldengekrönten Turnierhelmen besezt: der rechte stellt den Familienhelm dar; auf dem linken erhebt sich ein wiederholter Löwe des 1sten und 4ten Quartiers. Die Helmdecken sind blau, mit Silber und Gold unterschlagen.

Die Familie besizt zwar in Ehstland jezt nicht mehr die ehemaligen Stamm- und väterlichen Güter, doch etliche andere Erbgüter; so gehört dem Major Otto Gustav von Maydell das Gut Kurro; dem Mannrichter Otto Reinhold von Maydell aber Pargel; und der Mannrichter Georg Johann von Maydell ist Erbherr von Putkas und Rahhola.

93. Meiners.

Diese Familie soll erst i. J. 1783 in die ehstländische Adelsmatrikel seyn aufgenommen worden; dennoch finde ich sie in einem alphabetischen

Verzeichniß vom 10ten März 1761 schon mit angemerkt *).

Sie besitzt in Ehstland etliche Güter: wie denn dem Major G. H. von Meiners deren zwey, nemlich Unnikül und Rokül erblich gehören.

94. Mellin, Graf.

Diese Familie legitimirte am 14ten Febr. 1746 den Adelstand durch die im Jahr 1557 im Lande erlangte Possession *).

Un-

*) In Liefland erhielt sie schon i. J. 1750 das Indigenat. (Nord. Miscell. 7 St. S. 107)

*) Von diesem Geschlecht wird hier eine umständliche Nachricht geliefert, welche ein Mitglied desselben aufgesetzt hat, nemlich der Herr Kreisrichter Ludwig August Graf Mellin, auf Koltzen, von dessen Geschicklichkeit und Thätigkeit schon die vorhergehenden Stücke der nord. Miscellaneen ein rühmliches Zeugniß ablegen. Auf seinen Reisen in Italien hat er Nachrichten von seiner Familie gesammelt; alsdann aber dieselben nicht nur aus mündlichen Ueberlieferungen und Familien-Urkunden, sondern auch aus mehrern Schriften durch seine Belesenheit ergänzt. Was man also in diesem Artikel liest, das rührt von ihm her; nur einige kurze Anmerkungen sind hin und wieder, sonderlich in der Mitten und gegen das Ende, hinzugefügt worden.

Ursprünglich stammt sie (wie schon Stjernmann Matr. S. 35 erwähnt,) aus Italien her, wo sie Mellini heißt, auch zuweilen, obgleich unrichtig, Milini, Millini, Melino und Mellino geschrieben wird. Von dort hat sie sich in Deutschland, Schweden, Liefland und Finnland ausgebreitet, wo sie überall den Namen Mellin, in ältern Zeiten auch wohl Mallin, führt. Sie hat sich (wie Ciaconius, auch Ughellus 3 Th. S. 850, bezeugen,) besonders in Rom aufgehalten, und manche wichtige Bedienung bekleidet. Ihr Ursprung verliert sich in Dunkelheit; aber das Vorgeben, als sey sie bereits vor Christi Geburt in Rom bekannt und vorhanden gewesen, indem schon Cicero in seiner Rede für den A. Cluentio, eines A. Arii Mellini gedenkt. (Universal-Lexic. 9 B. S. 523; Platina 1 Th. S. 318) läßt man billig dahin gestellt seyn. Uebrigens führt die alte Kirche St. Nicolao in Rom auch den Beynamen Mellini, von ihrem Erbauer.

Zwo römische Chroniken, davon eine auf dem Vatikan, die andre im Collegio Romano befindlich ist, geben unter andern von folgenden Personen aus diesem Geschlecht, Nachricht. Marcus Mellinus oder Mellini, war mit seinen 2 Söhnen Johannes und Marcus, einer der Anführer

rer in dem Tumult, welchen die Römer um das Jahr 996 gegen den vom Kaiser Otto III eingesezten Pabst Gregor V, erregten, als den sie ab- und dagegen Johannes XVIII wieder zum Pabst einsezten. Der Kaiser eilte nach Italien, bekam den neuen Pabst nebst einem Theil seines Anhangs gefangen, und Mellini wurde nebst seinen Söhnen nach Deutschland in die Gefangenschaft geführt, aus welcher ihn erst nach verschiedenen Jahren, auf viele Fürsprache, der Kaiser Heinrich II los ließ. Hernach leistete er noch 1013 und 1014 dem Pabst Benedict VIII gegen dessen Gegner, gute Dienste. — Johannes Mellini stand um das J. 1070 bey dem römischen Volk in so großen Zutrauen, daß sich selbiges auf sein Zureden oft von Unruhen abbringen ließ. Einer seiner Söhne, Julius, heirathete etwa i. J. 1081 Clara von Collalto. Als sein Schwiegervater Raimbaldus Graf zu Collalto 1090 starb, und dessen 3 Söhne unter einander uneins wurden, verließ der jüngste, Namens Petrus sein Vaterland, und wandte sich nach Deutschland. Seine Schwester die ihn vorzüglich liebte, beredete ihren Gemahl Julius Mellini ihm zu folgen, und sich auch in Deutschland niederzulassen, welches auch 1098, zum Leidwesen der Seinigen, geschahe. Vermuthlich

waren

waren es seine Nachkommen, die sich allmählig dort und in mehreren Ländern verbreiteten: in Lothringen, Westphalen, Pommern, Schweden und Liefland findet man Häuser dieses Namens, deren Stammwapen übereinstimmen. — Hieronimus Mellini blieb mit dem Ruhm eines tapfern Ritters 1187 im Treffen zu Ptolemais oder St. Jean d'Acre. — Lucas Mellini war 1223 Schatzmeister bey dem Pabst Honorius III, und zuletzt Präfect in Rom. — Eben das war Johann Baptista Mellini 1297. — Savus oder Savio Mellini lebte 1334 zu Rom, und wurde, da Pabst Benedict XII zu Avignon war, Befehlshaber in Ostia und Civita Vecchia. — Petrus M. war 1379 Canonicus am Lateran in Rom; sein bey der neuen Lateran-Kirche beybehaltenes Grabmahl rühmt seine Frömmigkeit. — Paulus M. war von 1391 bis 1407 Prätor in Rom, starb aber zuletzt als Befehlshaber in Ancona.

Savio Mellini stand 1434 zu Rom in grossen Ansehn, und war erst dort Gouverneur, dann Prätor. Es glückte ihm etliche Feinde des römischen Volks zu unterdrücken, oder zum Frieden zu zwingen. Er starb 1441 in einem Alter von 92 Jahren. Seine erste Gemahlin war Helena Fürstin zu Monterano, die zweite Maria Orsini.

(Mar

(Man sehe ausser den 2 Chroniken und dem Universal-Lexic. auch *Hier. Henning.* Theatrum genealog. T. 4. S. 1336.) Von seinen Töchtern ist nur eine, nemlich Maria benannt, welche an einen Altieri verheirathet wurde; aber seine Söhne waren:

I. Franciscus, wurde jugendlich zum Canonicus im Lateran ernannt; trat aber aus Religions-Eifer in den Eremiten-Orden; und veranlaßte daß manche Klöster dieses Ordens gestiftet wurden. Daher machte der Pabst Martin V ihn wider seinen Willen zum Prior des heruntergekommenen Klosters della Grotta ferrata, welches er bald in bessern Stand sezte; daher ihm der Pabst die Reformation vieler Kirchen und Klöster in Italien und Sicilien auftrug, und da dies Geschäft gut ausgerichtet war, ihn 1428 zum Bischof von Sinigaglia machte, welches Bisthum unter ihm wieder zu seinem vorigen Glanz kam. Als in einem Consistorium 1432 die Sitze so voll waren, daß sich die Balken bogen, daher alles flohe, ward er im Gedränge so gedrückt, daß er bald darauf starb: welches man auch auf seinem Grabmahl in der Kirche delli santi quatro coronati zu Rom, liest. (*Ughellus* Italia sacra T. II S. 874; Univers. Lexic. B. 37 S. 1685 u. a. m.)

II. Lu-

II. Lucas, geb. den 15ten März 1379, widmete sich dem geistlichen Stand; wurde von vielen bey seinem Leben für einen Heiligen gehalten; und starb am 7ten März 1436 als General des Cölestiner-Ordens, welcher sogar auf seine Canonisation gedrungen hat. Er liegt zu Aquila begraben, wo seine Gebeine als eines Heiligen verwahrt werden, auch Wunder thun sollen.

III. Johannes Baptista, geb. zu Rom den 9ten Jun. 1405, erhielt schon in seiner Jugend ein Canonicat; bewies gegen den Pabst Eugen IV, der ihn durch das Versprechen eines Bisthums gleichsam bestechen wolte, seine gewissenhafte Standhaftigkeit, ward daher als ein ungehorsamer zwar eingesezt, aber von der über ihn verordneten Commission losgesprochen, und auf freien Fuß gesezt; bekleidete darauf verschiedene Bedienungen am päbstlichen Hof; erhielt 1476 von Sixtus V die Cardinals-Würde, dann das Bisthum Urbino; ward auch als Legat nach Mailand gesandt, wo er im Julius 1478 starb. Alle Schriftsteller rühmen seine Tugenden. Platina gesteht, daß er im Gefängniß, in welches ihn der Pabst setzen lies, würde umgekommen seyn, wenn ihn nicht dieser Mellini heimlich unterhalten hätte.

hätte. Zur Dankbarkeit beschrieb er dessen Leben, welches man nachlesen kan *).

IV. Petrus, geb. zu Rom den 13ten Aug. 1407, war immerwährender Kanzler zu Rom, Secretär des dasigen Raths, und päbstlicher Abgesandter auf der Kirchenversammlung zu Basel. Er starb zu Rom am 7ten Aug. 1483. Er brachte die gräfliche Würde, und auch das Fürstenthum Monterano theils durch Kauf theils durch Näherrecht auf sein Haus. Seine Gemahlin war Maria Altieri; seine Kinder aber hießen: 1) Celsus; ward 1484 Bischof zu Monte Feltro, und starb zu Rom 1498. (Ughellus Tom. 2 S. 850; Universal-Lexic. B. 9 S. 529.) — 2) Hieronimus. Seine Linie dauerte nur bis ins dritte Glied. Einer von seinen Söhnen, Lucas, ist gleichfals von 1498 bis 1506 da er starb, Bischof zu Monte Feltro,

*) Von ihm, wie auch von einigen der folgenden Mellini, liefern ausser dem Platina, noch manche andre Schriftsteller eine Nachricht, als Ciaconius, Auberus, Ughellus, das Universal-Lexic. B. 9 S. 523 und B. 50 S. 1501; Relazione della corte di Roma; auch Roma ricercata nel suo sito del sign. Fioravanti Martinelli S. 86; das Dictionnaire de Moreri, Menckens Gelehrten Lexic. S. 1323 u. a. m.

Feltro gewesen *). — 3) **Marius**, war wie sein Vater immerwährender Kanzler zu Rom, und Fürst zu Monterano und la Rota. Seine Gemahlin Ginevra Cibo, war des Pabstes Innocenz IX Schwestertochter. Er starb am 13ten Jan. 1511. Von seinen Söhnen sind 2 bekannt, nemlich:

A. Celsus, stand wegen seiner Kenntnisse in guten Ruf, und bey dem Pabst Leo X in besondern Gnaden. In seinem 15ten Jahr redete er, wie Platina erzählt, in des Pabstes und Volks Gegenwart, mit solcher Beredsamkeit wider den bekannten gelehrten Christoph Longolius, daß dieser hierauf aus Rom verwiesen wurde, wohin er zuvor mit großer Ehre war berufen worden. Im Diction. de Moreri heißt es, Celsus habe sich wegen der Rede gegen den Longolius von Rom entfernen müssen, aber die beiden vorhererwähnten Chroniken lassen die Sache unberührt. Indessen war die Anklage dem Lon-

*) Im Dictionnaire de Moreri wird ein Domenico Mellini namhaft gemacht, der 1477 Gouverneur zu Tivoli gewesen ist. Da meine in Italien gesammelten Nachrichten desselben nicht gedenken, so weiß ich nicht, wohin er eigentlich gehört.

Longolius so verdrießlich, daß er zu seiner Vertheidigung die 3 Reden schrieb, welche man in seinen Schriften findet. — Celsus ertrank auf einer Reise, in einem Flüßchen 1519. Der erwähnte Pabst, dem dieser Tod nahe ging, ließ auf der Stelle eine steinerne Brücke bauen, und etliche von ihm selbst gemachte Verse darauf graben *). Celsus hat einige Reden, Gedichte u. d. g. die einen feurigen Geist verrathen, hinterlassen.

B. Petrus, war wie sein Vater und Großvater, immerwährender Kanzler von Rom, und lebte in großen Ansehen. Mit einem edlen Herzen verband er große Kenntnisse: daher war sein Haus der Sammelplatz guter und geschickter Männer in Rom. Er vollendete 1534 das ansehnliche Wohngebäude, welches seine Nachkommen beständig bewohnt haben, und welches noch jezt unter dem Namen *Palazzo Mellini* bekannt ist. Dieser Pallast hat der Freigebigkeit des Pabstes Leo X manche Verschönerung zu verdanken, besonders schätzbare Gemälde, davon noch einige daselbst zu sehen sind. — Dieser Petrus war auch

*) Man sehe die Hamburger Remarques vom Jahr 1701.

auch geraume Zeit Mitglied der Regierung des Herzogthums Camerino. Da die Herzogin gefangen wurde, gerieth er gleichfals in Gefangenschaft, wurde aber mit ihr auch zugleich in Freiheit gesezt. Bey verschiedenen Päbsten, sonderlich bey Clemens VII, stand er in Ansehn; mit ihm mußte er sich 1527 bey der Plünderung der Stadt Rom, in die Engelsburg retiriren. Dieser Pabst brauchte ihn auch, die Güter des Kirchenstaats in Sicherheit zu bringen; wofür er zur Belohnung die Herrschaft la Rocca und das Gouvernement Norcia oder Nursia erhielt. Das Fürstenthum Monterano war indessen durch Kauf an das Haus Altieri gekommen, welches es noch jezt besizt. — Er starb am 5ten Aug. 1543, und seine Gemahlin, die Gräfin Hersilia Caffarelli, am 5ten Apr. 1549. — Sein einziger Sohn Marius Mellini, kommandirte nebst Julius Orsini im damaligen spanischen Kriege die päbstlichen Völker an den Gränzen von Italien; nachher ernannte ihn Pabst Pius V in der Expedition nach Avignon, zum obersten Befehlshaber seiner Truppen. Seine Gemahlin war die Gräfin Hortensia Jacobacca aus Rom. Von seinem Geburts- und Sterbe-Jahr findet man keine Nachricht.

— Ausser einigen Töchtern die er soll erzeugt haben, sind seine 6 Söhne folgende:

1) Petrus, war Kanonikus an der Peterskirche in Rom, und wegen seiner Rechtsgelehrsamkeit und Redlichkeit berühmt; daher sandte ihn der Pabst Gregor XIII mit dem Bischof von Rossano nach den Niederlanden, um die dortigen Unruhen zu dämpfen.

2) Johann Garzias Mellini war Auditore della Rota, und wurde 1606 vom Pabst Paulus V zur Cardinals-Würde erhoben. Dann erhielt er 1607 das Bisthum Imola, und starb zu Rom den 7ten Jan. 1711. Im Diction. de Moreri steht durch einen Irthum, das Jahr 1608. — Auf dem Titelkupfer einer zu Padua 1607 gedruckten und ihm zugeeigneten Lebensbeschreibung einiger Heiligen steht das Wapen des italiänischen Hauses Mellini.

3) Septimus Mellini. Eine in Italien mir von einem Canonicus oder Monsignore Acquaviva mitgetheilte Nachricht sagt von ihm: „er war ein ungerathener „Sohn; seine Eltern die es gut mit ihm „meinten, hatten ihn schon jugendlich dem „geistlichen Stand gewidmet, hofften auch, „ihn

„ihn in kurzer Zeit gut versorgt zu sehen;
„er wollte aber nicht bey ihnen bleiben,
„zog in der Welt herum, wurde Soldat,
„diente bey verschiedenen Armeen, und
„zulezt unter den kaiserlichen Völkern.
„In Deutschland heirathete er eine Anna
„Mellini ungefähr i. J. 1587, ergab sich
„zulezt gar der Ketzerey — (vermuthlich
„trat er zur protestantischen Kirche) — und
„wohnte zu Resincona am baltischen Meer:
„von welcher Zeit an die Seinigen nichts
„mehr von ihm wissen wolten, auch nichts
„erfahren haben." — Vermuthlich findet man ihn zu Reisekow, wie die folgende Darstellung deutlich machen wird.

4) Paulus Mellini hatte Camilla di San Severino zur Ehe, und lies sich im Mantuanischen nieder, wo seine Nachkommen noch zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts lebten. (Ughellus Italia Sacra T. 2 S. 648.) — Sein Sohn Ferdinando Mellini wurde am 17ten May 1619 Bischof zu Imola. Er starb im Aug. 1644. Seine Würde und sein Sterbejahr sollen ihm seyn vorhergesagt worden. (Univers. Lexic. B. 14 S. 594.)

5) Hieronimus, war Canonicus.

6) Antonius Mellini hatte eine Gräfin Franciſca di Savelli zur Gemahlin, privatiſirte in Rom, und ſtarb dort am 8ten Febr. 1657. Seine Söhne waren:

a) Savio, geb. zu Rom den 5ten Jul. 1644; hatte Wiſſenſchaften, Thätigkeit und einen aufgeweckten Geiſt. Unter Clemens X war er ein Liebling des Cardinals Altieri, der viel am päbſtlichen Hof galt: durch denſelben erhielt er das Biſthum von Cäſarea und die Stelle eines Secretärs della congelgazione del Governo; bald darauf ward er als Nuntius nach Spanien geſandt; wo er mit dem Miniſterium wegen der Kirchen-Freiheiten viel Verdruß hatte; doch wußte er durch ſeine Freigebigkeit und ſein einnehmendes Weſen ſich ſo gut am ſpaniſchen Hof zu ſetzen, daß er alles nach dem Wunſch des Pabſtes daſelbſt lenkte. Innocenz XI belohnte ſolches am 1ſten Sept. 1681 mit dem Cardinals-Hut, und gab ihm das Biſthum Urbino: doch hatte er dies nur kurze Zeit, indem er dafür die beiden Biſthümer Sutri und Nepi erhielt; da

er

er sich dann anstatt seiner vorigen prächtigen Lebensart, einer eingezogenen beflißenheit, wozu ihn seine zerrütteten Umstände ohnehin nöthigten: wie er denn bey seinen einträglichen beiden Bisthümern, doch nach seinem Tod eine Schuldenlast von 80,000 Scudi hinterlies, deren Bezahlung seine Familie lange Zeit drückte. Er starb zu Rom im Febr. 1701. Man hat von ihm eine gedruckte Lebensbeschreibung, von welcher aber das Universal-Lexicon, auch the present state of the Court of Rome S. 79, und der Mercure historique le mois de Mars 1701, hin und wieder abweichen.

b) Giovan Battista, war Canonicus, und starb zu Rom 1663.

c) Jacobus war gleichfals Canonicus, und starb zu Frascati 1653.

d) Antonius. Von dem gleich hernach eine Anzeige folgt.

e) Marius wurde nicht viel über 13 Jahr alt.

f) Benedictus war Abbate, und Bibliothekar bey der Königin Christina in Rom. Er hat einige Schriften hinterlassen.

Der gleich vorher erwähnte **Antonius**, als der vierte Sohn des Antonius Mellini, reiste als ein muntrer Mann, viel in seinen jüngern Jahren, und hielt sich besonders eine Zeitlang in Paris auf. Er starb zu Rom am 5ten May 1727, aber seine Gemahlin, eine Marchesa Anna Maria di Roveredo, aus dem Venezianischen, am 8ten Oct. 1739. Seine Kinder waren:

1) Johann Baptista, starb als Canonicus 1751.

2) Marius, geb. den 7ten Aug. 1691, war Canonicus, wurde Titulär-Bischof von Cäsarea und Antiochia, aber 1752 Cardinal. Er war fromm, wohlthätig, und nicht gewohnt sich hervorzudrängen oder etwas zu suchen. Er starb am 2ten Oct. 1762 *) auf seinem Landhaus der Villa Mellini, unweit Rom, von Nothleidenden und Armen allgemein bedauret. Seine Abhandlung über die Concilien ist erst nach seinem Tod gedruckt worden; denn weil er sich darin nicht als einen orthodoxen Vertheidiger des Stuhls Petri

*) In meinem aus Italien mitgebrachten Aufsatz ist diese Jahrzahl etwas unleserlich: er kan also etwas früher oder später gestorben seyn.

Petri zeigt, so gab er sie sehr weißlich nicht bey seinem Leben in Druck.

3) Maria Johanna Camilla, lebte als Nonne, in einem Kloster zu Rom, und starb (wo ich nicht irre) 1774.

4) Pietro war Kammerherr am neapolitanischen Hof, und starb jugendlich und unvermählt, durch übertriebenes Tanzen, wo ich nicht irre, im Jahr 1724.

5) Camilla, geb. zu Rom den 15ten März 1711, vermählte sich daselbst am 5ten Oct. 1729 mit dem Marchese Gierolamo Acquaviva, einem Genueser. Sie starb zu Rom den 2ten Jan. 1753, und hat verschiedene Kinder hinterlassen, darunter ist einer der Canonicus oder Monsignore Pietro Acquaviva, ein bereister munterer Mann, welcher Verstand und Kenntnisse zeigte *).

So ist mit dem Cardinal Marius Mellini dieses Geschlecht, meines Wissens, nun in Italien erloschen. Doch können noch von dem vorher erwähnten Paulo Mellini Nachkommen im

*) Ihn lernte ich 1772 zu Bologna kennen, und erhielt von ihm nicht nur manche Nachrichten, sondern hauptsächlich eine Anzeige der Quellen, aus welchen ich selbige umständlicher schöpfen konte.

Mantuanischen vorhanden seyn. Von neuern Reisenden höre ich, daß die Villa Mellini unweit Rom, und der Palazzo Mellini in der Stadt, einem Mellini gegenwärtig zugehören sollen: doch habe ich hierüber nichts Näheres erfahren können *).

Jetzt folgen die ausserhalb Italien verbreiteten Zweige dieses Geschlechts, welche sich in Lothringen, Westphalen **), Pommern, Schweden und Liefland niedergelassen haben.

Kein Geschichtschreiber erwähnt meines Wissens, von dem deutschen Zweig etwas, bis ins Jahr 1372, da in den pommerschen Urkunden ein Helmold Mellin vorkommt, wie Gadebusch zu Greifswalde in seinen pommerschen Samlungen 1 Th. berichtet. Daher darf man es Gauhen nicht verdenken, wenn er im Adels-Lexic. 1 Th. S. 996 u. f. die von Mellin für eine alte aus Pommern

*) Ueberhaupt hatte ich in Italien Gelegenheit nähere Erkundigung einzuziehen, auch einen Stammbaum zu bekommen; aber ich begnügte mich, nur einige Nachrichten für meinen Vater zu sammeln, der sie verlangte.

**) Ob noch jezt in Lothringen und Westphalen die Familie vorhanden sey, weis ich nicht: durch Entfernung und Länge der Zeit, sind diese Zweige den übrigen fremd worden, und nur dem Namen nach als Schildvettern bekannt gewesen.

Pommern herstammende adeliche Familie hält; wobey er einige von ihren dasigen Gütern, nemlich Rottenow, Damnitz, Schönefeld, Kyssow, Schöning, Baßwitz, Reisekow, Trigslaw u. s. w. anführt, die er aber nicht richtig genug schreibt. — In Liefland scheinen sie schon vor dem Jahr 1428 vorhanden gewesen zu seyn: wenigstens leitet ein in der rigischen Domkirche befindlicher, etwas beschädigter Leichenstein auf eine solche Vermuthung. In desselben Mitten erkennt man das Mellinsche Stammwapen deutlich; von der beschädigten Umschrift bringt man heraus, daß ...ellin Hausfrau ..... 1428 den Sonnabend nach der 12 Apostel Tage gestorben sey, und daselbst begraben liege. Nach aller Wahrscheinlichkeit ist das M von dem Geschlechtsnamen abgenuzt. — In der schwedischen Geschichte kommt 1541 ein Carsten Mellin zuerst vor, welchen der König Gustav Wasa nach Deutschland schickte um Truppen zu werben. (Dalin schwed. Reichshistorie 3 Th. 1 B. S. 347.)

Am bekanntesten ist der pommersche Zweig, von welchem auch der schwedische, so wie der liefund ehstländische herstammet. — Caspar Mellin (oder wie es zuweilen vor Alters, aber unrichtig, geschrieben wurde, Mallin) hatte Agneta Flem-

ming zur Gemahlin. Er besaß in Hinterpommern die Güther Wahnrow oder Vahnrow, Triglaw und Bassewitz, und zwar als ein Afterlehn derer von Borcke. Eine von ihm an einen Borcke ausgestellte Quitung auf 800 Marck, zeigt daß er ums J. 1489 gelebt hat. (Micrälius Pommerland 6B. S. 504 der ersten Ausgabe). Der in der Mark Brandenburg unweit dem Kloster Düsdorf belegene Flecken Mellin, gehörte ihm als ein väterliches Erbtheil, und war ein Stammguth derer von Mellin. — Sein einziges bekanntes Kind ist Reimer Mellin, der mit Dorothea von Borcke vermählt war. — Dessen Sohn Dubschlaff hatte Dorothea Wabersnow zur Ehe. — Hans Mellin, des gleich vorhergehenden Sohn, vermählt mit Sophia von Borcke, besaß ausser den vorher benannten Güthern, auch Reisekow, ebenfals als ein Borcken-Afterlehn. — Dessen Sohn Faustin Mellin, vermählt mit Regina von Böhnen, gab einem ausländischen Namensvetter seine Tochter Agneta zur Ehe, und räumte ihm eins seiner Güther zur Wohnung ein. Sein erster Enkel hieß nach ihm, Faustin. Er nahm sich desselben besonders an; aber dieser wolte nur ein Kriegsmann werden und in der Welt herumziehn. Dies alles leitet auf die Vermuthung, daß sein ausländischer Vater der vor-

her

her erwähnte italiänische Septimus gewesen sey; und daß man in Italien aus seiner Gemahlin Agneta eine Anna, und aus seinem Wohnsitz, vielleicht dem Gut Reisekow, ein Resincona am baltischen Meer, gemacht habe. Wenn die Vermuthung gegründet ist, so hat er i. J. 1587 gelebt. — Christofer oder Christoph Mellin, ein Sohn des Faustins, vermählt mit Margaretha von Rudlin, besaß sämtliche vorher genannte pommersche Güter, kaufte auch dort noch Rottenow. Aber er ist auch in Ehstland ansessig gewesen und hat sich zuweilen daselbst aufgehalten: denn er besaß von Robert Sirx (zuweilen heißt er in der Urkunde Virx) als ein Pfand, das Gut Ackers, Aggers oder wie es jezt heißt Haggers. Ausser einer Originalschrift dieses Christofer Mellin, datirt Ackers den 28sten Aug. 1557, wegen gewisser zu zahlenden Gelder ist auch eine Originalquitung von Robert Sirx an jenen über 3000 Marck rigisch, datirt zu Reval 1554, vorhanden. — Von ihm sind 2 Söhne bekannt. Einer, Johann Albrecht, wohnte zu Rottenow, war kurbrandenburgischer Landrath und des hinterpommerschen Hofgerichts Assessor; mit einer Rammin vermählt; und starb 1632 ohne Erben zu hinterlassen; das Gut Mellin hat er veräussert.

Chri-

Christopher Mellin, ein Bruder des gleich vorhergehenden, hatte Anna von Twifel, oder nach der jetzigen Art, Zweifel, zur Gemahlin *). Er besaß die pommerschen Güther, verkaufte aber das ehstländische Pfandguth Ackers oder Haggers (jezt ein Theil des Guths Seidel,) mit seinen daran habenden Rechten, an Moritz Wrangel von Jesse: der Statthalter Boye bestätigte den Kauf am 1sten Jun. 1598 mit Vorbehaltung der königl. Rechte auf dieses Gut. —

Dieser

*) Hier weicht Stjernmann in seiner Matrik. S. 573 und 127 u. f. merklich ab. Zwar giebt er die Gemahlin richtig an, und meldet, sie sey am 31sten März 1608 gestorben, und eine Tochter des Bernhard Zweifel, und der Dorothea Wrangel, von Addinal, gewesen. Aber ihn nennt er Bernhard Stackesson Mellin, auf Fahnra, Bassewitz und Trigslaw. Seinen 4 Söhnen giebt er ganz andere Eltern, nemlich den Enkel dieses Christoph's, welchen er den Obersten vom Carelischen Regiment zu Pferde, Bernhard Berendsson Mellin, auf Fahnra, Culio, Molax und Urpala, nennt, geb. zu Narwa den 9ten Jun. 1636, gest. zu Stockholm am Schlage, den 18ten Jun. 1682, verm. mit der Baronesse Catharina Creutz, von Cassewitz. Auch läßt er die 4 Söhne in einer ganz andern Ordnung auf einander folgen.

Dieser Mellin trat unter dem König Carl IX in schwedische Kriegsdienste; war unter Gustav Adolph Oberstlieutenant; that sich hervor; erhielt in Finnland die Güther Urpula und Käsela unweit Kexholm, als eine Belohnung, für sich und seine Nachkommen, von der Krone Schweden zu Lehn; veräusserte seine pommerschen Besitzungen, bis auf das Gut Wahnrow und dessen Gebiet; und kaufte dafür mehrere Güther in Schweden. — Seine 4 Söhne waren: 1) Gustav; 2) Johann; 3) Berendt, von welchem hernach eine nähere Anzeige folgt; 4) Lorenz, welcher nach einer in der Coltzenschen Brieflade befindlichen Quitung vom 23sten Sept. 1704, Oberstlieutenant bey der Adelsfahne gewesen ist. Dieser leztere, wie auch die beiden erstern, welche gleichfals in schwedischen Diensten standen, haben keine Nachkommen hinterlassen; aber sie wurden zugleich mit den hernach folgenden 3 Söhnen ihres Bruders Berendt, am 28sten April 1691, in den schwedischen Freyherrnstand erhoben, und 1693 unter Nr. 92 introducirt *).

Bes

*) Sie müssen damals schon ein hohes Alter erreicht haben, und dieser Umstand veranlaßt hier wirklich eine Schwierigkeit, welche Stjernmann durch seine Erzählung noch vergrößert. Dieser läßt sie in seiner Matr.

Berendt Mellin, der dritte Sohn des vorhergehenden Christopher Mellin, diente unter den schwedischen Völkern; that sich bey der Einnahme von Riga und im 30 jährigen Krieg mit seinem Vater zugleich hervor; wurde Oberster über das Karelsche Regiment zu Fuß; zuletzt Landshauptmann über Kexholms-Lehn; besaß in Pommern Vahnrow, und in Finnland Urpula, Käsela und andre Güter; starb zu Urpula wo er zuletzt wohnte, in seinem 96sten Jahre; und wurde zu Kexholm begraben *) Seine Gemahlin

S. 127 u. f. also auf einander folgen: 1) Berend, 2) Lorenz, 3) Gustav, 4) Johann; auch giebt er ihnen den ältesten Sohn des folgenden Berend's Mellin zum Vater, wie schon erwähnt wurde.

*) Stjernmann meldet, er sey in Finnland auf dem Hof Steninge im Kirchspiel Nagu am 25sten März 1608 geboren; Oberster des Tawasthus-Lehns Regiments gewesen; dann 1655 Commendant in Dirschau worden, welche Stadt er ein ganzes Jahr gegen die Anfälle der Polen vertheidigte; am 12ten Aug. 1668 sey er in Schweden naturalisirt, und unter Nr. 736 introducirt worden; habe sich einen Erbherrn auf Fahnra, Bassewitz und Trigslaw geschrieben; auf Begehren 1688 seinen Abschied erhalten; und sey am 26sten Sept. 1690 am Schlage zu Stockholm gestorben. Hinten in den Zusätzen zu seiner Matrikel S. XXI

lin war Margaretha von Payküll *), mit welcher er folgende 3 Söhne erzeugte: 1) Jürgen oder Georg, von welchem hernach eine umständliche Nachricht folgt; 2) Hermann, von welchem Stjernmann meldet, daß er Oberstlieutenant des Tawasthus-Lehns Regiments gewesen, in

S. XXI zu S. 573, merkt er noch an, der Bischof zu Wiburg Peter Bang habe 1691 eine Leichenpredigt auf ihn drucken lassen, darin er seinen Vater Bernhard nenne. Aber eben der Bischof habe auf dessen ältesten Sohn, den Obersten vom Carelschen Regiment zu Pferde Bernhard Berendsson Mellin, der schon 1682 und also noch vor dem Vater gestorben sey, auch eine Leichenrede gehalten, darin der Vater des Landshauptmanns Christopher heiße. — Hier ist viel Vermischung!

*) Stjernmann meldet, daß ihre Vermählung 1631 vollzogen worden; auch daß sie am 19ten Sept. 1666 gestorben, und die Tochter gewesen sey des Jürgen Claessons Payküll, Erbherrn auf Jnnis und Tirsevall (womit er vielleicht Türsel oder Türpsal ausdrücken will,) und der Margaretha Treyden, von Kurnal. — Aber er sezt auch noch 2 Gemahlinnen des obigen Berendt Mellin hinzu, welche beide unbeerbt starben, nemlich Elisabeth von Friesendorff, verm. zu Stockholm im Januar 1671, starb den 26sten Jul. 1677; und dann Anna Sculmann, verm. den 25sten April 1680, starb den 26sten Jul. 1686.

in Riga 1701 gestorben sey, und mit Elisabeth Dorothea Willigmann, einer Tochter des schwedischen Oberstlieutenants und seit 1654 Commandanten zu Dünaburg Hans Willigmann *) und der Dorothea von Kaldes in der Ehe gelebt habe; 3) Gustav Adolph, welcher Oberster des Wiburgs-Lehns-Regiments war, und in der Schlacht bey Narva ein Bataillon Infanterie commandirte. (Nordbergs Leben Carl XII.) Diese 3 Brüder, davon die beyden jüngsten damals Oberstlieutenants waren, wurden nebst ihren vorher namhaft gemachten 3 Vaterbrüdern, 1691 in den schwedischen Freyherrn Stand erhoben. — Nach ihres Vaters Ableben bekamen die beiden jüngsten die Güter in Schweden, wo ihre freyherrliche Nachkommenschaft noch blühet, und ziemlich zahlreich ist **). Einer davon soll jezt bey Abo ansessig seyn.

Für-

*) Gadebusch will in seinen Jahrbüchern bey den Jahren 1655 und 1656 S. 404 und 442 ihn gar nicht unter diesem Namen gelten lassen; aber er hieß seit dem J. 1650 ganz gewiß Willigmann, denn er wurde im erwähnten Jahr mit dieser Benennung geadelt. Vorher nannte er sich nur mit seinem Tauf- und Vaters-Namen Hans Hansson. (Stjernmann Matrik. S. 343 u. f.)

**) Aus Mangel an nähern Nachrichten, kan sie hier nicht angezeigt werden.

Jürgen (oder Georg) Mellin, der älteste Sohn des gleich vorhergehenden Berend Mellin, Stifter der jetzigen pommerschen wie auch ehst- und liefländischen gräflichen Linie *), ist zu Urpala in Finnland, unweit Kerholm, am 2ten Nov. 1633 geboren. Wegen seiner Munterkeit ward er mit besonderer Sorgfalt erzogen. In seinem 16ten Jahre trat er als Musketier bey seines Vaters Regiment in Dienste. Nach einem Jahr kam er als Pikenier zur Garde der Königin Christina; und 1653 als Fähnrich zu seines Vaters Regiment. Er zog bald die Aufmerksamkeit seiner Vorgesezten auf sich, daher ihm auch der Generallieutenant und Generalgouverneur über Ingermanland etc. Baron Gustav Horn, da er mit einem schwedischen Heer aus Liefland nach Preussen zog, die Leibcompagnie seines Regiments als Capitain-Lieutenant anvertrauete. — In Reval vermählte er sich am 5ten May 1655 mit der Baronesse Anna Magdalena von Löwen, welche bey ihrer Mutterschwester der verwitweten Landräthin von Brackel gebornen Wachta-

*) Er verdient in manchem Betracht eine umständlichere Anzeige, welche hier aus seiner Lebensbeschreibung auszugsweise mitgetheilt wird.

Wachtmeister, war erzogen worden, und ihm nun auf dem Marsch folgte, auch nachher in allen Feldzügen begleitete. — Aus Neigung zur Cavallerie, erbot er sich, zu dem Reuter-Regiment welches der Landgraf Friedrich von Hessen-Homburg für Schweden errichtete, eine Compagnie anzuwerben; brachte sie in Pommerellen bald zu Stande, und wurde am 10ten März 1656 dabey Rittmeister. In diesem Charakter war er bey allen Hauptbegebenheiten des Kriegs zwischen den Königen Carl Gustav und Johann Casimir, gegenwärtig, und that sich hervor. Der Feldherr Gustav Otto Stenbock, als er 1657 Petrikau belagerte, sandte ihn mit 75 Reutern, den Pfalzgrafen von Sulzbach nach Thoren zu begleiten; von dort zurück begleitete er etliche Gesandten zur schwedischen Armee; unter immerwährenden Scharmützeln schlug er sich mit Vorsicht durch die überlegenen Feinde, und erlitt einen unbeträchtlichen Verlust: daher ihm der König öffentlich dankte. — Wegen des dänischen Einfalls in Bremen, entschloß sich der König mit einer kleinen durch Strapazen abgematteten Armee von 5 bis 6000 Mann seinen Staaten zu Hülfe zu eilen, und die Dänen in Abwesenheit ihrer Flotte und ihres Königs, in Holstein zu überrumpeln. In Holstein fanden die Schweden 4 dänische Regimenter,

gimenter, die in Abwesenheit der höhern Officiere, von einem Oberstlieutenant Ahlefeldt commandirt wurden. Diese hielten sich gut, bis das hessenhomburgsche Reuterregiment anlangte, da denn Mellin den Ahlefeldt mit eigner Hand gefangen bekam, und die Dänen mit großen Verlust die Flucht ergriffen. Von Stunde an nahm der König den Mellin als Interims-Generaladjutanten zu sich, doch mit Beybehaltung seiner Compagnie. — Im Sturm auf Friedrichsudde drang er mit seinen Reutern in die Stadt, und besezte die Thore, bis mehrere Truppen nachkommen, und sich des Orts bemächtigen konten. — Nun zogen sich die Dänen nach Seeland und Fühnen, wo sie sich für völlig sicher hielten, weil die Schweden bey ihrem kleinen Heer nichts hatten, um nach den Inseln herüber zu kommen. Mellin that dem König den Vorschlag, mit der Armee über den erst kürzlich zugefrornen Belt zu gehen, und die Dänen in ihren Quartieren zu überrumpeln ehe sie sich in Positur sezen konten. Ueber den Einfall entstand Widerspruch und Gelächter: Doch veranlaßte er den Befehl, den Belt wenigstens zu untersuchen. Er erhielt dazu etwas Mannschaft, streifte auf einigen kleinen Inseln herum, und kam nach ein paar Tagen mit etlichen Gefangenen glücklich zurück. Darauf

führte er die ganze Armee über den Belt, welche zum Erstaunen der Welt glücklich hinüber ging. Dieser Vorfall ward vom König in Mellin's Wapen durch ein besonderes Feld verewigt, nemlich durch den gekrönten Löwen welcher über einen Fluß springt. Auf dem ganzen Marsch führte Mellin, und der Oberste, nachmalige Feldmarschall, Aschenberg, bis Kopenhagen den Vortrup, wobey sie allenthalben die Feinde in ihren Quartieren überrumpelten, und aus dem Feld schlugen. — In der Belagerung von Kopenhagen und Kronenburg, wo er sich abermals hervor that, wurden ihm 2 Pferde unter dem Leibe getödtet, und er selbst mitten durch den Leib geschossen, ward aber bald wieder hergestellt. Im J. 1659 wurde er wirklicher Generaladjutant des Königs, und ging nun selbigem nicht mehr von der Seite. Er entdeckte, daß der gefangene und entwischte dänische Major Vanderbeck dem König nach dem Leben trachtete: er suchte und grif ihn, und rettete dem König das Leben.

Nach des Königs 1660 erfolgten Tod, und hergestellten Frieden, dankte Schweden einen großen Theil seiner geworbenen Truppen ab; die Reihe traf auch den Mellin, doch erhielt er ein Jahrgeld von 200 Thalern, mit der Versicherung,

bey

bey erster Vacanz versorgt zu werden. Indessen lebte er als Landwirth auf seinem ererbten Guth Bahnrow in Hinterpommern; um aber sein Jahrgeld nicht umsonst zu ziehen, übernahm er gutwillig den Oberstlieutenants-Dienst bey des Obersten Knausdorff Dragonerregiment; und da selbiges 1669 abgedankt wurde, wieder bey dem Karelschen Regiment, als es 1672 mit dem Feldherrn Wrangel nach Pommern kam.

Am 15ten Oct. 1675 erhielt er das erledigte Bünawsche Dragonerregiment, mit dem Befehl, sich zu der zuversammelnden Armee des Feldmarschalls Grafen Königsmarck zu verfügen. — Im Treffen auf Rügen 1678 wider die verbündeten Dänen und Brandenburger, that er sich ausserordentlich hervor. Obgleich er krank war, ließ er sich doch auf das Pferd heben, bekam 3 Quetschungen, und grif sich so an, daß er in eine Starrsucht und Lähmung an allen Gliedern verfiel. Während seiner Krankheit war er nebst seiner Familie in Stralsund als dieser Ort 1678 belagert wurde; wobey seine Gemahlin durch eine geplazte Bombe beschädigt wurde. Endlich sahe er sich wiederhergestellt. — Als die Schweden nach den Vorfällen bey Ratenau und Fehrbellin ganz Pommern räumen mußten, kam er mit

dem Ueberrest des Heers 1679 nach Schweden zurück. Die meisten in Pommern angesessenen Officiere hatten, da das Land unter brandenburgische Oberherrschaft gerieth, durch die kurfürstlichen Avocatorien bewogen, die schwedischen Dienste verlassen. Obgleich Mellin das ansehnliche Gut Vahnrow besaß, so blieb er doch Schweden getreu, und ließ geschehen, daß jenes eingezogen wurde. Eine solche seltene Standhaftigkeit bewog den Kurfürsten Friedrich Wilhelm, bey der Einnahme von Stralsund ihm seine Dienste und sein Gut anzubieten. Da er dies mit Erkenntlichkeit ablehnte, so wurde der Kurfürst so gerührt, daß er ihn seiner besondern Achtung versicherte, und sogleich das Gut Vahnrow ihm zurückzugeben befahl. Zugleich ermangelte auch der König von Schweden nicht, seiner eingedenk zu seyn.

Da Schweden durch den Frieden zu St. Germain 1679 seine meisten deutschen Provinzen zurück bekam, wurde er am 13ten Oct. Commandant zu Anclam, und am 19ten Dec. ebend. J. auch zu Stettin. Zugleich erhielt er neben seinem Reuterregiment, auch das erledigte Infanterieregiment des Obersten Claus Heinrich Schwerin. Als darauf Königsmarck 1681 wegging, so bekam

kam Mellin indessen das Commando über die in Pommern befindlichen Truppen, sezte sie in guten Stand, machte sie bald vollzählig, und bekant deswegen eine königliche Danksagung. — Im J. 1686 wurde er Generalmajor der Reuterey, mit Sitz und Stimme in der pommernschen Regierung; und da der Graf Bielke 1688 als Generalgouverneur über Pommern ankam, ward er daselbst Vicegouverneur. — Ueber die 6000 Mann Hülfsvölker, welche Schweden 1690 an den Rhein zu schicken sich verbindlich machte, war er der Befehlshaber. Damals, nemlich am 20sten Jun. starb zu Stettin seine Gemahlin im 51sten Jahr ihres Alters; die er nach seiner Zurückkunft mit Gepränge begraben ließ. — Die Annäherung jenes kleinen Heeres that den Grausamkeiten der Franzosen in der Pfalz Einhalt. Desto auffallender war die gute Mannszucht der Schweden, welche die verscheuchten Einwohner nach ihren verwüsteten Wohnungen zurückrief, den Schweden Ueberfluß verschafte, aber auch ihrem Befehlshaber manche Danksagungen und Ehrenbezeigungen erwarb, sonderlich in den Städten Heidelberg, Manheim u. a. m. Die Kurfürsten von Mainz und der Pfalz dankten dem König von Schweden für seinen Schutz, und lobten in ihren Briefen die Menschenliebe des Generalma-

jors Mellin. In des Königs Antwort heißt es unter andern: „Diese Führung ist diesem versuch„ten Krieger besonders eigen, daher wählte ich „ihn, weil ich weis, daß er auch ohne meine „Befehle die Pflichten der Menschlichkeit ausübt, „die ich so gern durchgehends von meinen Truppen „beobachtet haben möchte.“ (*Lünig* Syllog. negot. public. S. 1075.) Auch äusserte der König mit vielen Verheißungen seine Zufriedenheit darüber, daß er seiner Instruction gemäß, alles so geschwind und gut ausgerichtet habe, ohne Blut zu vergießen und einen einzigen Mann einzubüßen.

Am 18ten April 1691 wurde er wie schon vorher eine Erwähnung geschahe, nebst seinen beiden Brüdern, und seinen 3 Vaterbrüdern, in den schwedischen Freyherrnstand erhoben, und 1693 introducirt. In eben dem Jahr 1691 heirathete er zu Stettin am 4ten Dec. die 44 jährige Witwe des Hofmarschalls Franz von Horn, geborne Baronin Eva Sophia von In- und zu Kniephausen, Lützelburg, Bergum und Jendelt in Ostfriesland. — Nun mußte er in der Commission sitzen, welche im Sept. 1692 zu Stettin angeordnet war, um wegen der veräusserten Kronsdomainen Untersuchungen anzustellen. Zu seiner Freude war er nur kurze Zeit ein Mit-

glied

glied derselben: Denn er erhielt 1693 das Gouvernement von Wismar, und wurde zugleich Generallieutenant. — Aber am 22sten Jul. 1696 erhob der König ihn für sich und seine Nachkommen in den schwedischen Grafenstand, in welcher Würde er das Jahr darauf, auf der Grafenbank des stockholmschen Ritterhauses Sitz und Stimme bekam. Noch in eben demselben Jahr ertheilte ihm auch der Kaiser Leopold die Würde eines Grafen des Römischen Reichs. Zugleich wurde er königl. Kriegsrath, und Generalgouverneur der Herzogthümer Bremen und Verden; aber am 28sten August ebend. Jahrs Generalfeldmarschall.

Weil der König mit dem Grafen Bielke unzufrieden war, und ihn 1698 zurück berief, so ernannte er den Grafen Mellin zum Generalstatthalter über seine sämtlichen deutschen Provinzen, und zum Befehlshaber über das gesamte Kriegswesen in diesen Ländern. Aus Stade, seinem bisherigen Aufenthalt, schied er mit Leidwesen; mit Freuden empfing man ihn zu Stettin. Zu seinem Kummer fand er hier eine Commission aus Stockholm vor sich, welche die Amtsverwaltung seines Vorgängers und Freundes, des Grafen Bielke, untersuchen solte. Er nahm sich der unglücklichen Familie mit solchem Eifer an, daß

er sich bald selbst des Königs Ungnade darüber zugezogen hätte. Damals wurde er Kanzler der Universität Greifswalde, wohin er die durch lange Unruhen verscheuchten Musen wieder zurück zu locken, und der Akademie nach Möglichkeit aufzuhelfen suchte.

In allen aufgetragenen Aemtern bezeigte er sich so thätig, gerecht und uneigennützig, daß der König Carl XII eben so wie sein Vater, ein grosses Zutrauen in ihn sezte. Ueberdieß genoß er in den Provinzen und bey den Truppen eine solche allgemeine Liebe, daß sein Andenken noch jezt dort nicht erloschen ist *). — Seine zwote Gemahlin, eine ihm in seiner Lage unentbehrliche Stütze und Pflegerin, starb am 8ten Apr. 1707 plözlich an einem Schlagfluß, in ihrem 63sten Jahr. Seinen beiden redlichen Gattinnen lies er ein geschmackvolles Begräbniß in der Marien-Stiftskirche zu Stettin errichten, welches noch dort vorhanden ist. — Nun nahmen seine Steinschmerzen zu, aber die Kräfte ab. Leztere litten eine

*) Mit Freude und Rührung habe ich bey meinem Aufenthalt zu Stettin in den Jahren 1777, 1781 und 1782 dies bemerkt, auch gefunden, daß sein Bildniß in manchen Häusern und öffentlichen Gebäuden noch mit Achtung aufbewahrt wird.

eine heftige Erschütterung durch die Nachricht von der Schlacht bey Pultawa, und die daraus folgende betrübte Lage des schwedischen Reichs. Als daher aus Schweden und vom König wenig Unterstützung erfolgte, und die Sorge für die nun auf allen Seiten bedroheten und angegriffenen Staaten lediglich auf ihn beruhete, ihm aber diejenigen Kräfte und Wirksamkeit mangelten, welche bey einer so kritischen Lage nothwendig waren, so wünschte er, seine Aemter jüngern Männern übertragen zu können. Er schrieb daher an den König nach Bender, und bat dringend um seine Entlassung, welche ihm aber, obgleich auf schmeichelhafte Art, abgeschlagen wurde. Nach wiederholter Bitte, befreiete der König ihn von seinen Militair-Aemtern, und verlangte, daß er die Verwaltung der Provinzen noch ferner besorgen sollte; als er aber auch um deren Erlassung inständigst bat, erhielt er endlich seinen völligen Abschied, nebst einem eigenhändigen gnädigen Dankfagungsschreiben des Königs aus Bender vom 4ten Jul. 1711, (welches man wörtlich in seiner Lebensbeschreibung findet;) zugleich wurden ihm auf königl. Befehl sein Reuterregiment, sein gehabter völliger Gehalt (welcher aber aus Geldmangel unausgezahlt blieb,) alle zeitherige Wachen und Ehrenbezeigungen, und lebenslängliche

liche Wohnung im königl. Hause zu Stettin, gelassen. In Erwartung königl. Genehmigung, führte er schon am 4ten Jun. den stettinschen Obercommandanten, General Johann August von Meyerfeldt, in die Regierung ein, wobey er eine nachdrückliche Abdankungsrede hielt, und ihm die Geschäfte übertrug. Er hatte ihn dem König zu seinem Nachfolger vorgeschlagen; er wurde auch wirklich in dieser Würde gelassen, aber erst nach Mellin's Ableben 1713 darin bestätigt. — Nun wolte er auf seinem hübsch bebauten Gut Damzow, unweit Stettin, welches er 1700 vollendet hatte, sein Leben in Ruhe beschließen; aber die feindlichen Einfälle zwangen ihn, in Stettin zu bleiben, wo er mit seinem guten Rath zu dienen fortfuhr.

Auf seine Vermögensumstände die sich durch Erheirathungen und glückliche Wirthschaft ansehnlich vermehrt hatten, konte er in den lezten Jahren nur wenig Aufmerksamkeit wenden; daher waren sie in Unordnung gerathen. Sonderlich litten sie durch die feindlichen Brandschatzungen, die er aus eignen Mitteln von seinen Gütern bezahlte; durch beträchtliche Geldvorschüsse an die Krone Schweden; durch die Unterhaltung seines Reuterregiments aus eignem Vermögen in

den

den lezten Jahren; auch da er den König Stanislaus nebst dessen Gefolge, als selbiger nach seiner Flucht aus Polen sich in Stettin aufhielt, auf königl. Befehl aus seinem Beutel bewirthete. Dies alles solte aus der königl. Kasse ersezt werden: er erhielt auch wirklich als einen Theil der Schadloshaltung das Gut Weissen-Klempenow in Pommern zum Pfand bis auf das 5te Glied. Aber dasselbe wurde bald hernach von Preußen eingezogen, und die Gelder wurden nicht bezahlt. Noch jezt fühlen seine Nachkommen diesen Patriotismus. Die lezten 1½ Jahre konte er nicht mehr aus seinem Zimmer kommen: 2 rechtschaffene Prediger nemlich der Doctor Bolhagen und der Pastor Hintschen, nebst etlichen wenigen Freunden, waren sein täglicher Umgang.

Seine Kräfte schienen neues Leben zu gewinnen als er den Sieg bey Gadebusch erfuhr, wo sich sein jüngster Sohn, der Oberste Carl Gustav Graf Mellin mit seinem bremischen Reuterregiment, ingleichen sein eignes Reuterregiment unter Anführung des Obersten Rosen, hervorgethan hatten. Er schrieb deswegen am 24sten Dec. 1712 einen Glückwunsch an den König nach Bender, und bat ihn als ein sterbender Diener, nach seinen verlassenen Staaten zurück zu eilen. Auch dankte er dem Obersten Rosen

für

für seine bey Gadebusch bewiesene Tapferkeit. Dies waren die lezten Briefe die er diktirte und unterschrieb. Er wohnte so gar dem Gottesdienst und den Feierlichkeiten wegen des Siegs bey, und war besonders munter: aber plözlich verließen ihn die auflebenden Kräfte wieder; er starb zu Stettin im königl. Hause am 13ten Jan. 1713, in einem Alter von 79 Jahren 2 Monaten und 11 Tagen, gelassen, sanft und bey völligem Gebrauch seiner Sinne. Am Morgen las er noch ohne Brille aus einer fein gedruckten Bibel, in welcher er manche Lebensumstände selbst verzeichnet hatte. Sterbend ermahnte er noch die Umstehenden zur treuen Beobachtung ihrer Pflichten; aber dem General Meyerfeldt trug er auf, den König nochmals anzuflehen, daß er in seine Staaten zurück kehren möchte. Er drückte sich selbst mit heiterer Mine die Augen zu. Die meisten Provinzen, Städte und Truppen, die unter seinem Befehl gestanden hatten, schickten Abgeordnete zu seinem prachtvollen Begräbniß. Die Städte Stralsund, Stettin u. a. m. ingleichen die Truppen, ließen ihm zum Zeichen ihrer Zuneigung einen kostbaren weißkupfernen Sarg machen, welcher über 6000 Thaler Species kostete. In diesem liegt er zwischen seinen beiden Gemahlinnen, in dem von ihm selbst erbaueten

Be-

Begräbniß. — Da er im Krieg die Schlachten zu vermeiden, und durch geschickte Wendung seinen Zweck zu erreichen suchte, so hat er weniger Aufsehen gemacht als viele seiner Zeitgenossen unter den Befehlshabern, ist auch der Welt nicht so bekannt worden, wie er mit Recht verdient hätte. — Als er seine Aemter niederlegte, befand sich jedes Fach in einer bewundernswürdigen Ordnung. Den Großen schmeichelte er nicht, sondern widersezte sich ihnen öfters mit aufbrausender Hitze: gegen Geringere war er desto zuvorkommender und nachgebender. Seinen Untergebenen verschafte er gern Gelegenheit sich hervorzuthun: die Generale Meyerfeldt, Schlippenbach und Dücker, der Oberste Rosen, der Oberstlieutenant Otto Constantin von Uexküll u. a. m. sind davon Beweise. — Beschwerden und Gefahr scheuete er nicht; er konte etliche Tage und Nächte hinter einander schlaflos zubringen; aber dann schlief er zuweilen 24 Stunden in einem Strich. Er liebte einen gewissen Aufwand in seinem Hause, in Gebäuden, Gemälden, Büchern u. d. g. wovon noch zu Damzow Ueberreste zu sehen sind. Er war ein zärtlicher Ehemann, und nachsichtiger Vater gegen seine Kinder. Sein Gut Vahnrow verkaufte und vertauschte er gegen die, welche eine Linie

seiner

seiner Nachkommen noch gegenwärtig unweit Stettin, besizt. Diese Güter solten zu einer Graf- und Herrschaft erhoben werden, und in dem Wapen ist deswegen ein besonderes Feld bestimmt. Nach dem Diplom solten sie sich auch schreiben zu Damzow, Kesow, Schöningen und Schönefelde Grafen, Freyherrn und Herrn. In allen diesen Orten lies er hübsche steinerne Kirchen, auch viele Wohnungen erbauen, weil sie im Krieg größtentheils waren zerstört worden.

Mit seiner lezten Gemahlin war er unbeerbt; mit der ersten hatte er folgende Kinder und Nachkommen, die jezt in Hinsicht auf die hierbey befindliche Stammtafel *) nach Ordnung der Nummern sollen angezeigt werden.

Berend Johann Nr. 1, geboren auf dem Marsch in Hamburg am 6ten Febr. 1659; fing frühzeitig an bey dem Regiment wo sein Vater stand, zu dienen, machte die Feldzüge mit, und stieg durch sein gutes Verhalten immer höher. Am 8ten März 1692 vermählte er sich mit Anna Helena von Wrangel, Tochter des Obersten und Landraths Hans von Wrangel, zu Toal und Waschel, und der Margaretha von Lode. Noch bey Lebzeiten seines Vaters wurde er Gene-

*) Man findet sie unter Nr. 1.

Generalmajor, und bekam*) ein geworbenes Infanterieregiment. Zulezt lag er mit demselben in Reval und wurde dort Commandant. Hier starb seine Gemahlin, mit welcher er sehr glücklich gelebt, und die alle Feldzüge mitgemacht hatte, 1710 an der Pest. Wegen Schwedens trauriger Lage unterhielt er sein Regiment aus eignen Mitteln, weil ihm ein Ersatz von der Regierung versprochen wurde. Dies geschahe nicht; Reval mußte sich durch Capitulation den Russen ergeben, und diese zogen seine Güter ein. So sahe er sich genöthigt, den schwedischen Dienst zu verlassen, erkannte russische Oberherrschaft, bekam das Seinige zurück, und wurde nach einiger Zeit revalscher Landrath. — Am 14ten April 1693 hatte er von seines Schwiegervaters Erben das Guth Toal gekauft. Die theils erheiratheten theils erkauften Güter Ottenküll und Poll mußte er wegen seiner nicht ersezten großen Auslagen für Schweden, verkaufen. — Den 13ten März 1712 vermählte er sich zum zwoten Mal mit Cunigunda Gertruda von Stryck, Witwe des Ober-

*) Daher irrt Gadebusch in livl. Jahrbüch. bey dem J. 1710 S. 523, wenn er ihn einen Obersten nennt; es müßte denn in Hinsicht auf sein Regiment geschehen.

Obersten Heinrich Gustav von Buddenbrock. Er starb den 14ten Dec. 1733, seine hinterlassene Witwe aber 1740.

Georg oder Jürgen Friedrich Nr. 4, des vorhergehenden Bruder, geboren zu Wahnrow 1666, wurde wegen seines Wohlverhaltens in kurzer Zeit schwedischer Oberster und Chef eines deutschen Infanterieregiments. Nach seines Vaters Tod erhielt er das Amt Weisen-Klempenow auf seinen Antheil. Er gerieth 1714 in brandenburgsche Kriegsgefangenschaft; versprach gegen Preussen nicht zu dienen, und erhielt seine Freiheit: aber aus enthusiastischen Eifer sezte er den Dienst dennoch fort. Als daher Preussen sich Pommerns bemächtigte, zog es Klempenow ein, und verwies das Mellinsche Haus mit seiner Foderung an Schweden: aber dieselbe ist nicht vergütet worden. Er starb zu Stralsund 1719. Seine Gemahlin Friederica Helena des pommernschen Kanzlers Lagerströhm Tochter, mit welcher er sich 1712 vermählt hatte, starb zu Demmin in Pommern 1765. — Mit seinem Sohn Georg Magnus Nr. 9, der 1716 geboren war, und 1741 als schwedischer Capitain starb, erlosch seine Linie.

Carl Gustav Nr. 5, Bruder der vorhergehenden, ward gleichfals während seines Vaters

ters ländlicher Muße zu Wahnrow 1670 geboren. Anfangs trat er in französische Dienste, wo er wegen seines lebhaften Geistes viel Beyfall fand. Zu Paris verlobte er sich mit einer Gräfin de Mons, und wolte katholisch werden; aber sein Vater widersetzte sich leztern, und rief ihn aus Frankreich zurück. Er trat als Generalmajor, welches er auch in Frankreich gewesen war, in schwedische Dienste, und erhielt das Bremische Reuterregiment. Hier that er sich bey Gadebusch, Tönningen, Stralsund u. s. w. sehr hervor, wie Nordberg in der Geschichte Carl XII umständlich meldet. Auf der Insel Rügen gerieth er 1715 in preußische Gefangenschaft, wurde aber auf Befehl des Königs Carl bald wieder ausgewechselt. — Nach seines Vaters Tode bekam er die Damzowschen Güther: diese wurden, weil er wider Preussen gefochten hatte, nach der Eroberung von Pommern, eingezogen und dem Staatsminister von Massow geschenkt. Nach geschlossenen Frieden verlies er den schwedischen Dienst; bekam gegen eine Schadloshaltung von 6000 Thalern, die Güther zurück, erkannte preußische Oberherrschaft; und lebte in Ruhe; obgleich ihm der König Friedrich, sein neuer Oberherr, etlichemal die Stelle eines Generallieutenants und ein Regiment anbot. — Er vermählte sich 1712 zu

Stettin mit Beata Baronne von Rotter-mundt *) und erhielt mit ihr die ansehnlichen Boldewitzer Güther auf der Insel Rügen. Sie mußten verkauft werden, um einen Theil der väterlichen Schulden zu bezahlen, da das Amt Klempenow eingezogen war, weil Schweden von keiner Schadloshaltung wissen wolte. — Er starb 1738 zu Damzow; aber seine Witwe 1757 zu Schöningen, wo sie nach ihres Gemahls Tod gewohnt hatte. — Von seinen Kindern Nr. 11 bis 17 sind zu merken: 1) Georg Detlow Nr. 11, geb. in Stettin 1713, wurde jugendlich schwedischer Kammerherr, war mit einer Gräfin Schönburg-Lichtenstein verlobt, starb aber 1738 in Cassel an den Blattern. — 2) Anna Ulrica Eleonora Nr. 12, geb. zu Stettin den 14ten Jan. 1718, vermählte sich am 18ten Jun. 1740 mit dem ältesten Sohn ihres ältern Vaterbruders, Georg Bernhard Grafen Mellin Nr. 20, der damals Hauptmann in preußischen Diensten war. Als ihr einziger Sohn heirathete, bekam selbiger die Güther Damzow, Schönefelde und

*) Ihr Vater war der kurbrandenburgsche Oberstlieutenant und Landrath Caspar Detlef von Rottermundt; den einige Roter-munde schreiben.

und Kesow; sie aber zog mit ihrem Gemahl nach Schöningen, wo sie nebst ihrer Schwester Beata Carolina Nr. 14, die Pflegerin ihres alten und schwer verwundeten Gemahls war. Sie lebt noch jezt. — 3) Friedrich August Wilhelm Nr. 13, geb. zu Stettin den 18ten Apr. 1719, wurde nach seines Vaters, wie auch unbeerbten Bruders Tod, Besitzer der Damzowschen Herrschaft. Er trat jugendlich als Fändrich in preussische Dienste, und war schon in seinem 24sten Jahr ältester Hauptmann bey dem Würtenbergschen Füselierregiment. Ein kleiner Verdruß flößte ihm den Entschluß ein, plötzlich seinen Abschied zu nehmen; dann heirathete er 1740 Louise von Holwede, und lebte auf seinen Güthern. Am Berliner Hof, wo er beliebt war, hielt er sich oft auf. Er starb 1760; mit ihm erlosch seine Linie; seine Güter kamen dann an seine gleich vorhergehende Schwester. — 4) Sophia Magdalena, geb. zu Stettin 1722. Nach dem Tod ihres ersten Gemahls, eines Herrn von Linden, bey Demmin wohnhaft, vermählte sie sich mit dem Major von Kleist bey dem Alt-Stutterheimschen Regiment in Königsberg. Dort wohnt sie noch; und ist schon seit 1778 zum zwoten Mal verwitwet.

Maria Eleonora Nr. 6, Tochter des Feldmarschalls Grafen Mellin, geb. zu Stettin 1687. Da sie aus Zärtlichkeit gegen ihre Eltern, besonders gegen ihren alten kränklichen Vater, (den sie pflegte, und in seinem Witwerstand das Hauswesen besorgte,) nicht heirathen wolte, so vermachte er ihr sein erkauftes und schön bebautes Gut Schillersdorf, zwischen Schöningen und Stettin belegen. Dort starb sie 1757; da denn die Erben zur Bezahlung der väterlichen für Schweden gemachten Schulden, das Gut verkauften.

Von den Kindern des Generalmajors und Landraths Berend Johann Grafen Mellin Nr. 1, sind unter andern noch besonders anzuzeigen:

I. Georg Bernhard Nr. 20, geb. zu Reval den 13ten Nov. 1703; trat 1722 als Fähndrich bey der preußischen Garde in Dienste; vermählte sich 1740 zu Stettin mit seines Vaterbruders unter Nr. 12 angezeigten Tochter Anna Ulrica Eleonora; machte die sämtlichen schlesischen Kriege mit; that sich hervor; wurde etlichemal schwer verwundet; gerieth in der Schlacht bey Torgau, wo er als Oberster ein eignes Regiment hatte, in die österreichische Kriegsgefangenschaft; aus welcher er nach dem

dem hubertsburgschen Frieden zurück kam. Seine schweren Wunden nöthigten ihn den Dienst zu verlassen, da er denn als Generalmajor seinen Abschied erhielt. Nun lebte er in Ruhe auf Damzow, welches ihm nebst Schöningen, Schönefelde und Kesow, nach seines Schwagers Friedrich August Wilhelm, 1760 erfolgten unbeerbten Tod zugefallen war. Als sein einziger Sohn August Wilhelm sich vermählte, trat er ihm 1772 die übrigen Güter ab; begab sich nebst seiner Gemahlin und Schwiegerin Beata Carolina Nr. 14, nach Schöningen; hatte dort in den lezten Jahren bey seinem muntern Geist einen sehr kränklichen Körper, und starb daselbst am 5ten Dec. N. St. 1785. — Seine Tochter Dorothea Friederica Nr. 25, geb. zu Stettin den 12ten Dec. 1744, vermählte sich 1769 mit Friedrich Christian Heinrich Grafen von Borcke, zu Stargoord, Lassene, Pekum und Löckenitz, Mitglied verschiedener gelehrten Gesellschaften, einem Sohn von Heinrich Adrian Grafen Borcke, preußischem Generalmajor der Cavallerie, und gewesenen Führer des jetzigen Königs von Preußen: aus dieser Ehe sind nur 2 Töchter. — Sein Sohn August Wilhelm Nr. 26, geb. zu Stettin den 8ten Nov. 1746, ist preußischer Kam-

merherr, und hat sich als Schriftsteller, besonders im Fach der Naturgeschichte, rühmlichst bekannt gemacht. Die dort einheimischen Vögel hat er nach der Natur gezeichnet, und arbeitet noch jezt an deren Beschreibung. Von seiner Gemahlin Wilhelmina Charlotta Friederica von Kahlden, geb. den 13ten April 1753, mit welcher er sich 1770 vermählt hatte, ließ er sich 1785 scheiden. Seine Kinder findet man Nr. 27 bis 30. Nach seines Vaters Tod verkaufte er an einen preußischen Generalmajor von der Goltz das Guth Schöningen für 50000 Thaler, mit Zustimmung sämtlicher Lehnsvettern. Diese wurden durch die Zeitungen aufgefodert, und namentlich die im pommerschen Huldigungs-Register verzeichneten Lehnsfolger Carl Johann, Peter Alexander, und Jürgen Magnus, Grafen Mellin: ihr Näher- oder Verkaufsrecht zu vindiciren. Die beiden ersten findet man Nr. 21 und 22.

II. Carl Johann Nr. 21, geb. am 19ten Jan. 1707 zu Reval; liebte ein eingezogen stilles Leben, und die Wissenschaften. Zu seinem Erbantheil bekam er das Guth Toal und das Haus in Reval. Im Jahr 1738 vermählte er sich

mit

mit Anna Gerdruta von Staal, geb. 1723, einer Tochter des schwed. Rittmeisters von der Adelsfahne und nachmaligen Mannrichters Carl Friedrich von Staal, zu Hähl, Herdel, Kedenpäh und Payel; welche nach einer langwierigen Kränklichkeit am 11ten Jan. 1763 starb. Er folgte ihr am 2ten Nov. 1775. Das Amt eines Assessors im harrischen Manngericht hat er 3 Jahre verwaltet, aber sich sonst mit keinem öffentlichen Geschäfte befaßt, sondern blos der treuen Erziehung seiner Kinder, und der Landwirthschaft in welcher es ihm sehr glückte, obgelegen. Sonderlich sahe er mit Vergnügen, daß seine Erbbauern durch seine Einrichtung ordentliche, fleißige, gutdenkende und wohlhabende Leute wurden. — Von seinen Kindern sind näher anzuzeigen:

1) Woldemar Nr. 33, geb. in Reval den 20sten Jan. 1744; kam aus dem Cadetten-Corps 1758 als Lieutenant zur Armee, machte den damaligen 7jährigen und nachherigen Türken-Krieg mit; bekam den Georgen-Orden; aber durch Wunden und dergleichen auch einen schwächlichen Körper. Er starb als Oberstlieutenant, unweit Kiow am 10ten Oct. 1787.

2) **Georg Johann** Nr. 35, geb. den 11ten März 1746, trat 1761 als Cornet bey den holsteinschen Leibdragonern zu Oranienbaum in Dienste; dann bey einem russischen Cuirassierregiment; hielt sich in lezten Feldzügen gegen die Türken so gut, daß er ausser der Ordnung zum Rittmeister avancirte. Nach seines Vaters Tod bekam er in der brüderlichen Theilung das Gut Toal; nahm als Major seinen Abschied; und vermählte sich am 23sten Jun. 1777 mit Carolina Philippina, ältesten Tochter des verstorbenen Landmarschalls Carl Gustav Freyherr von Mengden und der Eleonora Philippina de la Foreſt; mit welcher er das Gut Lappier erheirathete. Sie ist am 8ten Jun. 1757 geboren. Er wurde auf dem Landtag 1783 zum Kreismarschall des wolmarschen Kreises erwählt, und 1786 bey der neuen Wahl in diesem Amt von neuen bestätigt. Seine Kinder findet man Nr. 40 bis 46.

3) **Carl Friedrich** Nr. 37, geb. den 19ten Oct. 1748, trat 1766 als Wachtmeister in russische Dienste; wurde 1767 Flügel-Adjutant bey dem damaligen Generallieutenant von Weymarn, mit welchem er nach Warschau ging. Dort wandte er sich zum Detachement

des

des damaligen Majors Drewitz, und hielt sich gegen die conföderirten Polen so gut, daß er in 1½ Jahren vom Fähndrich bis zum Major stieg, eine Krons-Arende, auch ein eignes Detachement bekam. Dann wurde er 1773 gegen den Rebellen Pugatschew geschickt; erhielt ein eignes Corps; verhinderte die Rebellen nach Moskow zu ziehen; und hätte den flüchtigen Anführer selbst gefangen bekommen, wenn nicht durch ein falsches Gerücht der Befehl wäre veranlaßt worden, daß er zurück kommen solte. — Wegen gewisser Umstände nahm er 1776 als Oberstlieutenant seinen Abschied, und reiste nach den Bädern; trat aber 1780 von neuen in Dienste, in welchen er sich noch jezt befindet.

4) Ludwig August Nr. 38, geb. den 23sten Jan. 1754. Er reiste 1767 in Gesellschaft seines Mutterbruders des hessischen damaligen Rittmeisters, jezigen Obersten Robbert Jacob von Staal, nach Cassel; und von dort allein nach Bern in der Schweiz, wo er zum Gesellschafter der jungen Prinzen Wilhelm August und Peter Friedrich Ludwig von Holstein-Gottorp, die unter Füh-

rung

rung seines Mutterbruders des Obersten (nachmaligen Regierungsraths) Carl Friedrich von Staal dort erzogen wurden, bestimmt war. Dort studierte er, und machte verschiedene Reisen in einigen Provinzen; erhielt auch von dem Großfürsten das Patent als holsteinischer Dragoner-Capitain. Im Herbst 1769 erhielten die Prinzen den Befehl Bern zu verlassen, wobey die dortige Regierung ein glänzendes Abschiedsfest gab, und der Kaiserin in einem Schreiben dankte, daß Sie ihren Ort zum Aufenthalt so naher Anverwandten erwählt habe. Nun zogen sie nach Bologna, wo die Prinzen nebst ihrem Führer und Gesellschafter von der Clementinischen Akademie am 5ten Oct. 1770 zu Mitgliedern aufgenommen wurden: den Wissenschaften oblagen, und abermals manche Reisen vornahmen. — Mellin kam mit den Prinzen 1773 zurück; trat als Lieutenant bey dem General-Stabe in russische Dienste, und wurde daselbst ausser der Reihe bald Capitain. — Im Sommer 1777 ward er als Courier aus Petersburg geschickt, dem jüngern Prinzen die Versicherung wegen des zu erhaltenden Bisthums Lübeck, und der Nachfolge in den Herzogthümern Ol-

den-

denburg und Delmenhorst nach Eutin zu bringen; seinem Mutterbruder aber, der mit jenem dahin gereist war, die Bestallung eines Brigadiers, auch den Schenkungsbrief über 2 Güter, nebst einem gnädigen Schreiben von der Kaiserin für die rühmlich vollendete Erziehung des Prinzen. — Auf der Reise besuchte Mellin seine Verwandten in Königsberg, Stargoord und Schöningen. Am Schweriner Hof wurde er vom jetzigen Landesfürsten Friedrich Franz, den er in Genf vormals hatte kennen gelernt, mit Achtung aufgenommen. — Am 25sten Jun. 1781 vermählte er sich mit der Baronesse Helena Augusta Mengden, zwoten Tochter des 1775 verstorbenen Landmarschalls Carl Gustav Freyherrn Mengden, und dessen aus dem Hannöverischen gebürtigen Gemahlin Eleonora Philippina de la Foreſt. — Wegen der zunehmenden Blindheit seiner Schwiegermutter, reiste er mit ihr und seiner Gemahlin nach Berlin und Göttingen; von dort aber 1782 auch nach Cassel; und dann zum erwähnten Prinzen nach Oldenburg, welcher ihn und seine Gemahlin erst nach einigen Wochen wieder abreisen lies. — Im Jahr 1783 nahm er seinen Abschied aus dem

dem Kriegsdienst als Major; ward zum Kreishauptmann des rigischen Kreises erwählt, überlies aber diese Stelle mit Bewilligung des Kreises, seinem Vetter; auf dem Landtage 1786 wurde er Kreisrichter. Seine Kinder findet man Nr. 47. und 48.

III. Peter Alexander Nr. 22, geboren aus der zwoten Ehe, zu Reval am 13ten Jan. 1715. Er vermählte sich 1) 1739 mit Juliana von Stryck, welche 1755 starb; mit ihr erheirathete er die Güther Kau, Koffast und Nutz; 2) 1759 mit Charlotta von Hack, die 1765 starb; 3) 1767 mit Hedwig Margaretha von Hack, verwitweten von Rothkirch, einer Schwester der gleich vorhergehenden, welche im August 1787 starb. Die 3 erheiratheten Güther verkaufte er 1764, und kaufte dafür seine jetzigen Besitzungen Korbs und Kurs. Von seinen Kindern welche Nr. 49 bis 61 vorkommen, erfodern eine nähere Anzeige:

1) Berend Heinrich Nr. 49, geboren 1740, war Unterofficier bey der Garde; kam darauf als Adjutant zum Feldmarschall Fürsten Trubetzkoi; und 1763 als Major zur Armee. Unter dem General Weismann that er sich 1771 gegen die Türken so hervor, daß er ausser der Reihe Oberstlieutenant und Ritter des

Geor-

Georgen-Ordens wurde, auch eine Kronsarende in Liefland erhielt. Seit 1783 ist er Generalmajor. In Polen vermählte er sich 1777 mit einer reichen Staroſtin Louisa Grabowsky, von der reformirten Confession. 2) George Johann Nr. 50, geb. 1741, kam 1758 aus dem petersburgiſchen Cadetten-Corps als Lieutenant von der Cavallerie zu der in Preuſſen damals befindlichen Armee; hat alle nachherige Feldzüge mitgemacht; ſich in Polen mit einer Woiwodin Leparsky von der katholiſchen Kirche, vermählt; und befindet ſich jezt als Oberſtlieutenant in der Kuban.

Das alte Mellinſche Stammwapen, welches alle verſchiedene Zweige dieſes Geſchlechts noch immer führen, iſt: Ein von gold, ſilber und blau geſchachteter Sparren, im goldenen Feld; auf dem Helm ein wiederholter Sparren, mit einem roth und weiſſen Federbuſch *) auf der Spitze

be-

*) Im weigelſchen Wapenbuch 5 Th. Taf. 166, erſcheint es unter den pommerſchen etwas anders, nemlich als ein in 3 Reihen von blau und ſilber geſchachteter Sparren; der wiederholte Sparren auf dem Helm iſt mit 5 abwechſelnd blau und ſilbernen Straußfedern beſteckt; die Helmdecken ſind blau und gol-

besteckt *). Ihr freyherrliches, welches die Freyherrn von Nellin gegenwärtig in Schweden, nach dem 1691 ertheilten Diplom führen, stellt sich quadrirt dar, und hat das vorhergehende Geschlechtswapen zum Mittelschildchen: das 1ste und 4te Quartier ist wieder gespalten, und davon die rechte Seite von schwarz und silber in drey Reihen geschachtet, auf der linken hingegen erscheinen drey über einander gehende Raben im goldenen **) Feld; das 2te und 3te ist von roth und blau durch einen silbernen Strom, über welchen ein gekrönter goldener Löwe herübersteigt ***) schräglinks durchschnitten (dies ward zum Andenken des

golden. — Das vor mir liegende von der Familie erhaltene Wapen, hat einen in 4 Reihen geschachteten Sparren.

*) Das Wapen des in Schweden introducirten Zweigs, hat im dasigen Wapenbuch, die 5 wechselsweise roth und weissen (silbernen) Straußfedern; aber dem Anschein nach erhebt sich auf dem offenen Helm, ein offener mit einem wiederholten Sparren belegter goldener Thurm. Vielleicht ist dies ein Versehn des Kupferstechers.

**) Dies ist das mütterliche Paykülsche Wapen.

***) Andre sprechen diese Wapenfigur so aus, als wenn der Strom mit dem gekrönten goldenen Löwen belegt sey.

des unter dem König Carl Gustav von seinem damaligen Generaladjutanten und nachmaligen Feldmarschall Jürgen Mellin, vorgeschlagenen und veranstalteten Uebergangs des schwedischen Heeres über den gefrornen Belt, nach Fühnen, gegeben.) Den Schild decken eine Freyherrnkrone und 2 gegen einander gekehrte goldene gekrönte Turnierhelme: der rechte trägt einen wiederholten Sparren des Geschlechtswapens, mit 5 wechselsweise roth und silbernen Straußfedern besteckt; auf dem linken wehen 2 Fahnen und 2 Standarten von blauer Farbe *) mit goldenen Franzen (welche Verzierung zum 2ten und 3ten Quartier gehöret, und mit demselben zugleich ertheilt wurde.)

Das im gräflichen Diplom 1696 bestimmte Wapen ist zweymal gespalten, und einmal quer getheilt: das 1ste und 6te Quartier von roth und

*) Im schwedischen Wapenbuch wehen nach der Rechten eine goldne, nach der linken eine rothe Fahne, und in deren Mitten 2 blaue Standarten. Das scheint ein Versehen zu seyn; denn auf dem gräflichen Wapen sind beide Fahnen blau mit Gold gestreift, und die Standarten mit gold bebrämt. — Uebrigens sind daselbst die Helmdecken mit allen Farben des Schildes tingirt.

und blau wird (wie im freyherrlichen das 2te und 3te) durch einen Strom über welchen ein gekrönter goldener Löwe steigt, durchschnitten: die rechte Hälfte des 2ten gespaltenen ist von silber und schwarz in 3 Reihen geschachtet (oder wie es Andre aussprechen, ein Schachbret,) die linke hingegen enthält die 3 über einander gehenden Raben *) im goldenen; das 5te ebenfals in die Länge gespalten, hat auf der rechten Seite einen goldenen Löwen mit einem bloßen Schwerdt, ausgeschlagener rothen Zunge, und doppelten Schwanz, im blauen; aber auf der linken, einen aus dem rechten Rand hervorgehenden halben schwarzen Adler, mit einem goldenen Schein um den Kopf, nebst goldenen Schnabel und Klauen **) im silbernen;

*) Die Familie erkennt dies zwar für das mütterliche Payküllsche Wapen; meint aber, daß es sey wegen der erkauften Damzowschen Güther ertheilt worden, als welche anfänglich zu einer Baronie, hernach zu einer Grafschaft hätten sollen erhoben werden. Doch ist diese Auslegung noch Zweifeln unterworfen.

**) Die Familie erklärt den Löwen für ein Zeichen der schwedischen Grafenwürde; aber den halben Adler für ein Zeichen des reichsgräflichen Standeserhebung, und nennt daher den leztern einen Reichsadler. — Eigentlich ist es das Lowensche Wapen; denn Jürgen Mellin's erste Gemahlin war eine Löwen.

bernen; im 3ten und 4ten, ein schwarzer Lindwurm mit ausgebreiteten Flügeln, aufgewundenen Schwanz, ausgeschlagener rothen Zunge, und einem goldenen Kranz um den Hals *) im silbernen Feld. Das Familienwapen macht das Herzschildchen aus. Der Hauptschild ist mit 3 goldenen gekrönten Helmen **) besezt, dessen mittelster dem Geschlechtshelm gleicht; auf dem rechten erheben sich 2 von gold und blau gestreifte (oder eigentlicher, blaue mit goldenen Streifen und Franzen versehene) rechts und links wehende Fahnen, zwischen welchen 2 blaue mit gold be-

 brämte

*) Die Familie hält dafür, dies Quartier ziele auf ihre Ansprüche an der Herrschaft Lützelburg in Westphalen, welche von Jürgen Mellin's zwoter Gemahlin, einer gebornen von Kniephausen, herrühren sollen. — Uebrigens wird ohne nähere Erklärung oder Wapenbrief, schwerlich jemand diese Wapenfigur bestimmen. Sie gleicht einer Chimäre deren es in der Heraldik viele giebt; und scheint von Theilen mehrerer Thiere zusammengesezt zu seyn. Der Kopf sieht wegen seiner kurzen Ohren einem Greif ähnlich; der Körper und die Stellung einem sich erhebenden Adler; und so sind auch die Klauen beschaffen; aber der Drachenschwanz läßt an keinen Adler denken.

**) An deren Stelle findet man auf etlichen neuern Petschaften blos eine Krone.

brämte Standarten gleichfals rechts und links wehen: den linken ziert ein zum Anlauf geschickter goldener Löwe, mit einem halben schwarzen Adler. Als Schildhalter stehen 2 zurücksehende schwarze Greife auf einem grünen Hügel.

Die gräfliche Damzowsche Linie in Pommern hat diesem Wapen noch das von der ausgestorbenen freyherrlichen Familie von Rottermundt beygefügt, als deren meisten Güther jener Linie zufielen. Nemlich der Mittelschild ist in die Hälfte getheilt; rechter Hand erblickt man das alte Mellinsche Stammwapen; auf der linken hergegen, drey rothe Rosen auf einem schrägliegenden silbernen Balken im blauen Feld. Darüber steht in der Ordnung ein dritter Helm, auf selbigem aber ein Rosenstock mit 7 Rosen. Folglich führet jene Linie 4 Helme.

Das Wapen des italiänischen Zweigs ist mir von Abhänden gekommen. Indessen finde ich in einer Lebensbeschreibung einiger Heiligen, die zu Padua 1607 gedruckt, und dem Cardinal Johann Garzias Mellini zugeeignet ist, auf dem Titel einen ziemlich sauber gestochenen Kupferstich von seinem Wapen. Vermuthlich haben auch die andern dasigen Mellini ebendasselbe geführt. Der ovalrunde Schild ist durch ein breites schwarzes Andreaskreuz in 4 Quartiere getheilt. Im Mit-

telschildchen ist das alte Mellinsche Stammwapen. Im obern Quartier erblickt man ein rothes Malteserkreuz im silbernen (weissen); im 2ten und 3ten, 2 weisse (silberne) Querbalken, von 4 ebendergleichen Kugeln, 1, 2 und 1 gesezt, beseitet, im blauen; im untersten, eine Säule auf einem Hügel, und über derselben eine Krone, im rothen Feld. Nach einer erhaltenen Nachricht soll es das Wapen des längst ausgestorbenen Hauses Collalto seyn, welches wo ich nicht irre, auch das Haus Colonna in Italien führt. Vielleicht sind beide Geschlechte ursprünglich eins und dasselbe.

Jezt giebt es weder Herrn noch Freyherrn von Mellin in Ehstland, sondern blos Grafen, welche gleichsam 2 Häuser, nemlich das zu Toal, und das zu Korbs, ausmachen.

Aber man findet auch Geschlechte dieses Namens die vielleicht nicht hieher gehören, als: 1) die von Mellin zu Ufelen *) die aber ein ganz anderes Wapen führen als die ehstländischen und schwedischen; selbiges ist im 4ten Supplement

*) Ob die Stadt nebst dem Amt Uffeln in der Grafschaft Lippe, welche jezt den dasigen Grafen gehört, hier gemeint, und vormals ein Stammgut dieses Zweigs gewesen sey: das muß hier unentschieden gelassen werden.

zum großen weigelischen Wapenbuch auf der ersten Seite befindlich. 2) Die alte vornehme adeliche Familie Melin, im österreichischen Brabant, deren Stammguth Melin, ein Schloß und Marquisat, unweit dem Städtchen Nivelle liegt. Aus derselben wird Tilemann Melin im Jahr 1445 zu den Aebten des Klosters Lambertsthal, im Lüttichschen, gerechnet; und Johann Wilhelm Melin war 1659 Droßart der Grafschaft Looß, und kurcölnscher Kammerherr. (Gauhe Adels-Lexic. 2 Th. 710.)

95. Meyendorff, Freyherrn.

Eigentlich solte die Rubrik Meyendorff Freyherrn von Uexküll heißen, und die Familie sich eben so schreiben, weil dieser Zweig ausdrücklich unter selbiger Benennung die freyherrliche Würde in Schweden erlangt hat: aber den Zusatz von Uexküll findet man weder in der ehstländischen, noch in der liefländischen gedruckten Matrikel; er scheint ganz vergessen zu seyn.

Uebrigens ist diese Familie, von welcher bereits in den Materialien zur liefländ. Adelsgesch. Nr. 29 eine gehörige Anzeige vorkomt, eins der ältesten deutschen Geschlechte in Liefland, und nach dem Untersuchungs-Protokoll der revalschen Ritterschaft vom 14ten Febr. 1746, von

herr-

herrmeisterlichen Zeiten an daselbst possessionat gewesen. Denn es erhellet aus der liefländischen Geschichte, daß sie schon im Jahr 1200 oder 1201 vom Bischof Albert, und folglich noch vor Stiftung des Schwerdträger-Ordens, mit Gütern ist belehnt worden. (Arndt Chron. 1 Th. S. 29 und 31.) Folgende Nachricht verdient hier noch eine Stelle.

Meyendorff, eine adeliche Familie, welche sich im 10ten Jahrhundert wegen der öftern Einfälle der Dänen, aus Holstein in die Marck Brandenburg begeben hat, und heut zu tage in dem zum Herzogthum Magdeburg gehörigen Jerichauschen Kreis absonderlich florirt. Es sind aus derselben die ersten holsteinischen Grafen, welche zu des Kaisers Carl's des Großen Zeiten florirten, entsprossen gewesen. Adelwardus von Meyendorff wurde von dem Kaiser Heinrich I zum Bischof zu Verden ernannt. Adaldagius erhielt vom Kaiser Otto dem Großen, das Erzbisthum Hamburg, und stiftete nachgehends die Bisthümer Schleswig, Ripen, Arhus in Jütland, Odensee in Dännemark, und Oldenburg in Wagrien. Er hat auch im Jahr 965 den abgesezten Pabst Benedict V als einen Gefangenen, von Rom nach Hamburg gebracht, und sein Leben im Jahr

988 beschlossen, nachdem er nicht wenig zur Bekehrung der Wenden im Mecklenburgschen beygetragen hatte. — Otto Meyendorff widmete im Jahr 1214 sein im Magdeburgschen gelegenes Haus Meyendorff, zu einem Benedictiner Nonnenkloster. Von dessen Nachkommen hat Marcus Wagner im Jahr 1584 ein kurzes Chronikon herausgegeben. — Andreas von Meyendorff lebte zu Ummendorf im Magdeburgschen, und starb 1583. — Das im Jahr 1664 abgegangene Geschlecht derer von Meyendorff in Wagrien, hat mit dem obstehenden einerley Ursprung und Wapen. — Angelus holstein. Adel; ingleichen ebend. märk. Chron. S. 36. *Molleri* Isag. ad hist. cimbr.

96. Michelsohnen.

„Der Herr Generalmajor Johann Michelsohnen, wurde im Jahr 1783 den 18ten Febr. „auf dem Landtage der ehstländischen Ritterschaft, „der dasigen Adelsmatrikel einverleibt.“ Jezt ist er russisch-kaiserlicher Generallieutenant, Premier-Major von der Leibgarde zu Pferde, und Ritter des St. Alexander-Newski, St. Georgen- und des polnischen Stanislaus-Ordens. Im Jahr 1784 erhielt er auch das kurländische Indigenat. — Von seiner ersten Gemahlin Wilhelmine

mina Baroneſſe von Igelſtröm, der jüngſten Tochter des verſtorbenen liefländiſchen Landraths Guſtav Heinrich Freyherrn von Igelſtröm, auf Kerrafer und Lalwa, lies er ſich ſcheiden; worauf er ſich mit einer Tochter des Generallieutenants, Generalgouverneurs der Statthalterſchaft Niſchegorod, wie auch Ritters des St. Alexander-Newski, und des St. Annen-Ordens, von Rehbinder, vermählte. — Sein ſchon vor mehrern Jahren verſtorbener Vater war ruſſiſch-kaiſerlicher Oberſter von den Dragonern. — Uebrigens hört man den Namen gemeiniglich Michelſohn ausſprechen.

Nach Anzeige des Petſchafts, aus welchem aber die Tinkturen u. d. g. nicht ganz deutlich zu erkennen ſind, iſt ſein Wapen die Quere getheilt: in der obern Hälfte, ein aus dem linken Rand des Schildes aus einer Wolke hervorgehender geharniſchter Arm mit einem bloßen Schwerdt, im rothen; in der untern, ein Thurm mit einem Thor und ſtumpfen Dach, welcher von 2 Bäumen beſeitet wird, im blauen Feld *). Auf dem Helm erſcheinen 2 Elephantenrüſſel.

*) So ſieht das Feld im Petſchaft aus; aber vielleicht ſolte es golden oder ſilbern tingirt ſeyn.

Daß der obige Generallieutenant der Kaiserin und dem Reich wichtige Dienste geleistet habe, sonderlich da er der pugatschewschen Rotte und Rebellion ein Ende machte, ist schon aus öffentlichen Nachrichten bekannt.

97. Mohrenschildt.

Diese Familie *) aus dem Hause Newe, Seydel, Tammick u. s. w. bewies am 14ten Febr. 1746 ihren Adelstand aus schwedischen Zeiten; ist aber auf dem stockholmschen Ritterhaus nicht introducirt worden; befindet sich auch in dem Verzeichniß des Landraths von Ceumern. In Ehstland besizt sie viele Erbgüther: unter andern gehören dem vormaligen Landrath und jezigen wirklichen Staatsrath Bernhard (oder nach einer andern Nachricht, Berend) Otto von Mohrenschild, die Güther Jöggis, Walling, Kreutzhof und Kemnast; aber dem Major G. H. von Mohrenschild, das Guth Kollo. Im J. 1765 besaß der verabschiedete russisch-kaiserliche Generalmajor Carl G. von Mohrenschild, die Güther Kerwel und Reco erblich. Damals gehörten der Familie noch

*) Man findet sie sowohl Mohrenschildt als Mohrenschild geschrieben; doch scheint lezteres wenigstens jezt, am gewöhnlichsten zu seyn.

noch ausser den bereits namhaft gemachten, auch Hattokül, Newe, Koick, Arro, Tammick, Mehekül, Nurms, Saita, Seydel, und Orgmetz, von welchen sie auch jezt noch manche besizt.

In Ihrem Wapen führt sie (nach Anzeige des Petschafts, aus welchem sich aber die Tinkturen nicht genau bestimmen lassen,) einen durch einen Querbalken getheilten Schild, in dessen obern Hälfte ein wachsender Mohr, im silbernen; in der untern aber, zween neben einander gesezte sechsspitzige Sterne erscheinen. Auf dem Helm stellt sich ein flüchtiger Hirsch dar.

98. Murawiew.

„Der Herr Generallieutenant und Ritter „Nikolai Jerofeitsch Murawiew, ist auf dem „Landtage der revalschen Ritterschaft i. J. 1766, „in die dasige Adelsmatrikel recipirt worden." — Er war nachher General-Ingenieur, und Senateur; und gehört wie schon der Name zeigt, zum russischen Adel.

99. Müller.

Diese Familie hat am 14ten Febr. 1746, den Adelstand aus schwedischen Zeiten legitimirt. Ihr Stammvater ist der ehemalige revalsche Rathsverwandte Johann Müller, Erbherr auf Kunda, dessen

dessen auch Gadebusch (in der livl. Bibliothek 2 Th. S. 320) gedenkt. Man kan hierbey auch die Verbesserungen hinten bey Stjernmanns Matrikel S. XVII zu S. 433, nachsehen.

Jezt besizt (meines Wissens) diese Familie keine Güther in Ehstland.

100. Münnich, Reichsgraf.

Der am 16ten Oct. 1767 als russisch-kaiserlicher ältester Generalfeldmarschall u. s. w. und Ritter verschiedener hohen Orden, verstorbene Reichsgraf Burchard Christoph von Münnich, ist nach dem Landtags-Protokoll der ehstländischen Ritterschaft vom 20sten Jun. 1732, der dortigen Adelsmatrikel durch ein ausgefertigtes Indigenats-Diploma einverleibet worden.

Von ihm und seiner Familie findet man bereits in den Material. zur liefländ. Adelsgesch. Nr. 127, hinlängliche Nachrichten.

Hier kan man noch anmerken, daß Gauhe (im Ad. Lex. 2 Th. S. 752 u. f.) eine Stammtafel dieses Geschlechts beybringt, welche bis in die Mitte des 15ten Jahrhunderts reicht, und aus der Lebensbeschreibung des obigen russischen Feldherrn, welche Hempel 1743 zum zweitenmal hat drucken lassen, gezogen ist. Nach selbiger soll sich diese Familie vormals Grypen genannt haben:

ben; hernach Münnich von Grypen: dabey wird gesagt, daß sie aus Bayern vom Schloß Rambspauer, im pfalzneuburgschen Amt Burglengefeld gelegen, herstamme *).

101. Nasacken.

Diese Familie bewies am 14ten Febr. 1746, ihren Adelstand vom Jahr 1613 an; welches sich vielleicht auf ihren in eben dem Jahr erlangten erblichen Besitz des Guts Werpel bezieht, als welches ihr Stammhaus in Ehstland ist, und noch jezt von ihr besessen wird, denn es gehört dem Erbherrn von Saulep und Orrasar Magnus Reinhold von Nasacken.

Nach

*) Gauhe ziehet inzwischen diese Abstammung in Zweifel, und zwar zufolge einer Nachricht, die er von einem großen dänischen Minister erhalten zu haben vorgiebt, der als Oberlanddrost der Grafschaft Delmenhorst 1735 soll verstorben seyn, und nur mit seinen Anfangsbuchstaben K. bezeichnet wird. Aber in Büsching's Mag. 3 Th. werden S. 120 bey der historisch-geographischen Beschreibung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, alle dasige Oberlanddrosten vom jetzigen Jahrhundert, nach ihrer Folge namhaft gemacht; gleichwohl ist keiner darunter, dessen Geschlechtsname mit einem K. anfängt.

Nach einem allgemein verbreiteten Gerücht soll diese Familie ursprünglich aus Rußland herstammen, und zum Geschlecht der Nastschokin gehören, von welchem dort noch einige Zweige vorhanden sind. Wie denn auch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts der Woywod von Kockenhausen Afonassei Nassokin (vielleicht Nastschokin) lebte, welcher von russischer Seite zu wichtigen Geschäften in Liefland gebraucht wurde, welches auch mit seinen Söhnen geschahe. (Gadebusch livl. Jahrbücher bey den Jahren 1658 und 1668 S. 556 und 67.)

Der russische Bojar Peter Nassakin trat am 10ten Oct. 1611 unter Narwa, in schwedische Dienste. Sein Sohn, der schwedische Rittmeister Peter Nassakin, wurde 1668 auf dem stockholmschen Ritterhause unter Nr. 740 introducirt: er schrieb sich Herr auf Nyckeby, Gammalgard und Mensala. (Stjernmann Matrik. S. 575.) — Nach dem schwedischen Wapenbuch, wo er aber Nassokin genannt wird, ist sein Wapen: Ein geharnischter Reuter auf einer grünen Anhöhe, mit einem zum Hieb geschickten Schwerdt, dessen Casquet mit Federn besteckt ist, auf einem muthigen ungezäumten eisgrauen Roß, im blauen Feld; den goldengekrönten Helm ziert eine weisse

und rothe Feder, mit einem dazwischen gesezten fallenden Pfeil; die Schildhalter sind 2 goldene Löwen, vom Schilde wegsehend.

Nach einer mündlich erhaltenen Nachricht soll dieser Nassakin zu der ehstländischen Familie von Nasacken gehören.

Im Jahr 1711 lebten in Liefland der Rittmeister Adam Johann von Nasacken, und der Capitain Magnus Johann von Nasacken.

102. Nieroth.

Dieses adeliche, theils freyherrliche und gräfliche, Geschlecht bewies am 14ten Febr. 1746 den Adelstand und die Possession im Lande, vom Jahr 1517. Hingegen erwähnt Stjernmann in seiner Matrikel S. 40, daß es aus Deutschland herstamme, und sich schon seit 400 Jahren in Liefland niedergelassen habe, von wannen es in der Folge nach Finnland und Schweden gekommen sey. Beide Angaben weichen sehr von einander ab; doch scheint die erstere glaubwürdiger zu seyn: wenigstens findet man in der liefländischen Geschichte vor dem 16ten Jahrhundert keine sichtbare Spur von demselben; denn erst in diesem Zeitraum wird unter dem Jahr 1552 eines Claus

Nieroth gedacht, der als Landknecht *) zu Tucum vorkomt. (Arndt Chron. 2 Th. S. 354.) — Reinhold Nieroth, schwedischer Rittmeister hat 1590 einen jährigen Waffenstillstand, den der Oberbefehlshaber in Narwa, Carl Horn, mit dem Russen schloß, mit unterschrieben. (Dalin schwed. Reichshist. 3 Th. 2 B. S. 212.) Jürgen Nieroth war 1593 Erbherr auf Pastfer. (Hupel topogr. Nachricht. 3 B. S. 497.). Aber die ältesten ehstländischen Erbbesitzungen der Familie scheinen die Güter Kappel **) und Koddil gewesen zu seyn. Denn Hermann Nieroth war in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts Erbherr auf Koddil; zur Gemahlin hatte er Margaretha von Taube, von Pajack. Aus dieser Ehe wurde unter andern geboren Otto Nieroth, Erbherr auf Koddil, welcher sich mit Gerdruta Metztacken, von Megel und Pigast, vermählte. Deren Sohn, der Rittmeister Hermann Nieroth, Erbherr auf Serrefer, zeugte mit seiner Gemahlin Gerdruta Brinck, eine Tochter Margaretha Nieroth, welche sich mit dem Obersten und ehstländischen Landrath Reinhold Johann von

*) Ein damaliger Landknecht stellte vielleicht einen heutigen Amtsverwalter vor.

**) Man sehe hierüber J. D. Bagge Samlung S. 247.

von Uexküll Güldenbandt, Freyherrn auf Pühajerwe *) vermählte. (Stjernmann Matrik. S. 86.) Durch diese Heirath kam das Gut Serefer an den freyherrlichen Zweig von Uexküll Güldenbandt (oder nach der schwedischen Matrikel Gyllenbandt,) der es noch jezt besizt. — Sonst mögen die von Nieroth auch das Gut Megel im Dörptschen, und Burhöwden im Wierländischen, besessen haben, weil beide in der dasigen ehstnischen Landessprache Niroti mois d. i. Nieroth's Hof oder Gut heißen. (Hupel topographische Nachr. 3 B. S. 273 und 488.)

Das Geschlechtswapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch: Drey blaue Rechtsschrägbalken, im goldenen Feld; der offene adeliche Turnierhelm trägt eine goldene und blaue Strausfeder. **)

Magnus Wilhelm Nieroth wurde als schwedischer Major am 5ten Febr. 1687 in den Frey-

*) Pühajerwi ein Kirchspiel im russischen Finnland gehört nach der neuen Einrichtung zum Kexholmschen Kreis.

**) Das ehstländische Wapen mag vielleicht in den Tinkturen von jenem abweichen, da bekanntlich in Schweden bey der Introduction, oder Standeserhöhung, allemal eine kleine Veränderung mit denenselben vorgeht.

Freyherrnstand erhoben, und 1689 unter Nr. 90 auf dem stockholmschen Ritterhaus introducirt. Er war nachher Oberster; unterschrieb nebst andern i. J. 1710 die schwedische Capitulation der Stadt und Vestung Reval; und trat hierauf in russische Dienste. (Stjernmann Matrik. S. 126.)

Sein freyherrliches Wapen ist quadrirt, und hat das vorher blasonirte Familienwapen zum Mittelschildchen: das erste und 4te Quartier enthält in der obern Hälfte 2 blaue Querbalken, in der untern eine blaue Lilie, im goldenen; im 2ten ruhet ein goldener Sparren, auf einem von silber und roth in 2 Reihen geschachteten Fuß, im rothen; im 3ten erscheint ein goldener gekrönter Löwe, mit einer gekrümmten goldenen Hellebarde, gleichfals im rothen Feld, dessen Haupt von silber und roth geschachtet ist. Der Schild trägt eine Freyherrnkrone und 2 goldengekrönte Turnierhelme: der rechte gleicht dem Geschlechtshelm; auf dem linken erhebt sich ein zum Streit gerüsteter goldener Löwe mit roth ausgeschlagener Zunge und erhabenen Schwanze. Die kurzen Helmdecken sind rechter Hand roth mit silber, linker Hand aber blau und golden. Als Schildhalter stehen 2 goldene Greife, die vom Schild wegsehen.

Carl Nieroth, königl. schwedischer Rath und Präsident im gothischen Hofgericht, wurde am 26sten Jun. 1706 Freyherr und zugleich Graf: in der lezten Würde ist er 1719 unter Nr. 52 introducirt. Er erhielt am 12ten Oct. 1709 die Bestallung als Generalgouverneur von Ehstland und Reval; aber 1710 war er commandirender General en Chef in Finnland, alwo er das Licht der Welt erblickt hatte, und auch am 25sten Jan. 1712 starb. Vermählt war er mit Christina Margaretha Horn, einer Tochter des schwedischen Reichsraths und General-Admirals Freyherrn Heinrich Heinrichsson Horn, auf Marienburg, und dessen Gemahlin Christina Bååt, von Follnäs. (Stjernmann Matrik. S. 40.)

Sein gräfliches Wapen ist gespalten und quer getheilt: im obern Theil des 1sten und 4ten Quartiers, liegen 2 goldene Zwillingsstreife, im untern dagegen eine goldene Lilie, im blauen; im 2ten und 3ten, ein goldener Löwe, mit einer gekrümmten silbernen Hellebarde, im rothen Feld; das erste von diesen beiden Quartieren hat einen in 3 Reihen von silber und roth geschachteten Fuß, das andre aber ein dergleichen Haupt. Zum Herzschildchen ist das Familienwapen genommen worden. Der Schild ist mit 3 goldengekrönten

Helmen besezt, von welchen der mittelste den Geschlechtshelm darstellt; aus dem rechten steigt ein goldener Löwe herauf; den linken ziert ein auswärts gewandter roth gekleideter Reuter mit einer Zipfelmütze und einem bloßen Schwerdt, auf einem muthigen weissen (silbernen) Roß. Die kurzen herabhangenden Helmdecken sind roth und blau, mit gold und silber abwechselnd unterschlagen. Als Schildhalter stehen 2 goldene Greife.

Von dem adelichen Zweig befinden sich in Ehstland jezt nur wenige männliche Nachkommen; aber von dem freyherrlichen und gräflichen (meines Wissens) gar keiner. Zum leztern gehört die verwitwete Oberstin Baronne von Tiesenhausen, geborne Gräfin Eva Nieroth, Erbbesitzerin von Neuenhof, Arrowall und Kirrimäggi.

In Schweden giebt es noch ein Geschlecht dieses Namens, welches aber gar nicht zu obigem gehört; auch ein ganz anderes Wapen führt: daher erinnert auch Stjernmann in seiner Matrikel S. 483, daß man dasselbe nicht mit dem freyherrlichen und gräflichen Geschlecht Nieroth verwechseln soll. Nemlich der Rittmeister des Smaländischen Regiments zu Pferde, Johann Nieroth, wurde am 20sten Sept. 1648 mit Beybehaltung seines vorigen Namens, in Schweden geadelt,

und

und 1754 unter Nr. 564 introducirt. Sein Vater war der schwedische Major Johann Nieroth, der 1628 verstarb. Diese adeliche Familie blühet noch in Schweden. — Des erwähnten Rittmeisters zween Bruders-Söhne, Johann und Schwikert, Schwikert's Söhne, wurden am 30sten Oct. 1652 mit dem Namen Gyllennieroth geadelt, und 1654 unter Nr. 573 introducirt; aber dieser Zweig ist schon längst erloschen. (Stjernmann Matr. S. 487.)

Im weigelschen Wapenbuch 5 Th. Taf. 247 befindet sich das Wapen einer Rothenburgschen adelichen Familie Neuroth, die einen von silber und schwarz fünfmal schräglinks durchschnittenen Schild führt.

103. Nolcken.

Der ehstländische Zweig, welcher aus dem Hause Schultzen- oder Nolckenhof und Mullut auf der Insel Oesel, herstammet, legitimirte am 14ten Febr. 1746 seinen Adelstand aus schwedischen Zeiten: welches hier von dem erlangten erblichen Besitz der obigen beiden Güter muß verstanden werden, da dieses adeliche, theils freyherrliche, Geschlecht aus Westphalen und der Grafschaft Bentheim herstammet, und daselbst schon im 16ten Jahrhundert geblühet hat, aber

zu Anfange des 17ten mit dem Capitain Heinrich Heinrichsson Nolcke, der am 25sten May 1609 Commendant zu Warholm wurde, nach Schweden gekommen ist *). Er hatte Anna von Hove zur Gemahlin, eine Tochter des Heinrich Hove **) auf Drakenberg, und der Adelheid (Heinrichs Tochter) Lambsdorff. Sein Sohn Heimart von Nolcken, lies sich durch Erwerbung der Güter Schultzenhof und Mullut auf der Insel Oesel nieder, und war in der Folge dasiger Mannrichter ***). Dessen Sohn, der Oberste und öselsche Landrath Christopher Reinhold von Nolcken, starb 1732; er war vermählt mit Ingeborg Christina von Stackelberg, einer Tochter des öselschen Landraths Mathias Mathiasson Stackelberg,

*) Stjernmanns Matrik. S. 1406 u. f. — Jedoch war schon im J. 1568 ein Tönnes Nolcken in schwedischen Diensten, als welcher im erwähnten Jahr von den Dänen gefangen und nach Kopenhagen gebracht wurde. Man sehe Dalin Reichshist. 3 Th. 1 B. S. 667.

**) Wahrscheinlich soll dieser Geschlechtsname Howen heißen.

***) Schon unter dem Jahr 1512 findet man in der liefländischen Geschichte einen rigischen Dumprobst Johann Nolcken. S. Arndt liefländ. Chron. 2 Th. S. 155.

ckelberg, Erbherrn auf Piddul und Rotzikull, und der Ingeborg (Lars Tochter, Grubbe, auf Wirner *), Piddul und Ropacka. Aus dieser Ehe wurde unter andern geboren Erich Mathias von Nolcken, geboren in Riga am 24sten May 1694; er wurde den 19ten Dec. 1726 als Commissions-Secretär, mit Beybehaltung seines vorigen Namens und Wapens in Schweden naturalisirt, und in eben dem Jahr unter Nr. 1806 introducirt. Am 24sten Jul. 1738 ernannte ihn der König von Schweden zum Envoye extraordinair nach Rußland; und 1742 war er als Staats-Secretär, der zweite schwedische Gesandte zum Aboaschen Friedens-Congreß. Zur Belohnung seiner dem Vaterland geleisteten vielfältigen und getreuen Dienste, erhielt er am 12ten Dec. 1747 die freyherrliche Würde, und wurde in derselben i. J. 1752 unter Nr. 223 introducirt. Er starb zu Stockholm als Hofkanzler, Commandeur des Nordstern-Ordens und Präsident des gothischen Hofgerichts, am 18ten Oct. 1755; und ist der erste von dieser Familie, welcher sich in Schweden seßhaft gemacht hat. Zweymal hat er sich vermählt, nemlich: 1) i. J. 1731 mit Christina Margaretha von Lode, welche 1739 starb, und

*) Ein solches Gut findet man nicht in Hupel's topographischen Nachrichten.

eine Tochter war des dörptschen Hofgerichts Vicepräsidenten Gerhard von Lode, und dessen Gemahlin ..... von Horn, Gustavs Tochter, auf Hapaniemi; 2) am 31sten Jan. 1749 mit Anna Regina Horn, geb. den 7ten März 1718, einer Tochter des Oberstlieutenants Christer Horn, Freyherrn auf Åmine, und der Regina Stöbladt, von Herrestadt. (Stiernmann Matrik. am angezogenen Ort, und auch S. 195)

Ihr adeliches Wapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch: Ein aus einem grünen Rasen aufgeschossener, grün bestielter und grün beblätterter, oben ins Kreuz zu beiden Seiten herabhangender Nelkenstrauß im silbernen Feld; der offene adeliche Turnierhelm ist mit einem wiederholten Nelkenstrauß besezt; die Helmdecken sind durchgehends roth und silbern.

Das freyherrliche ist daselbst quadrirt, und hat das eben beschriebene Geschlechtswapen zum Herzschildchen: im 1sten Quartier aber: zween ins Kreuz gestellte Oelzweige, mit einer darüber gesezten silbernen Schindel *) im blauen: das

2te

*) Die beiden Oelzweige haben vermuthlich eine Beziehung auf den zu Abo geschlossenen Frieden, welchem er als zweiter schwedischer Gesandter mit beywohnte. — Eine solche Figur wie die oben angezeigte Schindel ist,

2te ist das Stackelbergsche Geschlechtswapen *); im 3ten, zwo abgeschnittene von einander gekehrte silberne Bärentatzen **) im rothen; im 4ten ein silberner, den Kopf nach der linken wendender Adler, im blauen Feld. Der Schild ist mit einer Freyherrnkrone geziert, und mit 2 goldengekrönten Turnierhelmen besezt: der rechte ist dem Familienhelm gleich; auf dem linken wehet auswärts eine silberne Fahne zwischen 2 grünen Oelzweigen. Die Schildhalter sind rechter Hand ein silberner Löwe, linker Hand ein Adler natürlicher Farbe nach, beide zurück sehend.

Zu den noch lebenden Personen von dieser Familie gehören unter andern, aus den schwedischen Zweigen: der eine geraume Zeit hindurch am russisch-kaiserlichen Hof gestandene schwedische Minister von Nolcken, welcher eine Tochter

wird in der Heraldik auch Billet, Stein, Spon, Zettel, Brief, und wenn sie eine rothe Tinktur hat, Ziegel genannt. Man sehe Reinhardts vollständige Wapenkunst. S. 75. §. 106.

*) Seine Mutter war eine von Stackelberg.

**) Dieses Quartier enthält 2 Wapenfiguren und das Feld des Wapens seiner ersten Gemahlin, die eine von Lode war; wohl zu verstehen, nach dem in Schweden introducirten Zweig, denn der liefländische führt Löwenpranken.

des verstorbenen Generallieutenants Grafen Manteufel, aus dem Hause Talkhof in Liefland, zur Gemahlin hat. Aus den ehstländischen und öselschen Zweigen aber: der Generalmajor und gewesene Gouverneur von Nolcken, Erbherr von Gawrillowska im St. Petersburgschen Gouvernement, welcher mit einer gebornen von Stiernhielm aus dem Hause Wassula in Liefland, vermählt ist; der gewesene öselsche Landrath und jetzige wirkliche Staatsrath *) Georg Ludwig von Nolcken, Erbherr von Mullut im arensburgschen Kreis oder auf der Insel Oesel; der gewesene öselsche Landrath und jetzige wirkliche Staatsrath Carl von Nolcken, Erbherr von Jöggis, Kangern und Turja, gleichfals im arensburgschen Kreis; der gewesene Major und nachherige Präsident des Gouvernements-Magistrats in Reval, Adam von Nolcken; der ehemalige Haakenrichter Reinhold von Nolcken, Erbherr von Saus; u. a. m.

104. Olitz.

*) Da er, so wie der gleich folgende, Landrath war, in Lief- und Ehstland aber die Landräthe bey Aufhebung des Landstaats im J. 1786 zu wirklichen Staatsräthen erhoben wurden; so haben jene beiden vermuthlich eben diese Würde erhalten.

104. Olitz.

Der russisch-kaiserliche General en Chef und Ritter verschiedener hohen Orden, Peter (Iwanowitsch) Olitz, ist nach dem Landtags-Protokoll der ehstländischen Ritterschaft vom J. 1766, der dasigen Adelsmatrikel einverleibt worden.

105. 106. 107. 108. und 109. Orlow, Graf und Reichsfürst.

Die fünf Gebrüder Orlow sind auf dem Landtage der ehstländischen Ritterschaft im Jahr 1766 der dasigen Adelsmatrikel einverleibt worden, nemlich:

1) Iwan Grigorjewitsch Graf Orlow.
2) Grigorei Grigorjewitsch Graf Orlow; er wurde nachher in des heil. römischen Reichs Fürstenstand erhoben; und starb 1783, als russisch-kaiserlicher Generalfeldzeugmeister, General-Director der Vestungswerke des russischen Reichs, General-Adjutant, Chef der Chevalier-Garde, wirklicher Kammerherr, Oberstlieutenant von der Garde zu Pferde, und Ritter verschiedener hohen Orden, ohne männliche Erben zu hinterlassen.
3) Alexei Grigorjewitsch Graf Orlow; er ist General en Chef, und Ritter des St. Andreas, St. Alexander-Rewski, und St. Ge-

orgen-

orgen-Ordens von der ersten Klasse; im vorigen Türken-Krieg commandirte er die russische Flotte im Archipelagus; verbrannte und vernichtete dort die türkische Flott; erhielt nach geschlossenen Frieden den Beynamen Tzeschminskoi; und nahm hierauf seinen Abschied, hat sich auch bis jezt noch nicht entschlossen die ihm abermals angebotenen Befehlshaber-Stellen anzunehmen.

4) Fedor Grigorjewitsch Graf Orlow, russisch-kaiserlicher General en Chef, wirklicher Kammerherr, und Ritter des St. Alexander-Newski, wie auch des St. Georgen-Ordens zwoter Klasse.

5) Wladimir Grigorjewitsch Graf Orlow; er hat in Leipzig studiert; war eine zeitlang Directeur der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg; und vermählte sich mit einer Tochter des bereits verstorbenen liefländischen General-Oekonomie-Directeurs von Stackelberg.

Diese 5 Brüder aus dem russischen Adel, sind auch der liefländischen Adelsmatrikel einverleibt worden *) und zwar im Jahr 1765. (Nord. Miscell. 7 St. S. 111.) 110.

*) Obgleich diese 5 Brüder zugleich sowohl in die liefl. als ehstländische Adelsmatrikel ver-

110. Ostermann, Graf.

Von ihm findet man bereits in den Materialien zur liefländischen Adelsgeschichte Nr. 121, die gehörige Anzeige.

111. Von der Pahlen, Barons.

Die ehstländischen Freyherrn von der Pahlen haben sich am 10ten Jun. 1746 aus dem Hause Palms angegeben, und ihren alten Adel aus herrmeisterlichen Zeiten legitimirt. Von ihrer Familie sind schon in den Materialien zur liefländ. Adelsgeschichte Nr. 45, die erforderlichen Nachrichten mitgetheilt worden.

Hier kan man anmerken, daß das Stammgut Palms noch jezt in den Händen der Familie sich befindet: Desselben Erbbesitzer ist der vormalige Gouvernementsrath, und jetzige Präsident des revalschen Gerichtshofs, Freyherr Hans von der Pahlen, Ritter des Georgen-Ordens, der eine Gräfin Steinbock zur Gemahlin hat.

Im Jahr 1703 hat der damalige Generalmajor Freyherr von der Pahlen, das Gut Schloß-Oberpahlen besessen, doch nur Arendeweise; auch findet man, daß er bey der dasigen Kirche

zeichnet wurden, so müssen sie doch als einzele Personen, billig mit besondern Nummern bezeichnet werden.

Kirche ist Kirchenvorsteher gewesen, welches Amt in seiner Abwesenheit dessen Gevollmächtigter, der Lieutenant Nicolaus von Brandt verwaltete, auch das besagte Gut disponirte. Schon vorher hatte es ein Generalmajor von der Pahlen, welcher bereits im Jahr 1697 nicht mehr lebte, von der Krone zur Arende erhalten.

112 und 113. Panin, Graf.

Nikita Iwanowitsch Graf Panin, Ihro russisch-kaiserlichen Majestät wirklicher Geheimerrath im Range eines Feldmarschalls, Senateur, Kammerherr und Oberhofmeister Ihro kaiserlichen Hoheiten, auch Ritter verschiedener hohen Orden, welcher vor einigen Jahren unvermählt starb; ingleichen dessen Bruder:

Peter Iwanowitsch Graf Panin, russisch-kaiserlicher General en Chef, und Ritter des St. Andreas, St. Alexander-Newski, wie auch des St. Georgen-Ordens erster Klasse: wurden beide auf dem Landtage der ehstländischen Ritterschaft im Jahr 1766, der dasigen Adelsmatrikel einverleibt; (ingleichen der liefländischen im Jahr 1769.) Ihr Vater Iwan Wasiljewitsch Panin, aus dem russischen Adel, bekleidete die Würde eines russisch-kaiserlichen Generallieutenants.

114. Passeck.

Der russisch-kaiserliche wirkliche Kammerherr und Ritter, Peter Bogdanowitsch Passeck, wurde im Jahr 1766 auf dem Landtage der ehstländischen Ritterschaft, der dasigen Adelsmatrikel einverleibt. Jetzo ist er General en Chef, Senateur, Generalgouverneur der Polozkischen und Mohilowschen Statthalterschaften, wie auch Ritter des St. Alexander-Newski, des polnischen weissen Adler- und St. Stanislaus-Ordens.

115. Patkul.

Diese Familie bewies am 10ten Jun. 1746 den Adelstand aus der Ordenszeit. — Von ihr ist schon in den Materialien zur liefländ. Adelsgeschichte Nr. 32, eine Anzeige geschehen, auch gemeldet worden, daß man ihren Namen häufig Patkûll sowohl gedruckt als geschrieben findet, aber daß sie sich selbst, wenigstens jezt, durchgängig Patkul schreibt. Dieser leztern Schreibart folgt auch das Werk, welches zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts unter dem Titel Livonica an das Licht getreten ist, als in welchem der Name Patkul oft vorkomt z. B. Fascicul. I S. 13. 23. 51 u. a. O. m. wie denn auch dort von einem damaligen Generalmajor und einem Obersten Patkul, Erwähnung geschicht.

In

In Ehstland besitzt die männliche Linie dieses Geschlechts ein Paar Güter; denn der Assessor Jacob Johann von Patkul ist Erbherr von Tois und Reggafer.

In der Hamburger Zeitung vom J. 1787 Nr. 172 ward eines holländischen Obersten Patkull von Posendorff gedacht, der zum Generalmajor avancirt ist. Er gehört aber nicht zu derjenigen Linie welche in Schweden unter eben der Benennung in den Freyherrnstand erhoben wurde; denn diese ist schon im J. 1723 mit dem ersten Erwerber, welcher ohne Erben verstarb, wieder erloschen. (Stjernmann Matr. S. 148.)

116. Paykull.

Diese in Ehstland aus dem Hause Turpsal oder Türpsal herstammende Familie, erwies am 10ten Jun. 1746 ihren Adelstand aus herrmeisterlichen Zeiten. Aber in der liefländischen Ordensgeschichte, soweit dieselbe aus öffentlichen Schriften bekannt ist, erinnere ich mich nicht, irgendwo sie namentlich angeführt gefunden zu haben. — Stjernmann welcher von ihr handelt, weis von ihrem Ursprung nichts; nur berührt er, daß sie schon im 15ten Jahrhundert soll in Liefland gewesen seyn. Gauhe (Ad. Lex. 2 Th. S. 868) macht die von Paykull zu ursprünglichen Liefländern

nur

nur hat er seinen Gewährsmann nicht genannt, und überhaupt blos 2 Personen aus der Familie angeführt, die aus der Geschichte des vorigen und jetzigen Jahrhunderts genugsam bekannt sind. Gadebusch (in livländ. Geschichtschreibern S. 262) erwähnt auch die obige Muthmaßung von ihrem Ursprung, doch mit dem Zusatz, daß Einige sie aus Deutschland als Herrn von Schöndorff nach Ehstland führen, woselbst dieser Name in der dasigen Landessprache als Payküll sey übersezt worden *). In Gauhens Adelslexic. finde ich keine von Schöndorff, doch im Weigelischen Wapenbuch (1 Th. Taf. 97) deren Wapen unter den bayernschen, welches aber dem Paykülischen nicht im mindesten gleicht. Lezteres erscheint im schwedischen Wapenbuch folgender Gestalt:

Der Schild ist gespalten, und die rechte Seite von schwarz und silber in drey Reihen geschachtet; die linke stellt dagegen drey über einander gehende Raben im goldenen Felde, dar. Auf dem Helm bricht

*) Vielleicht ist dies blos ein lustiger Einfall. Uebrigens sind pai und küll oder eigentlich külla, 2 ehstnische Ausdrücke; lezteres heißt das Dorf, ersteres bezeichnet als ein bloßes Schmeichelwort etwas Geliebtes, Theures oder Schönes.

bricht ein goldener nach der Linken gekehrter Löwe, zwischen einem silbernen Flug hervor. Die Helmdecken sind schwarz und abwechselnd mit Gold und Silber unterschlagen.

Georg Paykull, geb. zu Reval am 2ten May 1605, wurde als Generallieutenant von der Infanterie, am 20ten Sept. 1651 in den schwedischen Freyherrnstand erhoben, und 1652 unter Nr. 33 introducirt; aber 1654 schwedischer Reichsrath. Er erhielt 82¼ Mantal in Wöro-Kirchspiel, und solte sich Freyherr auf Wöroborg, schreiben. Er starb zu Stockholm den 1sten Febr. 1657. Vorher, nemlich am 27sten Jul. 1652 vermählte er sich mit Sigrid Horn, welche 1663 starb, und eine Tochter des schwedischen Reichsraths und Freyherrn Claes Christersson Horn, auf Åmine, und der Sigrid (Bengts Tochter) Oxenstjerna, auf Mörby und Lindholmen; war. — Seine Eltern waren Jürgen Claesson Paykull, auf Innis und Türpsal, und Margaretha Treyden, eine Tochter des Jürgen Treyden, auf Kurnal, und dessen Gemahlin Dorothea (Roberts Tochter) von Rosen, von Sonorm.

Dieser freyherrliche Zweig ist mit seinem Sohn, dem Rittmeister vom Leibregiment der Upländischen Cavallerie, und der Königin Hedwig

wig Eleonora Kammerherrn, Georg Paykull, Freyherrn auf Wöroborg, Herrn auf Innis, Ferna, Willajake, Skellnörö und Thalbo, welcher am 4ten Dec. 1676 in einer Feldschlacht bey Lund, unvermählt sein Leben verlor, wieder erloschen. (Stjernmann Matr. S. 88.)

Carl Friedrich Paykull, schwedischer Major und Ritter des Schwerdtordens, geboren am 2ten März 1719, wurde als von einem alten liefländischen Geschlecht herstammend, im J. 1756 unter Nr. 1978 auf dem stockholmschen Ritterhaus introducirt. Seine Aeltern waren, der schwedische Capitain des Nyländschen Infanterieregiments Johann Friedrich Paykull, aus dem Hause Türpsal, geb. 1691, gest. 1719; und Anna Elisabeth von Berends, geboren 1704. (Rehbinder Matrik. S. 234 u. f.)

Otto Arnold Paykull, welcher als ein Kind nach Deutschland gekommen war; sich vom Pagen bis zum sächsischen General hinauf diente; aber, weil er keine Güter in Lief- und Ehstland besaß, auf die von schwedischer Seite ergangenen Avocatorien nicht achtete; in einer Schlacht 1705 von den Schweden gefangen wurde, und sich einen traurig ablaufenden Prozeß mußte machen lassen: ist genugsam aus der Geschichte bekannt.

Das Stammgut Türpsal befindet sich noch in den Händen der Familie: desselben jetziger Erbbesitzer ist der Major und Kreisrichter Gustav Reinhold von Paykull; aber der Assessor Carl Robbert von Paykull ist Erbherr von Karmann.

117. Peetz.

Diese Familie aus dem Hause Angern, ist nach dem Untersuchungs-Protokoll der revalschen Matrikel-Commission v. J. 1746, schon i. J. 1717 der dasigen Adelsmatrikel einverleibt worden. Ihren Namen findet man zuweilen Paetz geschrieben; aber das ist unrichtig, wenigstens bey der Familie selbst jezt gar nicht gebräuchlich.

Ihr Wapen ist nach Anzeige des Petschafts: Ein ruhender Triangel, in dessen Mitte drey sechsgespizte Sterne *) erscheinen, 1 und 2 gesezt, im goldenen Feld; auf dem Helm ein wiederholter Triangel, mit einem Stern in der Mitten und auf der obern Spitze geziert.

Der Oberlandgerichts-Assessor Georg Gustav von Peetz, welcher sich mit Augusta Wilhelmina Baroneſſe von Wolff, verwitweten Oberstin von

*) Die Tinkturen des Triangels und der Sterne, lassen sich aus dem Petschaft nicht bestimmen.

von Toll, einer Tochter des verstorbenen General-majors und Ritters Freyherrn von Wolff, auf Lustifer, Schloß-Wenden und Jastrebina, vermählt hatte: starb in Reval am 23sten Oct. 1787, und hinterlies seine beiden Erbgüter Pirk und Ummern, seiner einzigen Tochter. Ueberhaupt gehört die Familie gar nicht zu den zahlreichen.

Unter den nürnbergschen ehrbaren Geschlechten steht im Weigelschen Wapenbuch 2 Th. Taf. 164 ein Wapen der Petzen, nemlich: 3 schwarze Bärenköpfe, 2 und 1 gesezt, die obern von einander, der untere nach der Rechten gekehrt, im goldenen Feld u. s. w.

Adrian von Paetz oder Paats, ein berühmter Holländer, der das Gymnasium zu Rotterdam gestiftet, und von seinen großen Gaben zu Unterhandlungen, bey seiner Gesandtschaft in Spanien Proben abgelegt hat: starb 1685 im 55sten Jahr seines Alters. (Des Abts Ladvocat histor. Handwörterbuch 3 Th. S. 617.)

Uebrigens komt dieser Name nicht nur in der Gelehrten-Geschichte vor, wie man unter andern aus Mencken u. a. m. sieht; sondern es giebt auch in Reval eine bürgerliche Familie Namens Peetz.

118. Von Pfeilitzer genannt Franck.

Nach dem ehstländischen Landtags-Protokoll vom 12ten Febr. 1724, sind die von Franck, als von einer alten kurländischen Familie herstammend, der dasigen Adelsmatrikel einverleibt worden.

In dem kurländischen Ritterbanks-Protokoll, heißt es wörtlich von dieser Familie: „Johann „Francke erschien im Jahr 1620 vor der kurlän„dischen Ritterbank, beruft sich aufs Notorium, „dann jedermänniglich sein adelich Geschlecht ge„nugsam bekannt; jedoch da solches nicht gnüg„sam, bittet er um Dilation, bis sein Vetter „Georg Franck, welcher in Polen wäre, und „alle Beweise bey sich hätte, wieder anheim käme.“ Die Familie wurde damals ohne Anstand in die erste Klasse der notorischen verzeichnet. Indessen ist aus der Verhandlung weiter nichts zu ersehen, aus welchem Land sie ursprünglich herstamme.

Ihr Wapen ist nach dem kurländischen Wapenbuch: drey neben einander gesezte blaue Pfeile, im goldenen Feld; auf dem adelichen Turnierhelm ruhet ein von blau und gold gewundener Wulst, mit zween wiederholten Pfeilen besezt, welche von einem Flug umgeben sind, der sich rechter Hand golden, linker Hand aber blau darstellt; die Helmdecken sind blau und gold.

Im weigelschen Wapenbuch 3 Th. Taf. 133, komt eine westphälische adeliche Familie von Piel oder Pfeil vor, welche drey über einander liegende, nach der Linken gekehrte, goldene Pfeile im blauen Feld, führt. Nach dieser kleinen Verschiedenheit zu urtheilen, die wahrscheinlich von dem abgetheilten kurländischen Zweig selbst herrührt, und bey alten Familien in vorigen Zeiten, wenn sich Zweige absonderten, oder gar in entlegene Länder begaben, nichts ungewöhnliches war: mögen wohl die von Pfeilitzer genannt Franck, mit den obigen von Pfeil einen gemeinschaftlichen adelichen Stammvater gehabt haben, und der Zuname Franck, da dieses Geschlecht in Kurland auf dem Fall zu erlöschen stand, durch einen Familien-Vertrag oder eine Heirath, erst in diesem Land entstanden seyn; welches mir auch daher wahrscheinlich vorkomt; weil Ceumern die von Franck zu den schon erloschenen, die Feilitzen *) aber zu den noch lebenden zählt.

In der liefländischen Geschichte kommen folgende hieher gehörende Personen mit vor: Claus Francke war im Jahr 1482 auf der Tageleistung

*) So nennt er sie in seinem Verzeichniß. — Sonst giebt es auch eine meissensche adeliche Familie, die sich Feilitsch schreibt, deren [illegible]

zu Waimel, einem Dorf nahe bey Karckus, von wegen Kurlands mit zugegen. (Arndt Chron. 2 Th. S. 161.) — Jacob Francke verglich auf Befehl des ehrwürdigen Herrmeisters und Fürsten Walter von Plettenberg, im Jahr 1517 eine adeliche Witwe von Oldenbockum, mit ihren Kindern. In dem Original-Scheid (den ich selbst in den Händen gehabt habe,) wird er unter die fürstlichen Räthe gezählt, und der ehrbare, gestrenge und veste Herr genannt. — Claus Franck, nebst seinen Brüdern, begab sich 1532, nebst andern kurländischen von Adel, in ein Religionsbündniß mit Bürgemeister und Rath der Stadt Riga. (Tetsch curländ. Kirchengeschichte 1 Th. S. 121.) — Georg Franck ward 1561 von den versammelten Ordensverwandten und dem Adel, als Mitgevollmächtigter zu der Subjectionsacte nach Wilda abgefertigt. (Arndt Chron. 2 Th. S. 272.)

Dieses Geschlecht hat in Kurland zur Ordenszeit beträchtliche Erbbesitzungen gehabt; unter andern die Güter Wisseln, Puhren, Strutteln, Sehmen u. a. m. welches auch aus der Matricula militar. nobilium Curlandiae vom 2ten Aug. 1605, erhellet, da Ewold Franck vier Reuter zum adelichen Roßdienst, Nicolaus und Johann

Franck

Franck aber gemeinschaftlich ebenfals 4 Reuter, aus dem Candauschen, haben stellen müssen. Aber alle diese Stammgüter sind jetzo schon in fremden Händen, nur das Gut Strutteln ausgenommen, welches wieder zu der Familie zurück gekehrt ist.

Aus einer authentischen Stammtafel des vor einigen Jahren in einem hohen Alter verstorbenen fürstl. kurländischen Oberburggrafen und Oberraths, Franz Georg von Pfeilitzer genannt Franck, Erbherrn auf Strutteln und Sessau, ersieht man, daß er von nachfolgenden Voreltern in gerader Linie abstammet. Seine Eltern waren: Jacob Friedrich von Pfeilitzer gen. Franck, königlicher Lieutenant, Herr auf Mittelhof; und Helena Emerentia von Nettelhorst, aus dem Hause Ihlen. Die Großeltern: Heinrich Georg von Pf. gen. F. Erbherr auf Wisseln und Wilgen; und Anna Dorothea Korff, von Tergeln und Stansen. Die Aeltereltern: Johann von Pf. gen. F. Erbherr auf Wisseln, Wilgen, Sehmen und Culmen; und Sophia Buttlar, von Ruhmen und Lammingen. Die Urältern: Nicolaus von Pf. gen. F. Hauptmann auf Candau, Erbherr auf Wisseln, Puhren und Sehmen; und Anna Behr, von Edwahlen. Die Ueber-Ureltern: Johann von Pf. gen. F. Erbherr auf

Wisseln, Puhren und Sehmen; und Christina von den Brincken. Dessen Vater Jacob von Pf. gen. S. Erbherr auf Wisseln, Puhren und Sehmen, war mit Catharina Treyden vermählt, und ein Sohn des Nicolaus von Pfeilitzer genannt Franck, Erbherrn von Wisseln, Puhren und Sehmen, welcher eine von der Reck zur Gemahlin hatte. — In dieser richtigen Abstammung wird auch der ehstländische Zweig seine Anherrn gewiß antreffen. — Zu jener gehört ebenfals Ewald Franck, welcher i. J. 1677 die fürstl. kurländische Kanzler-Würde bekleidete. — Einige Zweige haben sich von Kurland aus auch in Litauen ausgebreitet, woselbst ihre Nachkommen noch blühen. (Hupel nord. Miscell. 11tes und 12tes St. S. 374.)

Sonst gab es im Jülich- und Clevischen ein altadeliches Geschlecht von Francken, welches aber nach dem schwedischen Wapenbuch, einen quadrirten Schild, folglich ein ganz anderes Wapen, führte. (Man sehe Rehbinder's Matrik. S. 450.)

119. Pilar von Pilchau.

So schreibt sich diese Familie; aber man hört sie durchgängig, ohne den Zusatz von Pilchau, blos Pilar nennen, welches gemeiniglich

Pillar ausgesprochen, und eben daher oft so geschrieben wird.

Dieselbe bewies am 10ten Jun. 1746 ihren Adelstand aus den schwedischen Zeiten: welches aber blos von ihrem in Ehstland erlangten erblichen Besitz zu verstehen ist, indem sie ursprünglich von einem altadelichen Geschlecht aus Schlesien herstamme *) dessen Wapen man auch im Weigelischen Wapenbuch 1 Th. Taf. 76 findet, und zwar unter der Rubrik Pilaren, ohne den Zusatz von Pilchau; daselbst wird es also vorgestellt:

Ein blutsprützender silberner Pelikan, mit drey Jungen, im blauen Feld; auf dem adelichen Turnierhelm ein wiederholter Pelikan; die Helmdecken sind blau und silbern. — Das Wapen des ehstländischen Zweigs ist demselben gleich.

Im Jahr 1667 stand ein Pillar (oder Pilar) als Oberster in schwedischen Diensten, und hatte ein eignes Regiment. Vielleicht ist er der erste Erwerber des Guts Wait in Ehstland, welches die Familie eine geraume Zeit hindurch besessen hat: nur neuerlichst in der Minderjährigkeit

*) Vielleicht ist das offene Städtchen Pilchowitz im Fürstenthum Oppeln, von welchem Hübner in seiner Geographie 3 Th. S. 147 eine Nachricht giebt, das Stammhaus des ehstländischen Zweiges.

keit der jezt lebenden von Pilar, ward es verkauft. — Inzwischen ist die Familie auf dem stockholmschen Ritterhause nicht introducirt worden.

Noch besizt sie einige Erbgüter in Ehstland, welche sie durch Erbschaft, Kauf und Heirath an sich gebracht hat: denn dem Präsidenten in der Obern-Rechtspflege zu Reval, Wilhelm Friedrich Pilar von Pilchau, gehört das Gut Jöggis; dem Kreishauptmann Carl Gustav Pilar von Pilchau, welcher eine Tochter des Landraths von Patkul zur Gemahlin hat, das Gut Eyeser; und dem Major Magnus Wilhelm Pilar von Pilchau, das Gut Murremois.

In allen gedruckten und geschriebenen Matrikeln heißt die Familie, Pillar.

120. Pistohlkors.

Diese Familie welche aus dem Hause Ruttigfer in Liefland herstammet bewies am 10ten Jun. 1746 ihren Adelstand aus schwedischen Zeiten. — Von derselben ist schon in den Materialien zur liefländ. Adelsgeschichte Nr. 88, die gehörige Anzeige geschehen.

121. Pohlmann.

Diese Familie legitimirte im Jahr 1746 den Adelstand aus der schwedischen Regierungszeit. —

Von

Von ihr meldet Stjernmann, daß sie aus Westphalen von einem adelichen Geschlecht herstammen soll; von wannen sie zuerst nach Polen, dann nach Liefland, und endlich nach Schweden gekommen ist. — Johann und Gustav Pohlmann, Gebrüder, standen als Officiere in schwedischen Diensten, und wurden am 16ten Sept. 1650 geadelt, auch in eben dem Jahr unter Nr. 501 auf dem stockholmschen Ritterhause introducirt. Sie waren Söhne des Georg Pohlmann, und der Christina Liljesparre. Dieses Georg's Vater kam zuerst nach Schweden *) und hat der Krone treue Dienste geleistet. (Stjernmann Matrik. S. 453.)

Deren Wapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch: Ein abgelöster blutiger und blau geharnischter Arm, der eine blaue Kugel hält, im goldenen Feld; auf dem Helm erheben sich drey grünbestielte und ins Kreuz geschlungene goldene Eicheln, zwischen einem silbernen Fluge; die Helmdecken sind blau, mit gold und silber wechselsweise unterschlagen.

Der

*) Im Jahr 1459 lebte ein rigischer Rathsherr Gottschalck Polemann. (Arndt Chron. 2 Th. S. 350;) aber derselbe scheint nicht zu der Familie von Pohlmann zu gehören.

Der ehstländische Zweig besteht (meines Wissens, jezt blos aus dem Haus des Generallieutenants, Hofjägermeisters, wirklichen Kammerherrn und Ritters des St. Annen-Ordens, Reinhold Wilhelm von Pohlmann, Erbherrn von Koddil und Sicklecht; welcher mit seiner Gemahlin, einer gebornen von Wrangell, 4 Söhne und 2 Töchter erzeugt hat; der älteste von jenen vermählte sich i. J. 1787 mit einer Baroneſſe von Fersen. — Sein Vater war Kreishauptmann über die Krons-Domainen in Ingermanland, und seine Mutter eine geborne von Brackel.

122. Pröbsting.

Nach dem Untersuchungs-Protokoll der ehstländischen Matrikel-Commission, hat diese aus dem Hause Rauffer herstammende Familie, den Adelstand und die Besitzlichkeit im Lande, von schwedischen Zeiten bewiesen; doch ist sie in Schweden nicht introducirt worden. — Vielleicht führt das im Kirchspiel Uexküll des Herzogthums Liefland liegende Gut Pröbstingshof oder Präbstingshof, von ihr seinen Namen. — Ob übrigens derselben Vorfahren Prediger gewesen sind *), kan hier nicht zuverläßig entschieden werden.

Der

*) Man kan hierbey Hupel's topograph. Nachricht. 3 B. S. 621 nachschlagen.

Der Major Gustav Benjamin von Pröbsting, besizt noch jezt das Stammgut Rauskfer erblich.

123. Ramm.

Diese Familie stammt aus dem Hause Padis und Wichterpal in Ehstland her; und bewies am 10ten Jun. 1746 den Adelstand aus schwedischen Zeiten. Ihr adelicher Stammvater war der rigische Burggraf Thomas Ram, welcher in dieser Bestallung i. J. 1624 vom König Gustav Adolph die in 85 Haaken Landes bestehenden Padisschen Güter erb- und eigenthümlich erhielt. (Hupel topogr. Nachricht. 3 B. S. 452.) Unter dem J. 1631 komt er als Vicepräsident des dörpatschen Hofgerichts vor. (Gadebusch Jahrbücher bey d. J. 1630 S. 8.)

Auf dem stockholmschen Ritterhaus ist die Familie zwar nicht introducirt worden; indessen merkt Stjernmann in seiner Matrikel S. 281 dennoch beyläufig an, daß die liefländischen (oder eigentlicher die ehstländischen) von Ramm einen rothen und auch rothgekrönten Pferdekopf, im silbernen Feld, zum Wapen führen.

Das Stammhaus ist noch jezt bey der Familie, denn der Mannrichter Thomas von Ramm, welcher mit einer Tochter des Obersten

und

und Freyherrn von Delwig vermählt war, und 1787 starb, hinterlies die Güter Padiskloster und Wichterpal seinen Kindern. Sein Sohn Carl Adolph von Ramm, ist Kreishauptmann des baltischportischen Kreises, und besizt nun Padis.

Im rigischen Kreis giebt es einige Güter und Höfchen, welche ihren Namen von der Familie führen, auch zum Theil von ihr noch besessen werden.

124. Raß.

Diese adeliche Familie ist nach dem Landtags-Protokoll der ehstländischen Ritterschaft, vom Jahr 1724 den 17ten Febr. der dasigen Adelsmatrikel einverleibt worden. — Von derselben geschahe schon in den Materialien zur liefländ. Adelsgeschichte Nr. 109, eine Anzeige.

125. Berens von Rautenfeld.

Der Oberste des Welikolutschen Infanterieregiments und jetzige Brigadier Johann Georg Berens von Rautenfeld, wurde am 14ten Febr. 1780, auf dem Landtag der ehstländischen Ritterschaft, der dortigen Adelsmatrikel einverleibt. Er ist am 25sten Nov. 1741 geboren; und vermählte sich am 27sten Dec. 1771 mit Elisabeth Charlotta von Lambsdorff, die am 30sten Oct. 1749

das

das Licht der Welt erblickt hatte, am 27sten April 1782 zu Reval starb, und eine Tochter war des russisch-kaiserlichen Obersten und Ritters vom St. Wladimer-Orden vierter Klasse, Johann Reinhold von der Wengen, genannt Lambsdorff, Erbherrn auf Esserhof (in Kurland,) und dessen Gemahlin Elisabeth Sophia von den Brincken, aus dem Hause Wormen herstammend. — Aus dieser Ehe sind erzeugt: 1) Elisabeth Catharina Amalia Berens von Rautenfeld, geb. den 30sten Sept. 1772; 2) Catharina Henrietta Johanna B. von R. geb. den 29sten May 1775; 3) Peter Heinrich Reinhold B. v. R. geb. den 21sten Sept. 1776; 4) Georg Gustav Adolph B. von R. geb. den 4ten May 1778; 5) Carolina Charlotta Jacobina B. von R. geb. 1779; 6) Magnus Carl Ludwig B von R. geb. den 6ten März 1781. — Er hat sich hernach in St. Petersburg zum zweiten mal vermählt, und soll jezt Generalmajor seyn. Sein Vater der Commerzrath Heinrich Berens, (vermuthlich ein Sohn des rigischen Bürgermeisters C - rg Berens, welcher um das Jahr 1737 lebte,) wurde vom römischen Kaiser Franz I mit dem Namen Berens von Rautenfeld geadelt; und zeugte mit seiner Gemahlin, einer gebornen Kröger, 6 Söhne und 2 Töchter, denen er etliche

Erbgüter hinterlies. Der älteste Sohn, Namens Eberhard, war mit einer von Roskull vermählt, ist rigischer Rathsherr, und sezt seines verstorbenen Vaters ansehnliche Handlung fort; seine Tochter vermählte sich im Jahr 1787 mit dem Garde-Lieutenant George von Bock, Erbherrn von Woiseck. — Die übrigen Söhne besitzen Erbgüter, und verwalten zum Theil Landesdienste; einer davon Namens Carl von Rautenfeld, Erbherr von Ronneburg, ist Kreishauptmann des wendenschen Kreises. Eine Tochter vermählte sich mit dem Freyherrn Carl von Wolff, Erbherrn auf Schloß-Wenden; die zwote mit dem Oberstlieutenant von Hagemeister.

Das verliehene adeliche Wapen ist: Ein gespaltener Schild; rechter Hand, zwey aus den Rändern hervorkommende gegen einander lehnende Windspiele, mit einer in die Nabelreihe des Quartiers gesezten silbernen Raute, im blauen; linker Hand, drey dergleichen Rauten, 2 und 1 geordnet, im rothen Feld. Auf dem adelichen golden gekrönten Turnierhelm erhebt sich links gekehrt ein schwarzer Adler, mit silbernen Schnabel und roth ausgeschlagner Zunge. Die Helmdecken sind auf der rechter Seite blau, die linke ist roth, durchgehends aber mit Silber unterschlagen. — Eben so ist dieses Wapen im zweiten Supplement

des

des weigelischen Wapenbuchs Taf. 25, unter der Rubrik Berens, vorgebildet.

Uebrigens stammt die Familie aus Holland her. Jezt wird sie ohne den Zusatz Berens, gemeiniglich nur Rautenfeld genannt, und eben so geschrieben. — In, auch bey, Riga giebt es unter den Rathsherrn und Kaufleuten mehrere verwandte Familien Berens, auch eine Namens Behrendt.

126. Freyherrn und Herrn von Rehbinder.

Sie haben sich aus dem Hause Uddrich angegeben, und ihren Adelstand aus herrmeisterlichen Zeiten her dokumentirt. — Von ihnen enthalten schon die Materialien zur liefländ. Adelsgeschichte Nr. 19, eine gehörige Anzeige. — Nur kan man hier noch anmerken, daß von dem freyherrlichen Zweig in Ehstland, der Baron Otto Magnus von Rehbinder, Erbherr auf Sack u. s. w. sehr viele Erbgüter besizt. — Berendt Otto Freyherr von Rehbinder ist Kreisrichter des werroschen Kreises, und Erbherr auf Waimel in Liefland.

127. Rennenkampff.

„Diese Familie ist nach dem Untersuchungs-
„Protokoll der revalschen Matrikel-Commission

„vom 8ten Jul. 1752, schon im Jahr 1742 in „die liefländische Adelsmatrikel aufgenommen „worden; gehört folglich auch zur ehstländischen „Ritterschaft.“

Von ihr findet man bereits in den Materialien zur liefländ. Adelsgeschichte Nr. 160, eine Anzeige. — Hier kan man noch anmerken, daß sich dieselbe sowohl in Liefland als in Ehstland ausgebreitet hat, und in beiden Herzogthümern oder jetzigen Statthalterschaften manche Güter besizt. Zu den Erbbesitzern in Ehstland gehören unter andern: 1) Der russisch-kaiserliche Generallieutenant und Ritter des Alexander-Newski wie auch des St. Annen-Ordens Johann ..... von Rennenkampff, welcher mit seiner Gemahlin, der verwitweten Generalin von Albedyll, gebornen von Tiesenhausen, aus dem Hause Borckholm, das Gut Finn erheirathete; er lebte noch um das Jahr 1782, starb aber bald darauf ohne Leibeserben zu hinterlassen. — 2) Der Landrath Jacob Gustav von Rennenkampff, Erbherr auf Groß-Ruda. 3) Der Capitain und Kreisgerichts-Assessor Carl Gustav von Rennenkampff, Erbherr auf Wack. 4) Der Haakenrichter Gustav Georg von Rennenkampff, Erbherr auf Kosch und Konofer. — Die drey leztern leben noch jezt.

Ihr

Ihr Wapen ist nach Anzeige des Petschafts*) von silber und roth quer getheilt: oben erscheint ein Löwe mit einem bloßen Degen, und ein Greif mit einem Schwerdt, mit einander kämpfend; die untere Hälfte ist ledig. Den Schild zieren 2 gekrönte Helme, auf dem rechten ein wiederholter Löwe, auf dem linken ein Greif. Um den Schild hängt ein Wapenmantel.

128. Reutern.

„Ist zur glorreichen russischen Regierungszeit „sowohl in die ehst- als liefländische Adelsmatrikel „verzeichnet worden." — Uebrigens geschahe schon in den Material. zur liefländ. Adelsgesch. Nr. 151, von dieser Familie eine Anzeige. — In Ehstland besitzt der Kammerherr Giesbrecht von Reutern das Gut Orrenhof erblich.

129. Richter.

„Bewies am 10ten Jun. 1746 den Adelstand „aus der polnischen Regierungszeit in Liefland." — Einige Nachrichten von dieser Familie, enthalten bereits die Materialien zur liefländischen Adelsgesch. Nr. 60.

*) Nicht alle Tinkturen lassen sich aus selbigem deutlich erkennen. Vermuthlich ist der Löwe roth, und der Greif schwarz.

130. Riesenkampff genannt Rehekampff.

„Der Capitain Gustav Otto Riesenkampff „wurde auf dem Landtage des Jahrs 1783 am „17ten Februar, der ehstländischen Ritterschaft „einverleibt.“ — Vorher, etwa im J. 1780 oder 1781, adelte ihn der römische Kaiser Joseph II, mit dem Namen Rehekampff, welchen er seit jener Zeit, mit Hinweglassung des alten Familiennamens Riesenkampff, nun allein führt. Mit seiner Gemahlin, Anna Wilhelmina von Rehbinder, einer Tochter des Haakenrichters von Rehbinder, welche am 7ten November 1786 starb, hat er 5 noch lebende Kinder, nemlich 3 Söhne und 2 Töchter, erzeugt; sein Erbgut Oiso aber von seinem Vater, der gleichfals Capitain und mit einer gebornen von Helwig vermählt war, ererbt.

Das ihm bey seiner Standeserhöhung ertheilte Wapen, ist nach Anzeige des Petschafts: Ein gespaltener Schild; auf der rechten Seite, eine silberne Hellebarde, im rothen; auf der linken aber, ein bebärteter Mann, mit einer Keule, und einem Schurz von Laub umgürtet, im goldenen Feld. Auf dem adelichen Turnierhelm erhebt sich ein abgeschnittener geharnischter Arm, mit einer wiederholten Hellebarde, zwischen zween

Strauß-

Straußfedern. Die Helmdecken sind roth, mit Gold und Silber gefüttert.

Uebrigens stammt die Familie aus Reval her, wo man noch jezt nicht nur Gelehrte und Kaufleute findet die den Namen Riesenkampff führen; sondern auch Officiere gleiches Namens, die durch den Kriegsdienst den Adelstand auf sich und ihre Nachkommen gebracht haben. Der obige auf Oiso erblich besitzliche Zweig, hat sich nun durch seinen neuen Namen Rehekampff, (den man auch zuweilen Rehenkampf geschrieben findet,) davon gleichsam abgesondert.

131. Ritter.

„Von Waschell; legitimirt im J. 1746 den „11ten Jun. den Adelstand von schwedischen Zei„ten.“

Der Haakenrichter von Ritter besaß noch vor etlichen Jahren das Guth Waschel. — In Ehstland soll es auch vor mehrern Jahren eine adeliche Familie von Ridder gegeben haben.

Dem Oberstlieutenant Albrecht Ritter wurde 1631 das Gut Marzingsmoise (vermuthlich Mahrzingshof) in der Nitauschen Starostey in Liefland, donirt.

132. Roosen oder Rosen.

Diese Familie, welche von Bogislaus Roosen, aus dem Hause Kaltenbrunn herstammet, bewies am 11ten Jun. 1746, den Adelstand 1618 vom König Gustav Adolph erhalten zu haben; sie ist aber in Schweden nicht introducirt worden. Nur beyläufig gedenkt ihrer Stjernmann (in der Matrik. S. 119) unter der freyherrlichen Rubrik von der Pahlen; denn der Oberstlieutenant Johann Carstensson von der Pahlen, auf Asteraw und Taurup, hatte die Tochter des Bogislaus Roosen, Namens Christina Catharina, zur Gemahlin. Und von diesem Stammvater sind die jetzigen Häuser Kardina, Weinjerwen, Ramma, Branten, Paschlep und Kirrisar entsprossen. Ehemals besaß die Familie auch die Güter Merhof, Wieso, Silms, und Rosenhagen sonst das Dorf Lehmja genannt. — Sie hat sich zwar vormals Roosen (oder gar Roose) geschrieben; aber jezt schreibt sie sich durchgängig Rosen. Uebrigens findet man von ihr bereits in den Materialien zur liefländ. Adelsgesch. Nr. 64, eine Anzeige.

133. Rosen, Freyherrn.

„Aus den Häusern Hochrosen, Groß-Roop, „Klein-Roop, Schönangern u. s. w. herstam-

„mend;

„mend; erwiesen am 11ten Jun. 1746 den Adel„stand aus der Ordenszeit.“

Von ihnen ist schon in den Material. zur liefländ. Adelsgesch. Nr. 15, eine hinlängliche Nachricht ertheilt worden. Hier kan man noch anmerken, daß sie sich sowohl in Liefland als in Ehstland sehr ausgebreitet haben, überhaupt zu den zahlreichen Familien gehören und in beiden Herzogthümern mehrere Erbgüter besitzen. In Liefland waren sonderlich die beiden Häuser Caster und Rosenhof, in der Mitte des jetzigen Jahrhunderts sehr zahlreich; aus selbigen haben sich einige Nachkommen auch in Ehstland besitzlich gemacht. Im leztern Herzogthum befinden sich unter andern jezt noch folgende: 1) der gewesene Landrath und jetzige wirkliche Staatsrath, wie auch Präsident im Oberlandgericht Gustav Erich Freyherr von Rosen, Erbherr auf Sättküll. 2) Der Regierungsrath Friedrich Freyherr von Rosen, Erbherr auf Kiekel, Radwa und Kaucks; sein Vater welcher als Generallieutenant starb, stammete aus dem Hause Caster; aber seine Mutter war aus dem ukrainischen oder kleinreussischen Adel. 3) Der holsteinische Oberste und Kammerherr, wie auch jetzige russisch-kaiserliche Rath Carl Gustav Freyherr von Rosen, welcher vor etlichen Jahren die Güter Allenküll und Tecknal

in Ehstland, ingleichen Cardis in Liefland, erblich besaß, und sich zuerst mit einer Tochter des holsteinischen Etatsraths von Buxhöwden, Erbherrn auf Allenküll und Tecknal; hernach mit einer Tochter des Landraths von Baranoff, Erbherrn auf Wääz u. s. w. vermählt hat: stammet aus dem Hause Rosenhof her. 4) Der Major Woldemar Freyherr von Rosen, Erbherr auf Mähntack, welcher eine von Rosenkampff, aus dem Hause Kersel, zur Gemahlin hat, gehört gleichfals zum Hause Rosenhof. 5) Der Assessor im Wesenbergschen Kreisgericht Eugen Freyherr von Rosen. Und andre mehr.

Im Jahr 1718 lebte der Landrath Hans Gustav Freyherr von Rosen, im dörpatschen Kreis des Herzogthums Liefland. Vermuthlich war er der Stifter der Rosenhofschen- oder der Casterschen Linie, wenn nicht gar aller beider; wenigstens ein Anherr derselben.

Daß übrigens dieses Geschlecht sehr alt ist, und sich in mehrere Länder verbreitet hat, wurde schon in den Material. zur liefländ. Adelsgesch. S. 158 u. f. dargelegt. Zu einer Bestätigung dient auch der Nicolaus oder Henricus Freyherr von Rosen, welcher Bischof in Prag war,

und

und am 17ten Jan. 1258 starb; wie Buddeus im allgem. histor. Lexic. meldet, wo aber der Taufname so zwiefach oder zweifelhaft angeführt wird.

134. Rosenbach.

Die Familie, welche aus dem Hause Woibifer und Laus herstammet, legitimirte am 11ten Jun. 1746 ihren Adelstand aus schwedischen Zeiten; ist aber auf dem stockholmschen Ritterhaus nicht introducirt worden.

Ihr Wapen ist nach Anzeige des Petschafts.*) Ein schräglinks fließender Strom, besetzet von fünf Rosen, 3 und 2 neben einander gesezt; auf dem Helm erscheint ein zum Flug sich anschickender Schwan, mit einer Krone um den Hals.

Das Gut Laus befindet sich noch bey der Familie; denn der Haakenrichter Magnus von Rosenbach besizt dasselbe, wie auch das Gut Mohrenhof, erblich.

Ob der ehemalige revalsche Bürgermeister Bernhard Rosenbach**) der Stammvater, oder wenigstens einer von den Anherren, dieser adeli-

*) Die Tinkturen sind in selbigen so unkenntbar, daß weder das Feld, noch die Wapenfiguren und Helmzierathen, gehörig können angegeben werden.

**) Man sehe hierüber Gadebusch livl. Jahrbücher bey d. J. 1658 S. 580.

adelichen Familie sey, kan hier wegen Mangels an zuverläßigen Nachrichten nicht entschieden werden.

135. Rosenthal.

„Aus dem Hause Rettel; haben im Jahr 1746 „den 11ten Jun. den Adelstand aus schwedischen „Zeiten legitimirt."

Die Familie besizt in Ehstland etliche Güter: denn der Präsident der Oberrechtspflege Carl Friedrich von Rosenthal, ist Erbherr auf Rosenthal (ein neuerlichst angelegtes Gut,) und Tellista; aber dessen Sohn G. H. von Rosenthal, welcher im lezten amerikanischen Kriege unter dem bekannten General Washington einige Feldzüge mitgemacht, dort das Patent eines Majors erhalten, und nach seiner Zurückkunft aus Amerika, sich mit einer Baroneſſe von Uexküll vermählt hat, ist Erbherr auf Jeddefer und Felcks.

136. Ruden.

„Dokumentirt im Jahr 1746 den 11ten Jun. „den Adelstand aus der schwedischen Regierungs„zeit." Uebrigens enthalten schon die Materialien zur liefländ. Adelsgeschichte Nr. 89, eine Anzeige von dieser Familie.

137. Saltza, Freyherrn.

Dieses adeliche, theils freyherrliche und gräfliche, Geschlecht bewies am 21sten Jun. 1746*) seinen Adelstand aus herrmeisterlichen Zeiten. Ueberhaupt ist es eine uralte Familie, welche sich ehemals Normann genannt hat, weil sie ihren Ursprung von den Normännern herleitet. Zuerst ließ sie sich in Thüringen nieder, und bauete daselbst unter dem Namen Normannstein, eine Veste oder ein Schloß mit drey Thürmen und Pforten, worauf sie sich Drefurt nannte. Damals führte sie drey Fischangeln zum Wapen. Der Kaiser Carl der Große schenkte ihr in der Folge den Flecken Saltza in Thüringen, mit dem Beding, daß sie über das nicht weit davon gelegene und

*) Aus der Rubrik, in welcher die von Saltza als Freyherrn bezeichnet werden, könte man vermuthen, daß die ganze um das Jahr 1746 in Ehstland befindlich gewesene Familie schon damals die freyherrliche Würde gehabt habe. Aber die gedruckte ehstländische Landrolle vom Jahr 1765 stimmt damit nicht überein, denn nach selbiger war Otto Reinhold von Saltza, der daselbst nicht Freyherr heißt, auf dem Gut Kolma oder Porrick erblich besitzlich. Also möchten wohl im Jahr 1746 nicht alle hiesige von Saltza als Freyherrn anerkannt gewesen seyn, welches sich auch aus der hernach folgenden Darstellung ergeben wird.

und neu errichtete Kloster Homburg, als Vögte die Aufsicht haben solte. Hier legte sie nun die Stadt Langensaltza an, und nannte sich von derselben; hatte auch sogar die Freiheit Münze zu prägen: welches Eigenthum ihre Nachkommen bis zum Jahr 1409 ganz ruhig besessen haben; aber durch Uneinigkeit der Erben gediehe es im erwähnten Jahr an die Landgrafen in Thüringen. — Schon vom oberwähnten Kaiser, oder von seinem Nachfolger, soll sie in den Freyherrnstand erhoben, und ihr Wapen durch zwo Lilien vermehrt worden seyn. So erzählt es Rehbinder in seiner Matrikel, und sezt zum Beweis hinzu, daß Hugo von Saltza nebst seinen Brüdern, im Jahr 1174 ein ausgestelltes Diploma des Landgrafen in Thüringen Ludwig III, als Freyherrn mit unterschrieben haben *).

Der erste Hochmeister des deutschen Ordens, Hermann von Saltza, war aus diesem Geschlecht. Von dessen Bruder Friedrich von Saltza, stammen diejenigen her, welche nun in Schweden sind;

*) Gauhe führt im Adelslexicon 1 Th. S. 1473, diesen Umstand zwar mit an; aber der Hugo von Saltza erscheint bey ihm nicht mit der freyherrlichen Würde. — Nach Rehbinder's Bericht muß das ganze Geschlecht längst freyherrlich seyn.

sind; diese aber kamen aus Liefland (oder Ehstland) mit dem Oberstlieutenant Ewert Friedrich von Saltza dorthin. Der erste hingegen welcher nach Liefland *) ging, war Bernhard von Saltza, Erbherr auf Lichtenau in Meissen, **) Herr auf Brücken und Berg, welcher Anna von Witzenhagen, eine Tochter des Hans von Witzenhagen, und der Anna von Jagemann, zur Gemahlin hatte. Seine Eltern waren Heinrich von Saltza, und Elisabeth von Spitznasen. Dies berichtet Rehbinder ***). Hingegen macht Stjernmann die Anmerkung, daß man die heutigen schwedischen, und folglich auch die ehstländischen, von Saltza, mit dem Geschlecht des obigen Hochmeisters nicht verwechseln solle, als welcher vom Kaiser Friedrich II einen schwarzen Adler zum Wapen erhalten, und die Würde eines Reichsfürsten erlangt hätte. So wahr dieses ist, so

*) Ohne Erinnern weiß man, daß durch diesen Ausdruck zuweilen sowohl Liefland als Ehstland bezeichnet wird.

**) Eigentlich solte es heißen in der Oberlausiz, welches sich hernach zeigen wird.

***) In seiner Matrikel S. 27 und 28. Inzwischen wäre noch manches aus den ältern Zeiten, gegen seine Deduction einzuwenden, welches aber hier nicht völlig kan aus einander gesezt werden.

so gewiß ist es auch dabey, daß der Adler in das Ordenskreuz gesezt wurde, und also nicht zu seinem Familienwapen gehört, von welchem hier eigentlich solte geredet werden. Denn nach dem weigelschen Wapenbuch 5 Th. Taf. 25, war sein Geschlechtswapen: Ein aufrecht stehendes goldenes Horn, im rothen Feld; und mithin dennoch von demjenigen gänzlich unterschieden, welches die von Saltza heut zu Tage in Schweden und in Liefland führen, so dem oberlausizischen und schlesischen Zweig eigen ist. Seine Vorfahren sollen, wie Stjernmann (in seiner Matrik. S. 1449 u. f) berichtet, eigentlich die Besitzer von Langensaltza gewesen seyn; von woraus sie sich in Sachsen, Böhmen, Schlesien, Lausiz, Polen und Preußen ausgebreitet haben. Ferner sagt er ebend. es habe sich ein Zweig von diesen auch in Liefland niedergelassen, der sich von Saltzen oder Saltzowen genannt hätte; selbiger wäre aber mit dem schwedischen Hofjunker Erich von Saltzen, der am 30sten Aug. 1650 zu Stockholm enthauptet wurde, wieder erloschen: wobey er sich unter andern auf Leumern's Verzeichniß beruft, wo die von Saltzen oder Saltzowen unter den in Liefland nicht mehr vorhandenen Geschlechten angeführt werden. Jedoch hat ihn der Baron Rehbinder (in seiner biographisch-

histo-

historisch-genealogischen Beschreibung der schwedischen Landmarschälle S. 343 u. f.) hinlänglich widerlegt, und gezeigt, daß der erwähnte Hofjunker gar nicht zu der Familie die sich von Saltza nennet, gehört, auch ein ganz anderes Wapen geführt hat, nemlich: Einen silbernen Balken, im grünen Feld *). Indessen ist es doch merkwürdig, daß Ceumern auch keine andre in Liefland noch lebende Familie von Saltza dabey namhaft gemacht hat.

Gauhe theilt eine ziemlich weitläuftige Beschreibung der verschiedenen Zweige derer von Saltza mit. Nach der oben erwähnten Anzeige aber, gehört eigentlich der oberlausitzische hieher, aus welchem der liefländische und schwedische wieder entsprossen sind. Von selbigem meldet er, daß derselbe zwar ehemals daselbst wichtige Güter besessen habe, jetzo aber nur Wingendorf und Oberlichtenau **); in Schlesien hingegen, im Lemberg-Jauerschen, Cuntzendorf. Der Hochmeister habe drey Vettern, Gebrüder, gehabt, als:

1) Fried-

*) Dies Wapen findet man im weigelschen Wapenbuch 2 Th. Taf. 30, unter den freyherrlichen, mit der Rubrik Saltz.

**) Lichtenau liegt in der Oberlausitz, am Alt-Lauban Fluß, und Wingendorf nicht weit davon, hart an der schlesischen Gränze.

1) Friedrich, der in Preußen unbeerbt gestorben sey; 2) Heinrich, welcher ebenfals dem deutschen Orden Kriegsdienste geleistet, sich darauf wieder nach Thüringen begeben, und Langensaltza nebst den zugehörigen Gütern in der Erbtheilung erhalten; doch da er mit seinen Brüdern in Uneinigkeit gelebt, seinen Antheil dem Kurfürsten zu Maintz für 10,000 rheinische Gulden verkauft, mit dem Vorsatz wieder nach Preußen zurück zu kehren; doch unterweges an der schlesischen und lausizischen Gränze sich seßhaft niedergelassen habe. Nach seinem 1298 erfolgten Tod sey durch seine Nachkommen diese Linie in der Lausiz und in Schlesien fortgepflanzt worden. 3) Dietrich, habe gleichfals Saltza und andre Güter in Thüringen besessen, bis sein männlicher Zweig im J. 1409 erloschen sey. — Von des erwähnten Heinrich's Enkeln lebte Opitz I von Saltza, in der Oberlausiz. Dessen Sohn, Hans von Saltza, bauete einen freien Hof zu Lauban. Einer von dieses seinen Söhnen, Opitz II, wurde im Jahr 1427 von den Hussiten getödtet. Sein Sohn Hans von Saltza vermählte sich mit einer Zieglerin, aus dem Hause Frauenhayn in Meissen. Dieses sein dritter Sohn Nicolaus von Saltza, auf Schreibersdorf in der Oberlausiz, hatte 5 Söhne, nemlich: 1) Wigand von Saltza, J. U. D. Dom-

Domherr zu St. Johannis und St. Crucis in Breslau, auch Dom-Cantor zu Groß-Glogau; starb 1521. 2) Günther von S. der den Wingendorf-Lichtenauschen Zweig errichtete, und 1519 starb. 3) Jacob von S. wurde 1520 Bischof zu Breslau, und starb 1539, alt 58 Jahr. 4) Opitz von S. hat die Schreibersdorfsche Linie fortgepflanzt. 5) Mathias von Saltza, Landeshauptmann in der Oberlausiz, ist der Stifter des Lindau-Ebbersbachischen Hauses. (Gauhe Adelslexic. 1 Th. S. 1473 u. f.)

Wie aber der liefländische Zweig von dem obigen oberlausizschen eigentlich abstamme, ist aus Gauhen nicht zu ersehen; im Gegentheil sagt er, daß sich diese adeliche Familie durch den deutschen Orden erstlich in Preußen ausgebreitet habe, und von da nach Liefland gekommen sey: worinnen er vielleicht nicht unrecht hat. Wahrscheinlich ist es indessen auch, daß der oben genannte Heinrich von Saltza ebenfals des liefländischen Zweigs entfernterer Stammvater seyn mag.

In der liefländischen Geschichte komt nach dem mehr erwähnten Hochmeister, nicht eher als unter dem Jahr 1523 Heinrich Saltze wieder vor, der die Vereinigung der Landschaft auf die neuen

Mannlehnrechte, genannt die Gnade, mit unterschrieben hat. (Arndt Chron. 2 Th. S. 188.) — In Venators Verzeichniß derjenigen Familien, die bis 1680 in den deutschen Ritterorden sind aufgenommen worden, befindet sich ebenfals die von Saltza. (Estor pract. Anleit. S. 71.) — In Preußen ist sie jezt nicht mehr vorhanden. — Ihr Wapen komt im weigelischen Wapenbuch 1 Th. Taf. 180, unter den braunschweigschen adelichen Geschlechten vor, welches eben so gestaltet ist, als es die hernach folgende in Schweden introducirte Branche führt.

Folgende zween Brüder erhielten am 1sten Jan. 1731 einen offenen königlichen Brief, daß sie, als von einem alten adelichen Geschlecht aus Liefland herstammend, auf dem stockholmschen Ritterhaus sollten introducirt werden; welchem Befehl zufolge sie in eben dem Jahr unter Nr. 1849 eingeführt wurden: nemlich Ewert Friedrich von Saltza, schwedischer Oberstlieutenant und Ritter vom Schwerdtorden, geboren in Liefland den 19ten Febr. 1681, vermählt mit einer von Platen, und starb am 10ten Aug. 1750 ohne männliche Erben nachzulassen; und Jacob Ludwig von Saltza, schwedischer Generalmajor, Landshauptmann über Jönköpings-Lehn und

Com-

Commandeur des Schwerdtordens, geboren in Ehstland den 8ten Oct. 1685, und starb den 29sten May 1763; zur Gemahlin hatte er die Baronesse Anna Charlotta Kruse, welche 1689 geboren war, und 1766 starb, eine Tochter des Obersten Carl Gustav Freyherrn Kruse, auf Werchou, und der Anna Sinclaire. — Der Vater dieser beiden Brüder war Anton Friedrich von Saltza *), königl. schwedischer Rittmeister, Erbherr des Stammguts Paunküll **) und Odenkatt in Ehstland; er starb 1710, seines Alters 70 Jahr; und hatte sich mit Anna Dorothea Taube vermählt, einer Tochter des schwedischen Obersten Eduard von Taube, und der Elisabeth Catharina Wrangell, von Sauß. (Stjernmann Matrik. S. 1448 u. f. und Rehbinder Matrik. S. 85 u. f.)

*) Stjernmann nennt ihn zwar Friedrich Antonsson; Rehbinder hingegen Anton Friedrich: ich folge dem leztern, welcher hierin zuverläßiger zu seyn scheint.

**) Rehbinder nennt das Gut Paninküll, Stjernmann hingegen Raninküll. Da es unter den ehstländischen Gütern keine solchen Namen giebt, so ist bey beiden die scandinavische Verstümmelung sichtbar. Ob das Gut Paunküll, oder Painküll, oder noch ein anderes gemeint sey, muß ich unentschieden lassen.

Der gleich vorhergehende Jacob Ludwig von Saltza wurde am 3ten März 1755 in den schwedischen Freyherrnstand erhoben; aber dessen beide Söhne Hugo Hermann, und Carl Friedrich von Saltza, erst im Jahr 1776 unter Nr. 260 auf der Freyherrnbank eingeführt: sie solten sich von ihren väterlichen Stammgütern, Freyherrn auf Paunküll *) und Odenkatt schreiben. Lezterer, nemlich Carl Friedrich von S. war königl. schwedischer Kammerherr, und Ritter vom Schwerdtorden, geboren am 24sten Jun. 1717. (Rehbinder Matrik. ebend.)

Der ältere Bruder **) von diesen, nemlich Hugo Hermann Freyherr von Saltza, war schwedischer Generalmajor, Oberster und Commendant, auch Commandeur vom Großkreuz des Schwerdtordens; geboren 1726 ***). Er wurde am

*) Man sehe die vorhergehende Anmerkung wegen dieses Guts. — Aber warum die Standeserhebung, wenn das Geschlecht schon längst freyherrlich war?

**) Wenigstens scheint er der ältere Bruder zu seyn, weil ihn Rehbinder in der angeführten Stelle seiner Matrikel, zuerst nennt.

***) Vielleicht ist die Zahl verdruckt und soll 1716 heißen, wenn anders dieser Hugo Hermann der ältere Bruder ist; denn der zweite, Carl Friedrich, soll nach Rehbinder's Bericht im Jahr 1717 geboren seyn.

am 27sten Dec. 1778 in den Grafenstand erhoben, und 1779 unter Nr. 96 auf dem stockholmschen Ritterhaus introducirt. Seine Gemahlin ist die Baronesse Beata Wilhelmina Kruse, von Werchou, geboren 1737, eine Tochter des Capitains von den Dragonern, Freyherrn Hans Jacob Kruse, auf Werchou, und der Brita Johanna Lilljehök. (Rehbinder Matrik. S. 24 u. f.)

Ihr Geschlechtswapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch: Ein gespaltener und quer getheilter Schild; im 1sten und 4ten Viertel, eine silberne Kunstlilie, im rothen; im 2ten und 3ten, zween mit den Rücken gegen einander gekehrte goldene Fischangel, im silbernen Feld. Der Schild trägt 2 goldengekrönte Turnierhelme: auf dem rechten ruht eine wiederholte Lilie; den linken zieren drey silberne Straußfedern, zwischen 2 wiederholten Fischangeln. Die Helmdecken sind roth und silbern.

Das freyherrliche ist von dem Familienwapen nur darin unterschieden, daß das Feld des zweyten und dritten Quartiers blau tingirt erscheint. Auf dem Schild ruhet eine Freyherrnkrone, zwischen den schon beschriebenen zween Helmen; die mittelste Straußfeder des zweyten ist blau.

Die Helmdecken sind abwechselnd blau und roth mit Silber unterschlagen.

Das gräfliche hingegen weicht in folgenden Stücken von dem Geschlechtswapen ab: der Schild ist durch ein schwarzes Lilienkreuz, die Lilien aber golden, in vier Quartiere getheilt, und mit drey goldengekrönten Turnierhelmen besezt: der 1ste und 2te sind mit ihren Zierathen dort schon beschrieben worden, jedoch stellt sich hier die 1ste und 3te Straußfeder roth, die 2te silbern dar; auf dem dritten Helm erheben sich zwo ins Kreuz gesezte brennende silberne Fackeln. Als Schildhalter stehen 2 vom Schilde wegsehende schwarze Adler.

Der ehstländische Zweig, den man jezt oft Salza geschrieben findet, besizt noch einige Güter: denn der Kreisrichter Alexander Philipp Freyherr von Salza ist Erbherr auf Höbbet; und der Freyherr Otto Reinhold von Salza, Erbherr auf Kalle.

138. Scharenberg.

Diese Familie dokumentirte am 11ten Jun. 1746 ihren Adelstand vom Jahr 1546; jedoch erhellet aus der liefländischen Geschichte unwidersprechlich, daß sie wenigstens schon im 14ten Jahrhundert in Ehstland in Ansehn und auch besitzlich

gewesen

gewesen ist, obgleich sie zuweilen unter einem etwas verstümmelten oder veränderten Namen vorkomt *). Denn Christer Scherbeck **) ein ehstländischer Edelmann, war im J. 1317 Obermarschall des Königs in Schweden Birger Magnusson. (Dalin schwed. Reichshist. 2 Th. S. 379.) Carsten von Scharenberg war im Jahr 1321 Mitgevollmächtigter der edlen Männer, Ritter und Wapener in Ehstland, an den König von Dännemark Christoph II. (Arndt liefl. Chron. 2 Th. S. 81.) Unter dem J. 1344 komt Christian von Scharenbecke als Wapener und Rath des Königs und der Krone Dännemark ***) vor. (Arndt ebend. S. 96.) Heinrich von Scherenbeck, Ritter, hat sich unter einer Vereinigung des Ordens im J. 1438, von wegen Harrien und Wierland, nebst andern mit unterschrieben. (Arndt

*) Daß dieß auch mit andern Familiennamen in vorigen Zeiten geschehen sey, zeigt unter andern vorn der Artikel Hastfer.

**) Daß derselbe zur gegenwärtigen Familie von Scharenberg gehört habe, wird durch die gleich folgenden Namen sehr wahrscheinlich, man stelle nur Scherbeck, Scharenberg, Scharenbecke, und Scherenbeck neben einander, welche gewiß nicht 4 Familien bezeichnen.

***) Dies könte wohl gar der gleich vorhergehende seyn.

ebend. S. 134.) Remmert von Scharenberg erscheint unter dem J. 1543 als revalscher Comtur. (Arndt ebend. S. 209.) — Hieraus ergiebt sich das Alterthum der Familie aus der Ordenszeit, und daß die Vorfahren derselben etwa 300 Jahr früher als oben angezeigt stehet, in Ehstland sowohl in Ansehn gestanden haben, als besitzlich gewesen sind. — Aus welchem Lande sie ursprünglich herstammen habe ich nirgends gefunden. — Unter den Gütern welche die Familie vormals besessen hat, befinden sich auch Groß-Sauß in Ehstland, und Kersel in Liefland. (Hupel topograph. Nachricht. S. 429 und 238.) Jezt gehört ihr nicht mehr erblich zu als ein Paar ganz kleine von andern Gütern abgetheilte Gelegenheiten oder Güterchen.

In der ersten Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts stifteten 2 Brüder, als der einzige Ueberrest des ehstländischen Zweigs, 2 Häuser, nemlich:

I. Gustav von Scharenberg, stiftete das Haus Wahhast, welches Gut er kaufte. Er hat sich zweymal vermählt, 1) mit einer Baroneſſe Oerneklou, *) 2) mit einer gebornen von

*) Ich vermuthe daß sie sich so geschrieben habe; denn ich erzähle hier aus einer mündlich erhal-

von Toll. Da er aber bey seinem Absterben nur 3 mit seiner ersten Gemahlin erzeugte Töchter hinterlies, so erlosch mit ihm wieder seine Linie im männlichen Stamm.

II. Der Lieutenant Ewold Johann von Scharenberg, Erbherr auf Klein-Sauß, stiftete daselbst eine Linie deren männliche Nachkommen jezt allein noch übrig sind. Denn er hinterlies 5 Söhne, welche er mit seiner Gemahlin einer gebornen von Jersen, von Emmomäggi und Cardis, erzeugt hatte. Selbige *) waren: 1) Friedrich Wilhelm von Scharenberg, er diente bey den Dragonern als Major; vermählte sich mit N. S. von Bandern; nahm wegen Kränklichkeit seinen Abschied; und starb am 9ten Oct. 1779 in seinem 62sten Jahr, ohne männliche Erben zu hinterlassen. 2) Reinhold . . . . von Scharenberg, nahm als Lieutenant seinen Abschied, erheirathete mit seiner Gemahlin, einer gebornen von Schönberg, das Gut Leetz, erbte durch sie auch Mezel in Liefland; und

haltenen Nachricht. Oerenklau oder Ehrenklau wird der Name ausgesprochen.

*) Von den meisten kan ich nur einen Taufnamen anzeigen, vermuthe aber daß sie sämtlich deren zween gehabt haben.

und hinterlies bey seinem vor etlichen Jahren erfolgten Tod, 2 Söhne und etliche Töchter, denen noch das kleine Gütchen Laulasma als ein Appertinenz von Leetz, erblich gehört. 3) Ewold. . . . von Scharenberg, nahm da er durch einen Zufall seine Augen verloren hatte, als Major seinen Abschied, und starb 1787. Seine erste Gemahlin Gertruda von Scharenberg, war seine leibliche Cousine aus dem Hause Wahhaft, welches Gut er mit ihr erheirathete, und nach einiger Zeit verkaufte; die zwote eine geborne von Schurmann. Er hinterlies aus beiden Ehen etliche Söhne und Töchter. 4) Franz . . . . von Scharenberg, Erbherr auf Klein-Sauß, welches väterliche Gut er vor etlichen Jahren verkaufte. Er war Haakenrichter, vermählte sich mit einer gebornen Lipken, von Kumna, starb 1786, und hinterlies etliche Kinder. 5) Carl . . . . von Scharenberg, hat mit seiner ersten Gemahlin, einer Tochter des Lieutenants Sindt *), einen Sohn Namens Berend, und

*) Ob ich diesen Geschlechtsnamen, auch ein Paar vorhergehende, so darstelle wie sie eigentlich müssen geschrieben werden, kan ich nicht zuverlässig behaupten.

und 2 Töchter gezeugt, sich vor etlichen Jahren in die Wiburgsche Statthalterschaft begeben, und daselbst besitzlich gemacht. — Der Vater dieser 5 Brüder stand auf dem Fall, die Güter Erwita, Arrokül und Uddewa in Ehstland, als naher Anverwandter und Pflegsohn, von seiner Mutter-Schwester, Agneta Helena verwitweten von Lieven, gebornen von Strasburg, zu erben. Selbige hatte sich 1691 mit dem ehstländischen Landrath und Oberstlieutenant der dasigen Adelsfahne, Baron Joachim Friedrich von Lieven, Freyherrn auf Eckischö, Erbherrn auf Weissenfeld u. s. w. vermählt, welcher am 13ten Aug. 1713 ohne Kinder zu hinterlassen, starb. Aber der besagte Scharenberg überlies sein unstreitiges Recht einem von Knorring, gegen eine kleine Summe Geldes. Nach seinem Tod versuchten seine Söhne, ihre Ansprüche geltend zu machen; es wurde ihnen aber höhern Orts ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Ihr eigentlicher Familien-Name, dessen sie sich aber gewiß nur selten, und wenigstens im gegenwärtigen Jahrhundert gar nicht, bedient haben, daher er auch hier im Land ganz unbekannt

kannt geworden ist, heißt Scharenberg genannt Schorlemmer. — Das altadeliche Geschlecht von Schorlemmer stammet aus Westphalen her. (Gauhe 1 Th. S. 1632,) wo es die Herrschaft Fritzharzkirchen besizt. (Hübner Geogr. 3 Theil S. 855.) Aus selbigem waren im vorigen Jahrhundert Franz Wilhelm und Friedrich Wilhelm von Schorlemmer, Capitular- und Domherrn zu Hildesheim. (Gauhe ebend.) Dasselbe führt das Wapen der hiesigen von Scharenberge, nemlich: Einen oben und unten geästeten silbernen Rechtsschrägbalken, im rothen Feld; auf dem adelichen Turnierhelm erheben sich, in Gestalt eines Zirkels geordnet, drey goldene Schafte aus deren Mündungen Sträuße (deren Natur und Tinktur sich nicht bestimmen läßt,) hervor wachsen; die Helmdecken sind roth und silbern. (Weigel. Wapenbuch 1 Th. Tafel 188.) — Da nun also die Scharenberge und die Schorlemmer ein und eben dasselbe Geschlecht sind, so kan man wohl den Ursprung und das alte Vaterland der ersten auch in Westphalen setzen. — Aus einer authentischen Stammtafel der in Liefland, Kurland und Polen nunmehr erloschenen altadelichen, theils gräflichen und fürstlichen Familie von Dönhoff, ersieht man, daß Heinrich Dönhoff, welcher im Jahr 1639 den 18ten Febr. das Investitur-

vestitur-Diploma des Herzogs Jacob von Kurland, als Staroſt von Ermeß, mit unterſchrieben hat. (Ziegenhorn curländ. Staatsrecht, in den Beylagen S. 186,) iſt vermählt geweſen mit Catharina von Schoremberg genannt Schorlemmer, einer Tochter des Johann von Schoremberg genannt Schorlemmer, und der Catharina von Krage. Da nicht zu vermuthen ſteht, daß ein beſonderer Zweig des Geſchlechts ſich Schoremberg genannt Schorlemmer geſchrieben, oder die Familie von Scharenberg vormals auch Schoremberg geheißen habe: ſo erwächſt die hohe Wahrſcheinlichkeit, daß in der Stammtafel aus Scharenberg durch einen Schreibfehler Schoremberg iſt gemacht worden, und folglich die erwähnte Gemahlin des Staroſten von Dönhof, aus der Familie von Scharenberg entſproſſen geweſen.

Im weigelſchen Wapenbuch 3 Th. Taf. 44, findet man ein freyherrliches Wapen von Scharenberg, folgender Geſtalt: Der Schild iſt quadrirt; das 1ſte und 4te Quartier wieder quer getheilt, in der obern Hälfte, ein in der Flucht begriffener ſchwarzer Haſe *) im goldenen; in der untern

*) Es kan auch ein anderes dem ähnliches Thier ſeyn, welches ſich nicht ſo genau beſtimmen läßt, da dieſe Wapenfigur ſehr klein vorgeſtellt iſt.

untern, 2 goldene Rechtsquerbalken, im schwarzen; im 2ten und 3ten, ein plattes goldenes Kreuz, im rothen Feld. Den Schild deckt eine Freyherrnkrone, welche mit zu beiden Seiten zu Felde fliegenden Zindelbinden befestigt ist. Das Wapen hat weder Helmdecken noch Schildhalter.

Ceumern zeigt in seinem Verzeichniß ein erloschenes Geschlecht Scharbeck an; aus der obigen Darstellung möchte man beynahe vermuthen, daß es mit dem von Scharenberg eine und eben dieselbe Familie sey, und daß jener Schriftsteller blos durch die verschiedene Schreibart des Namens sich habe irre leiten lassen,

Berend von Scharenberg war im J. 1613 ehstländischer Landrath, wie man aus Gadebusch livl. Jahrbüchern bey eben dem Jahr S. 457, siehet.

139. Scherebzow.

„Der Herr Oberste des kasanschen Cuirassier„Regiments Scherebzow, wurde der Revalschen „Ritterschaft auf dem Landtag des Jahres 1780 „am 11ten Februar einverleibt.“ — Er gehört zu dem russischen Adel.

140. Schilling.

„Der Herr Generalmajor und Ritter Carl „von Schilling, ist nach dem Protokoll der „ehstländischen Ritterschaft vom 14ten Jun. 1768, „der dasigen Adelsmatrikel einverleibt worden.“

Sein Name war nach einer erhaltenen authentischen Familien-Nachricht, eigentlich Gebhardt Carl von Schilling; doch heißt er in einer Stammtafel Carl Gebhardt, und in einer andern Nachricht gar Gerhard Carl. Er stammt aus Kurland her, wo Alexander Schilling, welcher 1620 vor der kurländischen Ritterbank erschien, „seinen Ursprung hat angegeben aus „Westphalen, und sich auf des Münsteri Cosmo-„graphiam berufen, worin an unterschiedlichen „Orten seines adelichen Geschlechts rühmlich „gedacht würde; dann das Notorium fürgewen-„det, und seine Ahnen übergeben, als Vaters-„Linie: Schilling, Neukirch, Westphal, vierte „mangelt, Adam, Düren, Blomberg, Lambs-„dorff; Mutter-Linie: Nettelhorst, Amboten, „Dumpian, Dühren, Halswig, sechste mangelt, „Blomberg, Lambsdorff.“ Es wurde damals diese in Kurland noch blühende Familie, unter die altadelichen notorischen Geschlechte verzeichnet. Sie ist auch im marianischen deutschen Ritterorden mit aufgeschworen worden. (Estor

Anleitung S. 72;) ingleichen hat sie sich von Kurland aus, zu verschiedenen Zeiten, und bey besondern Veranlassungen, in Litauen ausgebreitet. (Hülsen Liefland 2 Th. S. 28 und 29)

In der liefländischen Geschichte findet man einen Wilhelm Schilling, welcher 1560 Senior oder Vogt zu Selburg war. (Arndt Chron. 2 Th. S. 248.) — Die Familie, deren Urkunden vor 45 Jahren bey einem Alexander von Schilling in Litauen, durch eine Feuersbrunst sind verloren gegangen, erzählt, daß sie vormals auch in Schwaben sich ausgebreitet und dort, wie in Westphalen, Würden bekleidet habe; daß ein Theodor Schilling, welcher um das Jahr 1204 lebte, ein Abkömmling der schwäbischen Linie gewesen, und der Stammvater des kurländischen (so wie des lief- und ehstländischen) geworden *) sey; ingleichen daß sich in Turnieren folgende Personen ausgezeichnet hätten, nemlich Jobst Schilling 1019, Berus Schilling 1119, Ritter Wolfgang Schilling 1165, Bernhard Schilling 1211, Johann Schilling 1408, Heinz Schilling 1481, Wilhelm Schilling 1485: wobey

*) Dies weicht etwas ab, von dem vorher angeführten Auszug aus dem kurländischen Ritterbanks-Protokoll.

wobey man sich auf des Münsters vorher erwähnte Cosmographie beruft.

Eine vorhandene Ahnensammlung macht folgende Personen aus dieser Familie namhaft: Nicolaus Schilling erzeugte mit seiner Gemahlin Elisabeth Adam, den Caspar Schilling, welcher sich mit Barbara Nettelhorst vermählte. Dessen Sohn Georg Schilling, von Lambertshof, hatte Margaretha Uhrader zur Gemahlin, welche eine Tochter war des Matthias Uhrader und der Elisabeth Starck, dessen Sohn Matthias Schilling von Schillings- und Lambertshof, ist der erste auf der zu dieser Familie gehörenden, hinten unter Nr. V beygefügten Ahnentafel.

Ueber die auf derselben befindliche Abstammung, giebt die Familie folgende Nachrichten *) und nähere Anzeige:

Matthias von Schilling, Erbherr von Schillingshof, erzeugte mit seiner Gemahlin, einer von Brunno, aus dem Hause Reinkülln, ausser mehrern Kindern, auch den Nicolaus von Schilling, welcher sich mit M. von Alten-Boc-

*) Einige Namen lauten hier etwas anders als auf der Ahnentafel Nr. V.

cum vermählte. Dessen Sohn Matthias Georg von Schilling, war am 13ten April N. St. 1654 geboren; vermählte sich mit Sophia Elisabeth von Klopmann; und erzeugte mit ihr 3 Söhne, nemlich Otto Nicolaus, geboren den 23sten Febr. N. St. 1682, Friedrich Wilhelm, geb. den 17ten Aug. N. St. 1684, und Gotthard Ernst, geb. den 19ten April N. St. 1687. — Der mittelste, Friedrich Wilhelm von Schilling, vermählte sich 1715 mit Maria Elisabeth von Schulten; lebte in Littauen als Landmann dürftig, doch zufrieden; und zeugte folgende Kinder:

1) Friedrich Wilhelm, geb. 1716, starb jugendlich.

2) Otto Nicolaus, geb. 1717, diente anfangs in Polen, dann in Rußland; und starb 1754 als Major. Mit seiner Gemahlin, einer gebornen von Haudring, erzeugte er kurz vor seinem Tod einen Sohn, Namens Sigismund Wilhelm, welcher von dem gleich folgenden G. C. von Schilling erzogen wurde, in russisch-kaiserliche Dienste trat, und als Lieutenant des dritten Grenadier-Regiments, bey Silistria durch eine Kanonenkugel sein Leben verlor.

3) Gebhardt Carl, geb. den 11ten Jun. 1719. Er ist der oben namhaft gemachte, welcher in Ehstland das Indigenat erhielt. Von ihm folgt hernach eine umständlichere Anzeige.

4) Sophia Magdalena, geb. den 13ten März 1721, starb als Kind.

5) George Mathias, geb. den 13ten May 1722, starb als Fähndrich in russischen Diensten 1747.

6) Christopher Johann, geb. den 8ten Nov. 1724; trat in preußische Dienste, wo er den ganzen siebenjährigen Krieg mitmachte, und vielen Schlachten beywohnte; dann in russische Dienste, die er doch bald wieder verlies; worauf er sich nach Orgena in Ehstland zu seinen Anverwandten begab, und daselbst 1788 sein Leben unvermählt beschloß *)

7) Catharina Elisabeth, geb. den 21sten Febr. 1727, vermählte sich mit einem von Strohmberg zu Bechau.

8) Gotthard Raphael, geb. den 26sten Jun. 1729; stand zuerst in russischen Diensten; dann trat er in römisch-kaiserliche als Adjutant des Generals von Laudon. Er hat

*) Er war Capitain, oder Rittmeister.

sich ohne Religions-Aenderung, die Gnade der Kaiserin Maria Theresia und des Kaisers Joseph II erworben. Jezt lebt er in Wien als Generalmajor, Kammerherr und Ritter des Militär-Ordens; ist auch vor wenigen Jahren von dem Kaiser in den Reichsgrafenstand erhoben worden. *)

9) Dorothea Gottlieb, geb. den 21sten May 1731, starb jugendlich.

10) Maria Sophia, geb. den 29sten Jun. 1733, starb in Ehstland unvermählt 1770.

Der vorher erwähnte dritte Sohn, Gebhardt Carl von Schilling, trat 1733 als gemeiner Soldat in russisch-kaiserliche Dienste. In 5 Thalern bestand seine ganze Habseligkeit; aber sein Betragen erwarb ihm die Gunst seiner Befehlshaber. Da er unter den Hülfsvölkern 1735 den Marsch als Corporal mit antrat, trug er sein Gepäck wie andre Soldaten. Als der Graf Münnich Otschakow eroberte, wurde er 1737 Fähndrich, und bald darauf wegen seines Wohlverhaltens in einer Schlacht, ausser der Ordnung Premier-Lieutenant bey den Dragonern. Der General,

*) Dies ist eine von der Familie selbst mitgetheilte Anzeige.

General, Graf Biron, ein Bruder des Herzogs, nahm ihn am 10ten April 1740 zu seinem Adjutanten: Da aber dieser im November durch seines Bruders Sturz, gleichfals in Verlegenheit gerieth, so kam Schilling in Arrest und unter Verhör; ward aber unschuldig befunden, und 1741 als Capitain bey dem Rostowschen Infanterieregiment angestellt; dann bey Wilmanstrand den 3ten Sept. 1741 am Fuß verwundet. Als er sich bey dem gegen Frankreich geschickten Heer in Deutschland befand, wurde er am 14ten Dec. 1748 Second-Major; aber mit Ueberspringung einer Stufe, am 25sten Dec. 1753 Oberstlieutenant bey dem Sibirschen Regiment. In der Schlacht bey Groß-Jägersdorf erhielt er zwo schwere Wunden; aber nach seiner Wiederherstellung, dafür am 1sten Jun. 1758 als Oberster, das zweite Moskowsche Regiment. Bey Palzig, bey Colberg, und sonderlich in der Schlacht bey Frankfurt wo er zur Eroberung des Judenbergs, und folglich zum erfochtenen Sieg, mit seinem Regiment viel beytrug, erlangte er viel Ruhm: daher wurden ihm damals unter großen Anerbietungen, österreichsche Dienste von Wien aus, angeboten, aber er schlug sie aus. Am 22sten März 1760 wurde er Generalmajor; doch zugleich wegen seiner Kränklichkeit, als einer Folge seiner erhal-

tenen Wunden, der Dienste bey der Armee entbunden; aber bey dem Bau des baltischen Havens, und darauf bey dem Havenbau in Reval, angestellt. Hier bekam er mit dem Generalfeldmarschall Grafen von Münnich manchen Zwist,*) doch hatte er dabey das Glück, von der Kaiserin huldreiche Briefe, und am 6ten Oct. 1762 den St. Annen-Orden zu erhalten; wie sie ihm denn auch die Stelle eines Gouverneurs von Orenburg antrug, die er aber verbat. Wegen seiner schwächlichen Gesundheit bat er 1764 um seinen Abschied, und reiste weil er ihn nicht erhielt, deswegen nach Petersburg. Da er dort in eine Krankheit fiel, so gab ihm die Kaiserin nicht nur ihren Leibarzt, sondern auch einen Aufenthalt in ihrem Palais, und Speisen aus ihrer Küche; aber nach seiner Wiederherstellung, am 13ten Jan. 1765 den gesuchten Abschied, nebst einem Geschenk von 5000 Rubeln. Die bey der Verabschiedung ihm angebotene gewöhnliche Rangs-Verhöherung, schlug er aus; begab sich auf seine Güter zur Ruhe; und starb am 29sten Jul. 1779. Zweymal hat er sich vermählt, nemlich zuerst am 15ten Sept. 1760 mit Helena Charlotta von Tiesen-

*) Hiervon erzählt man einige Anekdoten, die aber nicht hieher gehören.

Tiesenhausen, verwitweten Capitainin von Römern, Erbfrau auf Seinigal, welche am 9ten Jan. 1771 starb; dann im August eben desselben Jahrs mit einer Schwester der vorhergehenden, Namens Johanna Juliana von Tiesenhausen. Aus der lezten Ehe hatte er kein Kind; aus der ersten aber einen einzigen Sohn, welchem er das erheirathete Gut Seinigal, ingleichen das erkaufte Gut Orgena hinterlies.

Lezterer ist Fabian Wilhelm von Schilling, Erbherr auf Orgena und Päho *), geboren zu Baltisport am 22sten Dec. 1761. Nach genossenen Schulunterricht im väterlichen Hause, ging er unter der Aufsicht eines Führers nach Berlin, wo er sich in mancherley Wissenschaften übte; dann besahe er einige deutsche Höfe; und bezog darauf die Universität zu Göttingen, von wannen ihn der Tod seines Vaters 1780 zurückrufte. Er vermählte sich zuerst am 11ten May 1781 mit Wilhelmina von Essen, einer Tochter des verstorbenen Landraths von Essen, welche am 6ten Jan. 1785 ohne Erben zu hinterlassen, starb; dann am 29sten May 1786 mit Anna Juliana von Rosen, einer Tochter des Lieutenants von

*) Er kaufte dieses Gut, und verkaufte dagegen Seinigal.

Rosen, Erbherrn auf Kardina und Branten, aus welcher Ehe ihm am 4ten Jan. 1788 ein Sohn Namens Friedrich Wilhelm Theodor, geboren wurde. — Da nach den ergangenen Ukasen, derenige welcher nicht in Officiers-Rang gedient hat, jezt keinen Civil-Posten erhalten darf; so lebt er ohne Amt als Landmann auf seinen Gütern, und beschäftigt sich mit den Wissenschaften, hat auch durch einige Gedichte sich bekannt gemacht.

Nach einer gleichfals von der Familie herrührenden Anzeige, ist ihr Wapen: drey eiserne geschlossene auf einem rothen Balken stehende Helme, im goldenen Feld; oben über dem Schild stehen drey Helme, deren jeder drey Straußfedern trägt, von welchen die mittelste gelb, die beiden Seitenfedern aber roth sind *). — Bis hieher gehen die erhaltenen Familien-Nachrichten.

In verschiedenen Provinzen des römischen Reichs giebt es adeliche Familien von Schilling, deren Gauhe gedenkt; aber von dem kurländischen

*) In einigen alten Wapen soll man das Motto finden: Vana Fugient Magni (Okolski Orbis Polonus. Cracov. 1641. Tom. III. p. 208 u. f.) — Im Weigelschen Wapenbuch giebt es etliche Schillingsche Wapen, aber keins darunter ist jenen ähnlich. Mir ist dasselbe niemals zu Gesicht gekommen.

schen oder liefländischen Zweig erwähnt er gar nichts.

Ein Gütchen im Kirchspiel Allasch, wird sowohl im Deutschen als im Lettischen, nach dieser Familie genannt, und zwar nach einem Schilling, dem es der Ordensmeister Hermann von Brüggeney genannt Hasencampf, im J. 1548 schenkte. (Hupel topogr. Nachricht. 3 B. S. 82.) Ehemals mag auch wohl im Kirchspiel Aschera den ein Schilling gewohnt haben. (Hupel ebend. S. 176.)

Ausser dieser immatrikulirten Familie, befindet sich in Ehstland noch eine andre adeliche, gleiches Namens, welche gar nicht zu jener gehört, auch ein ganz verschiedenes Wapen führt, nemlich nach Anzeige des Petschafts: Einen gespaltenen Schild, dessen rechte Hälfte wieder quer getheilt ist; im obern silbernen Feld, eine im obern rechten Winkel befindliche strahlende Sonne; im untern blauen, drey sechsspitzige Sterne, 2 und 1 gesezt; in der linken Hälfte, ein gegen die rechte gekehrter gehörnter Mond, gleichfals im blauen Feld; auf dem Helm 3 wiederholte Sterne, 1 und 2 gesezt, zwischen einem Flug *). Diese Familie

*) Die Tinkturen der Sterne, des Flugs u. d. g. lassen sich aus dem Petschaft nicht bestimmen; es

Familie stammt aus Kopenhagen her, von wannen der Kaiser Peter I ihren hiesigen Anherrn Johann Schilling, als den ersten See-Cadet, mitbrachte. Er starb als Capitain-Lieutenant von der Flotte, und hinterlies 2 Söhne: einer starb vor etlichen Jahren als wirklicher Staatsrath und kaiserlicher Leibmedicus, in Petersburg; der zweyte welcher auch Johann von Schilling hieß, hatte Christina Wilhelmina von Pistohlkors, aus dem Hause Ruttigfer, zur Gemahlin, starb als Generalmajor, und hinterlies ausser einem noch in russischen Diensten befindlichen Sohn, auch eine Tochter, die mit ihrem Vetter, einem Baron Schilling von Kanstadt, welcher mit dem kurländischen Geschlecht verwandt seyn soll, vermählt ist.

141. Schlippenbach.

„Aus dem Hause Bornhusen. Erweiset 1746 „den 11ten Jun. den Adelstand aus der Ordens„zeit."

Von dieser Familie, welche jezt (meines Wissens) keine Güter in Ehstland besizt, ist bereits in den Material. zur liefländischen Adelsgesch. Nr.

es ist gar möglich, daß die angegebenen auf selbigem nicht deutlich genug ausgedrückt sind.

Nr. 10, eine gehörige Nachricht gegeben, auch angezeigt worden, daß sie ihren Freyherrnstand erwiesen hat. Hier kan man noch den folgenden angesehenen Mann hinzufügen, nemlich:

Carl Christopher von Schlippenbach, königl. preußischer wirklicher geheimer Staatsminister und Oberschenk, Amtshauptmann zu Schlaustädt und Oschersleben, Ritter des Johanniter-Ordens: starb zu Berlin am 27sten Sept. 1734. (Buddeus allg. hist. Lexicon.) Er war ein Brudersohn des schwedischen Grafen und Reichsraths Christopher Carl von Schlippenbach, auf Skösde, von welchem in den Material. zur liefländ. Adelsgesch. S. 129 eine Anzeige geschahe.

142. Schulmann.

Legitimirte am 11ten Jun. 1746 den Adelstand aus herrmeisterlichen Zeiten. Von dieser Familie geschahe schon in den Materialien zur liefländ. Adelsgesch. Nr. 51, eine Anzeige. Sie besizt sowohl in Liefland als in Ehstland etliche Erbgüter; unter andern gehören dem Assessor Fabian Johann von Schulmann die Güter Sall, Koil, Moisama und Tammick, sämtlich in Ehstland gelegen.

143. Schultz.

„Der Herr Senats-Secretair Wilhelm von „Schultz, ist nach dem Landtags-Protokoll der „revalschen Ritterschaft vom 2ten März 1731, „der dasigen Matrikel-Akte inseriret worden.“ — Von ihm findet man bereits in den Materialien zur liefländ. Adelsgesch. Nr. 163, eine Nachricht. Dort wurden auch S. 711, seine beiden hinterlassenen Töchter namhaft gemacht. Aus deren Unterschriften sieht man, daß er sich nicht Schultz wie in den geschriebenen und gedruckten Matrikeln steht, sondern Schulze geschrieben hat.

Jezt befindet sich in Liefland ein Freyherr von Schultz, welcher russisch-kaiserlicher Generalmajor ist; eine Baronesse von Wrangell, aus dem Hause Sadjerw, zur Gemahlin hat; und wegen seiner Erbgüter Wesnershof und Hawa, im liefländischen Adelsverzeichniß stehet.

144. Schwengelm.

Diese aus dem Hause Kawwast herstammende Familie, dokumentirte am 11ten Jun. 1746 den Adelstand aus schwedischen Zeiten; doch ist sie auf dem stockholmschen Ritterhaus nicht introducirt worden. Eine Nachricht von ihr liefern bereits die Material. zur liefländ. Adelsgesch.

Nr.

Nr. 74. — In Liefland hat sie ihre Erbgüter verkauft; aber in Ehstland besitzt sie deren mehrere: unter andern ist der dasige Landrath Jacob Heinrich von Schwengelm, Erbherr auf Kunda, Peuth, Lusick und Wennefer; aber der Oberlandgerichts-Assessor George Wilhelm von Schwengelm, Erbherr auf Walküll und Jendel.

145. 146 und 147. Sievers.

Nach dem ehstländischen Ritterschafts-Protokoll vom 4ten Jul. 1752, wurden folgende drey von Sievers (von welchen schon gelegentlich in den Material. zur liefländ. Adelsgesch. unter Nr. 172 eine Erwähnung geschahe,) der dasigen Matrikel-Akte einverleibt, nemlich:

I. Der russisch-kaiserliche Oberhofmarschall, und Ritter verschiedener Orden, Graf Carl von Sievers. Auf wiederholtes Ansuchen erhielt er 1767 seinen Abschied, und starb am 30sten Dec. 1774. Seine Gemahlin war Benedicta Elisabeth Kruse, welche am 19ten Sept 1777 starb. Die von beiden Eheleuten am 5ten Dec. 1774 für ihre drey Söhne gestifteten Majorate (von welchen Gadebusch in livländ. Jahrbüchern bey den Jahren 1743 und 1756 S. 290 und 545 eine kurze Nachricht liefert,) wurden etwa im J.

1784

1784 mit allerhöchster Erlaubniß wieder aufgehoben. Diese 3 Söhne sind: 1) Der Graf Johann Carl von Sievers, Erbherr auf Ropkoi u. s. w. welcher als Oberster seinen Abschied nahm, zuerst eine geborne von Liphart, aus dem Hause Rathshof, dann eine von Schwengelm, zur Gemahlin hatte, und jezt im Witwerstand lebt; 2) Der Graf Peter von Sievers, welcher als Major seinen Abschied genommen hat, und von seinem Vater das Gut Techelfer erbte; 3) Der Graf Carl von Sievers, Erbherr auf Sievershof, Wasahof, Mustajöggi, Lagena und Hermannsberg, Oberstlieutenant des kasanschen Cuiraſſierregiments, welcher sich mit einer Baroneſſe von Wrede vermählte, sich aber 1787 wieder von ihr scheiden lies. — Ihr Vater, der Oberhofmarschall, wurde als er noch Freyherr war, nebst seinem gleich folgenden Bruder, auch der liefländischen Adelsmatrikel im Jahr 1752 einverleibt. (Nord. Miſcellan. 7 St. S. 107.)

II. Der vor mehrern Jahren verstorbene Etatsrath Joachim von Sievers, Erbherr auf Bauenhof, Wilsenhof, Gallandfeld u. s. w. Ein Bruder des vorhergehenden Oberhofmar-

marschalls. — Im J. 1752 war er Kanzeleyrath. Mit seiner Gemahlin, welche seine Cousine und eine geborne Sievers war, hat er einige Söhne und 2 Töchter gezeugt. Der älteste ist Jacob von Sievers; er war Generallieutenant, Generalgouverneur von Twer, Nowgorod und Pleskow, wie auch Ritter des St. Alexander-Newski und des St. Annen-Ordens; nahm seinen Abschied; übernahm darauf das Amt eines liefländischen Landraths; wurde vor etlichen Jahren wirklicher Geheimerrath; und lebt jezt auf seinem Erbgut Bauenhof: er hatte seine leibliche Cousine, die Tochter des vorhergehenden Oberhofmarschalls Grafen von Sievers, zur Gemahlin, lies sich aber vor etlichen Jahren von ihr scheiden. Dessen Brüder sind: der Oberste von Sievers welcher sich mit der Tochter des Oekonomieraths und Erbherrn auf Böcklershof, Winter, vermählte; ferner der Major und Präsident des Gouvernementsmagistrats in Riga, Peter von Sievers, Erbherr auf Wilsenhof; ingleichen der Major und Kreishauptmann Carl von Sievers, Erbherr auf Schloß-Wenden und Alt-Ottenhof. Diese Brüder haben ihre Güter sämtlich in der Rigischen

Statthalterschaft. Ihre beiden Schwestern waren vermählt, und zwar die eine mit dem Major Baron von Güldenhof, die zwote mit dem Major Baron von Köhler, beide Gemahle sind bereits tod.

III. Der bereits vor einigen Jahren verstorbene Generallieutenant, Ritter des St. Annen-Ordens und Vicegouverneur in Reval Joachim von Sievers, welcher eine geborne von Tiesenhausen zur Gemahlin hatte. Er war ein Anverwandter (wo ich nicht irre ein Brudersohn) der beiden vorhergehenden. Sein Vater soll schwedischer Major gewesen seyn.

148. Silberarm.

Diese Familie hat ihren Adelstand von königlich schwedischen Zeiten legitimirt.

Eric Michelssohn Sölfverarm, auf Mieltylla, erhielt am 5ten May 1654 die Bestätigung seines Adels, und zwar wie es Stjernmann in einer Registratur des Jahrs 1634 verzeichnet gefunden hat, „weil er sich vorher im russischen „und polnischen Krieg tapfer verhalten hatte, wo„für er schon vom König Carl IX mit Schild „und Helm war begnadigt worden; jedoch hat er „sich bis daher dieses Vorzugs nicht vollkommen

„bedient

„bedient gehabt.“ Zu des Königs Gustav Adolph Zeiten war er Schloßvogt und Unterlagmann, und diente übrigens der Krone Schweden in die 60 Jahr treu und redlich. Seine Gemahlin war eine Tochter des Iwar Stjernkors, auf Serkelax. — Sein Wapen ist nach Stjernmanns Matrikel also gestaltet: Ein aus dem rechten Rande, aus einer blauen Wolke hervorgehender silberngeharnischter Arm, mit einem bloßen Schwerdt, der sich über einen quadrirten Schild ausstreckt, dessen 1stes und 4tes Quartier blau, das 2te und 3te hingegen golden tingirt ist; der adeliche Turnierhelm trägt 2 ausgebogene Hörner. — Auf dem stockholmschen Ritterhaus ist er nicht introducirt worden.

Ein anderer Påfel Jönsson, schwedischer Rittmeister, wurde den 12ten Aug. 1634 mit dem Namen Sölferarm geadelt, und 1635 unter Nr. 232 introducirt: er schrieb sich hierauf Herr auf Hwarstadt; und starb ohne männliche Erben nachzulassen. (Stjernmann Matrik. S. 315 u. f.) Sein Wapen war wie es Stjernmann ebend. beschreibt: Ein silberngeharnischter Arm, in einem von blau und gold die Länge gespaltenen Schild; auf dem Helm 3 goldene Kronen, zwischen 2 silbernen Widderhörnern. — Aber im

schwedischen Wapenbuch sieht selbiges verändert also aus: Ein aus dem linken Rand, aus einer blau tingirten Wolke hervorkommender silbergeharnischter Arm, mit einem bloßen Schwerdt, in einem von blau und gold die Länge gespaltenen Schild; den Helm zieren 2 auswärts gebogene silberne Widderhörner, und ein dazwischen schwebender sechsstrahlichter goldener Stern; die Helmdecken sind blau und golden.

Vermuthlich wird die in Ehstland immatrikulirte Familie von dem ersteren abstammen, und daher auch desselben Wapen führen. Jezt scheint sie daselbst kein Erbgut zu besitzen.

149 und 150. Simolin.

Folgende beide Brüder von Simolin wurden am 24sten Jun. 1768 der ehstländischen Matrikel-Akte einverleibt, nemlich:

I. Der russisch-kaiserliche wirkliche Staatsrath, Ritter des St. Annen-Ordens, und accreditirte Minister in den Herzogthümern Kurland und Semgallen, Carl Edler von Simolin, welcher 1777 ausserhalb Landes in den warmen Bädern starb. Er war Erbherr auf Weitenfeldt und Perbohnen, Herr auf Doblehn in Kurland, auch vorher auf Sarenhof und Tellerhof in Liefland. Einige

Jahre

Jahre vor seinem Absterben wurde er unter den piltenschen Adel aufgenommen. Vermählt hatte er sich mit Anna Dorothea von Korff, welche 1776 starb, einer Tochter des Carl Gustav von Korff, Erbherrn auf Perbohnen, und dessen Gemahlin einer gebornen von Römer. — Aus seiner Ehe sind verschiedene Kinder nachgeblieben.

II. Der damalige russisch-kaiserliche Legationsrath und Minister in Regenspurg Johann*) Edler von Simolin, welcher jezt Geheimerrath, Ritter des St. Alexander-Newski, St. Wladimer- und des Danebrogs-Ordens, und bevollmächtigter Minister am französischen Hofe ist. Er wurde im Jahr 1786 in die kurländische Mitbrüderschaft auf- und angenommen.

Ihr Vater war der schwedische Prediger zu Reval Mathias Simolin. **)

Ihr Wapen ist nach dem weigelschen Wapenbuch (2 Supplement Taf. 20,) quadrirt: im 1sten und 4ten Quartier, ein mit dem Halse ab-

*) Wenigstens heißt er im Rußischen Iwan.
**) Man kan hierbey Gadebusch livländ. Bibliothek 3 Th. S. 188, und Hupel topogr. Nachrichten 3 B. S. 621 nachsehen.

geschnittener und silbergekrönter schwarzer Adlerskopf, mit offenen Schnabel, im goldenen; im 2ten und 3ten, ein aus dem linken Rande aus einer natürlichen Wolke hervor kommender rothgekleideter Arm, mit einer grün bestielten und grün beblätterten goldenen Tulipane *) im silbernen Feld. Auf dem Schild ruhen 2 goldengekrönte adeliche Turnierhelme: den rechten ziert ein bis an den Unterleib hervorwachsender silberngekrönter schwarzer Adler, nach der linken gekehrt; den zweiten hingegen, ein sich erhebender wiederholter Arm des 2ten und 3ten Quartiers. Die Helmdecken sind rechter Hand schwarz und gold, linker Hand roth und silbern.

151. Staal.

Diese Familie bewies am 11ten Jun. 1746 den Adelstand aus schwedischen Zeiten. Von ihr ist bereits in den Materialien zur liefl. Adelsgesch. Nr. 83, eine hinlängliche Nachricht gegeben worden.

152.

*) Es kan auch eine andre ähnliche Blume seyn, die sich aber aus dem Wapenbuch nicht ganz genau bestimmen läßt.

152. Grafen, Freyherrn und Herrn von Stackelberg.

Sie bewiesen am 12ten Jun. 1746 den Adelstand und die Posession im Lande, aus der Ordenszeit. — Von ihnen findet man schon in den **Materialien zur liefländ. Adelsgesch.** Nr. 31, die gehörige Anzeige. Zu den bereits daselbst S. 279 u. f.) namhaft gemachten jezt in Ehstland befindlichen Männern und Häusern, kan man noch folgende setzen: 1) Den wirklichen Staatsrath und Präses des Provinzialconsistoriums **Otto Friedrich Freyherrn von Stackelberg, Erbherrn von Kaltenbrunn**, (in den erwähnten Materialien ist er nach seinem vormaligen Karakter, als Haakenrichter angeführt worden;) 2) den Obersten und Kammerjunker **Otto Freyherrn von Stackelberg**, Erbherrn von Worms, Fehna und Schotenspöwel, (auch er wurde in den Materialien aber ohne seinen Taufnamen, angezeigt;) 3) den Major **Matthias Freyherrn von Stackelberg**, Erbherrn von Wodja, Ottenküll und Arro, welcher mit einer gebornen von Rosen, aus dem Hause Kardina, vermählt war; 4) den Kreisrichter C. G. von Stackelberg, Erbherrn von Kassar, u. a. m. — Der Landrichter **Heinrich Johann von Stackelberg**, Erbherr auf Wa-

genkull in Liefland, der mit einer Baroneſſe von Mengden vermählt war, ſtarb am 22ſten März 1781, und hinterlies etliche Kinder.

153. Stael von Holſtein.

Dieſes altadeliche Geſchlecht dokumentirte am 11ten Jun. 1746 den Adelſtand aus herrmeiſterlichen Zeiten; aber in der liefländiſchen Matrikel ſteht es unter denen ſo zur ſchwediſchen Regierungszeit ſind recipirt worden. — In Ehſtland hat es ganz anſehnliche Beſitzungen, wie denn unter andern der neuerlich verſtorbene Ritterſchaftshauptmann J. E. Stael von Holſtein ſeinen Kindern die Güter Kotzum, Rum, Jeglecht und Hannijöggi hinterlies. — Uebrigens iſt von demſelben bereits in den Materialien zur liefländ. Adelgeſch. Nr. 82, eine Anzeige geſchehen.

154. Stenbock, Graf.

Nach dem Unterſuchungs-Protokoll der revalſchen Matrikel-Commiſſion vom 4ten Jul. 1752, iſt es ein ſehr altes gräfliches Geſchlecht; und von der Zeit der Poſſeſſion in Ehſtland, auch zur daſigen Ritterſchaft gehörig. — Es ſtammet her, wie Stjernmann in ſeiner Matrikel S. 12 angiebt, aus Schweden, von einem angeſehenen Mann den er Jöns nennt, welcher in den Jahren

ren 1360 bis 1383 lebte, und mit seinen Nachkommen bis ins fünfte Glied, einen Sparren begleitet von einem sechsgespizten Stern, zum Wapen führte; bis Olof Arvidsson, auf Torpa und Toftaholm, im Jahr 1506 sein väterliches mit seinem mütterlichen Wapen verwechselte, und sich des obern Theils eines Steinbocks zu bedienen anfing. Dessen Aeltersöhne Svante und Gustav, des Erics Söhne, machten seit 1620 den Anfang, sich zufolge obigen Wapens Stenbock zu nennen. — Seit dem 29sten Jun. 1561 ist das Geschlecht freyherrlich, und schrieb sich Freyherr auf Oereſten und Kronobaeck; ist aber in dieser Würde auf dem stockholmschen Ritterhaus nicht introducirt, folglich auch sein freyherrliches Wapen im schwedischen Wapenbuch nicht befindlich.

In den schwedischen Grafenstand wurden 3 Brüder im Jahr 1651, und zwar der älteste am 26sten, die beiden jüngern am 27sten März erhoben, und 1652 unter Nr. 12 auf der gräflichen Bank eingeführt: sie solten sich Grafen auf Bogesund schreiben, und folgen nach ihrer Geburt also auf einander.

I. Friedrich Stenbock, Graf auf Bogesund, Freyherr auf Oereſten und Kronobaeck,

schwedischer Reichsrath, Präsident im gothischen Hofgericht, und Lagmann über zehn Gerichtszwänge; geb. den 22sten März 1607, starb den 29sten Jul. 1652; vermählt mit Catharina de la Gardie, welche 1680 starb, und eine Tochter war des schwedischen Reichsraths Johann Pontusson de la Gardie, auf Ekholmen und Tiulaholm, und dessen ersten Gemahlin Catharina Christina Baroneſſe Oxenstjerna, von Steninge. (Stjernmann Verzeichniß S. 370 und 48, auch dessen Matrik. S. 11.) Dieser Zweig ist mit seinem Sohn, dem schwedischen Reichsrath, Reichsmarschall und Präsidenten im Reductions-Collegium, Johann Gabriel Stenbock, Grafen auf Bogesund, Freyherrn und Herrn auf Siö, Penningeby, Calmarsnäs, Lenarp und Åkeshaf, geboren zu Stockholm am 28sten Aug. 1640, der am 15ten Aug. 1705 unvermählt starb, im männlichen Stamm wieder erloschen. (Stjernmann ebend. Berchs Gedächtnißmünzen 2 Samml. S. 234 u. f. Gezelius biogr. Lex. 3 Th. S. 129 u. f.)

II. Eric Stenbock, Graf von Bogesund, Freyherr von Oreſten und Kronobaek, schwedischer

discher Reichsrath, Reichszeugmeister, Generalgouverneur von Ingermannland, Carelen und Kexholmslehn, General-Commendant in Halland, über alle Vestungen und Kriegsvölker, auch Lagmann von Westnorrland; geboren zu Göksholm den 20sten May 1612, blieb 1659 im Sturm vor Kopenhagen; vermählt 1) im Jahr 1637 mit Catharina Schwerin, geb. zu Besseritz in Mecklenburg 1619, gest. am 13ten Apr. 1655, Tochter des Rödiger Jochimsson Schwerin, auf Poltzam und Spantkow *) und der Catharina Divientes-Tochter von Eichstadt, vom Hause Rothenclempenow; 2) mit Occa Johanna Riperda, des Grafen Johann Riperda Tochter aus den Niederlanden, mit welcher er keine Erben hatte. — Sein Zweig ist mit seinem Sohn Friedrich Grafen Stenbock, Oberlandrichter von Westmannlands- und Dahls-Gerichtszwange, der 1699 ohne männliche Erben zu haben, in Finnland starb, wieder erloschen. Dessen Gemahlin

*) Das jetzige Amt Spantkow in Vorpommern, unweit Anclam, haben die gräfl. Stenbockschen Erben im Jahr 1739 verkauft. Man sehe Hübner allgem. Geograph. 3 Th. S. 1364.

mahlin war Helena Creutz, eine Tochter des Reichsraths und Admirals Lorenz Ernstson Creutz, Freyherrn auf Casseritz, und der Elsa Baroneſſe Douwall, von Ladwika. (Berch ebend. Stjernmann Matrik. S. 11. 12 und 133.)

III. Gustav Otto Stenbock, Graf von Bogesund, Freyherr von Oreſten und Kronobaeck, schwedischer Reichsrath, Reichsadmiral und Mitvormund zur Zeit der Minderjährigkeit des Königs Carl XI; geb. zu Torpa am 7ten Sept. 1614, starb zu Stockholm am 24sten Sept. 1685. Er vermählte sich: 1) 1645 mit Brita Horn, der Tochter des schwedischen Reichsraths und Freyherrn Claes Christiernsson Horn, auf Åmine, welche 1654 starb; 2) am 11ten Jul. 1658 mit Christina Catharina de la Gardie, geb. den 7ten Oct. 1632, geſt. den 15ten Nov. 1704, einer Tochter des Reichsraths, Reichsmarschalls und General-Feldherrn Jacob de la Gardie, Grafen auf Lekö, Freyherrn auf Ekholmen, Herrn auf Hapsal, Dagö (Dagden oder Dagen) Kolck, Kida, Runsa und Arnö, und deſſen Gemahlin Ebba Gräfin Brahe, von Ridboholm. (Berch ebend. Stjernmann Matrik.

Matrik. S. 12 und 3. Gezelius biogr. Lex. 3 Th. S. 131 u. f.) — Er ist der Stammvater aller jezt in Schweden und Ehstland lebenden Grafen von Stenbock.

Der Vater obiger drey Brüder war Gustav Ericsson Stenbock, Freyherr auf Oeresten und Kronobaeck, Erbherr auf Torpa und Lena, Ritter, schwedischer Reichsrath und Statthalter von Westgothland; geb. zu Hörningsholm am 11ten Sept. 1575, gest. zu Stockholm am 16ten Jun. 1629; vermählt mit Beata Margaretha Gräfin Brahe, von Wisingsborg. (Stjernmann ebend.)

Das gräfliche Wapen hat der Kanzleyrath Berch zwar angezeigt, aber es ist unvollständig, theils fehlerhaft von ihm beschrieben worden. Vermuthlich hat er das gräfliche Diploma (so wie ich) nicht gesehen, noch das schwedische Wapenbuch zum Grunde gelegt. Nach leztern ist es: Ein gespaltener und wieder quergetheilter Schild; im 1sten und 4ten Quartier, ein goldener Sparren, in der Fußreihe begleitet von einem sechsstrahlichten silbernen Stern, im blauen; im 2ten, ein nach der Linken, im 3ten aber, nach der Rechten gewandter abgehauener geharnischter Arm, mit einer losgebrannten Pistohle, im goldenen

Feld-

Feld. Das Mittelschildchen stellt das Stenbockſche oder Tofta-Wapen dar: es iſt quer getheilt; in der obern Hälfte, ein hervorbrechender schwarzer Steinbock, im goldenen Feld; die untere hingegen von schwarz und Silber geſchachtet. Der Hauptſchild trägt 3 goldengekrönte Helme: auf dem mittelſten erſcheint ein ſpringender ſchwarzer Steinbock, zwiſchen zwey übereck bis zur Mitte gold und ſchwarzen Elephantenrüſſeln; den rechten ziert ein geharniſchter Reuter mit einer Sturmhaube bedeckt, auf einem muthigen eisgrauen *) Roß, welcher eine abfeuernde Piſtohle hält; der linke iſt mit 7 Fahnen beſteckt, davon 3 nach der Rechten, und 4 nach der Linken wehen, die 1ſte, 3te, 5te und 7te blau, die 2te, 4te und 6te golden.

Von den noch jezt in Ehſtland lebenden Grafen Stenbock können hier angezeigt werden: 1) Carl Magnus Graf Stenbock, geweſener Landrath und jetziger wirklicher Staatsrath, Erbherr auf Kolck, Rennenhof, Kônda, Kyda, Kalkofen, Kils, Wiems, Habbinem und der Inſel Wulf. Sein einziger bereits vermählter Sohn hatte das Unglück, da er im Jahr 1785 bey etwas ſtürmigen Wetter

*) Berch nennt es ein braunes Roß; aber nach dem Wapenbuch ſieht es eisgrau oder ſilbern aus.

Wetter mit einem Boot über einen Ostseebusen setzen wolte, nebst dem dabey befindlichen Schiffer und etlichen andern Leuten, zu ertrinken. Sein Körper ward nicht wieder gefunden. Er hinterlies 5 Kinder. 2) J. Pontus Graf Stenbock, Brigadier, Erbherr von Pühhalep, Williwalla, Loja und Putkas. 3) Johann Graf Stenbock, Oberster, Erbherr von Koick und Sellie.

155. Straelborn.

„Von Kirrisar; beweiset im J. 1752 den „3ten Jul. den Adelstand durch ein erhaltenes „Renovations-Diploma vom J. 1682." — Neuerlichst ist das Gut Kirrisar durch Verkauf von der Familie abgekommen. Einige schreiben dieselbe Strählborn oder Strahlborn: beides ist unrichtig, obgleich der Name in der Aussprache wie Strahlborn klingt. Uebrigens sind Anzeigen vorhanden, daß die Vorfahren dieser adelichen Familie ehemals in Reval gewohnt haben. Dort ist jezt eine bürgerliche Familie die sich Strahlborn schreibt. — In den Material. zur liefländ. Adelsgesch. Nr. 102, findet man eine Anzeige von dem in Liefland immatrikulirten Zweig von Straelborn; wobey auch des ehstländischen gedacht wird.

156. Freyherrn und Herrn von Taube.

Sie legitimirten sich am 12ten Jun. 1746 aus herrmeisterlichen Zeiten. — In den Materialien zur liefländ. Adelsgesch. Nr. 18 und 71, sind zwey Geschlechte von Taube angezeigt worden. — Zu den beiden ehstländischen Zweigen des herrmeisterlichen Geschlechts, gehören unter andern noch lebenden Personen auch: der Stadtvogt in Wesenberg **Wilhelm Johann** Baron von Taube; der Major und Assessor **Moritz Ludwig** von Taube; der Haakenrichter **Jacob Johann** von Taube; u. a. m. *)

157. Taubert.

Der russisch-kaiserliche Etatsrath **Johann Caspar** von Taubert, ist auf allerhöchste namentliche Ukase, den 31sten Jan. 1765 der ehstländischen Adelsmatrikel einverleibt worden. — Er starb im Aug. 1770, und hat eine männliche Nachkommenschaft hinterlassen. — Das Wapen dessen er sich bediente, ist quadrirt: im 1sten und 4ten Quartier, zwo auf einer grünen Anhöhe sich schnäbelnde silberne (weisse) Tauben, im rothen;

im

*) Eine Ahnentafel des freyherrlichen Zweigs, welcher aus Ehstland herstammet, findet man unter den Stammtafeln Nr. IV.

im 2ten, ein blauer Sparren, begleitet von 3 rothen Rosen, im goldenen; im 3ten, ein querdurch fließender Strom, ebenfals im goldenen Feld. Der Schild ist mit 2 goldengekrönten adelichen Turnierhelmen besezt, von welchen der rechte einen goldenen Flug, der linke aber 3 Kornähren trägt. Die Helmdecken sind roth und golden.

158. Reichsgrafen, Freyherrn, und Herrn von Tiesenhausen.

Dieses sehr alte adeliche, theils freyherrliche und reichsgräfliche, Geschlecht, bewies am 12ten Jun. 1746 sowohl den Adelstand als die Possession in Liefland, aus der Ordenszeit.

Von demselben ist schon in den Materialien zur liefländ. Adelsgesch. Nr. 14 eine gehörige Anzeige geschehen. — Hier kan man noch anmerken, daß selbiges seinen Ursprung und seine ehemaligen Besitzungen im Holsteinischen und in der Stadt Lübeck suchen soll. (Gadebusch Abhandl. von livländ. Geschichtschreibern S. 261.) Das weigelsche Wapenbuch 3 Th. Taf. 196, gedenkt unter den adelichen Familien der lübeckschen Zirkelgesellschaft, eines Geschlechts, welches in der Rubrik Tyssenhausen heißt; aber desselben Wapen stimmt mit dem lief- und ehstländischen derer

von Tiesenhausen nicht im geringsten überein. Doch wird das liefländische und mecklenburgsche Wapen (ebend. 3 Th. Taf. 169) dort im Regiſter gleichfals Tiſſenhauſen genannt.

Des lief- und ehſtländiſchen Zweigs Familienwapen iſt ſchon in den oben erwähnten Materialien S. 157 beſchrieben worden, mit der Anzeige, daß auf dem Helm ein Pfauenſchwanz erſcheint. Man findet aber zuweilen neuere Petſchafte, die anſtatt des leztern, 3 Straußfedern haben. — Der Schild des freyherrlichen, welcher übrigens mit dem Familienhelm übereinſtimmt, iſt mit einer Freyherrnkrone bedeckt. — Das gräfliche iſt nach Anzeige des Petſchafts, auf welchen aber die Tinkturen nicht zu unterſcheiden ſind, quadrirt: im rechten obern Quartier, ein Reuter; im untern, ein ſechsſtrahlichter Stern; im linken obern, ein aus dem rechten Rand hervorgehender Arm der eine Krone empor hält; im untern, ein Löwe der ein Schwerdt in der Pranke zu halten ſcheint. Das Mittelſchildchen ſtellt das Familienwapen dar. Der Hauptſchild iſt mit einer Grafenkrone beſezt, auf welcher 3 gekrönte Helme ruhen, davon der mittelſte dem Familienhelm gleicht. Zu beiden Seiten der Helme wehet auswärts eine Fahne; in der rechten

ten erscheint ein Löwe, in der linken ein Reuter. U. s. w.

Von dem neuerlich in den Grafenstand erhobenen wirklichen Staatsrath und Ritter des St. Annen-Ordens Bernhard Heinrich von Tiesenhausen, Erbherrn auf Fall, Groß-Sauß u. s. w. geschahe schon in jenen Materialien eine Erwähnung. Dessen Sohn der Graf Hans Heinrich von Tiesenhausen, Erbherr etlicher väterlichen Güter, ist jezt wirklicher Kammerherr.

Auch der freyherrliche Zweig besizt in Ehstland ansehnliche Güter: so ist unter andern der Kammerherr und Kreismarschall Magnus Freyherr von Tiesenhausen, dessen jezt lebende zwote Gemahlin eine geborne von Schwebs ist, Erbherr auf Borckholm und Pöddrang; der Kreisrichter Jacob Johann Freyherr von Tiesenhausen, Erbherr auf Wesenberg. Und der vor einigen Jahren verstorbene Oberste von Tiesenhausen, hinterlies seiner Witwe, gebornen Gräfin Eva von Nieroth, die Güter Neuenhof, Arrowal und Kirrimäggi.

Einige meinen, der Geschlechtsname heiße zuweilen in alten Urkunden von Dersen Ossen *).

*) Nemlich in Hinsicht auf den Stier oder Ochsen im Wapen, welcher in der vormals gewöhn-

Vielleicht ist dies eine Verwechselung mit Tisenossen, wovon schon in den Materialien zur liefl. Adelsgesch. S. 146 eine Erwähnung geschahe.

159. Toll.

Diese alte, aus dem Hause Medel und Wesfeldorf herstammende Familie, dokumentirte am 12ten Jun. 1746 den Adelstand aus herrmeisterlichen Zeiten. — Schon in den Materialien zur liefländ. Adelsgesch. Nr. 30, sind von ihr einige Nachrichten geliefert, auch ein Paar von ihren Wapen aus dem schwedischen Wapenbuch beschrieben worden. Inzwischen führt der in Liefland und Ehstland vorhandene Zweig dieselben nicht, wenigstens keinen gespaltenen und wieder quer getheilten Schild, doch die in jenen befindlichen Wapenfiguren, wie etliche vor mir liegende Petschafte zeigen, die gleichwohl nicht völlig mit einander übereinzustimmen scheinen. Alle haben zwar rechter Hand den Löwen; aber linker Hand scheint in einem eine fliegende Fahne zu stehen, in andern sieht man nicht deutlich, ob es eine Fahne, oder ob der Schild gespalten und ein Fluß

wöhnlichen platdeutschen Sprache Osse genannt wird.

Fluß oder Balken angedeutet sey. Das Feld scheint gleichwohl auf beiden Seiten ganz silbern, und daher nach einer Vermuthung der Schild ungespalten zu seyn. Auf dem Helm scheinen 2 halbe Flüge neben einander nach der linken Seite gekehrt zu stehen.

In Ehstland besizt der Rittmeister Carl Gustav von Toll das Gut Etz, und der Kreishauptmann Ebbe Ludwig von Toll das Gut Essemeggi, erblich. Auch hat die Familie in der rigischen Statthalterschaft einige Erbgüter, nemlich Tilsit, Kalli und Arromois: beide leztere im arensburgschen Kreis. — Der Oberste Christoph von Toll, welcher mit Augusta Wilhelmina, Baroneße von Wolff vermählt war, starb am 14ten Aug. 1780.

160. Traubenberg.

„Die Gebrüder von Traubenberg sind der „ehstländischen Adelsmatrikel am 10ten Febr. 1780, „auf dem Landtage, einverleibt worden.“ — Einer von ihnen, nemlich der Major Johann Heinrich von Traubenberg, besizt die Güter Kerwel und Reko erblich. — Ihr Großvater war Capitain und hatte eine lange Zeit hindurch das Kronsgut Arrosar arendeweise im Besiz. Er hinterlies 3 Söhne und 3 Töchter. Einer davon,

nemlich der Major Magnus von Traubenberg starb ohne Erben zu hinterlassen; einer Namens Ewold von T. starb unvermählt; der mittelste war Generalmajor, und wurde um das Jahr 1772 nach der Stadt Jaik (jezt Uralsk) geschickt, um die Ruhe dort wieder herzustellen. Aber die dasigen aufrührischen Kasaken überfielen ihn in seinem Haus, und brachten ihn um. — Von den 3 Schwestern starb eine unvermählt; eine vermählte sich mit einem von der Howen, Erbherrn auf Aimal; eine hatte einen von Schilling zum zweiten Gemahl.

Ihr Wapen, dessen Schild quadrirt und mit 2 Helmen besezt ist, läßt sich (da ich dasselbe nur aus dem Petschaft kenne,) ohne Beyhülfe des Wapenbriefes nicht gehörig beschreiben.

161. Tschitscherin.

„Der Herr General en Chef, Senateur, „General-Polizeymeister und Ritter, Nicolai „Iwanowitsch Tschitscherin, ist auf dem Land„tag des Jahrs 1766 der revalschen Ritterschaft „einverleibt worden.“ — Er gehörte zu dem russischen Adel.

162. Freyherrn von Uexküll Güldenbandt, wie auch Freyherrn und Herrn von Uexküll

Von diesem Geschlecht, welches sich in mehrere Zweige getheilt, und am 12ten Jun. 1746 seinen Adelstand aus der Ordenszeit bewiesen hat, sind schon in den Material. zur liefländ. Adelsgesch. Nr. 47, einige Nachrichten geliefert worden; wobey auch von desselben gemeinschaftlichen Ursprung mit den liefländischen Nieyendorff Freyherrn von Uexküll, eine Erwähnung geschahe.

Der freyherrliche Zweig von Uexküll Güldenbandt hat (meines Wissens) in Liefland keine Erbgüter, sondern blos in Ehstland. Zu demselben *) gehören unter andern: der gewesene Kreisrichter und jetzige Kreismarschall Otto Fabian Freyherr von Uexküll Güldenbandt, Erbherr auf Serrefer, Torri, Taicks und Mehhekül oder Mähkül, welcher eine Tochter des Generalmajors von Villebois zur Gemahlin hat, und ein Sohn ist des vor etlichen Jahren verstorbenen ehstländischen Landraths und Freyherrn von Uexküll Güldenbandt; — ferner der Kreisrichter

*) Seine Abstammung liefert die Stammtafel Nr. II.

Ludwig Siegmund Freyherr von Uexkull Güldenbandt, Erbherr auf Herkull und Saremois; u. a. m.

In der ersten Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts wurde der Mannrichter Berend Johann von Uexkull, Stifter eines jezt ziemlich verbreiteten, und durch seine ansehnlichen Besitzungen sehr reichen Hauses *) da ihm ausser seinem Erbgut Palfer, durch Erbschaften noch folgende wichtige Güter nemlich Mäncks, Pikfer, Carol, Altenhof, Menzen und die beiden Fickel, zufielen. Zuerst vermählte er sich um das Jahr 1726 mit Renata Helena von Budberg, mit welcher er 4 Söhne und 3 Töchter erzeugte; dann mit der verwitweten Vicepräsidentin Baronin von Wolff, gebornen von Grünewaldt, welche noch jezt am Leben, aber kinderlos ist. Er starb etwa um das Jahr 1762. Seine Kinder sind:

I. Berend Johann Freyherr von Uexkull; er nahm als Lieutenant bey der russischen Armee seinen Abschied; vor einigen Jahren erhielt er das Patent eines polnischen Generals; hat

*) Sein Wapen ist dasjenige, welches in den Materialien zur liefländ. Adelsgesch. S. 264 beschrieben wurde. Er selbst schrieb sich zwar nicht Freyherr; aber seine Nachkommen führen überall den freyherrlichen Titel.

hat mit seiner vor etlichen Jahren verstorbenen Gemahlin, einer gebornen von Rosenthal, keine Kinder erzeugt, und ist Besitzer der ansehnlichen beiden Güter Fickel, welche nach der lezten schwedischen Revision 116 revalsche Haaken betragen, und als Samendehand-Güter der Familie von Uexküll sind vererbt worden. Da durch einen allerhöchsten Gnadenbrief im Jahr 1782 das Lehnrecht in Lief- und Ehstland ist gehoben, und allen Gütern das Allodialrecht ertheilt worden: so vermuthet man, daß nach dem Tod des jezigen Besitzers, die besagten Güter unter desselben Brüdern oder deren Erben, möchten zu einer Theilung kommen.

II. Gotthard Wilhelm Freyherr von U. starb 1778 als russisch-kaiserlicher Capitain. Bey dem Ende des siebenjährigen Kriegs vermählte er sich 1762 in Preußen mit einer gebornen Austin, mit welcher er 2 Söhne und 2 Töchter erzeugt hat, von denen die eine Tochter mit dem Major von Rosenthal, welcher in amerikanischen Diensten gestanden und dort den bekannten lezten Krieg mit gemacht hat, vermählt ist. — Seine nachgebliebene Witwe vermählte sich 1782 mit dem Major von Brömsen.

III. Woldemar Freyherr von U. Erbherr auf Silms, nahm als Lieutenant seinen Abschied bey der russischen Armee, und ward darauf Haakenrichter. Er hat sich zweymal vermählt, nemlich zuerst 1767 mit einer Baronesse von Delwig, aus dem Hause Adsel; dann mit Helena Dorothea Baronesse von Wolff, aus dem Hause Lustifer: erstere hinterlies bey ihrem Absterben 3 Söhne und 1 Tochter; leztere aber die am 20sten Jun. 1782 starb, 2 Söhne und 2 Töchter.

IV. Hans Georg Freyherr von U. ist Kammerjunker, und Erbherr auf Uexküllsruh oder Kukulin, wie auch auf Sonorm. Mit seiner Gemahlin Anna Juliana Baronesse von Wolff, aus dem Hause Lustifer, hat er 4 Kinder gezeugt, davon noch 1 Tochter und 2 Söhne am Leben sind: erstere war mit einem Freyherrn von Bruiningk vermählt. — Da er auch in Liefland besitzlich ist, so geschahe schon in den Material. zur liefl. Adelsgesch. S. 383 von ihm eine Erwähnung.

V. Anna Elisabeth Baronesse von U. war mit dem Assessor von Hüene, Erbherrn auf Addila, vermählt.

VI. He-

VI. Helena Baroneſſe von U. war mit dem vor etlichen Jahren verſtorbenen Oberſtlieutenant Grafen Carl von Manteufel, Erbherrn auf Mänks und Palſer, vermählt.

VII. Renata Baroneſſe von Uexküll, iſt die Gemahlin des Staatsraths von Roskull, Erbherrn auf Menzen, Kegel, Kumna, Karjakül etc.

Schon in den Material. zur liefländ. Adelsgeſch. S. 265, wurde erwähnt, daß dieſes Geſchlecht aus folgenden Zweigen beſteht, nemlich Meyendorff Freyherrn von Uexküll, Herrn von Uexküll, Freyherrn von Uexküll, und Freyherrn von Uexküll Güldenbandt: deren Wapen auch ſind beſchrieben worden. Es iſt mir aber noch ein Wapen zu Geſicht gekommen, welches mit jenen nicht übereinſtimmt, und doch nach einer mündlich erhaltenen Nachricht einem freyherrlichen Zweig dieſes Geſchlechts gehören ſoll. Ob dies gegründet ſey, muß ich unentſchieden laſſen. Nach Anleitung des Petſchafts, auf welchen ſich gleichwohl nicht alle Tinkturen deutlich darſtellen, iſt daſſelbe quadrirt, und das rechte obere wie auch das linke untere Quartier wieder die Länge geſpalten, in der rechten Hälfte ein halber Adler, die linke grüne aber von Gold querdurch getheilt,

ſo

so daß grün gold und grün abwechseln; das rechte untere und linke obere Quartier hingegen ist quer durch getheilt, und hat in der untern Hälfte eine, in der obern aber 2 Rosen (wenigstens scheinen es solche zu seyn, so wie auch von einem Meyendorffschen Wapen in den Material. zur liefländ. Adelsgesch. S. 266 erwähnt wurde,) im blauen Feld. Der Schild ist mit 2 gekrönten Helmen besezt, und davon der rechte mit einem Adler, der linke mit einem gespiegelten Pfauenschwanz geziert.

163. Ulrich.

In Ehst- und Liefland giebt es drey adeliche Familien oder Häuser, welche diesen, wenigstens einen ähnlichen, Namen führen: aber aus Mangel an hinlänglichen und zuverlässigen Nachrichten kan hier nicht bestimmt werden, ob sie ursprünglich mit einander verwandt sind. — Der adeliche Stammvater der einen Familie (wenn nicht auch der andern,) ist der Doctor und Syndicus der Stadt Riga, **Johann Ulrich**, welcher unter dem Jahr 1631 als Vicepräsident des dörptschen Hofgerichts vorkomt. (Gadebusch livl. Bibliothek 3 Th. S. 76, und dessen livl. Jahrb. bey d. J. 1630 S. 9, auch bey d. J. 1618 S. 530.) **Wilhelm Ulrich** war 1649 im November, Vicepräsident

präsident des erwähnten Hofgerichts (Gadebusch ebend. bey d. J. 1630 S. 9;) und Johann Wilhelm Ulrich komt unter den Jahren 1686 und 1689 als Hofgerichts-Assessor zu Dörpat und Beysitzer des Oberconsistoriums vor. (Gadebusch bey eben den Jahren.)

Die ehstländische Familie von Ulrich, von welcher hier eigentlich die Rede ist, stammt aus den Häusern Loal, Ruil, Haiba, Laitz u. s. w. und legitimirte am 12ten Jun 1746 ihren Adelstand aus der schwedischen Beherrschungszeit; doch ist dieselbe in Schweden nicht introducirt worden. — Zu selbiger gehört der verdienstvolle, allgemein beliebte und vieljährige dasige Ritterschaftshauptmann Friedrich Johann von Ulrich, Erbherr auf Loal, Röa u. s. w. welcher vor etlichen Jahren starb; wie auch dessen Bruder der gewesene Landrath, nachherige wirkliche Staatsrath und Präsident im revalschen Oberlandgericht, Gustav Reinhold von Ulrich, Erbherr auf Laitz und Munnelas.

Im dörptschen Kreis ist schon vom vorigen Jahrhundert her auf den Gütern Rewold und Ucht eine Familie von Ulrich besitzlich gewesen; deren Anherr nach einer erhaltenen Nachricht,

ein

ein Mitglied des rigischen Stadtraths war, und vom König Gustav Adolph in den Adelstand erhoben wurde. Da dieselbe eigentlich Ulrich von Ruil oder Ruiel heißen soll, welches sich vermuthlich auf das vorher namhaft gemachte ehstländische Gut Ruil bezieht; so scheint sie mit der ehstländischen vorher angezeigten Familie von Ulrich verwandt zu seyn. — Der Lieutenant Jacob Reinhold von Ulrich, jetziger Erbherr auf Bremenhof, welcher eine von Berens zur Gemahlin hat, verkaufte die beiden namhaft gemachten Güter vor mehrern Jahren. Sein Vater, welcher bey seinem Absterben 3 Söhne und 1 Tochter hinterlies, war Oberster in holländischen Diensten gewesen, nahm dort seinen Abschied, und starb auf seinem Erbgut Rewold. Schon dessen Vater der Lagmann von Ulrich, besaß dies Gut erblich.

Im Rigischen ist auch eine Familie, die man gemeiniglich von Ulrich nennen hört, aber sich eigentlich von Ulrichen schreibt *). Zu derselben gehört der rigische Oberlandgerichts-Assessor Christian George von Ulrichen, Erbherr auf Jürgensburg, welcher um das Jahr 1783 der liefländischen Adelsmatrikel einverleibt wurde.

Ver-

*) Viele schreiben seinen Namen Ulrich.

Vermuthlich stammt er aus Riga her, wo auch unter andern der Rathsherr Herbert von Ulrichen sich befindet. — Nach Anzeige des Petschafts führt er zum Wapen, einen querdurch getheilten Schild; in der obern Hälfte, einen aus dem linken Rand aus einer Wolke hervorgehenden Arm der einen Kranz empor hält; in der untern aber, 3 schwebende mit den Spitzen schrägrechts aufwärts gekehrte Pfeile; den gekrönten Helm zieren 3 Strausfedern. Die Tinkturen lassen sich aus dem Petschaft nicht bestimmen.

164. Ungern Sternberg, Barons.

Sie bewiesen am 12ten Jun. 1746 den Adelstand aus herrmeisterlichen Zeiten. — Von ihnen liefern schon die Material. zur liesländ. Adelsgesch. Nr. 28, eine gehörige Nachricht.

Zu den in Ehstland befindlichen Mitgliedern dieser Familie, gehören unter andern der Kammerherr Otto Reinhold Ludwig Freyherr von Ungern Sternberg, Erbherr auf Hohenholm, Lauck u. s. w. ein Sohn des im J. 1787 verstorbenen Landraths Freyherrn von Ungern Sternberg, Erbherrn auf Linden, Erresfer und Lusthof. Ferner der Kreismarschall Fabian Reinhold Freyherr von Ungern Sternberg, Erbherr auf Addinal; u. a. m.

165. Vietinghoff.

Dieses Geschlecht, von welchem schon in den Materialien zur liefländ. Adelsgesch. Nr. 27, eine Anzeige geschahe, legitimirte sich von herrmeisterlichen Zeiten. — Aus Gadebusch livl. Biblioth. 1 Th. S. 86, sieht man, daß Otto Friedrich von Vietinghoff im Jahr 1742 Ritterschafts-Hauptmann gewesen ist.

166. Wachtmeister, Graf.

Diese in Ehstland aus dem Hause Aunack oder Kassar, Pall *) und Laakt herstammende Familie, gehört nach der Notorität zu den sehr alten; und hat sich sowohl nach dem revalschen Landtags-Protokoll vom 30sten Jan. 1747, als nach dem Untersuchungs-Protokoll der ehstländischen Matrikel-Commission vom 4ten Jul. 1752, als eine solche legitimirt.

Gauhe (im 2 Th. S. 1891) führt aus dem Spangenberg zwar einen Georg Wachtmeister an, der im 15ten Jahrhundert ein tapferer Kriegsmann

*) Das Gut wird an einigen Stellen auch Poll genannt; da man nun beide Namen in der ehstländischen Landrolle findet, so weis ich nicht, welches von beiden Gütern eigentlich gemeint sey.

mann in Liefland soll gewesen seyn; aber ich finde nirgends aufgezeichnet, aus welchem Land die Familie dahin gekommen ist; nur läßt der Name einen deutschen Ursprung vermuthen *). Stjernmann in seiner Matrikul S. 23 u. f. nennt den Commandanten auf Arensburg, Axel Wachtmeister, als den ersten bekannten Anherrn derselben; mit welchem auch der Kanzeleyrath Berch (3 Saml. S. 78) seine Stammreihe anfängt, mit dem Zusatz, daß er in den Jahren 1515 und 1520 diese Würde bekleidet habe. Seine Gemahlin war Elisabeth von Meiboo **). Sein Sohn Clas

*) Da die Insel Oesel in der dasigen Landessprache eine Kranichs-Insel heißt, wie man aus Hupel's topograph. Nachrichten 1 B. S. 301 weiß; die Familie von Wachtmeister aber in ihrem Wapen einen Kranich und Kranichsfuß führt, und zu Oesel gleichsam zuerst auf den Schauplatz tritt: so könte man auf den Einfall kommen, daß sie, wenn sie nicht ausländisch ist, ursprünglich von Oesel herstamme, ihren Namen aber etwa durch eine getragene wichtige Würde bekommen habe. Doch muß man billig die Entscheidung der Familie selbst überlassen.

**) So nennt sie Stjernmann am angezogenen Ort; indessen glaube ich, daß der Name eigentlich Meyborg heißen soll, welche Familie im 16ten Jahrhundert das Gut Rumm besaß.

Clas Wachtmeister, auf Aunack, welcher im J. 1550 als Oberster der liefländischen Adelsfahne und noch eines andern Cavallerieregiments vorkomt. (Berch ebend.) war mit Regina Ahlefeldt vermählt. (Dalin 3 Th. 2 B. S. 133.) Aus dieser Ehe wurde geboren der in der liefländischen Geschichte genugsam bekannte schwedische Feldoberste oder Feldmarschall *) Hans Wachtmeister, auf Aunack, Pall und Laakt, welcher wie es Stjernmann angiebt, am 24sten März 1578 von dem König in Schweden soll geadelt seyn; doch finde ich nicht, daß seine Nachkommen nachher in der adelichen Klasse sind introducirt worden. Berch hingegen drückt sich bey diesem Umstand so aus, daß er damals nur unter dem schwedischen Adel wäre naturalisirt worden; welches auch glaubwürdiger zu seyn scheint. Er starb am 3ten May 1590; und hatte Beata (Erics Tochter) Stalarm, auf Kyala, zur Gemahlin. (Dalin ebend.) Von seinen Kindern habe ich folgende gefunden:

I. Elisabeth Wachtmeister, vermählt mit dem Obersten und Landrath Berend Berendsson von Gerdten. II.

*) Das war er seit 1581, in welcher Würde ihn der König Johann III am 27sten Jun. 1582 bestätigte, wie Dalin am angezogenen Ort berichtet.

II. Beata Wachtmeister, vermählt mit dem schwedischen Vice-Admiral Clas Claesson Uggla, auf Brötorp und Haga. (Stjernmann Matr. S. 259.)

III. Claus Wachtmeister, Oberster der ehstländischen Adelsfahne und Landrath, Erbherr auf Annack, Pall, Laakt und Neumühlen, Herr auf Johannisburg und Selks; vermählt mit Elisabeth Wrangell, einer Tochter des ehstländischen Landraths Anton Antonsson Wrangell, Erbherrn auf Sauß und Kau, und der Anna (Simons Tochter) Lode, von Waschel. (Stjernmann Matr. S. 87.) — Sein Sohn Hans Wachtmeister, geb. in Ehstland am 9ten Sept. 1609, war schwedischer Reichsrath, Reichsstallmeister, Kriegsrath, Generalmajor von der Cavallerie, und Landrath in Ehstland. Er wurde am 8ten April 1651 in den Freyherrnstand erhoben, und 1652 unter Nr. 31 auf dem stockholmschen Ritterhaus introducirt; er sollte sich Freyherr auf Bibrkö schreiben. Am 9ten Jul. 1651 wurde er Ministre plenipot. zum lübeckschen Friedenstraktat mit Polen; und starb zu Stockholm am 23sten Jul. 1652. Vermählt hatte er sich den 15ten März 1634 mit Agnes Margaretha von Helmstädt, welche am 20sten März 1666 starb, und eine

Tochter war des herzoglich würtenbergschen Geheimenraths und Landhofmeisters Bleichert von Helmstädt, und der Anna Margaretha (Albrechts Tochter) von Liebenstein. Nach der Stammtafel die Berch liefert, hat er 7 Söhne gehabt; von der Tochter findet man in andern Schriften eine Nachricht. Diese sämtlichen 8 Kinder waren:

A. Eva Baroneſſe Wachtmeister, von Biörkö, vermählt mit Bengt Gabrielsson Oxenstjerna, Grafen auf Korsholm und Wasa, königl. schwedischen Rath, Generalgouverneur von Liefland, und Präsidenten des Kanzeley-Collegiums, geb. den 16ten Jul. 1623, gest. den 12ten Jul. 1702. (Gezelius biogr. Lexic. 2 Th. S. 254 u. f. Man sehe auch Schlözer's schwed. Biographie 1 Th. S. 483 u. f.)

B. Hans Freyherr von Wachtmeister, auf Biörkö, königl. schwedischer Rath, Admiral-General, und Generalgouverneur über Calmar-Lehn, Bleckingen und Oeland; geboren zu Stockholm am 24sten Dec. 1641; wurde den 10ten Dec. 1687 in den Grafenstand erhoben, und 1689 unter Nr. 25 introducirt: er solte sich von seinem Erbgut, Graf von Johannishus nennen; aber er schrieb sich auch Freyherr und Herr auf Skunkenberg,

Rinke-

Rinkestadt und Tormtö. Er starb zu Stockholm am 15ten Febr. 1714. Vermählt hatte er sich am 30sten Jun. 1685 mit Sophia Louisa von Aschenberg, geb. den 23sten Aug. 1664, gest. den 1sten Aug. 1720 *) einer Tochter des königl. Raths und Feldmarschalls Grafen Ruttger von Aschenberg, auf Söfdeborg und Angerupp, Freyherrn zu Gulmarsberg, Herrn auf Holma, Ström, Torby und Tosterup, und dessen Gemahlin Magdalena Eleonora von Buseck genannt Münch, Tochter vom Buseckschen-Thal. (Stjernmann Verz. S. 312, und dessen Matr. S. 21 u. f. Berch 3 Samml. S. 81 u. f. Schlözer schwed. Biogr. 2 Th. S. 227.) — Dessen Kinder waren folgende:

1) Eleonora Gräfin Wachtmeister, von Johannishus, geb. den 10ten Apr. 1686, gest. den 6ten Jan. 1739; verm. mit dem Obersten Axel Gabriel Freyherrn Lejonhufvud, welcher am 8ten Febr. 1729 starb.

*) So sagt Schlözer in der schwed. Biograph. 2 Th. S. 233; aber Berch sagt in der 3ten Samml. S. 98, sie wäre im Jahr 1730 gestorben.

2) Carl Hans Wachtmeister, Graf auf Johannishus, königl. schwedischer Admiral und Admiralitäts-Rath, geboren den 1sten April 1689; starb den 7ten März 1736. Zweymal vermählte er sich, nemlich: 1) am 23sten März 1714 mit der Gräfin Ulrica Magdalena Stenbock, welche schon am 21sten Jan. 1715 starb, und eine Tochter war des königl. schwed. Raths und Feldmarschalls Grafen Magnus Stenbock, und der Eva Magdalena Oxenstjerna, Gräfin von Korsholm; 2) am 3ten April 1717 mit Sophia Dorothea Henrietta Philippina von Metsch. Aus der ersten kurzen Ehe hatte er eine Tochter; aus der zwoten aber 4 Kinder. Selbige waren sämtlich:

a) Magdalena Sophia Gräfin Wachtmeister, von Johannishus, aus der ersten Ehe, geb. den 12ten Jan. 1715, gest. den 20sten Nov. 1750; verm. sich am 30sten Oct. 1730 mit dem Oberstlieutenant und Ritter, Freyherrn Axel Gustav Wachtmeister, auf Rothenberg und Windö, der am 9ten Jan. 1751 starb.

b) Eli-

b) Elisabeth Louisa Gräfin Wachtmeister, von Johannishus, geb. den 4ten April 1718, gest. den 22sten Jul. 1765; verm. sich am 17ten Dec. 1742 mit dem schwed. Generalmajor und Ritter vom Schwerdtorden Jacob Friedrich Horn, der am 7ten Sept. 1707 geboren war, und 1769 starb.

c) Wilhelmina Eleonora Antoinetta Gräfin Wachtmeister, von Johannishus, geb. den 23sten Jul. 1719; verm. den 26sten Jun. 1741 mit Carl Friedrich von Nievius.

d) Friedrich Georg Carl Hans Graf Wachtmeister, von Johannishus, Rittmeister, geb. den 22sten Sept. 1720; verm. sich am 28sten Aug. 1748 mit Brita Helena Trolle, und erzeugte mit ihr: 1) Henrica Brita, geb. den 20sten Jul. 1749; 2) Sophia Louisa, geb. den 10ten Sept. 1750; 3) Hans Friedrich; 4) Carl Axel, königl. schwedischer Justizkanzler und Ritter vom Nordsternorden; 5) Clas Adam, 6) Gustav; 7) Arvid Alaric; 8) Bleichert; 9) Henrica Brita:

sämtlich Grafen und Gräfinnen Wachtmeister, von Johannishus *).

e) Ulrica Juliana Henrietta Gräfin Wachtmeister, von Johannishus, geb. den 16ten Jul. 1722; verm. am 2ten Jan. 1748 mit dem Obersten und Ritter Grafen Johann Ludwig Hard.

3) Gustav Ruttger Graf Wachtmeister, von Johannishus, Hauptmann, geb. den 26sten Jun. 1690; starb den 26sten May 1709 unvermählt.

4) Alaric Graf Wachtmeister, von Johannishus, königl. schwed. Hauptmann von der Leibgarde, geb. den 8ten May 1694, starb den 12ten Dec. 1715 unvermählt.

5) Sophia Louisa Gräfin Wachtmeister, von Johannishus, geb. den 19ten Sept. 1696, gest. den 14ten März 1729: vermählt 1717 mit dem königl. schwedischen Reichsrath und Generalgouverneur von Finn-

*) Da das Verzeichniß dieser 9 Geschwister etwas alt ist, so können von selbigen nachher einige vielleicht jugendlich gestorben seyn, andre aber Würden bekleidet, oder sich vermählt haben, welches aus Mangel an zuverläßigen Nachrichten hier nicht kan angezeigt werden.

Finnland, Grafen Gustav Friedrich von Rosen, der am 6ten Aug. 1688 geboren war, und 1769 starb.

6) Axel Wilhelm Graf Wachtmeister, von Johannishus, Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten von Rußland, Conferenzrath, Amtmann über Rheinbeck, Kammerherr und Ritter des St. Annen-Ordens; gebden 25sten Dec. 1701, gest. den 19ten Aug. 1763. Er vermählte sich 1) mit der Baronesse Augusta Renata von Mengden, welche ohne Erben zu haben am 22sten Jun. 1727 starb, und eine Tochter war des Generallieutenants und liefländischen Landraths Carl Friedrich Freyherrn von Mengden, Erbherrn auf Lappier, Carlsberg, Erküll und Coltzen, und dessen Gemahlin Helena Renata Taube; 2) mit Margaretha Friederica Reichsgräfin von Bassewitz, einer Tochter des herzogl. holstein-gottorpischen Geheimenraths, Oberhofmarschalls, Premierministers und Ritters des St. Andreas- und St. Alexander-Newski-Ordens, Henning Friedrich Reichsgrafen von Bassewitz, und dessen Gemahlin einer gebornen von Clausenheim. — Aus dieser Ehe sind gebo-

ren: a) Axel Wilhelm Graf Wachtmeister, von Johannishus, Canonicus in Hamburg, geb. den 13ten Oct. 1732. b) Maria Sophia Gr. W. geb. den 26sten März 1734. c) Carl Friedrich Gr. W. geb. den 18ten Aug. 1735. d) Margaretha Friederica Gr. W. geb. den 31sten Jan. 1738. e) Louisa Sabina Gr. W. geb. den 7ten Febr. 1742. f) Mathias Bernhard Graf Wachtmeister, von Johannishus, geb. 1751, königl. schwed. Kammerherr. (Schlözer schwed. Biogr. 2 Th. S. 233 u. f. auch Berch Ged. Münz. 3 Samml S. 78 u. f.)

C. Adam Wachtmeister, Freyherr von Björkö, schwed. Oberster, blieb im Jahr 1675 in der Schlacht bey Fehrbellin, unvermählt.

D. Axel Wachtmeister, Freyherr von Björkö, königl. schwed. Rath, Feldmarschall und Präsident des Kriegs-Collegiums; geb. zu Stockholm am 13ten Jan. 1644. Er wurde am $\frac{6}{17}$ten Jun. 1693 in den schwedischen Grafenstand erhoben und in eben dem Jahr unter Nr. 39 introducirt: er schrieb sich Graf auf Mälsåker, Medewi, Granhammar und Hielmarsnäs; und starb zu Stockholm den 24sten Jul. 1699. Vermählt hatte er sich mit

Anna

Anna Maria Soop *) einer Tochter des Reichsraths und Präsidenten auch Gouverneurs Gustav Matsson Soop, Freyherrn auf Limingo, Herrn auf Malsåker und Stora Biurum, und dessen erster Gemahlin Margaretha Baronesse Horn, von Marienburg. **) — Er hatte unter andern folgende 2 Erben:

1) Hans Wachtmeister, Graf auf Mälsåker u. s. w. war General-Adjutant, und blieb in der Bataille bey Holoßin am 4ten Jul. 1708, unvermählt. Mit ihm erlosch die gräfl. Linie von Mälsåker im männlichen Stamm. (Stjernmann Matr. S. 32, auch Berch 3 Samml. S. 78.)

2) Eleonora Margaretha Gräfin Wachtmeister von Mälsåker, geb. den 10ten Oct. 1684, gest. den 23sten Dec. 1748; verm. mit dem schwed. Generallieutenant, nachherigen Präsidenten im königl. schwedischen Hofgericht, Grafen Hans Reinhold von Fersen, auf Liung u. s. w. der am 2ten März 1683 geboren war, und am 25sten May 1736 starb. (Rehbinder Matr. S. 47.)

E. Blei-

*) Sie starb im Jahr 1723.

**) Rehbinder schwed. Landmarschälle S. 46.

E. Bleichert von Wachtmeister, Freyherr von Biörkö, Herr auf Teufelsdorf, Rothenberg und Windö, schwedischer Generallieutenant von der Cavallerie, und Landshauptmann über Calmar-Lehn und Oeland; geboren zu Stockholm am 25sten Febr. 1645, starb zu Reval am 30sten April 1701; vermählt in Pommern auf dem Gut Puddeglo den 29sten Dec. 1679, mit Barbara Christina Wulfrath, einer Tochter des pommernschen Kanzlers Hermann Wulfrath, und der Christina (Gerdts Tochter) Rehnskiöld, von Gribenou, Hohenwarth und Stensätra. (Stjernmann Verz. S. 313 u. f. auch dessen Matr. S. 335; Berch 3 Samml. S. 78; Gezelius biogr. Lex. 3 Th. S. 347 u. f.) — Seine Kinder waren:

1) Carl Hans Wachtmeister, Freyherr von Biörkö, königl. schwed. Präsident im Admiralitäts-Collegium; starb ohne Erben.

2) Axel Gustav Wachtmeister, Freyherr von Biörkö, Herr auf Rothenberg und Windö, schwed. Oberstlieutenant von der Cavallerie, und Ritter des königl. Schwerdtordens; starb am 9ten Jan. 1751. Er vermählte sich am 30sten Oct.

1730,

1730, mit Magdalena Sophia Gräfin Wachtmeister, von Johannishus, welche am 12ten Jan. 1715 geboren war, und am 20sten Nov. 1750 starb. Aus dieser Ehe wurden erzeugt:

a) Barbara Ulrica Henrietta Baronesse Wachtmeister, von Björkö, geb. den 7ten Jun. 1734.

b) Hedwig Eleonora, geb. den 10ten April 1739; verm. den 12ten Jul. 1761, mit dem königl. schwed. Reichsrath, Reichskanzeleyrath, Präsidenten der königl. Gesetz-Commission, Kanzler der Akademie zu Lund, und Commandeur des königl. Nordsternordens, Melchior Graf von Falckenberg, welcher am $\frac{7}{18}$ Jun. 1722 geboren ist. (Rehbinder Matr. S. 29.)

c) Carl Adam, geb. den 27sten May 1740.

d) Agnes, geb. den 26sten Sept 1742.

e) Charlotta, geb. den 19ten Nov. 1743; verm. 1761 mit dem Obersten von der königl. schwed. Leibgarde und Ritter des Schwerdtordens Johann Reinhold Grafen von Wrangell, von Sauß, welcher 1717 geboren ist.

f) Axel

f) Axel Wilhelm, geb. den 21sten Jun. 1745.

g) Anna Magdalena, geb. den 8ten Jul. 1746

h) Sophia Louisa, geb. den 26sten Aug. 1747.

i) Hans, geb. 1750, starb jugendlich *).

3) Erich Wilhelm Wachtmeister, Freyherr von Biörkö, Oberster der Ritterpferde in Pommern, starb ohne Erben. (Berch 3 Saml. S. 80.)

F. Fritz Wachtmeister, Freyherr von Biörkö; schwedischer Generalmajor; er hinterlies nur Töchter.

G. Gustav Wachtmeister, Freyherr von Biörkö; und

H. Carl Wachtmeister, Freyherr von Biörkö; starben beide unvermählt.

Ihr Geschlechtswapen ist nach des Kanzeleyraths Berch Beschreibung, und dem schwedischen Wapen:

*) Schlözers schwed. Biogr. 2 Th. S. 234 u. f. — Uebrigens ist auch hier zu bemerken, was schon vorher erinnert wurde, nemlich daß von diesen Geschwistern manche könnten jugendlich verstorben, oder zu Würden gelangt, oder vermählt seyn, nachdem das Verzeichniß bereits angefertigt war.

Wapenbuch: Ein abgeschnittener Kranichsfuß, begleitet von 3 silbernen Sternen, zwey und eins gesezt, in einem rothen Schild, in dessen goldener Fußreihe ein Schwerdt mit einem goldenen Gefäß liegt *).

Das freyherrliche ist quadrirt, und hat das gleich vorher beschriebene Familienwapen zum Herzschildchen: im ersten Quartier, ein aus dem rechten Rand aus einer natürlichen Wolke hervorkommender geharnischter Arm, mit 18 wechselsweise gold und rothen Fahnen, im blauen; im 2ten, drey Stückkugeln, 1 und 2 gesezt, zwischen einem schwarzen Adlersflug, im goldenen; im 3ten, ein mit dem rechten Fuß auf einem Senkbley stehender, mit dem linken aber ein dergleichen Gewicht empor haltender einwärts gewandter Kranich, im goldenen; im 4ten, ein gehar-

*) Berch redet S. 78 nur von zween Sternen; aber das ist wohl ein Fehler, denn nicht allein im freyherrlichen, sondern auch in beiden gräflichen Wapen sind deren drey, und zwar im ersten, silbern, in den beiden leztern aber golden. — Uebrigens muthmaße ich, daß der erste Helm des freyherrlichen Wapens, mit seinen Zierathen, eigentlich der Familienhelm seyn muß, den Berch aber nicht beschrieben hat; und weil die Familie niemals in der adelichen Klasse ist introducirt worden, so findet man ihn auch nicht im schwedischen Wapenbuch.

harnischter Reuter auf einem muthigen silbernen (weissen) Roß, mit einer von gold und roth quergetheilten und einem silbernen Kreuz besezten Fahne, im rothen Feld *). Der Schild ist mit 3 goldengekrönten Turnierhelmen besezt: auf dem rechten erheben sich drey aufrechts im Zirkel stehende silberne Pfeile; der mittelste ist mit 18 wiederholten Fahnen besteckt; auf den linken stüzt sich ein aus einer Wolke hervorgehender geharnischter Arm, mit einem silbernen Schwerdt. Die kurzen zu Feld fliegenden Helmdecken, sind rechter Hand schwarz und silbern, linker Hand blau und golden. Als Schildhalter stehen 2 zurücksehende Kraniche.

Die beiden gräflichen Wapen sind von dem freyherrlichen darin unterschieden, daß auf dem mittelsten Helm der noch blühenden Linie von Johannishus, zwo ins Kreuz liegende Kanonen ruhen, und sich hinter denselben 6 halb nach der Rechten und Linken ausgesteckte Fahnen erheben, zwischen welchen 2 silberne Streitkolben hervorwachsen, in deren Mitte eine blaue, mit einem goldenen Kreuz belegte Admiralsflagge wehet. Die Schildhalter sind halb Mensch und halb Fisch, mit

*) Berch sagt, die Fahne sey roth und blau; das ist aber falsch, denn im Wapenbuch sieht sie so aus, wie sie ist oben beschrieben worden.

mit einem silbernen Horn am Munde *) und vom Schild wegsehend **). — Das Wapen des erloschenen gräflichen Zweigs, von Mälsäker, hat dagegen über den auf dem mittelsten Helm rechts und links ausgesteckten Standarten und Fahnen, einen nach der linken gekehrten Reuter des vierten Quartiers, jedoch ohne Fahne; im übrigen ist es dem freyherrlichen ganz gleich.

Michael Wachtmeister war unter Anführung des schwedischen Generallieutenants Carl Gyllenhjelm, den 1sten Jun. 1601 Befehlshaber des Fußvolks, da die Schweden von den Polen, eine Meile von Kokenhusen, geschlagen wurden. (Dalin 3 Th. 2 B. S. 488.)

Nr. 167. Wangersheim.

Diese aus dem Hause Haakhof herstammende Familie, erwies am 12ten Junii 1746 ihren Adelstand aus schwedischen Zeiten. In Leuthern's Ver-

*) Das kan ein Sprachrohr seyn.

**) Da Hans Wachtmeister, als der erste Erwerber dieses Wapens, General-Admiral war, so würde ich diese Geschöpfe für Syrenen halten; aber der obere Theil sieht solchen nicht ganz gleich, denn sie haben Menschen-Arme mit Gelenken und Finger. Das kan aber ein Versehen des Kupferstechers seyn.

Verzeichniß findet man sie nicht. Ihre Vorfahren sollen in Narwa als Bürger gewohnt haben.

Conrad Wangersheim komt unter den Jahren 1652 und 1654 als Vicepräsident des dörpatschen Hofgerichts vor. (Gadebusch livl. Jahrb. bey d. J. 1630 S. 9.)

Der Major Reinhold Georg von Wangersheim, ist Collegien-Assessor und Procureur der Oberrechtspflege in Reval. Vermuthlich ist er ebenderselbe, welcher in den nord. Miscellaneen 4 St. S. 147 wegen seiner Ausarbeitungen angeführt, und als Erbherr auf Haakhof namhaft gemacht wird. Der Major, Collegien-Assessor und Procureur im revalschen Oberlandgericht Conrad von Wangersheim, ist vielleicht ein Bruder von ihm. — Ausser dem erwähnten Stammgut besizt die Familie, vermuthlich noch jezt, auch die Güter Sutterma und Woroper.

Zu ihrem Wapen führt sie, eine silberne (weisse) Taube, mit einem goldenen Ring im Schnabel, im blauen Feld.

168. Wartmann.

Diese Familie aus dem Hause Merremois, Pölküll und Pitkaküll *) dokumentirte am 12ten Jun.

*) Diese 3 Güter sollen Lehne der Familie von Wartmann seyn.

Jun. 1740 den Adelstand aus schwedischen Zeiten. Sie besizt in Ehstland etliche Güter; wie denn der Oberlandgerichts-Beysitzer in Reval, Berend Johann von Wartmann, Erbherr auf Echms, Pölkül und Kirna ist.

169. Wassermann.

Diese Familie legitimirte am 12ten Jun. 1746, den Adelstand seit dem Jahr 1683. In Schweden ist sie nicht introducirt worden; auch erwähnt Ceumern ihrer gar nicht. — Ob sie noch jezt in Ehstland befindlich sey, kan hier aus Mangel an hinlänglichen Nachrichten, nicht zuverlässig bestimmt werden.

170. Wolff, Baron.

Wurde der ehstländischen Adelsmatrikel auf dem Landtag am 28sten Febr. 1729 einverleibt. — Von ihm und seiner Familie findet man bereits in den Materialien zur liefländ. Adelsgesch. Nr. 124, eine gehörige Anzeige.

171. Grafen, Freyherrn und Herrn von Wrangell.

Sie sind nach dem Untersuchungs-Protokoll der ehstländischen Matrikel-Commission, ein sehr

altes und von herrmeisterlichen Zeiten possessionates adeliches Geschlecht, von welchem schon in den Materialien zur liefl. Adelsgesch. Nr. 41 und 42, die erfoderliche Anzeige ist geliefert worden. Dort wurde auch erwähnt, daß man ihren Namen bald Wrangel bald Wrangell geschrieben sieht: indessen findet man die leztere Schreibart weder in den liefländischen Geschichtsbüchern, noch in den Original-Dokumenten aus dem vorigen Jahrhundert, welche ich bey dieser Familie vormals zu sehen Gelegenheit gefunden habe. Jezt wird der adeliche Zweig in Ehstland oft Wrangel, hingegen der freyherrliche in Liefland gemeiniglich Wrangell geschrieben.

Zu den in jenen Materialien nahmhaft gemachten Männern, kan man noch hier folgende setzen: **Moritz Wrangell**, wurde am 4ten Jun. 1601 schwedischer Feldmarschall; in eben dem Jahr schlugen die Polen, bey Wenden, die Schweden welche er anführte. (Dalin 3 Th. 2 B. S. 484.) **Fabian Wrangell** war 1638 Statthalter zu Dorpat; und starb in oder kurz vor dem Eintrit des Jahrs 1642. (Gadebusch livl. Jahrb. bey eben d. J. S. 106 und 151.) Nach einer geschriebenen Familien-Nachricht lebte der Landrath **Georg Gustav Wrangell** im Jahr 1716 im dörptschen Kreis. — **Ein Herr von Wrangell** stand 1787

in

in königl. preußischen Diensten als Oberster und Commandant der Vestung Colberg, wurde aber damals vom König zum Generalmajor avancirt.

Zu den in Ehstland blühenden zahlreichen Zweigen gehören unter andern: der Oberstlieutenant und Rath bey dem Kammeralhof Tönnis v. Wrangel; der Major und Assessor im Gerichtshof Gustav von Wrangel; der Assessor Georg Johann von Wangel, Erbherr auf Carrol; u. a. m. In dem Hause Hüer waren gegen die erste Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts 12 Söhne und 2 Töchter: zu denselben gehört der Major von Wrangel, welcher eine Baronesse von Fersen, aus dem Hause Ollustfer, zur Gemahlin hat; der Major und Oberlandgerichts-Assessor Hans von Wrangel; und der Major H. E. von Wrangel, Erbherr auf Hüer.

172. Wrede, Barons.

Diese Familie legitimirte sich am 12ten Jun. 1746 von schwedischen Zeiten; welches wahrscheinlich auf den in Ehstland erlangten erblichen Besitz des Gutes Sitz, und auf die zur schwedischen Regierungszeit erhaltene freyherrliche Würde eine Beziehung hat: denn dies altadeliche Geschlecht ist schon zur Ordenszeit in Liefland gewesen. Dirik Wrede war im Jahr 1542 Vogt zu

Bauskenburg, (Gadebusch Jahrb. bey d. J. 1544 S. 378) und Caspar Wrede wird ein deutscher Ordensmann genannt (ebend. bey d. J. 1605 S. 339;) von ihm heißt es bey der königl. polnischen Generalrevision der liefländischen Güter, im Jahr 1599, daß der Herrmeister **Wilhelm von Fürstenberg** dem Ordensritter Caspar **Wrede** im Jahr 1559 Ländereien im Burtneckschen geschenkt habe. Daraus mag nachher der Name des Guts Wredenhof entstanden seyn *). — Als ein ehemaliger liefländischer adelicher Zweig stammen die von Wrede also aus dem Haus Wredenhof her; aber als Freyherrn, aus Finnland von Elimä, einem Kirchspiel, welches vormals den vierten Theil von Kümmenogards-Lehn ausmachte, und der König in Schweden Carl IX den Erben des aus der Geschichte rühmlichst bekannten Rittmeisters Heinrich Wrede am 20sten Jul. 1608 erblich schenkte, die im Jahr 1653 in den schwedischen Freyherrnstand erhoben wurden **) und sich dabey Freyherrn auf Elimä schrei-

*) Auch das Gut Wredenhagen in Harrien hat vielleicht von dieser Familie seinen deutschen Namen.

**) Dies widerspricht der Sage, welche Hupel in den topogr. Nachricht. 1 B. S. 225 anführt, in Ansehung der Zeit und der Person, einigermaaßen.

schreiben solten. (Stjernmann Matr. S. 97, und Rehbinder schwed. Landmarschälle S. 149 u. f.) Ein Zweig von diesen erhielt 1687 die gräfliche Würde, ist aber mit dem Erwerber schon wieder erloschen. — In Leumern's Verzeichniß trift man die von Wrede nicht an.

Ihren Ursprung anlangend, so beruft sich ein Manuscript des vorigen Jahrhunderts, auf eine cöllnsche Chronik, in welcher 15 Geschlechte verzeichnet seyn sollen, die der Kaiser Trajan 100 Jahr nach Christi Geburt nach Cölln am Rhein geschickt habe, unter deren Zahl sich auch die Wreden befänden. Dem zufolge wären ihre Vorfahren schon damals ins Cöllnsche gekommen, wo sie noch bis auf den heutigen Tag blühen, und sich von dort aus in andre Länder und Herrschaften ausgebreitet haben. Weil aber der Verfasser jener Chronik nicht namhaft gemacht wird, so muß man billig die ganze Erzählung auf ihrem Werth beruhen lassen.

Der Kanzeleyrath Berch (3 Saml. S. 99) giebt ihren Ursprung wahrscheinlicher also an: die von Wrede haben vor Alters in Italien gewohnt, und sind mit dem König Carl dem Grossen nach Deutschland gekommen, wo sie ihm in

Eroberung einiger Provinzen, und in Ausbreitung der christlichen Religion, treue und tapfere Dienste leisteten; weswegen sie im J. 803 geadelt, und mit den beiden Gütern Schellenstein und Anike, im Stift Cölln belegen *) begnadigt wurden, als welche dies Geschlecht noch vor 100 Jahren besessen hat. — (Stjernmann, aus welchem Berch vermuthlich seine Nachrichten schöpfte, stimmt mit demselben im Wesentlichen überein; doch meldet er dabey, daß die von Wrede die erwähnten beiden Güter noch jezt besitzen sollen; von woher sie nach Liefland, und zu Anfang des 17ten Jahrhunderts auch nach Schweden gekommen sind. (Stjernmann Matr. S. 25 u. f. Rehbinder schwed. Landmarschälle S. 152.)

Gauhe zählt die von Wrede (welche er verschiedentlich schreibt, nemlich Vreden, Vreeden, Vreede, Wreede, auch Wreden) zu den altadelichen niedersächsischen Geschlechten; ihr Stammhaus Wreden läge im Niederstift des cöllnschen Erzbisthums, 3 Stunden von Cölln, welches Gut jezt dem Fürsten von Waldeck gehöre und zum

*) Schellenstein ein Schloß an der Berkel, etwa 1½ Meilen von Brilon. (Hübner Geogr. 3 Th. S. 858) — Das Gut Anike finde ich auf keiner Karte des Erzstifts Cölln.

zum Herzogthum Jülich gerechnet werde *). — Lippold von Vreden, heißt es weiter bey ihm, hat 1357 ein Diploma des Herzogs Magnus von Braunschweig, als Zeuge mit unterschrieben. Johann von Vreden war ums J. 1520 kurcölnscher Rath, und ein Großvater von Philipp Eberhard von Vreden, auf Uhlenburg, fürstlich mindenschen Oberstlieutenant und gräflich lippeschen Drost zu Fahrenholtz. Stephan von Vreden war 1620 als kurcöllnscher Rath, Hofmeister und Drost bekannt. Ferdinand von Vreden, kurcöllnscher Kammerherr, Rath und Drost zu Baluc; und Johann Eckebrecht von Vrede, kurcöllnscher Kammerjunker, kommen im Jahr 1660 vor. (Gauhe 1 Th. S. 1996.)

Johann de Wrede, Erbherr auf Schellenstein, hatte Elisabeth von Borck, Tochter vom Hause Erdborn, zur Gemahlin. Er lebte in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts. Seine

*) Vreden, Schloß und Herrschaft im Erzstift Cölln, 1 Stunde von Brouweiler. (Hübner Zeit. Lexic. S. 2302.) Auch im Stift Münster ist eine Stadt dieses Namens, an der Berkel gelegen (ebend.) aber im Herzogthum Berg, ein Ort der Wredenberg heißt, und nach der Karte ein Dorf zu seyn scheint; im Fürstenthum Wenden hingegen ist Wredenhagen ein Amt. (Hübner Geogr. 3 Th. S. 969.)

Tochter Margaretha de Wrede, zum Schellenstein, war vermählt mit Christoph von Hammerstein, Erbherrn auf Oye. (Estor pract. Anleit. zur Ahnenprobe S. 411.) — Ein Herr von Wrede war in diesem Jahrhundert pfalz-zweybrückscher Geheimmerrath und Comitial-Gesandter. (ebend. S. 117.) — Die von Wreden sind auch im marianischen deutschen Ritterorden mit aufgeschworen. (ebend. S. 74.) — Nach Joh. Christ. Harenbergs Historia Gandersheimensi Tab. XXXV. fig. 2 et 3, haben die ausländischen Wreden zweyerley Wapen *); jedoch führen nach dem weigelschen Wapenbuch 2 Th. Taf. 121, die niederrheinländischen Vrede, von Amke **) ein den schwedischen, folglich auch den liefländischen, ziemlich ähnliches Wapen, nemlich: in einem von roth und gold gespaltenen Schild, einen Kranz mit sechs Rosen belegt, die im rothen Feld golden, im goldenen aber roth erscheinen; auf dem Helm ein wiederholter Kranz, zwischen einem Flug der rechter Hand roth, linker Hand golden ist; die Helmdecken sind roth und golden. — Im schwedischen Wapenbuch komt ein grüner Lor-

*) Estor pract. Anleit. S. 442; aber keine Zeichnung oder Beschreibung von demselben, hat Estor daselbst beygebracht.

**) Wahrscheinlich soll das Anike seyn.

Lorbeerkranz, mit fünf rothen Rosen belegt, im goldenen Feld, als ihr Geschlechtswapen vor; auf dem Helm ein wiederholter Kranz, zwischen einem Flug der sich rechter Hand golden, linker Hand hingegen roth darstellt *).

Die Stammtafel derer von Wrede ist bey Berch (3 Saml. S. 101) folgende **):

Caspar de Wrede, von Schellenstein ***) vermählt mit Catharina Wogreve. Dessen Sohn Rabe de Wrede, von Schellenstein, hatte Dorothea von Bredenbach zur Gemahlin. Aus dieser

*) So beschreibt es auch Berch in seinen Gedächtniß Münzen 3 Samml. S. 100.

**) Auf der Stammtafel liefert Berch nur die bloßen Namen; das übrige ist aus Stjernmann's Verz. und Matrikel, aus Rehbinders schwed. Landmarschälle, aus Gezelius biogr. Lexic. und aus Gjörwell's schwedischer Bibliothek, ingleichen aus einer anderweitig erhaltenen geschriebenen Stammtafel, ergänzt worden.

***) Der Herausgeber der Berchschen Gedächtniß-Münzen macht in der 3 Saml. S. 99 die Anmerkung, daß eine Stammtafel dieses Geschlechts auf dem stockholmschen Ritterhaus verwahrt werde, in welcher der nachfolgenden Abstammung widersprochen wird; denn anstatt des obigen Caspar de Wrede, erscheine ein Alphonsus Wredinsky aus Pohlen herstammend, der 2 Söhne gehabt habe, von welchen Eduard Wrede wegen eines Tod-

dieser Ehe wurde geboren Caspar Wrede, auf Wredenhof, ein deutscher Ordensritter, und der eigentliche Stammvater des liefländischen, und wieder aus diesem des schwedischen Zweigs. Mit seiner Gemahlin Könna (Heinrichs Tochter) Kropp, von Ryenhof, erzeugte er unter andern, den berühmten schwedischen Rittmeister Heinrich Wrede, Erbherrn auf Wredenhof und Ryenhof, welcher dem König Carl IX am 7ten Sept. 1605 in der kirchholmschen Schlacht das Leben, mit Hintansetzung des seinigen, rettete *). Seine Gemahlin

Todschlags nach Deutschland habe flüchten müssen, der dann ein Stammvater der Wreden, und ein Vater des folgenden Rabe de Wrede, von Schellenstein, geworden sey. Aber dieser angegebenen Geschlechtsfolge ist weder Berch noch der Baron Rehbinder nachgegangen; daher mag sie wohl nicht zuverlässig genug seyn. Indessen ist es doch merkwürdig, daß die ausländischen von Wrede, wie oben erwähnt wurde, zweyerley Wapen führen sollen.

*) Nach einer aus guter Hand erhaltenen Versicherung, soll das Schwerdt womit er sich gegen die Polen damals vertheidigte, noch von der Familie aufbewahrt werden, sehr lang und breit seyn, und sich jezt bey dem General Fabian Casimir Freyherrn von Wrede, als dem dermaligen Haupt dieses Geschlechts, befinden. Dies ist gewiß eine Seltenheit! Da aber zu vermuthen steht, daß die

mahlin war Gerdruta von Ungern, eine Tochter des erzbischöflichen Raths Fabian von Ungern, auf Pürkel, und der Gerdruta (Georgs Tochter) von Wolden, auf Beerwolde. (Stjernmann Matr. S. 97; Rehbinder Landmarschäl. S. 151 u. f.) Mit dieser Gemahlin erzeugte er unter andern Kindern folgende zween Söhne:

I. Caspar Wrede, Erbherr auf Peipola, Sitz und Wredenhof, schwedischer Capitain-Lieutenant. Er wurde mit seinem hernach folgenden Bruder Carl Heinrich W. am 18ten Aug. 1653, in den schwedischen Freyherrnstand erhoben, und 1654 unter Nr. 44 introducirt: sie sollten sich nun Freyherrn auf Elimä *) schreiben; er schrieb sich

die Polen dasselbe mit sich in ihr Vaterland geführt haben, so möchte ich wissen, wie es in die Hände der Familie gekommen ist. Doch ist es vielleicht gleich auf dem Schlachtfeld gerettet, und ihr hernach übergeben worden.

*) Berch merkt an, daß ihre Freyherrschaft Elimä keiner Reduction zur Regierungszeit Carl's XI sey unterworfen gewesen, sondern im Gegentheil die Donation vom erwähnten König am 19ten Jan. 1683, und darauf am 10ten Oct. 1688 confirmirt worden; welches auch Carl XII am 1sten März 1698 soll gethan haben. Dennoch bin ich von guter Hand berichtet worden, daß die Familie, die zu Elimä ehemals gehörig gewesenen Dörfer Philpula, Ummeljoki, Natula, Rausila, und einen

sich aber auch Herr von seinen vorher namhaft gemachten Erbgütern. Vermählt war er mit Sophia Taube, der Tochter des ehstländischen Landraths Berend Ludwigsson Taube, auf Maydel und Carrol, und dessen zwoter Gemahlin Sophia Uexküll, des Wilhelm Johannsson Uexküll Tochter, auf Kosch. (Gjörwell Bibl. 4 Th. 340 u. f. f. Stjernmann Verz. S. 50, und Matr. S. 25.) Seine Söhne *) waren:

A. Fabian Wrede, Graf auf Oestana, Freyherr auf Elimä und Tiulaholm, Herr auf Fanö, Häringe, Harwila, Harbonäs, Söderby, Lemsiöholm, Åkehult und Ekesiö Hasgård; königl. schwed. Rath, Präsident im Kammer-Collegium, desgleichen der Reductions-Commission; war im J. 1682 Reichstags

einen Theil des Dorfs Jönsu, verloren hat. Inzwischen glaube ich, daß dies schon müsse im Jahr 1655 geschehen seyn, da der schwedische Adel, nach dem Reichstagsbeschluß des erwähnten Jahrs, bewilligte, daß der vierte Theil der ihm von der Krone geschenkten Güter könte eingezogen werden. Man sehe hierbey Gadebusch livl. Jahrbücher bey eben dem Jahr S. 399.

*) Von seinen etwanigen Töchtern habe ich nichts aufgezeichnet gefunden.

tags-Marschall: geboren zu Peipola in Finnland am 20sten März 1641; wurde am 10ten Dec. 1687 in den schwedischen Grafenstand erhoben, und 1689 unter Nr. 27 introducirt. Zur Zeit der Minderjährigkeit des Königs Carl XII war er 1697 Mitvormund des Reichs: und starb zu Stockholm 1712 in der Nacht vom 5ten auf den 6ten Dec. ohne männliche Erben nachzulassen, da seine beiden Söhne schon vor ihm unverheirathet aus der Welt gegangen waren: folglich erlosch die gräfliche Linie wieder mit dem ersten Erwerber. — Vermählt hatte er sich am 19ten May 1712, mit Brita Kruus, einer Tochter des Freyherrn und schwed. Obersten Lars Kruus, auf Gudhem u. s. w. und der Agneta Gräfin Horn, von Björneborg. (Gjörwell und Stjernmann an angeführten Stellen.) — Auf ihn sind 2 Medaillen geprägt worden: die erste im J. 1687, stellt auf der einen Seite sein Brustbild dar, mit der Ueberschrift: Fab. Wrede S. R. M. S. S. Praes. C. Cam. et Met. auf dem Revers, ein Brunnen aus welchem ein aus den Wolken hervorgehender Arm mit einem Eimer Wasser schöpft, mit der Umschrift: non sibi sed publico; unten steht obige Jahrzahl. Die

zwote

zwote ist 1696 geschlagen worden: auf der rechten Seite zeigt sich gleichfals sein Brustbild mit den Worten: F. Wrede, Com. S. R. M. S. S. Praes. Coll. Cam. et Com. auf der Rückseite ruht sein Wapen auf einem Piedestal, mit der Jahrzahl 1687 bezeichnet; die Tugend, begränzt mit einem Lorbeerkranz, nähert sich demselben mit einer gräflichen Krone in der Hand; die Umschrift enthält folgende Worte: Decori. Decor. Additus. Avito; unten steht die Jahrzahl 1696, als das Jahr der Ausprägung. (Berch Gedächt. Münzen 3 Samml. S. 103 u. f. Rehbinder schwed. Landm. S. 148.) Mit seiner Gemahlin hatte er folgende Kinder:

a) Carl Gustav Graf Wrede, königl. schwed. Kammerherr, Vicehofmarschall und Rector Magnificus der Akademie zu Upsal, geb. zu Lais den 21sten Jul. 1673, starb eben daselbst am 11ten Jan. 1701 unvermählt.

b) Agneta Gräfin Wrede, geb. zu Stockholm den 12ten Nov. 1674, verm. den 27sten Jun. 1693 mit dem Oberstlieutenant von der pommerschen Cavallerie, Grafen Axel Johann Lillje. Er starb am 23sten Jul. 1739.

c) So-

c) Sophia Gräfin Wrede, geb. auf dem Schloß zu Wiburg am 1sten Febr. 1675; gest. den 14ten Dec. 1708; verm. am 3ten März 1707 mit dem schwed. Reichsrath, Feldmarschall und Kanzeleyrath Grafen Erich Sparre, auf Sundby, geb. den 15ten Jul. 1665, gest. den 4ten Aug. 1726.

d) Lars Graf Wrede, Capitain von der königl. schwed. Garde; geb. zu Wiburg 1678 im December; starb in Frankreich 1703 unvermählt. (Gjörwell schwed. Biblioth. 4 Th. S. 349 u. f.)

B. Caspar Freyherr von Wrede, königl. schwedischer Oberstlieutenant; geb. 1643; starb unvermählt.

C. Gustav Johann *) Freyherr von Wrede, königl. schwed. Oberster; geb. 1645. Vermählt hat er sich mit Brita Creutz, einer Tochter des Reichsraths und Admirals Lorentz Ernstsons Creutz, Freyherrn auf Sarfwolax, Cassarits und Malma, und der Elsa Douwall, Baroneße von Ladwika. — Aus dieser

*) In einer andern Nachricht heißt er Johann Gustav.

dieser Ehe hatte er 3 Söhne und 4 Töchter. Erstere waren:

a) Lorenz Freyherr von W. königl. schwedischer Lieutenant bey dem Leibregiment zu Pferde; starb in Sachsen 1708 unvermählt.

b) Caspar Freyherr von W. schwedischer Major; starb 1725. Mit seiner Gemahlin Ulrica Eleonora Clerck, hatte er nur 3 Töchter.

c) Fabian Freyherr von W. war Capitain; vermählte sich mit einer gebornen von Wrangel; und ging nach Ehstland, wo er seinen Stamm fortsezte *).

II. Carl Heinrich Wrede, Freyherr, Assessor im schwedischen Hofgericht: er bekam die eventuale Versicherung, daß er Landshauptmann von Abo-Lehn werden solte; aber er starb am 3ten Nov. 1655, ehe diese Stelle erledigt wurde. Zur Gemahlin hatte er Märtha Flemming, eine Tochter des Obersten und Kriegsraths Heinrich Flemming, auf Lechtis, und der Ebba Bat von Fituna (Stjernmann Matrik. S. 97;)

*) Er ist also der nächste Anherr des jetzigen freyherrlichen Zweigs in Ehstland, welcher die Güter Sitz, Kappo und Reho erblich besizt.

S. 97;) mit welcher er eine Tochter, und folgende 6 Söhne zeugete: 1) Heinrich Baron Wrede, geb. den 28sten Jan. 1638, starb den 13ten Jul. 1657 unvermählt; 2) Peter, geb. 1643, starb unvermählt; 3) Carl, geb. 1645, starb unvermählt; 4) Gustav, geboren 1645, starb jung; 5) Fabian, von welchem gleich eine nähere Anzeige folgt; 6) Johann, geboren 1651, starb jugendlich.

Der gleich vorhergehende fünfte Sohn, Fabian Freyherr von Wrede, war 1649 geboren, und starb als schwedischer Oberstlieutenant zu Riga 1710. Er vermählte sich: 1) mit Helena Gustaviana Douwall, die 1700 starb, und eine Tochter war des Landshauptmanns Freyherrn Gustav Mack Douwall, auf Ladwika, und der Helena von Uexküll, von Ogestadt u. s. w. 2) mit Gerdruta Sophia von Treyden. Aus beiden Ehen erzeugte er zehen Töchter und folgende 3 Söhne:

A. Fabian Freyherr von Wrede, schwedischer Reichsrath und Commandeur aller königlichen Orden; geboren aus der ersten Ehe, am 9ten April 1695, starb 1768. Mit seiner Gemahlin Catharina Charlotta Sparre, hatte er ausser 4 Töchtern, den gleich folgenden Sohn:

Fabian Casimir Freyherr von Wrede General und Commandeur des Großkreuzes vom Schwerdtorden, auch Ritter des Wasa-Ordens, geb. den 14ten Febr. 1724. Er vermählte sich: 1) mit Catharina Charlotta Flemming; 2) mit Ottiliana Flemming. Auffer 2 Töchtern, hat er folgende 6 Söhne erzeugt, und zwar die 3 voranstehenden aus der ersten, die 3 lezten aus der zwoten Ehe, nemlich:

a) Fabian Freyherr von Wrede, oberster Kammerjunker, geb. 1760. Mit seiner Gemahlin, einer gebornen Sparre, hat er einen Sohn, Namens Fabian, erzeugt.

b) Göran Freyherr von Wrede, geb. 1763, starb in Amerika 1782.

c) Heinrich Freyherr von Wrede, geb. 1764, starb in Amerika 1782.

d) Otto Freyherr von Wrede, geb. 1766.

e) Caspar Freyherr von Wrede, geb. 1767.

f) Carl Heinrich Freyherr von Wrede.

B. Heinrich Jacob Freyherr von Wrede, Landshauptmann von Carelen, Savolax und Kümmenegards-Lehn, Ritter des Schwerdtordens; geboren gleichfals aus der ersten Ehe, 1696. Er starb auf seinem Hof Runstorp in Ostgothland, 1758 ohne Erben. Seine Gemahlin war Charlotta Skytte.

C. Otto

C. Otto Gustav Freyherr von Wrede, Grenadier-Capitain in französischen Diensten; geboren aus der zwoten Ehe, am 1sten May 1708, starb am 10ten Jun. 1772. Seine Gemahlin Charlotta Regina Duffus, war die Tochter des russisch-kaiserlichen Admirals Kenneth, Lord Duffus *). Mit ihr erzeugte er den folgenden Sohn:

Rabe Gottlieb Freyherr von Wrede, geb. den 25sten April 1742**). Er hat sich zweymal vermählt, nemlich: 1) mit Beata Sophia Hierncrona, einer Tochter des Freyherrn David Hierncrona; 2) mit Eva Christina Creutz, einer Tochter des Grafen G. C. Creutz, und der Baroneffe E. S.

*) Von einem russischen Admiral dieses Namens, habe ich niemals gehört; inzwischen heißt er in der mir mitgetheilten geschriebenen Stammtafel ausdrücklich so.

**) Von der im Jahr 1765 zergliederten Freyherrschaft Elimä, welche eigentlich aus den Gütern Peipola, Mustela, Willikala und Anjala bestand, besitzt er einen Theil, nemlich die beiden lezten Güter; die beiden ersten aber wurden damals mit königlicher Genehmigung, an den Commercienrath und Bürgermeister zu Louisa, Jacob Forselles, für die Summe von 500,000 Thalern Kupfermünze verkauft.

von der Pahlen. Seine 4 Söhne, davon die 3 lezten aus der zwoten Ehe erzeugt sind, heißen: a) Gustav, geb. den 4ten Jul. 1775; b) Carl Heinrich, geb. 1778; c) Fabian Gottlieb, geb. 1780; d) Otto Rabe, Freyherr von Wrede, geboren 1783.

Nach dem schwedischen Wapenbuch ist ihr freyherrliches Wapen quadrirt, und hat das beschriebene liefländische Geschlechts-Wapen zum Herzschildchen: im ersten Quartier, ein muthiges gesatteltes und aufgezäumtes, goldengekröntes braunes Roß, im silbernen; im 2ten, ein geharnischter Mann, mit einem bloßen Schwerdt, und über der rechten Schulter hangenden rothen Feldzeichen, eine Sturmhaube mit einer rothen Feder besteckt, aufhabend, im goldenen; im 3ten, zwey durch eine goldene Krone ins Kreuz gesteckte Schwerdter, im rothen; im 4ten, ein zum Anlauf geschickter, nach dem äussern Rand gekehrter, goldener Löwe, im blauen Feld. Der Schild ist mit einer Freyherrnkrone geziert; auf demselben ruhen auch zween gegen einander gekehrte golden gekrönte Turnierhelme: der rechte trägt die Helmzierathen des Stammwapens; auf dem linken bricht ein wiederholter Löwe des vierten Quartiers, zwischen vier ausgesteckten Fähnchen

hervor, von denen das erste und vierte blau, das 2te und 3te silbern, erscheint. Die Helmdecken sind roth und blau, übereck mit Gold und Silber gefüttert.

Das ehemalige gräfliche ist in Ansehung des quadrirten Schildes und der Wapenfiguren, mit dem freyherrlichen einerley, doch ist der Löwe des vierten Quartiers roth, und nach der Rechten anlaufend; aber die Tinkturen der Felder sind ganz geändert: denn das erste und vierte stellt sich silbern, das zweyte und dritte dagegen blau dar. Der Schild ist mit 3 golden gekrönten Helmen besezt: auf dem rechten ruht ein abgeschnittener silbern geharnischter Arm, der einen goldenen Schlüssel empor hält; die beiden übrigen gleichen den freyherrlichen.

Der Haakenrichter Gustav Reinhold Freyherr von Wrede, besizt die Güter Sitz und Kappo erblich.

173. Zimmermann.

„Der Herr Major und Proviantmeister Wil„helm von Zimmermann wurde der revalschen „Ritterschaft auf dem Landtag am 3ten Febr. 1780, „einverleibt.“ — Er starb ein Paar Jahre hernach, und hinterlies etliche Kinder. Seine Gemahlin war eine Tochter des Pastors Wetter-

strand zu Jacobi in Ehstland; sein Vater aber der Pastor C. von Zimmermann zu Schwaneburg in Lettland *).

174. Zöge von Manteufel.

Dieses altadeliche Geschlecht bewies am 12ten Jun. 1746 den Adelsstand aus herrmeisterlichen Zeiten. — Von selbigem ist schon in den Materialien zur liefländ. Adelsgesch. Nr. 38, wie auch in den gegenwärtigen Materialien zur ehstländischen Adelsgeschichte Nr. 90 bey der gräflichen Familie von Manteufel, eine gehörige Nachricht ertheilt worden. Letztere gehörte eigentlich auch hieher wegen ihres gemeinschaftlichen Ursprungs, indem sie sich noch vor weniger als 30 Jahren, ehe sie in den Grafenstand erhoben wurde, so wie die obige, auch Zöge, oder Zöge von Manteufel, schrieb.

Hier ist noch anzumerken, daß man zwar in der auf 6 Blättern abgedruckten Specialkarte von Pommern, welche Lotter herausgab, die in den Mate-

*) Meines Wissens gehörte er nicht zu der Familie von Zimmermann, welche in der rigischen Matrikel ist aufgenommen worden, und in den Material. zur liefländ. Adelsgesch. Nr. 130, vorkomt.

Material. zur liefländ. Adelsgesch. S. 307 erwähnten Dörfer Zegenort und Zegenhagen, lezteres hart an der märckschen Gränze bey dem Städtchen Retz, findet: aber es läßt sich nicht bestimmen, ob sie ihre Namen von ehemaligen Besitzern aus der Familie Zöge, oder nur zufällig führen. Vielmehr ist gewiß, daß man bey dem Micrälius, der die zu seiner Zeit noch lebenden pommernschen adelichen Geschlechte namhaft macht, auch viele dort schon erloschene aus Urkunden angiebt, keine Familie die Zöge heißt, antrift.

Uebrigens hat dieses Geschlecht ehemals auch die Güter Weissenfeld und Erreistfer besessen, wie aus einer gedruckten Familien-Nachricht erhellet. Nach derselben hatte Johann Zöge, Erbherr auf Weissenfeld und Erreistfer, die Margaretha von Gilsen, aus dem Hause Weissenfeld, zur Gemahlin. Aus dieser Ehe wurde unter andern geboren Jürgen Zöge, Erbherr auf Weissenfeld und Erreistfer, vermählt mit Christina von der Osten, genannt Sacken, einer Tochter des Ernst von der Osten, genannt Sacken, Erbherr auf Schnepeln und der Christina von Schnabeln. — Dessen Sohn war Joachim Friedrich Zöge, königl. schwedischer Oberstlieutenant, Erbherr auf Weissenfeld und Erreistfer, vermählt mit He-

lena Baroneſſe Horn, einer Tochter des ſchwediſchen Reichsraths und Feldmarſchalls Heinrich Horn, Freyherrn auf Wenden und Haslö, welcher am 20ſten May 1618 ſtarb; und deſſen Gemahlin Anna Schneckenborg, von Fillingerum welche 1637 ſtarb. — Deſſen Tochter Anna Margaretha Jöge, wurde 1658 vermählt mit Reinhold Lieven, Freyherrn auf Ekeſiö, königl. ſchwediſchen Generalmajor, Gouverneur auf Oeſel, und ehſtländiſchen Landrath, Erbherrn auf Parmel, Weiſſenfeld, Töllift, Soinitz und Kurriſell, welcher am 19ten Nov. 1691 geboren war, und am 17ten Sept. 1665 zu Weiſſenfeld ſtarb *).

*) Auch aus dieſer Nachricht erhellet, daß die Familie damals den Beynamen von Manteufel noch nicht in ihren Unterſchriften gebraucht hat.

Anhang

welcher kleine Ergänzungen einiger Artikel der Materialien zur liefländischen Adelsgeschichte, enthält.

Ausser den Ergänzungen und Zusätzen, welche füglich in den vorhergehenden Materialien zur ehstländischen Adelsgeschichte konten angebracht werden, mögen noch die nachfolgenden hier beysammen stehen und eine Stelle einnehmen.

Zu Nr. 9. Klebeck.

Nach den Zeitungen steht gegenwärtig ein Klebeck als Generalmajor in österreichischen Diensten.

Daß im Jahr 1780 der Generalmajor Wilhelm Ernst von Klebeck, und dessen Bruder der Ordnungsrichter Carl Otto von Klebeck, als Barone in der liefländischen Adelsmatrikel sind notirt worden, weis man schon aus den nord. Miscell. 7 St. S. 117.

Zu Nr. 11. Saß.

Der Brigadier in russisch-kaiserlichen Diensten, Paul Hartwig von Saß, starb am 17ten Nov.

Nov. 1772. Seine Gemahlin war Barbara von Hirschheydt.

Zu Nr. 16. Klot.

In den Materialien zur liefländ. Adelsgeschichte S. 172 und 412 wurde erwähnt, daß die beiden Familien Klot und Clodt von Jürgensburg, vielleicht könten ursprünglich mit einander verwandt seyn, da man zumal auch die leztere zuweilen mit einem K geschrieben findet. In einer zu Riga befindlichen Handschrift, welche ein Ungenannter im Jahr 1647 aus 2 ältern handschriftlichen Aufsätzen *) zusammen getragen hat, werden manche liefländische Güter und deren Besitzer aus der polnischen Beherrschungszeit, namhaft gemacht; darunter befindet sich auch das Gut Jürgensborch, und dessen Besitzer Stephanus Kloth.

Ein Edelmann Werner Klodt, der sich 1564 auf der dänischen Flotte mit befand, wurde in einem Seetreffen mit der schwedischen, von der leztern nebst 4 andern Edelleuten, zum Gefange-

*) Der Ungenannte sagt auf der Handschrift: Ex Libris MSS. partim *Andreae Koien* C S, partim *Gothardi Vellingii* Senatoris Rigensis, haec descripta sunt a. 1647.

fangenen gemacht. (Dalin schwed. Reichshist. 3 Th. 1 B. S. 585.)

Der Oberstlieutenant Hermann Gotthard von Klot, welcher sich zuerst mit einer von Hagemeister, dann mit B. S. von Helmersen vermählte, starb am 12ten Jan. 1787, und hinterlies 3 Töchter.

Zu Nr. 18. Taube.

Von dem Johann Taube auf Fyr, wurde S. 187 erwähnt, daß ihn der König von Polen Sigismund August, 1572 in den Freyherrnstand erhoben, und in dem darüber ausgefertigten Diplom ganz vorzügliche Lobeserhebungen beygelegt habe. Von diesem Diplom ist mir eine, obgleich etwas undeutliche und fehlerhafte, Abschrift mitgetheilt worden, aus welcher ich hier etliche Stellen wegen ihrer Besonderheit einzurücken kein Bedenken trage. Gleich der Anfang unterscheidet sich etwas. Er heißt: „Im Namen „des Herrn Amen. Zu dessen was folget stets„währenden Gedächtniß. Aldieweilen menschliche „Thaten, ob sie schon denkwürdig sind, bald ver„schwinden, wo ihnen nicht in Büchern und „Schriften ein ewiger und unsterblicher Name „gemacht wird: Dannenhero Wir von Gottes „Gnaden Sigismundus Augustus, König" u. s. w.

u. s. w. Von dem Taube heißt es: „Wenn denn „auf vieler Unsrer Räthe günstiges Anbringen „klärlich scheint, daß der Edle Johann Taube „in Fyr, einer aus der Ritterschaft Unserer Un„tergesessenen (oder Unser Untergesessener) eine „sonderliche Zuversicht und Herz zu uns trage, „und mit allen Tugenden, Verstand, Tapferkeit, „Geschicklichkeit Sachen zu verrichten, großer „Wissenschaft der Kriegssachen, auch mit andrer „vielen Dinge Erfahrenheit also begabet und „ausgeschmückt sey, daß er nicht allein andern „Adelichen unsers Fürstenthums Liefland zu „vergleichen, sondern auch um der sonderlichen „Gaben sowohl des Leibes als des Gemüths, vor„gezogen werden könne; auch ist wohl bewußt, „daß er in Kriegsdiensten wider Unsre barbarische „Feinde — — — so ehrlich und ritterlich gefoch„ten, daß er auch mit Verlust aller seiner Güter „für des Landes Wohlfahrt in Leib- und Lebens„Gefahr gern und willig sich begeben, auch we„gen solcher seiner vortreflichen Heldenthaten bey „jedermann einen löblichen und von allen Nach„kommen rühmlichen Namen verdient habe: so „wäre nun solches wider die Billigkeit, daß solche „seine hohe Gaben, Thaten und Verdienste um „Uns und das Land ewig solten vergessen seyn“ u. s. w. Am Schluß wird ihm eine ganz beson-

dre

dre Befreiung eingeräumt, indem es heißt: „End-
„lich und zum Beschluß daß solche Dignität und
„Würde des Hochwohlgeb. Johann Taube Ba-
„ronen in Fyr, von Uns auch mit mehrern ver-
„sehen werden möge, so entnehmen Wir ihn aller
„Jurisdiction und gerichtlichen Gewalt, sprechen
„und machen ihn hiervon ledig und frey, also
„daß er von keinem Magistrat und Obrigkeit,
„wes Würden und Herrlichkeit sie auch immer
„seyn möge, könne vor Recht gefodert, oder et-
„was gerichtliches wider ihn beschlossen werden.
„So jemand aber etwas Rechtliches wider ihn
„habe, soll er dasselbe vor uns, unsre königliche
„Kammer, oder in Liefland vor dem Administra-
„tor, welcher an unsrer Stelle sizt, zu Gelegen-
„heit zu prosequiren und anzubringen wissen. Ist
„demnach Unser ernstlich Verbot, daß niemand
„seiner gerichtlichen Gewalt gegen ihn sich ge-
„brauche; diejenigen so dawider thun, sollen
„höchster Strafe unterworfen seyn. — — Gege-
„ben in Warschau auf Unserm General-Reichs-
„tage, in voller Gegenwart und Beysitzung bei-
„derley Standes der Räthe und Reichsräthe — —
u. s. w.

Das ihm verliehene freyherrliche Wapen ist schon in den Materialien S. 191, bey dem Ritt-

Rittmeister Georg Johann Taube, beschrieben worden; nur steht im Diplom dabey, daß der grüne Stamm von einem Lindenbaum seyn, und auf dem Familienhelm zur rechten Hand zwischen den 2 Baumästen (welche hier Stämme heißen,) ein Pfau mit ausgebreiteten Schwanz erscheinen soll; die Helmdecken werden zur Rechten als gold und roth, zur Linken als roth und grün beschrieben.

Zu Nr. 25. Völckersam.

Nach einer Stammtafel der kurländischen von Fölckersam (als welche, wie schon ist angezeigt worden, sich dort mit einem F schreiben, stand Franz Wilhelm von Fölckersam zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts, als Generalmajor in dänischen Diensten, und war mit einer von Raas vermählt. Sein Vater Gotthard Friedrich von F. war Major, Erbherr auf Lanzen und Ilsensee, und ein Bruder des bekanten kurländischen Kanzlers Melchior von Fölckersam. Jener, der Major, hat sich zweymal vermählt: 1) mit Sophia von Sieberg, Tochter des Barthold von Sieberg, Erbherrn auf Bevern und Schloßberg, und der Dorothea von Plettenberg, aus dem Hause Lude. Sie starb am 13ten März 1675, und war die Mutter des obigen Generalmajors. 2) Mit Anna Dorothea Grothuß,

aus

aus dem Hause Ruhenthal. — Ein dänischer Oberster von Fölckersam soll sich 1735, nach Gauhens Bericht (im 2 Th. S. 1225) im Krieg hervorgethan haben. Vielleicht war er ein Sohn des obigen Generalmajors.

Zu Nr. 41 und 42. Wrangell.

In der Ahnentafel des Generalfeldherrn Carl Gustav Grafen Wrangell, fehlt in den 32 Ahnen die Mutter des Jochim Brahe. Sie hieß, (wie Dalin im 2 Th. S. 853 meldet) Olegerd Tures Tochter, auf Åkerö; und war die zwote Gemahlin des Peter Magnusson Brahe. Seine erste Gemahlin habe ich gar nicht gefunden; sie gehört auch nicht hieher.

Der Vater des Grafen, der Feldmarschall Hermann Wrangell, vermählte sich in den Ostern 1636 zum dritten mal, mit Amalia Magdalena Gräfin von Nassau. (Micrälius pommersche Chron. 5 Buch S. 246.)

Zu Nr. 44. Von der Howen.

Nach einer kurzen Stammtafel dieser Familie, welche ich von dem kurländischen Zweig bekommen habe, wird der Stammvater der kurländischen von der Howen, und folglich auch des

jetzigen liefländischen Zweigs, folgender gestalt erwähnt:

„Hein oder Heinrich von der Howen, ist „der erste welcher aus Westphalen nach Kurland „kam, und wegen seines tapfern Verhaltens im „Jahr 1475 mit den Güthern Würzau, Woll„fahrt, Audrau, Dettelmünde und Bershof be„lehnt wurde. Seine Gemahlin war Catharina „von Buddenbrock, aus dem Hause Wollfahrt. „Aus dieser Ehe wurde unter andern geboren „Eberhard von der Howen, Erbherr der vä„terlichen Güther, vermählt 1) mit Anna von „Tiesenhausen, 2) mit Elisabeth Hahn."

Des 1775 verstorbenen Landhofmeisters Otto Christopher von der Howen, jüngster Sohn, Namens Otto Hermann von der Howen geboren den 13ten Nov 1740, ist jezt fürstl. kurländischer Landmarschall und Oberrath.

Zu Nr. 50. Grothusen.

Arnold Grothusen, auf Langbro in Södermannland, ein liefländischer Edelmann, war vom J. 1575 bis 1585 Hofmeister bey dem schwedischen Kronprinz Sigmund, nachherigen König von Polen. Er hatte die Tochter des stockholmschen Bürgermeisters Basilius Brask, zur Gemahlin. Aus dieser Ehe lebte bey seinem Absterben,

ben, von 12 Kindern nur eine Tochter, Lucia von Grothusen, die den Professor Johann Messenius heirathete. — Grothusen starb zu Warschau 1599, und ist zu Danzig begraben worden. (Dalin 3 Th. 1 B. S. 460, und 2 Band S. 105.)

Zu Nr. 52. Stryck.

Im dörptschen Kreis lebte im J. 1718, nach Anzeige eines authentischen Geschlechtregisters, der Landrath Hans Heinrich von Stryck.

Zu Nr. 58. Lauw.

Nach dem Zeugniß einer authentischen Nachricht vom J. 1710, befand sich damals in Pernau der Major Wolmer oder Woldemar Gustav von Lauw. Vermuthlich ist er der Vater der beiden Gebrüder von Lauw, welche in den Material S. 439 namhaft gemacht wurden.

Zu Nr. 65. de la Barre.

Ein Paar Männer aus dieser Familie habe ich gefunden, welche derselben Ursprung aus Frankreich zu bestärken scheinen.

Renatus Laurentius de la Barre, war ein Gelehrter, und hat 1583 eine Bibliotheca Historiae christianae geschrieben, auch den Tertullian

zu Paris mit Anmerkungen herausgegeben. (Mencken Gel. Lexic. S. 239.)

Franz Poullain de la Barre, geboren zu Paris im Julius 1647, legte sich gleich anfangs mit Fleiß auf die heilige Schrift und auf die Tradition der römischen Kirche; er wurde 1680 Pfarrer zu Flamingric im Kirchspreugel Laon. Von verschiedenen Lehrsätzen seiner Kirche war er nicht überzeugt, welches er in seinen Predigten und im Umgang nicht verbergen konte; daher verlies er 1688 seine Pfarre, und ging nach Genf; dort heirathete er 1690, und erhielt das Bürgerrecht. Er starb 1723. (Man sehe des Abts Lavocat histor. Handwörterbuch 1 Th. S. 352.)

Zu Nr. 69. Löwis oder Loewis.

Nach einem mir zu Gesicht gekommenen kurzen Stammbaum, welcher aber ohne nähere Erläuterungen nicht anwendbar ist, scheint die Familie aus Schottland herzustammen, und dort durch Verheirathungen mit den Geschlechten Carnegy of Kynnard, Lindsey of Yeberis, Ogilbye, Murray of Philophante, Mins, Bruce und Lesle, in Verwandschaft zu stehen. Der erste Loewis mag wohl von dort mit den schottischen Truppen, welche die schwedischen Könige im 16ten und 17ten Jahrhundert, bey den

damali

damaligen beständigen Kriegsunruhen, in ihrem Sold unterhielten, nach Schweden, und folgends nach Liefland, gekommen seyn. — Nach einem im Jahr 1689 von dem damaligen königlichen Hauptherold und Wapenkönig in England, und dem Waffenherold ausgestellten, auch durch den dort befindlichen schwedischen Abgesandten beglaubigten, Zeugnis, heißt daselbst die Familie Löwis of Menar, und gehört zu den Gentlemen; ihr Wapen aber wird folgender Gestalt dargestellt:

Ein rother Querbalken, besetzet von zween nach demselben zugekehrten gehörnten goldenen Monden, die oben von drey neben einander, als im Zirkel, gesezten achtstrahlichten goldenen Sternen, und unten im Fuß des Schildes, von eben so viel grünen Blättern, begleitet werden, im silbernen Feld. Den Helm ziert ein Flug, der übereck bis zur Mitte halb silbern halb blau erscheint *), und einen gestürzten wiederholten

*) Eigentlich solte er halb silbern und halb roth seyn, so würde es nach heraldischen Regeln, mit dem Schild besser übereinstimmen; da so gar auch die Helmdecke nichts blaues hat. Vielleicht ist auf dem Pergament von welchem mir eine Abzeichnung und Beschreibung mitgetheilt wurde, die rothe Tinktur durch die Länge der Zeit verblichen und unkenntlich gewesen.

Mond umschließt, welcher von drey achtgespizten goldenen Sternen, 2 und 1 gesezt, begleitet wird. Die Helmdecke ist roth und silber.

Unter den westlichen schottischen Inseln befindet sich eine Halbinsel die Lewis heißt (Hübner Geographie 1 Th. S. 447;) vielleicht hat sie eine Beziehung auf die Familie.

Zu Nr. 72. Stjernhjelm.

Man findet den Namen jezt zuweilen Sternhielm geschrieben, welches der gewöhnlichen Aussprache näher komt.

Zu Nr. 73. Igelström.

Hier verdient folgender Auszug aus Dalin's schwedischer Reichshistorie 3 Th. 1 B. S. 59, eine Stelle.

Die Strömfelt sind schon seit dem Jahr 1350 ein altes adeliches Geschlecht. Aus selbigem war vom J. 1522 bis 1529 der Bischof zu Skara Magnus Haraldsson, von Wånga, und sein Bruder Bengt Haraldsson, auf Wånga. Diese beiden Brüder entwichen aus dem Reich, und verwirkten dadurch ihren Adel. Jedoch wurden die Großsöhne des leztern Bruders von neuen geadelt. Dessen ältester Sohn, Johann Bengtsson,

son, trat in den geistlichen Stand: von ihm stammen her die Strömfelt und Hägerstjerna; der jüngste, Harald Bengtsson, ist hingegen der Stammvater der Appelbom und Igelström.

Zu Nr. 91 und 92. Campenhausen.

Zu den Beweisen, daß die Familie aus Holland herstammet, kan man auch folgenden Auszug aus Wirte Diarium, setzen.

Dietrich Raphael Camphusen, ein Niederländer, geboren zu Gorcum, war Prediger zu Dockum in Westfriesland, und starb am 9ten Jul. 1627 im 43sten Jahr seines Alters.

Zu Nr. 95. Glasenapp.

Die Glasenapp sind in Pommern Schloßgesessene auf Gremmenz, Polnow und Altenwalde. — Der Sparren in ihrem Wapen ruhet wirklich auf einem Mohrenkopf. (Man sehe die Materialien zur liefländ. Adelsgeschichte S. 568 in der Anmerkung.) Eben so beschreibt es auch Micrälius in der pommerschen Chron. 6 Buch S. 290. 291. 321 und 347.

Otto Glasenapp war im Jahr 1542 schwedischer Rittmeister, und wurde vom König Gustav nach Deutschland geschickt, um Truppen zu werben. (Dalin 3 Th. 1 B. S. 363.)

Zu Nr. 101. Hirschheiden.

Nach einer erhaltenen Nachricht, schreibt sich die Familie eigentlich Hirschheydt.

Zu Nr. 106. Liphart.

Der Ingenieur-Generalmajor und Ritter von Liphart, befindet sich noch jezt in russisch-kaiserlichen Diensten.

Zu Nr. 111. Rothkirch.

Folgender Auszug aus des Buddeus allgem. histor. Lexicon, mag hier noch zu einer Ergänzung dieses Artikels dienen.

Nicolaus von Rothkirch, zu Panthenau, lebte um das Jahr 1252. Ein anderer dieses Namens war 1347 Plebanus unter dem Herzog Wenceslaus zu Lignitz. Hans von Rothkirch, zu Säbitz, war 1409 herzogl. lignitzischer Marschall. Stephan von Rothkirch starb 1532, und hinterlies von Brigitta von Nostitz, den Wenceslaus und Christoph. 1) Wenceslaus von Rothkirch, auf Panthen, zeugte mit einer von Schindel 2 Söhne: Der ältere, Friedrich von Rothkirch, auf Panthen und Wolffsdorff, lies bey seinem 1612 erfolgten Tod, von einer von Eicke, den Wolfgang von Rothkirch, auf

Pan-

Panthen und Schwenckfeld, nach sich, welcher 1619 als Landshauptmann des Fürstenthums Liegnitz verstarb. — 2) Christoph von Rothkirch, auf Wintzenberg, des Wenceslaus Bruder, hatte 3 Söhne mit einer von Promnitz erzeugt. — Ueberhaupt haben die von Rothkirch im vorigen Jahrhundert folgende Güter in Schlesien besessen, als: Henningsdorff, Säbnitz, Sprötticken, Teppelwude, Sackerau, Cunsdorf, Kobelau, Jonsdorf, Jacobsdorf. — Einer von Rothkirch und Panthen, auf Säbnitz, zeugte mit einer von Warkotsch den Wenzel von Rothkirch, zu Sprötticken, welchem Margaretha von Schweinitz den Ernst von Rothkirch, auf Sprötticken, Säbnitz und Brauna geboren hat, dieser starb 1623. Sinapii Schles. curios. T. I. p. 775. T. II. p. 932.

Zu Nr. 114. Scheremetew, Graf.

Folgender Extract aus dem petersburgschen Journal auf das Jahr 1776, wird billig hier eingerückt.

Um die Mitte des 14ten Jahrhunderts kam ein deutscher Ritter, dem die Geschlechtsbücher den russischen Namen Andrei Iwanowitsch Kobüla beylegen, nach Moskow, und trat bey dem Großfürsten Joan Danilowitsch, oder zufolge

Andern, Simeon Joannowitsch, in Dienste. Einige halten ihn für einen Waräger; nach andern war er ein Preuße; verschiedene sagen, er sey aus Deutschland her gewesen: in welchen Angaben die Kenner der Geschichte der damaligen Zeit keinen Widerspruch finden werden. — Des oben angezeigten Stammvaters jüngster Sohn hieß Fedor Andreewitsch Koscka; dieser hinterlies zween Söhne: von dem ältesten, Iwan Fedorowitsch Kosckin, stammt das Romanowsche; von dem jüngsten Alexander Fedorowitsch Besubez, hingegen das heutige Scheremetewsche haus her. Dessen Sohn Constantin Alexandrowitsch Besubzoff, war Woiwode über die Kolomner, und siegte über die Tatarn. Er hatte verschiedene Söhne, von welchen der zweyte, Namens Andrei, den Zunamen Scheremet erhielt, den er auf seine Nachkommen vererbte. Einer nur von seinen 3 Söhnen, der Woiwode Wasilii Andreewitsch, pflanzte sein Geschlecht fort. Er hatte 6 Söhne: der vierte von ihnen, Nikita Wasiljewitsch, diente wider die Tatarn, bey der Einnahme von Kasan; wurde Statthalter von Iwangorod; that sich in den schwedischen, liefländischen und polnischen Feldzügen hervor; und starb 1566 als Bojarin und Statthalter von Kasan. Sein einziger Sohn, Peter Nikititsch,

war

war Woiwode, und wurde von dem Zar Boris zur Würde eines Bojarin erhoben. Von 3 Söhnen pflanzte der mittelste, Wasilii Petrowitsch, das Geschlecht fort; er wurde 1641 zum Bojarin erhoben, und starb 1659. Sein Sohn, Peter Wasiljewitsch Scheremetew, war im eben erwähnten Jahr Woiwode, und diente wider die Polen: wurde in eben dem Jahr auch zum Bojarin erhoben, und das Jahr darauf zum Statthalter von Smolensk; zulezt erhielt er die Würde eines Blischnü-Bojarin. Seine Gemahlin war Anna Fedorowna, aus dem Hause Wolniskoi. Sein ältester Sohn, Boris Petrowitsch Scheremetew, geboren am 25sten April 1652, war zulezt russisch-zarischer Feldmarschall und Ritter des St. Andreas- und des Maltheser-Ordens. Vor dem Jahr 1707 wurde er russischer Graf. Im J. 1711 nahm ihn die herzoglich liefländische Ritterschaft in die dasige Adels-Matrikel auf. Er starb mit Ruhm und Ehre überhäuft, zu Moskow am 17ten Febr. 1719. Seine erste Gemahlin, Ewdoxia Alexeewna Tschirikow, ist vor dem Jahr 1697 verstorben; die zwote war Anna Petrowna Soltikow. Aus der ersten Ehe hat er die nachstehenden drey ersten, aus der zwoten aber die darauf folgenden fünf lezten Erben erzeugt:

I. So-

I. Sophia Borissowna Gräfin Scheremetew, geb. 1671; vermählt 1693 an einen Fürsten Urossow.

II. Michailo Borissowitsch Graf Scheremetew, geboren 1672; starb 1714 als russisch-zarischer Generalmajor. Von ihm lebten noch im Jahr 1776 zween Urenkel, Graf Michaila Sergeewitsch und Alexei Sergeewitsch Scheremetew.

III. Anna Borissowna Gräfin Scheremetew, geboren 1673. Sie vermählte sich mit dem Grafen Iwan Feodorowitsch Golowin, und starb 1732.

IV. Peter Borissowitsch Graf Scheremetew, geboren den 26sten Febr. 1713; russisch-kaiserlicher General en Chef, General-Adjutant, und letztlich Oberkammerherr, des St. Andreas, St. Alexander Newski, des weissen Adler und St. Annen-Ordens Ritter; vermählt mit Warwara Alexeewna Fürstin Tscherkaskoi. Seine Kinder sind:

1) Warwara Petrowna Gräfin Scheremetew, vermählt 1774 mit dem russisch-kaiserlichen Kammerherrn, Grafen Alexei Kirilowitsch Rasumowski.

2) Nicolai Petrowitsch Graf Scheremetew, russisch-kaiserlicher Kammerherr.

V. Na-

V. Natalia Borissowna Gräfin Scheremetew, geboren 1714, vermählt 1730 mit dem Fürsten Iwan Alexeewitsch Dolgorukoi. Sie starb 1771.

VI. Sergei Borissowitsch Graf Scheremetew, geboren 1715; russisch-kaiserlicher Rittmeister von der Garde zu Pferde; starb 1768 unbeerbt. Seine Gemalin war eine Fürstin Lobanow Rostowskoi.

VII. Wera Borissowna Gräfin Scheremetew, geboren 1716, vermählt mit dem russisch-kaiserlichen Geheimenrath und Ritter des St. Annen-Ordens Fedor Awramowitsch Lopuchin.

VIII. Catharina Borissowna Gräfin Scheremetew, geboren 1718, vermählt 1750 mit dem Obersten, Fürsten Alexei Wasiljewitsch Urossow.

So weit geht das petersburgsche Journal.

Zu Nr. 125. Wulff.

Nach einer erhaltenen Nachricht, ist diese Familie am 26sten Dec. 1725 von der Kaiserin Catharina I geadelt worden.

Zu Nr. 126. Bibikow.

Aus diesem Geschlecht war Iwan Gregorjewitz (Gregorjewitsch) Bibikow, welcher als russisch-zarischer

zarischer Heerführer am 11ten März 1555, mit einer Macht von 30,000 Mann in Finnland einfiel. (Dalin 3 Th. 1 B. S. 447.)

Zu Nr. 130. Zimmermann.

Von dem Wapen der Familie wurde schon in den Materialien zur liefländ. Adelsgesch. S. 654, eine kurze Beschreibung geliefert, und dasselbe nach dem schwedischen Wapenbuch, als ein getheilter Schild angegeben: Denn obgleich es das Ansehn hat, als wenn der Schild 6 Quartiere enthielt, so wagte ich doch dort nicht, dasselbe so auszusprechen, weil im ganzen Wapen nur eine Figur vorkomt, und 3 Quartiere ledig sind. Solte inzwischen jene Beschreibung nicht genau passen, so kan man es auch so angeben, daß es zweimal gespalten und einmal quer getheilt sey; im 1sten, 3ten und 5ten Quartier befindet sich dann ein leopardirter Löwenkopf mit offenen Rachen (wenigstens scheint es ein solcher zu seyn, obgleich nach einem Petschaft die Figur fast einer fallenden Lilie ähnlich sieht,) im blauen Feld; das 2te, 4te und 6te ist golden und ledig. Auf dem Helm erheben sich 3 blaue Straußfedern, von welchen die mittelste mit einem wiederholten Kopf belegt erscheint. Die Helmdecken sind blau und golden.

Zu

Zu Nr. 131. Posse.

Der Stammvater aller heut zu Tage noch lebenden Posse, ist der schwedische Reichsrath Axel Posse, auf Hellekis; er wird im J. 1523 zu den ältesten Reichsräthen gezählt. Er hatte zur Gemahlin 1) Elsa, Nils Claessons Tochter, auf Wik; 2) Anna, Axel Matssons Tochter, auf Hellekis, vom Winsetorpen Geschlecht. — Sein Vater war Nils Jönsson Posse, vermählt mit Gerdrut (Mats Tochter) Grubbe. (Dalin 3 Th. 1 B. S. 78.)

Zu Nr. 143. Schreiterfeldt.

Der vor einiger Zeit verstorbene Lieutenant von Schreiterfeldt, welcher das Gut Ueltzen erblich besaß, hieß Leonhard Johann; und hatte Magdalena Dorothea Baronne von Budberg, welche noch lebt, zur Gemahlin. — Der in dem Material. S. 687 erwähnte Oberste, wird in einer anderweitigen handschriftlichen Familien-Nachricht Carl Gustav von Schreiterfeldt genannt; doch kan dies ein Versehen seyn.

Zu Nr. 145. Strohkirch.

Nach einer Anzeige in des Buddeus allgem. hist. Lexicon, war Michael Strohkirch Gouverneur zu Riga, und starb am 26sten May 1724.

Zu Nr. 154. Palmenbach.

Gemeiniglich hört man diese Familie Palmbach nennen, und nach solcher Aussprache findet man sie zuweilen geschrieben. So wird in einem Familien-Verzeichniß, welches ein angesehener Mann über die Geburten seiner Kinder und deren Pathen oder Gevattern, vom J. 1699 bis 1720 geführt hat *) ein Capitain Martin Andreas von Palmbach angeführt, der 1710 sich in Pernau befand.

*) Aus diesem Verzeichniß kan man manche Personen die damals gelebt haben, auch die damaligen Titulaturen u. d. g. kennen lernen. Unter andern sieht man, daß der Fräuleins-Titel in Liefland erst nach dem Jahr 1713 aufgekommen ist: bis dahin wurden die ledigen adelichen Töchter durchgängig Jungfern genannt; aber von jener Zeit an treten sie als Fräuleins auf. Doch wurden nach einer mündlich erhaltenen Nachricht, anfangs blos die erwachsenen mit diesem Titel beehrt.

Alphabetisches Verzeichniß

derjenigen Familien, welche in den Materialien zur liefländischen Adelsgeschichte beschrieben sind *).

Anmerk. Die Seitenzahl beziehet sich auf das 15te bis 17te Stück der nord. Miscellaneen.

Aderkaß, S. 360.
Albedyll, S. 296.
Anrep, S. 122.
Barre (de la) S. 456.
Bayer, S. 714.
Bayer von Weisfeld, S. 696.
Beckern, S. 671.
Bellingshausen, S. 393.
Berg, von Nurmis, S. 173.
Berg, von Schaden, S. 219.
Bergholtz, S. 664.
Bibikow, S. 640.
Biron, S. 643.
Bock, von Suddenbach, S. 98.
Bock, v. Lachmes, S. 431.
Bornemann, S. 599.
Boye, S. 443.
Brackel, S. 136.

Brandt,

*) Weil die ehstländischen Familien in alphabetischer Ordnung auf einander folgen, welches das Nachschlagen erleichtert; so ist es vielleicht manchem Leser angenehm, hier auch die liefländischen in einer ähnlichen Ordnung zu finden, wenn er nach einer von ihnen sucht.

Brandt, S. 594.
Brevern, S. 626.
Brömsen, S. 572.
Bruiningk, S. 712.
Brummer oder Brümmer, S. 621.
Budberg, S. 110.
Buddenbrock, S. 104.
Bussen, S. 709.
Buxhöwden, S. 375.
Campenhausen, S. 553.
Ceumern, S. 564.
Clodt von Jürgensburg, S. 412.
Cronmann, S. 615.
Delwig, S. 715.
Dinggrafen, S. 586.
Drenteln, S. 699.
Dücker, S. 139.
Dunten, S. 569.
Engelhardt, S. 227.
Ermes, S. 95.
Essen, S. 202.
Fersen, S. 383.
Fick, S. 709.
Fölckersam s. Völckersam.
Freymann, S. 562.
Freytag von Loringhov, S. 574.
Fuchs, S. 702.
Funcken, S. 496.
Gavel, S. 702.
Gersdorff, S. 461.
Glasenapp, S. 566.
Golofkin, S. 620.
Golowin, S. 631.
Graß, S. 678.
Grothusen, S. 398.
Güldenhoff, S. 613.
Gyllenschmidt, S. 696.
Hagemeister, S. 700.
Helffreich, S. 435.
Helmersen, S. 544.
Hilchen, S. 447.
Hirschheiden oder Hirschheydt, S. 583.
Howen (von der) S. 363.
Jäger, S. 572.
Jaguschinski, S. 627.
Jarmerstedt, S. 693.
Igelström, S. 486.
Kawer, S. 449.
Klebeck, S. 125.
Klot, S. 172.

Klüver, S. 706.
Knorring, S. 419.
Kocken von Grünbladt, S. 502.
Köhler, S. 467.
Koskull, S. 287.
Krüdener, S. 210.
Kruse, S. 551.
Lacy, S. 629.
Lauw, 418.
Lauwdohn oder Laudon, S. 294.
Linten, S. 460.
Liphart, S. 589.
Lode, S. 116.
Löwenstern, S. 503.
Löwenwolde, S. 301.
Löwis, S. 474.
Manecken, S. 703.
Maslow, S. 643.
Meck, S. 427.
Mengden, S. 320.
Meyendorff, S. 258.
Meyer, S. 541.
Möller, S. 109.
Münnich, S. 641.
Nummers, S. 673.
Oettingen, S. 694.
Ostermann, S. 628.
Pahlen (von der) S. 367.
Palmenbach, S. 702.
Palmstrauch, S. 514.
Patkul, S. 282.
Pfeil, S. 219.
Pistohlkors, S. 549.
Plater, S. 214.
Posse, S. 656.
Priauda, S. 587.
Raß, S. 602.
Rehbinder, S. 194.
Rennenkampff, S. 707.
Reutern, S. 697.
Reutz, S. 707.
Repher oder Reiher, S. 682.
Richter, S. 445.
Rönne, S. 602.
Romanzow, S. 724.
Rosen, von Hochrosen, S. 158.
Rosen, von Weinjerwen, S. 455.
Rosenkampff, S. 695.
Rothkirch, S. 610.

Ruden, S. 551.
Samson, S. 669.
Saß, S. 132.
Schaffirow, S. 620.
Scheremetew, S. 619.
Schlippenbach, S. 127.
Schoultz, S. 475.
Schrader, S. 712.
Schreiterfeldt, S. 687.
Schulmann, S. 407.
Schultz oder Schulze, S. 711.
Schultzen, S. 517.
Schwanenberg, S. 670.
Schwengelm, S. 495.
Sievers, S. 726.
Skogh, S. 681.
Smitten, S. 687.
Staal, S. 528.
Stackelberg, S. 271.
Stael v. Holstein, S. 517.
Stahrenschildt, S. 587.
Stein, S. 541.
Sternfeldt, S. 685.
Sternstrahl, S. 547.
Stjernhjelm, S. 481.
Straelborn, S. 585.
Strohkirch, S. 688.
Stryck, S. 408.
Taube, von der Issen, S. 181.
Taube, von Kragenhof, S. 480.
Thielau, S. 667.
Tiesenhausen, S. 145.
Toll, S. 266.
Transehe, S. 675.
Trubetzkoi, S. 715.
Uexküll, S. 377.
Ungern Sternberg. S. 242.
Vegesack, S. 451.
Vietinghoff, S. 233.
Villebois, S. 723.
Völckersam, S. 221.
Wilcken, S. 723.
Wolff, S. 631.
Wolffeldt, S. 508.
Wrangel, S. 335.
Wulff, S. 637.
Wulffenschild, S. 500.
Zeddelmann, S. 569.
Zimmermann, S. 653.
Zöge v. Manteufel, 305.

Kürzere

Kürzere Aufsätze.

I.

Historisch-chronologisch-biographische Nachrichten von den liefländischen Generalgouverneuren, Gouverneuren und Statthaltern des Schlosses zu Riga,

zur königl. schwedischen Regierungszeit *).

Bey dem nachstehenden Verzeichniß ist überhaupt zu merken, daß im 16ten Jahrhundert, und noch zu Anfang des 17ten, die

*) Der unermüdete Herr Verfasser der Materialien zur liefländischen wie auch zur ehstländischen Adelsgeschichte, hat mir auch den gegenwärtigen, aus mehrern aller Orten gehörig

drey Würden, Gouverneur, Landshauptmann und Statthalter, von den schwedischen Schriftstellern sehr oft verwechselt, und die Ausdrücke gleichsam vermischt gebraucht werden; vermuthlich, weil die besondern Geschäfte einer jeden, damals noch nicht genau genug bestimmt waren. Beyspiele werden nachher vorkommen. Einen hohen Grad der Wahrscheinlichkeit erhält diese Vermuthung aus der im Jahr 1634 vestgestellten Regierungsform, wo im §. 29 mit eingeschlossen ist, daß alle Vestungen und Schlösser ihre Schloßhauptleute oder Statthalter haben solten, deren Pflicht in Erhaltung und Vertheidigung der ihnen anvertrauten Vestung bestehe; den Landshauptleuten hingegen wird die Verwaltung des Landes oder Lehns untergeben: folglich wurden nun erst diese beiden Aemter recht von einander unterschieden. (Man sehe Stjernmann Verzeichniß S. 307 u. f. und als ein Beyspiel, was Gadebusch in der livl. Biblioth. 3 Th. S. 146 und 147, anführt.)

Aus

gehörig angeführten Büchern, mühsam gesammelten Aufsatz, welcher als ein beträchtlicher Beytrag zur hiesigen Geschichte, gewiß manchem Leser sehr willkommen seyn wird, zum Einrücken zugesandt.

D. Herausg.

Aus der Geschichte ergiebt sich, daß Liefland nach der im J. 1621 durch die Schweden erfolgten Eroberung der Stadt Riga, auch sogleich schwedische Gouverneure erhalten hat: aber erst seit dem altmarckischen Stillstand im J. 1629, Generalgouverneure.

Sehr wünschte ich, daß sie hier alle beysammen wären; doch fehlt vielleicht in dieser oder jener Stelle noch einer oder der andre, von dem ich keine Nachricht vorgefunden habe. Mancher von ihnen mag noch irgendwo im schwedischen Archiv *) auch wohl in einer liefländischen Brieflade, verborgen liegen.

Das namentliche Verzeichniß von diesen zur liefländischen Geschichte gehörenden Männern, welches vor einiger Zeit in den Vermischten Aufsätzen und Urtheilen etc. 2 B. 3 St. S. 31 u. f. im Druck erschien, ist wie gleich der Augenschein zeigt, ein unvollständiges und überhaupt ein mageres Gerippe, welches nicht einmal eine Erwähnung verdient, da es von Fehlern wimmelt. Die Rubrik kündigt Gouverneure an; aber diese sind

*) Auch wohl im rigischen Stadt-Archiv, aus welchem ein thätiges Rathsglied viele beträchtliche Aufklärungen zur hiesigen Geschichte liefern könte.

mit Generalgouverneuren oft vermischt worden; daher gleicht das Verzeichniß einem Chaos, welches erst eine ordnende Hand erwartet. — Aus einem solchen Verzeichniß kan die Geschichte weder Berichtigungen noch Zusätze erhalten: es taugt zu gar nichts.

Fast bey einem jeden der folgenden Männer, bezeichne ich aus den schwedischen Schriftstellern, (nur selten blos aus Gadebusch livländ. Jahrbüchern, wenn ich sonst nirgends eine Nachricht fand,) das Jahr und den Tag, wenn er in Liefland sein Amt übernommen, auch in welcher Würde er damals gestanden, und welche er hernach erhalten hat. Aus dergleichen biographischen Anzeigen läßt sich beurtheilen, ob, und wie lange, mancher dem Amt persönlich kan vorgestanden haben.

Von den ehstländischen, wie auch von den zur polnischen und russischen Beherrschungszeit in Liefland verordnet gewesenen Generalgouverneuren und Gouverneuren, die mancher Leser hier ungern vermissen wird, kan ich kein Verzeichniß liefern. — Das gegenwärtige zerfällt, nach den namhaft gemachten 3 Würden, in folgende 3 Abschnitte.

Erster

Erster Abschnit.

Die liefländischen Generalgouverneure zur königl. schwed. Regierungszeit.

I.

Johann Bengtsson Skytte, Ritter, Freyherr auf Duderhof, Herr auf Grömsiö, Sederaker, und Strömsrum, geboren im May-Monat 1577. Er wurde 1603 mit dem Namen Skytte geadelt. Anfänglich war er Informator des nachherigen Königs Gustav Adolph; 1611 Statthalter von Westmannland *); 1612 Kammerrath; 1617 schwedischer Reichsrath; 1620 Präsident der königlichen Rechnungskammer; 1622 Kanzler der Akademie zu Upsal; 1624 den 16ten Jun. Freyherr; 1629 Generalgouverneur von Ingermannland, Liefland und Carelen; 1634 Präsident des gothischen Hofgerichts; und starb am 25sten März 1645. (Man sehe Gezelius biogr. Lexic. 3 Th. S. 50 u. f. Stjernmann Matrik. S. 65, und dessen Verzeichn. S. 180 u. f. Liefländ. Landesordnungen, Ordonnanz vom 20sten May 1630. Rehbinder schwed. Landmarschälle

*) Da dies eine ganze Provinz ist, so solte er in dieser Stelle eigentlich Gouverneur heißen.

schälle S. 79.) — Kelch nennt ihn S. 552 einen Generalgouverneur über Ehst-Lief- und Ingermanland; und so aus ihm auch Gadebusch in der livl. Biblioth. 3 Th. S. 151 (wo man von ihm und seinen Nachkommen einige Nachrichten findet.) Aber Gezelius gedenkt gar nicht an Ehstland; merkt auch nicht an, daß Skytte Präsident des dörptschen Hofgerichts und Kanzler der dasigen Universität gewesen sey; ungeachtet dies wohl nicht zu bezweifeln steht. Da inzwischen Ehstland gleichsam in der Mitten zwischen Lief- und Ingermanland liegt, so kan jener auch wohl zugleich über ersteres als Generalgouverneur gesezt gewesen seyn.

Uebrigens war er ein gelehrter und beredter Mann, der zu verschiedenen wichtigen Gesandtschaften gebraucht wurde. Unter dem alten schwedischen Adel mag er wohl wegen seiner geäusserten Abneigung gegen die Aristocratie, wenig Freunde gefunden haben. — Sein männlicher Stamm erloschen am 23sten Jul. 1683, mit seinem Sohn, dem Ritter, Reichsrath, Präsidenten im wismarschen Tribunal, und Legaten in Deutschland, Bengt Johannsson Skytte, Freyherrn auf Duderhof, Herrn auf Grönsiö und Marby; der ohne männliche Erben nachzulassen verstarb.

(Stjern-

(Stjernmann ebend.) — Gadebusch in der livl. Biblioth. 3 Th. S. 152, nennt den Lorenz Skytte, welcher vom J. 1641 bis 1647 als schwedischer Resident am portugisischen Hof stand, einen Enkel des Generalgouverneurs: aber das war er nicht, sondern vielmehr sein Brudersson; sein Vater hies Lars Bengtsson, und bekleidete die Würde eines Statthalters zu Stockholm. (Gezelius biogr. Lex. 3 Th. S. 58.)

II.

Bengt Bengtsson Oxenstjerna, Freyherr auf Ekebyholm und Söderbo, Herr auf Rappin, aus dem Hause Mörby herstammend, geboren den 19ten Oct. 1591. Nachdem er von seinen seit 1611 unternommenen weitläuftigen Reisen im J. 1620 zurück gekommen war, ernannte ihn der König Gustav Adolph zu seinem Kammerherrn; dann 1626 zum Gouverneur in Elbingen; 1627 zum Oberstallmeister. Am 16ten Sept. 1634 wurde er Reichsstallmeister und Generalgouverneur von Liefland und Ingermanland. Diese Würden bekleidete er mit vielen Ruhm; ward 1641 schwedischer Reichsrath, und starb zu Riga 1643 *) am 9ten Jun. (Gezelius biogr. Lexic. 2 Th.

*) Gadebusch in livl. Jahrbüchern, sezt seinen Tod unter das Jahr 1642 (S. 149;) aber das

2 Th. S. 247 u. f. Berch Gedächtnißmünzen 1 Samml. S. 126 u. f. Kelch S 565, wo das Todesjahr richtig angeben ist.)

III.

Hermann Hansson Wrangell, von Alle, aus dem Hause Ellistfer herstammend; auf Lärjeholm, Swinsund, Skokloster, Oberpahlen und Borglösa; Ritter; geboren 1587; wurde 1612 Commendant zu Iwangorod; am 9ten März 1616 Unterstatthalter des Schlosses zu Calmar *) dem

das ist unrichtig, wie sich schon aus der Bestallung seines Nachfolgers beurtheilen läßt. Hätte er, wie die andern Annalisten, den Generalgouverneur ein Jahr später sterben lassen, so würde er sich und dem Leser eine unter dem Jahr 1642 S. 151 unnütz angebrachte Anmerkung wegen Anders Roskull (nicht Roskülll) erspart haben. Lezterer wurde schon 1641 als Oberstlieutenant, Commandant zu Dörpat; und am 11ten Oct. 1642 Oberster und Landshauptmann über das dörpatsche Gebiet: man sehe Stjernmann's Matr. S. 323. Hieraus erhellet, daß der dörpatsche Statthalter Fabian Wrangell schon 1641 müsse gestorben seyn, da nach dessen Tod Roskull seine Stelle erhielt, wie Gadebusch selbst meldet.

*) Im Schwedischen steht Slattslafen; ich glaube das Wort in dieser Stelle nach dem Sinn des Originals recht überseßt zu haben.

dem alten Statthalter Hans Ericsson, zu Broswik, zur Hülfe; am 28sten Nov. ebend. Jahres Oberster, und wirklicher Statthalter zu Elfsborg und über dessen Lehn; am 12ten Jul. 1621 Feldmarschall; 1627 Gouverneur von Elbingen; 1630 Reichsrath; 1632 Gouverneur von Preußen; 1635 schwedischer Mit-Commissarius zum Stumsdorfschen Friedenstraktat *) mit Polen; am 22sten Aug. 1643 Generalgouverneur von Liefland; und starb am 10ten Dec. 1643 **). — Gezelius

*) Eigentlich kam nur ein Stillstand auf 26 Jahr zu Stande.

**) Man sehe Gezelius biogr. Lex. 3 Th. S. 423. Stjernmann Verzeichniß S. 304, und Matrik S. 13. — Gadebusch bey dem Jahr 1643 S. 159 läßt ihn schon den 29sten Febr. in dem Schreiben der königl. Reichskammer als liefländischen Genaralgouverneur auftreten; doch sollen nach der Anmerkung ebend. andre Abschriften dafür den 29sten Christmonats haben. Aus seiner Bestallung zur erwähnten Würde, und seinem unbezweifelten Todestage ersieht man aber, daß das erste Datum so Gadebusch für richtig hält, ganz falsch ist; das lezte hingegen doch in der Art richtig seyn könte, wenn es erweislich wäre, daß die Reichskammer an dem Tage der Ausfertigung von seinem am 10ten Dec. bereits erfolgten Absterben noch nichts gewußt habe. — Uebrigens kan man hier noch anmerken, daß Ingermanland nebst Kexholm, welche

lius merkt aus seinem Lebenslauf an, daß seine dem Reich geleisteten tapfern Kriegsdienste in dem liefländischen und polnischen Krieg, während der Regierung des Königs Carl IX, wie auch nachher in den dänischen, polnischen und deutschen Kriegen, zur Regierungszeit des Königs Gustav Adolph, und der Königin Christina; ihm unstreitig eine Stelle unter den größten schwedischen Kriegshelden erworben haben — Auf ihn folgte unmittelbar in der Würde eines Generalgouverneurs.

IV.

Erics Erichsson Ryning, Freyherr auf Sund, Herr zu Lagmansö, Siösa und Risberga; geboren den 1sten Nov. 1592. Er erhielt als Oberster am 5ten Jun. 1629 den Befehl über einige Kriegsschiffe; in eben dem Jahr wurde er Gouverneur von Elbingen, und darauf Commissarius zu den angesezten altmärkschen oder stumschen Traktaten*); 1630 Gouverneur in Wismar; 1632

welche beide Provinzen vorher mit unter dem liefländischen Generalgouverneur gestanden hatten, nach einem königl. Befehl vom Jahr 1642 einen eignen Generalgouverneur bekam: dem ersten, Erich Gyllenstjern, mußte der liefländische das Commando übergeben.

*) Stjernmann im Verz. S. 134 und Gezelius im biogr. Lexic. 2 Th. S. 433, setzen ihn

1632 Statthalter zu Elfsborg, und Befehlshaber der Flotte die nach der Oſtſee beſtimmt war; am 14ten Jan. 1633 Reichsrath; am 4ten März 1634 Lagmann in Södermannland; 1644 Generalgouverneur von Liefland. Er kam auch dahin, und trat ſein neues Amt an; aber am 12ten Aug. ebend. Jahrs wurde ſchon der Befehl unterſchrieben, daß er die ſchwediſche Flotte als Admiral, an Claes Flemming's Stelle, welcher den 26ſten Jul. im Haven vor Chriſtianpreis mit einer Stückkugel erſchoſſen wurde, wider die Dänen commandiren ſolte *). Er legte ſich mit ſelbiger vor Kopenhagen, und ſchloß die ganze däniſche Flotte ein; wodurch der für Schweden ſo vortheilhafte brömſebroiſche Friede befördert wurde. Am 15ten Dec. 1651 erhielt er die freyherrliche Würde; und ſtarb zu Stockholm den 6ten Dec. 1654. (Stjernmann Verz. S. 134, und deſſen Matrik. S 71. Gezelius biogr. Lexic. 2 Th. S. 433. und

ihn in die Zahl der ſchwediſchen Commiſſarien; aber Gadebuſch in Jahrb. bey dem Jahr 1629 S. 643 gedenkt ſeiner nicht als eines Gevollmächtigten.

*) Aus Gadebuſch Jahrbüchern bey ebend. J. S. 185 erſieht man, daß er erſt im Anfang des Novembers von Riga nach Schweden abgegangen iſt.

und 1 Th. S. 291. Gadebusch Jahrbücher bey dem J. 1644 S. 170 und 179. — Sein Nachfolger war:

V.

Gabriel Bengtsson Oxenstjerna, Freyherr auf Lindholm und Mörby, geboren 1584. Da er im J. 1645 als Generalgouverneur nach Liefland kam *) war er Reichsrath und Reichsschatzmeister; nachher Lagmann über Wermeland und Dal. Am 26sten März 1651 wurde er Graf, da er sich dann Graf auf Korsholm schrieb. Den 31sten Jan. 1652 gelangte er zur Würde eines Reichsadmirals, und starb 1656. (Man sehe Stjernmann Matr. S. 7. Berch Gedächtnißmünz.

*) Zu bewundern ist es, daß keiner von den am Schluß dieses Artikels angeführten Biographen, bey seinem Namen seiner liefländischen Generalgouverneurs-Würde gedenkt. Gleichwohl war er in den Jahren 1645. 1646 und am 3ten Jul. 1647 in selbiger zu Riga gegenwärtig, wie Gadebusch in seinen Jahrbüchern bey ebend. Jahren S. 197. 215. 222 und 231 zeigt. — Dieser macht bey dem Jahr 1648 keinen Generalgouverneur oder Gouverneur namhaft; nur 1649 ertheilt der Vicegouverneur Steinbock aus Riga an den dörptschen Statthalter einen Befehl. (Jahrb. bey ebend. Jahr S. 310.) Endlich komt 1650 der nachfolgende Generalgouverneur in Liefland an.

münz. 1 Samml. S. 45. Gezelius biogr. Lexic. 2 Th. S. 254. Schlözer schwed. Biogr. 2 Th. S. 483 u. f. Rehbinder schwed. Landmarschälle S. 134.)

VI.

Magnus Gabriel, Jacobsson, de la Gardie, Graf auf Leckö und Arensburg, Freyherr auf Ekeholmen, Herr auf Höjentorp, Hapsal, Helmet, Magnushof, Kegleholm, Mariendahl und Wennegarn, geboren den 15ten Oct. 1622. Am 4ten Jan. 1645 wurde er Oberster der Leibgarde; 1646 Reichsrath; den 11ten May 1649 Generalgouverneur von Liefland: er ging auch dahin ab, und kam 1650 zu Ende des Januars in seinem Generalgouvernement an; doch ist er wieder in eben dem Jahr zur Krönung der Königin nach Stockholm gereist, und man findet in Gadebusch Jahrbüchern unter dem erwähnten Jahr S. 345 und 346, daß der Graf Heinrich Thurn seine Stelle zu Riga vertreten habe. Im Jahr 1651 wurde er Reichsmarschall; 1652 Präsidens im königl. Kammercollegium, auch Lagmann von Westgothland und Dahl; 1653 Reichsschatzmeister. Da Carl Gustav im Jahr 1654 die schwedische Regierung antrat, verordnete er ihn zum Kanzler der Akademie zu Upsal. (Gezelius biogr. Lexicon 1 Th. S. 231 u. f. Berch 2 Samml.

S. 185 u. f. Gadebusch Jahrbücher bey den Jahren 1650 und 1652 S. 329. 335. 345. 366 und 367.) — Dieser merkwürdige Mann komt hernach noch einmal als Generalgouverneur vor.

VII.

Gustav Carlsson Horn, Graf auf Björneborg, Freyherr auf Marienburg, Herr auf Häringe, Malla, Wik, Erwala und Esbo; geboren den 22sten Oct. 1592. Er wurde 1618 königl. Kammerherr; darauf verrichtete er wichtige Gesandtschaften; 1621 wurde er Oberster des norrländischen Regiments zu Fuß, mit welchem er der Belagerung von Riga mit beywohnte; 1624 ging er nach Calmar, um auf die Dänen ein wachsames Auge zu haben. In eben dem Jahr schlug ihn der König zum Ritter, und bekleidete ihn mit der Reichsraths-Würde. Im J. 1625 wurde er General aller finnischen Kriegsvölker; 1628 commandirender General der ganzen schwedischen Armee in Liefland; 1644 führte er den Oberbefehl wider die Dänen; 1646 ging er abermals nach Liefland, die polnischen Unruhen zu stillen; am 26sten März 1651 erhielt er den Grafenstand; er begab sich von neuen nach Liefland, und wurde 1652 daselbst Generalgouverneur, welchem Amt er bis 1655 vorstand, alsdann aber

dasselbe

daſſelbe ſeinem Vorgänger wieder überlaſſen mußte. Am 21ſten Febr. 1653 wurde er Reichsmarſchall und Generalfeldherr, auch Präſident des Kriegscollegiums. Er ſtarb am 10ten May 1657. (Gezelius biogr. Lexic. 1 Th. S. 435 u. f. Stjernmann Matr. S. 7. Gadebuſch Jahrb. bey den Jahren 1652 bis 1655 S. 367. 377. 390. 402 und 403.

Magnus Gabriel, Jacobsſon, de la Gardie wurde im J. 1655 zum zweyten Mal Generalgouverneur von Liefland *). Der König Carl Guſtav erklärte ihn im Jahr 1660 am 12ten Febr. in ſeinem Teſtament, zum Reichskanzler und Mitvormund des jungen Königs, welches die auf den folgenden Reichstag zu Stockholm verſammelten Stände im October ebend.

*) Gadebuſch nennt ihn in den Jahrbüchern unter dem Jahr 1655 S. 403, einen königlichen Verweſer (Legatum regium;) bey den ſchwediſchen Schriftſtellern heißt er theils Generalgouverneur, theils Lieutenant Royal; aber der Graf Guſtav Adolph von Löwenhaupt wird zu ſeiner Zeit Vice-Generalgouverneur genannt. (Gezelius biogr. Lex. 2 Th. S. 108) Dieſer hat folglich ſeinen Platz unter den Gouverneuren erhalten müſſen, weil ich nirgends finde, daß damals zu Riga noch ein beſonderer Gouverneur ſolte geweſen ſeyn.

Jahrs bestätigten. Als der König Carl XI im Jahr 1672 die Regierung selbst antrat, wurde er Reichsdrost und Präsident im schwedischen Hofgericht; auch ihm die Generaldirection des Justizwesens durch das ganze Reich aufgetragen. Im August 1685 begehrte er seinen Abschied; und starb auf seinem Rittersitze Wennegarn am 26sten April 1686 *). — Es sind auf ihn einige Schaumünzen geschlagen worden, welche sich auf seine guten und bösen Schicksale beziehen. Im Saal des schwedischen Hofgerichts ist sein Bildniß befindlich, unter welchem folgende lateinische Verse stehen:

„Magnus Gabriel de la Gardie, Comes,
Regni Sveciae Senator et Drotzetus.
Praesidium Astraeae, Phoebi, Martisque Togaeque,
Pauperis Arx, Sortis Victor, et ipse sui.“

VIII.

*) Man sehe Gezelius biogr. Lexic. 1 Th. S. 231 u. f. Berch 2 Samml. S. 185 u. f. Bey leztern findet man von ihm eine ziemlich vollständige Lebensbeschreibung, und ebend. S. 184 seine Stammtafel. Auch kan Gadebusch in der livl. Biblioth. 1 Th. S. 390 u. f. und 2 Th. S. 314, ingleichen dessen Jahrbücher bey d. J. 1630 S. 8, hierbey nachgelesen werden.

VIII.

Robert Patriksson Douglas, Graf auf Skieninge, Freyherr auf Skälby; geboren in Schottland 1611. Er wurde am 29sten März 1651 Freyherr; am 28sten May 1654 Graf: damals war er General von der Cavallerie, und Reichszeugmeister. Am 13ten May 1657 wurde er Feldmarschall und Geheimerrath. Er starb am 28sten May 1662. (Stjernmann Matrik. S. 19.) — Hier unter den liefländischen Generalgouverneuren führe ich ihn deswegen an, weil ihn Gadebusch in seinen Jahrbüchern unter den Jahren 1660 und 1661 (S. 566. 6. 15 und 25) in dieser Würde erscheinen läßt. Sonst finde ich aber hiervon nirgends etwas aufgezeichnet.

IX.

Axel Gustavsson Lillje, Graf auf Lilljenburg, Freyherr auf Kydes und Löfstadt, geboren den 23sten Jul. 1603. Er wurde am 26sten März 1651 Freyherr, und am 20sten Aug. 1652 Graf: damals war er schon Kriegsrath, Kammerrath und verordneter Generalgouverneur von Pommern. Am 20sten Febr. 1657 wurde er Feldmarschall und Präsident des königl. Kriegscollegiums; am 14ten Sept. 1661 Generalgouverneur von Liefland. Es scheint daß er an Dou-

glas seine Stelle dahin hat gehen sollen, er mag aber vermuthlich gar nicht nach Liefland gekommen, oder doch nur eine kurze Zeit daselbst gewesen seyn, weil Gadebusch seiner gar nicht gedenkt; er auch schon am 20sten Dec. 1662 auf seinem Hof Löfstadt mit Tode abging. (Stjernmann Verz. S. 48 und dessen Matrik. S. 17.)

X.

Bengt Gabrielsson Oxenstjerna, Graf zu Korsholm und Wasa, Freyherr auf Mörby, Lindholm u. s. w. geboren am 16ten Jul. 1623. Er wurde 1653 Präsident des wismarschen Tribunals; 1654 königlicher Rath und Kanzleyrath; 1662 Generalgouverneur von Liefland *); 1686

*) Gadebusch hat diesen Generalgouverneur zuerst unter dem Jahr 1664 S. 35 namentlich angeführt; nachher bey 1665 S. 40; darauf den 17ten März und 7ten April 1766 S. 50 und 53; und endlich wieder bey d. J. 1671 S. 92. Lezteres scheint aber ein Gedächtnißfehler zu seyn, den schon vorher bey d. J. 1667 S. 65, und gleich hernach S. 93 nennt er selbst den Generalgouverneur Claes Tott, der es auch damals war. Uberhaupt glaube ich, daß der ganze §. 65 bis an die Note k, in das Jahr 1665 oder 1666 hinein gehöre; — man vergleiche dabey S. 41 bey dem Jahr 1665. Auch war der im §. 65 bey dem

1686 Kanzler der Akademie zu Upsal. Nach dem Tod des Königs Carls XI war er Mitvormund des Reichs, und starb zu Stockholm am 12ten Jul. 1702. (Gezelius biogr. lexic. 2 Th. S. 254 u. f. Schlözers schwed. Biogr. 1 Th. S. 483 u. f.)

XI.

Claes Åkesson Tott, Graf auf Carleborg, Freyherr zu Siundby, Herr auf Eckholmsund, Liuvala, Lehals-Lehn und Gerkenäs; geboren den 15ten Nov. 1616; wurde am 20sten März 1652 Graf; am 10ten Jul. 1653 Oberkammerherr, und am 3ten Oct. eben des Jahres Reichsrath; am 12ten Oct. Capitain-Major von der Leibgarde; am 28sten May 1654 Kanzeleyrath und Reichsstallmeister; am 17ten Aug. 1656 Generallieutenant; den 25sten Jul. 1657 zum zweyten Mal Reichsstallmeister; den 28sten März 1664 Oberstatthalter von Stockholm; den 26sten Jul. 1665 Feldmarschall, und darauf den 27sten Oct. Generalgouverneur von Liefland; am 31sten May 1666 erhielt er den Oberbefehl über

dem Jahr 1671 erwähnte Generalmajor Anders Koskull damals nicht mehr Landshauptmann zu Dörpat, welches schon im J. 1667 der Oberste Otto Reinhold Taube geworden war, wie man S. 65 und 66 Note k sieht.

die Armee in Lief- Ehst- und Ingermanland; 1672 ging er als Ambassadeur Extraordinaire nach Paris, und starb daselbst am 15ten Jul. 1674*).

XII.

Christer Svantesson Horn, Freyherr auf Åmine, Herr zu Wikhusen, Gomblebo, Wik, Göresdahl, Orline, Lisiö und Salisburg; königlicher Rath, Feldmarschall und Generalgouverneur

*) Man sehe Stjernmann Verz. S. 60, und dessen Matrik. S. 15. Gezelius biogr. Lex. 3 Th. S. 290. — Gadebusch gedenkt desselben namentlich zuerst unter dem Jahr 1667 den 19ten Febr. S. 65; zwar wohl schon S. 56, doch mit dem Datum vom 19ten Sept. ebend. Jahrs; aber zum lezten Mal unter dem J. 1671 den 5ten Jun. S. 93. — Die Begebenheiten des Jahrs 1672 betragen in seinen Jahrbüchern nur etwa 5½ Seiten; aber es ist darin nicht die geringste Spur von einem Generalgouverneur oder Gouverneur vorhanden. In den Jahren 1673. 1674 und 1675 ordnet und schlichtet der Gouverneur Fabian von Fersen alles; aber er reist im lezt erwähnten Jahr nach Stockholm zur Krönung des Königs (weil ihm sein Bruder Hans von Fersen, wie man sieht, schon im Amt gefolgt war;) woselbst auch der neue liefländische Generalgouverneur C. S. Horn sich befindet (S. 129 und 131) Endlich ist dieser 1676 persönlich in Liefland gegenwärtig. (S. 161.)

neur von Liefland und der Stadt Riga, Lagmann von Wermeland *). — Auf ihn folgte unmittelbar:

XIII.

Jacob Johann, Ewaldsson, Hastfer, Graf auf Gripenborg, Freyherr auf Kostfer und Widdewa, Herr auf Wybyholm, Siöholm, Klastorp und Mellerö; geboren zu Reval am 11ten Dec. 1647. Schon am 3ten März 1678 wurde er Freyherr; 1686 Generalgouverneur von Liefland und der Stadt Riga; am 10ten Dec. 1687 Graf; damals war er königlicher Rath, und Generallieutenant von der Infanterie. Am 1sten Jun. 1690 wurde er Feldmarschall, und in eben dem Jahr Kanzler der Akademie zu Dörpat. Er starb am 24sten Dec. 1695. (Stjernmann Matrik. S. 28. Gadebusch Jahrbücher unter den erwähnten Jahren S. 402. 403. 716 und 717.)

XIV.

*) Man sehe die gedruckten liefländischen Landesordnungen vom 15ten Aug. 1685. — In Gadebusch Jahrbüchern komt er als Generalgouverneur, zuerst vor unter dem J. 1675 S. 131; aber bey dem J. 1686, S. 402, da er verabschiedet ward, zum lezten Mal. Bey keinem vorher namhaft gemachten Schriftstellern finde ich von ihm ein mehreres aufgezeichnet.

XIV.

Eric Jönsson Dahlberg, Graf auf Skenäs, Freyherr auf Ströppstadt, Erbherr auf Werder; geboren den 10ten Oct. 1625. Da er am 23sten Nov. 1660 geadelt wurde, war er Oberstlieutenant des südermannlandschen Regiments. Darauf wurde er am 8ten Jul. 1687 Landshauptmann über Jönköpings-Lehn und zugleich Generalmajor von der Infanterie; auch bald hernach nemlich am 24sten Dec. Freyherr; am 5ten Nov. 1692 Generalfeldzeugmeister; den 11ten März 1693 königlicher Rath, Generalgouverneur von Bremen und Verden, auch an eben dem Tag schwedischer Graf; am 12ten Jul. desselben Jahres Feldmarschall; 1696 Generalgouverneur von Liefland und Riga, auch Kanzler der Universität zu Dörpat. Auf Begehren erhielt er 1702 seinen Abschied, und starb am 16ten Jan. 1703 *). — Von dieses Mannes ungemeinen Gelehrsamkeit, klugen Witz, tapfern und ruhmwürdigen

*) Man sehe Stjernmann Verz. S. 352 u. f. und dessen Matrik. S. 30. Gezelius biogr. Lex. 1 Th. S. 211 u. f. Wobey man auch Gadebusch Jahrb. bey den Jahren 1696 u. f. ingleichen dessen livl. Biblioth. 1 Th. S. 187 u. f. nachlesen kan. — Auf ihn folgte unmittelbar, doch nur als liefländischer Gouverneur, Carl Gustav Frölich.

digen Dienste im dänischen und deutschen Krieg zur Zeit der Königin Christina, im dänischen und polnischen unter dem König Carl Gustav, im abermaligen dänischen zur Regierungszeit Carl XI, und endlich unter Carl XII im polnischen und russischen Krieg: handelt Stjernmann im 3ten Theil seiner Bibliotheca Svio-Gothica, und in seiner Historie der schwedischen Reichsräthe; welche beide Werke aber noch nicht gedruckt sind. — Unter sein in Kupfer gestochenes Bildniß, hat der königl. Secretair und Historiograph Pehr Lagerlöf, folgende lateinische, sehr treffende, Verse *) gesezt:

„Cernitur hoc vultu Dahlbergius atque senectae
Quot gerit ore notas, tot quoque laudis habet.
Par senio virtus, quo plus se protulit aetas,
Plus etiam meritis addidit illa suis.
Non anni fregere virum: manet integer ille
Pectoris, et crescit, qui fuit ante, vigor.
Mens excelsa suo sibi sumit robur ab aevo:
Atque alitur curis laetior usque, suis.
Ortus ab exiguo, cunctosque emensus honores
Imple-

*) Man findet sie auch bey Stjernmann an der oben angeführten Stelle.

Implevit ſummum marte togaque decus.
Ambiguum linquens, magis an ſit dexter in armis,
Artibus an pacis conſilioque valens.
Pulchrum eſt Regnantum quatuor meruiſſe favorem
Et titulos tantos, totque paraſſe ſibi.
Nec minus eſt pulchrum quod prisca recensque Gothorum
Gloria, nunc ejus ſtet rediviva manu.

XV.

Nils Jönsſon Stromberg, Graf zu Claestorp; geboren am 25ſten März 1646 zu Jönköping, wo ſein Vater Jöns Gudmundsſon Brattmann, Poſtmeiſter war. Er wurde am 22ſten Dec. 1674, wie holländiſcher Major, nebſt 4 ſeiner Brüder, mit dem Namen Stromberg geadelt; als Generalmajor von der Infanterie und Oberſter des Skaraborg-Regiments, erhielt er 1699 den ſchwediſchen Freyherrnſtand; 1703 wohnte er als Generallieutenant der Thornſchen Belagerung mit bey; am 25ſten Jun. 1706 wurde er königlicher Rath, Generalgouverneur von Ehſtland und Reval, auch zugleich ſchwediſcher Graf; am 12ten Oct. 1709 Generalgouverneur von Liefland, und den dazu gehörenden Veſtungen,

gen, desgleichen Gouverneur von Kurland; 1711 Präsident im Kammercollegium und Staatscomtoir. Am 19ten May 1720 erhielt er seinen Abschied; und starb am 16ten Aug. 1723, auf seinem gräflichen Gut Claestorp. (Man sehe Stjernmann Matr. S. 39. Gezelius biogr. Lex. 3 Th. S. 204 u. f. wobey man auch Gadebusch Jahrb. bey dem Jahr 1710 nachlesen kan.) — Er war der lezte Generalgouverneur zur schwedischen Regierungszeit: den $\frac{3}{14}$ten Jul. 1710 unterschrieb er die Capitulation der Stadt und Vestung Riga, als welche er den Ueberwindern einräumte.

Zweyter Abschnit.

Die liefländischen Gouverneure zur königl. schwed. Regierungszeit.

I.

Jesper Matsson Cruus, auf Harfvilla, Jockis und Jemsiöholm, Ritter, schwedischer Reichsrath, Reichsschatzmeister und Feldherr; wurde im J. 1621 nach der erfolgten Einnahme der Stadt Riga vom König Gustav Adolph, zum Gouverneur daselbst verordnet, und erhielt in eben dem Jahr am 18ten Nov. eine Regiments-

Instruc-

Instruction. (Man sehe: Sammlung russischer Geschichte 1 Th. S. 79, zweyte Aufl. Offenbach 1777. Stjernmann Matr. S. 71. Dalin schwed. Reichsgesch. 3 Th. 2 B. S. 330. Gadebusch Jahrb. bey d. J. 1621 S. 563 und 564. — In allen diesen Schriftstellern findet man nicht das geringste weiter von ihm aufgezeichnet.)

II.

Svante Gustavsson Baner, auf Diursholm und Tarnö, Ritter, schwedischer Reichsrath, und Gouverneur von Liefland und Riga; starb daselbst am 1sten April 1628. (Kelch S. 546. Stjernmann Matr. S. 78.) — Gadebusch hat ihn in den livl. Jahrbüchern zuerst unter dem Jahr 1626 (S. 617) namentlich als rigischen Gouverneur angeführt; Stjernmann bemerkt das Jahr nicht, in welchem er ist Gouverneur worden. — Weil ich von ihm sonst weiter nichts finde, so muß ich unentschieden lassen, ob er hier unter der zweyten, oder eigentlich erst unter der folgenden dritten Nummer seinen Platz bekommen solle: denn beide, sowohl er, als der folgende Jacob de la Gardie, kommen zu einer Zeit als Gouverneure von Liefland vor. Da inzwischen Anders Hästehufvud des leztern unmittelbarer Nachfolger im Gouvernement gewesen ist, so mußte natür-

natürlicherweise Baner die zwote Stelle in der Ordnung erhalten.

III.

Jacob, Pontusson, de la Gardie, Graf auf Leckö, Freyherr auf Ekeholmen, Herr auf Hapsal, Dagö, Kolck, Kida, Runsa und Arnö; geboren zu Reval am 20sten Jun. 1583; wurde 1601 Oberster eines Regiments zu Fuß; 1608 Generallieutenant der in Finnland befindlichen Truppen; 1613 Reichsrath; am 10ten May 1615 Graf, und ist der einzige den der König Gustav Adolph während seiner Regierung in den Grafenstand erhoben hat. Derselbe erklärte ihn 1617 nicht nur zum Reichsmarschall und Generalfeldherrn, sondern schlug ihn auch am 12ten Oct. eben des Jahrs bey seiner Krönung, zum Ritter. Dann wurde er 1619 Landshauptmann des Fürstenthums Ehstland und Statthalter des Schlosses zu Reval und dessen Lehn *); 1622 Landshauptmann der Stadt Riga und der dazu gehörenden Gebiete und Herrschaften; 1629 Präsi-

*) So drückt sich Stjernman in seinem Verzeichniß S 83. aus. In der voranstehenden kurzen Einleitung habe ich schon eine Erläuterung darüber gegeben.

Präsident des Kriegscollegiums; 1633 Lagmann von Upland. Er war zur Zeit der Minderjährigkeit der Königin Christina, Mitvormund des Reichs; und starb am 12ten Aug. 1652 in der Stadt Skara. (Stjernmann Verz. S. 83, und dessen Matr. S. 3. Gezelius biogr. Lex. 1 Th. S. 227 u. f.) — Gezelius liefert eine Schilderung, welche die Königin Christina von diesem großen Mann gemacht hat; sie heißt: „Han „var en man som förstod sin syssla, var ganska tapper, och som hade gjort Riket stora „tjenster, så väl i Ryssland som Polen. Han „hade Gått steg från steg til Riksmarsk — „ämbetet i Sverige. Var til sit väsende öp„penhjertig, af en tilräckelig skicklighet, något „bullersam af sig, utan förställning och något „stortalig. Men för öfrigt en man, som vid „alla tilfällen giort sin skildighet. Han dog „mätt af år och timmelig heder, uti den Lu„therska Trosbekännelsen, uti hvilken han var „föd och upfostrad.“ —

Kelch nennt ihn bey den Jahren 1619 und und 1621 einen Gouverneur von Ehstland und Reval; aber persönlich hat er wohl diesem Gouvernement nicht lange vorgestanden, denn er lag beständig gegen die Polen zu Felde; auch wurde

schon

schon am 22sten Aug. 1622 Pehr Gustavsson Baner, (ein jüngerer Bruder des liefländischen Gouverneurs Svante Baner's) der damals Reichskammerrath und Kriegscommissarius in Liefland war, Landshauptmann von Reval und Ehstland. (Stjernmann Verz. S. 274. Gezelius biogr. Lexic. 1 Th. S. 43.) Dieser erhielt darauf 1624 die Vollmacht als Gouverneur von Ehstland und Reval *). — Stjernmann nennt in seinem Verzeichniß, den Jacob de la Gardie sowohl einen Gouverneur von Ehstland als von Liefland; aber in seiner Matrikel bemerkt er bey dessen Person, weder die eine noch die andre Würde. Gezelius gedenkt nur des Gouvernements von Ehstland. — Gadebusch irrt sich wohl, wenn er in seinen Jahrbüchern bey d. J. 1626 S. 619 sagt, Svante Baner sey nicht lange nach dem 12ten Jan. 1627 abgefodert, und Jacob de la Gardie an seine Stelle zum Gouvernement nach Riga gekommen: wenigstens drückt er sich daselbst nicht deutlich genug aus. Nach Teich's Bericht S. 546, starb der erstere am 1sten April 1628 zu Riga als Gouverneur; der zweyte hingegen hat

*) Hier scheint es, als habe man schon angefangen einen Unterschied unter den Beschäftigungen eines Landshauptmanns und Gouverneurs zu machen.

sich schon den 18ten Aug. 1626 selbst einen Gouverneur von Riga genannt, wie Gadebusch ebend. S. 608 aus einem Original-Urtheil anführt. Indessen erhellet aus einem Schreiben des Gouverneurs Svante Baner vom 29sten Dec. 1626, an den Rath zu Dörpat, daß dieser zu einer Zeit mit de la Gardie als Gouverneur zu Riga, vorkomt, wie man bey Gadebusch ebend. S. 617 u. f. in der Note c findet. — Letzterer ertheilte den 15ten May 1628 als liefländischer Gouverneur den rigischen Abgeordneten einen schriftlich verfaßten Abschied (Samml. russ. Gesch. 1 Th. S. 81. Gadebusch bey ebend. J. S. 632;) am 15ten Aug. desselben Jahrs erließ er noch als Gouverneur, ein Schreiben an den Rath zu Dörpat (Gadebusch bey d. J. 1630 S. 15); und hierauf reiste er im September-Monat nach Schweden. (Gadebusch bey d. J. 1628 S. 631.) — Auf ihn folgte Anders Ericsson Hästehufvud als Gouverneur: und aus diesem Grunde allein habe ich dem Svante Baner die zwote, dem Jacob de la Gardie aber die dritte Nummer angewiesen; doch wage ich nicht genau zu bestimmen, welcher von beiden zuerst diese Stelle bekleidet hat, da ich mich nicht im Stand sehe, die angezeigten Schwierigkeiten, Verwirrungen und Widersprüche zu heben.

IV.

IV.

Anders Ericsson Hästehufvud, auf Ranakra, Siöberga, Härligstorp und Ryhusen in Liefland; geboren im Thallande 1577. Er ging 1600 in Kriegsdienste, unter dem Feldmarschall Anders Lennartsson, zu Forstena; war 1602 königlicher Secretarius referens; stand 1611 unter dem Befehl des Feldherrn Jesper Matsson Cruus; wurde 1612 Rittmeister; 1614 mit dem Namen Hästehufvud geadelt, auch am 7ten Oct. eben des Jahrs Schloßhauptmann (Slottslafen) von Narwa; darauf den 10ten Nov. auch Statthalter von Iwangorod, mit Iwangorods- und Somarods-Lehn; und den 10ten Dec. zugleich von Jamo. Im J. 1620 sammelte er Kriegsvolk in Finnland, und führte es zur Belagerung nach Riga. Nach der Eroberung dieser Stadt 1621, und des Herzogthums Kurland, ward er zum Statthalter und Commendant in Mitau verordnet; aber 1622 mußte er nach einer tapfern Gegenwehre, diese Stadt den Polen übergeben, mit welchen er einen zweyjährigen Waffenstillstand *)

*) Der Castellan Hülsen sagt in seinem Werk unter dem Titel Liefland nach seinen Geschichten etc. bey dem J. 1623 S. 338, der Stillstand wäre anfangs auf 1 Jahr geschlossen, nach dessen Verlauf aber auf 2 Jahr verlängert worden.

schloß. Darauf wurde er am 22sten August, General, auch Statthalter von Narwa, Iwangorod, Jamo, Coporie, Nöteburg, und deren Lehn; zugleich Landshauptmann von Ingermanland; wohnte 1625 der Belagerung und Eroberung von Dörpat mit bey; und erhielt 1626 die Stelle eines Gouverneurs über einen Theil des polnischen Preußens. Er vertheidigte damals die Stadt Braunsberg wider die Polen, und erhielt wegen seines tapfern Wohlverhaltens; Neuhausen in Liefland erb- und eigenthümlich. Im J. 1627 wurde er Gouverneur von Marienburg in Preußen; am 7ten Aug. 1628 Gouverneur von Riga und dem dazu gehörigen Lehn; am 18ten April 1635 zugleich General-Commissarius in Liefland; den 20sten Oct. 1645 Gouverneur von Oesel und Arensburg, mit den dazu gehörigen dänischen Inseln, welche nach dem bremsebroischen Frieden den Schweden abgetreten wurden. Aber 1648 nahm er seinen Abschied: die Veranlassung dazu war, weil dem Grafen Magnus Gabriel de la Gardie im erwähnten Jahr die Stadt Arensburg, nebst verschiedenen Gütern zu einer Grafschaft geschenkt wurde. Er starb endlich zu Stockholm am 5ten May 1657. (Man sehe Gjörwel schwedische Bibliothek 4 Th. S. 229. Berch 2 Samml. S. 189, wo aber

die

die Schenkung von Arensburg erst unter dem J. 1650 erwähnt wird. Gezelius biogr. Lex. 1 Th. S. 450 u. f. Stjernmann Matr. S. 269. Samml. russ. Geschichte 1 Th. S. 84. Wobey man auch Gadebusch Jahrbücher bey dem Jahr 1639 S. 110, und bey dem Jahr 1646 S. 190 nachlesen kan.)

V.

Eric Gustavson Stenbock, Graf von Borgesund, Freyherr von Oeresten und Kronobäck; geboren zu Gökesholm am 20sten May 1612. Stjernmann meldet von ihm, daß er am 27sten März 1651 da er Graf wurde, Reichsrath gewesen sey, zuvor aber Gouverneur von Riga, In eben dem Jahr wurde er am 16ten Junius Generalgouverneur von Ingermanland, Carelen und Kexholms-Lehn; am 28sten Jul. 1655 General-Commendant aller Vestungen und Truppen in Halland; am 26sten Jan. 1657 Lagmann in Westnorrland; und am 4ten März desselben Jahrs Reichszeugmeister. Er blieb 1659 im Sturm vor Kopenhagen *).

*) Man sehe Stjernmann Matrik. S. 11. Gadebusch hat in seinen Jahrbüchern unter dem Jahr 1649 S. 310 einen Vicegouverneur Stenbock angeführt. Gezelius gedenkt in seinem biographischen Lexicon dieses Eric Gustavsson Stenbock's gar nicht.

VI.

Heinrich, Franz Bernhardsson, Graf von Thurn, Vallassina und Pernau, Freyherr auf Creutz, Herr auf Willisch, Winteritz, Götting, Lösdorf und Wennegarden, schwedischer Reichsrath und Gouverneur von Reval und Ehstland. Ihm wurde am 20sten Aug. 1656 bey der russischen Belagerung von Riga, in einem Ausfall, da er sich zu weit wagte, der Kopf von dem Feinde abgehauen: welchen Umstand von seinem Tod auch Stjernmann in seiner schwed. Matrikel S. 5 meldet. — Kelch (S. 568 und 573) läßt ihn unter dem Jahr 1654 auf den Grafen Eric Axelson Oxenstjerna, als ehstländischen Gouverneur folgen; meldet seinen Tod unter dem J. 1556, und nennt ihn einen schwedischen Generallieutenant. — Gadebusch bezweifelt in seinen Versuchen 1 B. 2 St. S. 172, daß er Reichsrath und Gouverneur von Liefland und Ehstland gewesen sey; doch hat er ihn in den livl. Jahrbüchern *) unter den Jahren 1650 und 1652 (S. 345. 346. 366 und 367) als einen liefländischen Gouverneur anerkannt. Und da dem Stjernmann zur Verfertigung seiner schwedischen Adelsmatrikel sowohl

*) Vermuthlich nach Anleitung des dörpatschen Rathsprotokolls.

sowohl des Reichs- als das stockholmsche Ritterhaus-Archiv offen gestanden hat; er aber den Grafen Heinrich Thurn ausdrücklich einen Reichsrath und Gouverneur von Ehstland nennt; so ist wohl kein Zweifel, daß er auch diese beiden Würden müsse bekleidet haben.

VII.

, **Gustav Otto Gustavsson Stenbock**, Graf von Bogesund, Freyherr von Oeresten und Kronobäck; geboren zu Torpa den $\frac{7}{17}$ Sept. 1614. Er wurde am 31sten Jul. 1643 Generalmajor von der Infanterie; am 15ten Jan. 1647 Generallieutenant; am 30sten März 1648 General von der Infanterie; am 27sten März 1651 schwedischer Graf, und gleich darauf am 10ten April eben des Jahres, Reichsrath; am 31sten May 1652 Gouverneur von Liefland und Riga; am 18ten Jan. 1653 Kriegsrath; gleich darauf am 4ten Jun. Lagmann von Ingermanland; am 14ten April 1655 Reichszeugmeister; am 28sten Jun. 1656 Feldmarschall; den 8ten Jun. 1664 Reichsadmiral, und königlicher Mitvormund zur Zeit der Minderjährigkeit Carl XI. Sein Ende erfolgte zu Stockholm am 24sten Sept. 1685. (Man sehe Berch Gedächtniß-Münzen 2 Samml. S. 237 bis 247. Gezelius biogr. Lexic. 3 Th.

S. 131 bis 137. Stjernmann Matrik. S. 11 und 12.)

VIII.

Gustav Adolph, Johann Casimirsson, Löwenhaupt, Graf von Raseborg und Falckenstein, Freyherr zu Reipoltskirch, Kegleholm und Winberg, Herr auf Gräfnäs, Sagnitz, Himmelport, Osta und Reberga; geboren am 24sten Febr. 1619. Er wurde 1637 Volontair in holländischen Diensten, unter des Grafen v. Solms Regiment; 1642 Capitain in schwedischen Diensten; 1643 Oberstlieutenant, und gleich darauf Oberster; 1644 Oberster eines finnischen Regiments zu Pferde; 1645 am 27sten May, Generalmajor von der Infanterie; 1648 den 17ten April, Generallieutenant von der Infanterie; 1649 General der finnischen Miliz; in eben dem Jahr auch Reichs- und Kriegsrath; 1652 den 31sten Jul. Lagmann von zehn Gerichtszwängen in Smaland; 1655 den 14ten April, Feldmarschall; 1656 Vicegouverneur in Liefland. Dies lezte meldet nur Gezelius im biogr. Lex. 2 Th. S. 108, aber Stjernmann im Verzeichniß S. 371, erwähnt bey seiner Rubrik keiner liefländischen Gouverneurschaft. Gadebusch hingegen führt ihn in seinen Jahrbüchern schon unter dem Jahr 1655 (S. 403 und 413) in dieser Würde an, welches

Jahr

Jahr auch richtiger zu seyn scheint. — Er starb am 29sten Nov. 1656. — Uebrigens war er ein Schwager des Generalgouverneurs Magnus Gabriel de la Gardie; denn er hatte desselben Schwester Christina Catharina Gräfin de la Gardie, zur Gemahlin.

IX.

Simon Jacobsson Grundel Helmfeldt, Freyherr auf Nyenhusen in Osterbottn; geboren am 25sten Sept. 1617; that 1644 Generaladjutanten Dienste bey der Infanterie; wurde 1645 Oberstlieutenant vom Leibregiment; und am 2ten May 1646 mit dem Namen Helmfeldt geadelt *); in eben dem Jahr Generalquartiermeister bey der Hauptarmee in Deutschland, und Oberster eines Dragonerregiments; 1649 Oberster der schwedischen in- und ausländischen Artillerie, auch Obercommendant einiger eroberten Vestungen in Bremen. Nach dem geschlossenen westphäli-

*) Sein Vater Jacob Petersson Grundel, auf Aleby, war Bürgermeister und Präsident im Amtscollegium; aber sein Großvater Peter Grundel, war ein Uhrmacher aus Liefland gebürtig, der zuerst nach Schweden kam, und des Prinzen Sigismund's Kammerdiener wurde. (Stjernmann Matrik, S. 9.)

phälischen Frieden kam er in sein Vaterland zurück, und wurde 1650 Kriegsrath. Als der König Carl Gustav die Regierung angetreten hatte, ging er mit ihm nach Polen, und that Dienste eines wirklichen Generalmajors von der Infanterie. Der König schickte ihn 1656 aus Polen nach Riga, da er dann diese Stadt währender russischen Belagerung als dasiger Commendant tapfer vertheidigte. Gadebusch welcher in den Jahrbüchern bey den Jahren 1656 bis 1659 (S. 440. 502. 562. 588 und 601.) seiner gedenket, merket dabey an, daß er noch am 17ten März 1659 liefländischer Gouverneur gewesen ist. Aber in diesem Jahr erhob ihn der König zum Generallieutenant, und kurz darauf zum Generalgouverneur von Ingermanland *) und Kexholms-Lehn. Im Jahr 1665 nahm man ihn von seinem Generalgouvernement, und machte ihn zum Reichszeugmeister; 1666 führte er den Oberbefehl über die Truppen und Garnisonen im ganzen Finnland, und war in eben dem Jahr der vornehmste schwedische Gesandte zu den russischen Friedenstraktaten;

1668

*) Den Zweifel welchen Gadebusch ebend. S. 588 in der Note r äussert, findet er hier aus den bekanntesten schwedischen Biographen gehoben. Was er dabey von Puffendorff anführt, das kan daher ganz gegründet seyn.

1668 Feldmarschall und Generalgouverneur von Narwa und Ingermanland; 1673 Reichsrath; den 27sten März 1674 wurde er in den Freyherrnstand erhoben, aber am 14ten Jul. 1677 in der Schlacht mit den Dänen bey Landscron, in die linke Brust geschossen, welche tödtliche Wunde seinem ruhmvollen Leben ein Ende machte. Sein Leichnam ward nach Stockholm gebracht, und in der großen Kirche begraben. (Gezelius biogr. Lex. 1 Th. S. 403 u. f. Stjernmann Matr. S. 108. Kelch S. 584 wo er auch ein rigischer Gouverneur genannt wird.) Dort findet man auf seinem marmornen Epitaphium folgende Grabschrift:

„Regna Senatorem quem Svecica quemque crearunt,
Virtutum meritis Martia castra Ducem:
Helmfeldt hic recubat, qui Marte illustris et Arte,
Parque toga et sago mente manuque valens;
In Scania occubit campis post praelia trina,
Anno queis uno victor erat Carolus:
Aeternum manet inde decus: quae gloria major
Quam Regni et Patriae sic cecidisse suae."

Von seinem Sohn Gustav Freyherrn von Helmfeldt, welcher Assessor des wismarschen Tribunals war, meldet Gezelius am bereits angeführten

ten Ort, daß er einem Reichstag in Polen beygewohnt habe, und zu Thoren in Preußen gestorben sey. Gadebusch welcher in seiner livl. Bibliothek 2 Th. S. 32 gleichfals von jenem handelt, ist oder folgt der Meinung, als wäre der Reichstag in Thoren gehalten worden, wovon gleichwohl die Geschichte schweigt.

X.

Nils Bosson Bat, Freyherr auf Herrelunda; geboren den 24sten März 1617. Da er am 23sten Jan. 1650 Freyherr wurde, war er Oberster; dann wurde er am 16ten Oct. 1657 Generalmajor von der Infanterie, und am 28sten May 1659 Gouverneur von Riga *); aber er starb schon dort in eben dem Jahr am 31sten December **).

XI.

Pehr Petersson Sparre, Freyherr auf Kroneborg, Herr auf Aengsö, Stålnora, Trolebo,

*) Mithin ist Helmfeldt eben damals Generalgouverneur von Ingermanland geworden.

**) Man sehe Stjernmans Matrik. S. 69 und 69, und dessen Verzeichn. S. 115. — Berch in Gedächtniß-Münzen 1 Samml. S. 147 und 149 sagt, er wäre den 29sten Januar 1650 Freyherr geworden; aber S. 150 komt der 23ste Jan. dennoch vor.

lebo, Ericstadt und Aspenäs; geboren den 10ten Nov. 1633. Er wurde 1656 Kammerherr bey der Königin Hedwig Eleonora; am 25sten May 1658 Vicepräsident im schwedischen Hofgericht; am 18ten März 1660 Gouverneur von Liefland; und in eben dem Jahr Landmarschall auf dem Reichstag zu Stockholm; 1661 ging er als Envoyé Extraordinaire an den kaiserlichen Hof; 1664 wurde er zum zweyten Mal Landmarschall, und erhielt auf demselben Reichstag die Stelle eines Reichsraths und Reichskanzeleyraths. Er starb auf einer Reise nach dem schwalbachschen warmen Bade, zu Verden am 7ten Jun. 1669. (Man sehe Rehbinder schwed. Landmarschälle S. 108 u. f. Gezelius biogr. Lexic. 3 Th. S. 94 u f.)

Gadebusch hat ihn in Jahrbüchern unter dem Jahr 1662 S. 21, als Gouverneur; und unter dem Jahr 1663 S. 29, als Statthalter, in Riga angeführt. — Daß er übrigens weder im Jahr 1660 noch 1661 diesem Amt in Riga persönlich könne vorgestanden haben, ergiebt sich schon aus der obigen Darstellung seiner übrigen Geschäfte und Aufträge, in der erwähnten Zeit; aber 1663 bekam er schon einen Nachfolger in dieser Stelle.

XII.

XII.

Fabian Reinholdsson von Fersen, Freyherr von Kronendahl, aus dem Hause Sipp; geboren zu Reval am 7ten Febr. 1626. Er begab sich 1645 zur schwedischen Armee, die auf deutschen Grund und Boden stand, und wurde Capitain bey des Grafen Torstensohn Regiment; 1646 Major; 1647 Oberstlieutenant; 1657 Commendant in Cracau; 1658 Generalmajor; 1663 Gouverneur von Liefland und Riga; 1668 Generallieutenant von der Infanterie; 1674 General von der Infanterie, und am 4ten Nov. eben desselben Jahrs, Freyherr; 1675 Kriegsrath, und am 6ten Oct. in eben dem Jahr, Feldmarschall; den 23sten Jun. 1676 Generalgouverneur von Schonen, Halland und Bleckingen, wie auch Oberdirector der dasigen Vestungen und Kriegsvölker. Er solte noch 1677, nachdem er die dänischen Unruhen in Schonen gestillt hatte, wegen einer wichtigen Angelegenheit nach Liefland gehen; aber da er sich eben dazu anschickte, so kam der Tod dazwischen, und nahm diesen würdigen Feldherrn im erwähnten Jahr am 30sten Jul. zu Malmö aus der Welt. Seine Leiche wurde hierauf nach Reval gebracht, und daselbst

in der Domkirche in seinem Familiengrabe beygesezt *).

XIII.

Hans Reinholdsson von Fersen, Freyherr von Kronendahl, Herr auf Rathshof; ein Bruder des vorhergehenden. Er war, als er am 4ten Nov. 1674 Freyherr wurde, Generallieutenant und Gouverneur von Riga; am 6ten May 1682 wurde er Gouverneur von Ingermanland und Kexholms Lehn; und starb 1683. (Man sehe Stjernmann Matrik. S. 110. — Gadebusch hat ihn als Gouverneur in den livl. Jahrbüchern zuerst unter dem Jahr 1675 S. 145, und zum lezten mal unter dem Jahr 1682 S. 295, namentlich angeführt.)

XIV.

Gustav Carl, Paulsson, von Wulffen, Erbherr auf Neuhof; geboren 1625 den 10ten Julius:

*) Man sehe Gezelius biogr. Lexic. 1 Th. S. 284 u. f. Stjernmann Matrik. S. 110. — Gadebusch gedenkt seiner in den livl. Jahrbüchern zuerst unter dem Jahr 1665 S. 41; und zulezt unter dem Jahr 1675 S. 129, da er nach Stockholm zur Krönung gereist war. Da er vom Jahr 1672 bis 1675 in Liefland alles ordnete und schlichtete, so muß damals kein Generalgouverneur daselbst gewesen seyn.

Julius: war zulezt schwedischer Generalmajor und Gouverneur von Liefland und Riga. Er starb am 29sten Jun. 1684. (Stjernmann Verz. S. 240, und dessen Matrik. S. 175.)

XV.

Eric Knutsson Soop, war, da er am 24sten Dec. 1687 Freyherr wurde, Generalmajor von der Infanterie, Oberster eines Regiments Dragoner, und Gouverneur von Liefland und Riga. Er starb 1700. (Stjernmann Matrik. S. 125. — In Gadebusch livl. Jahrbüchern erscheint er bey dem Jahr 1687 S. 467, zum ersten mal als Gouverneur; und bey dem Jahr 1698 S. 6, zum lezten mal.)

XVI.

Carl Gustav, Hansson, Frölich, komt in Gadebusch livl. Jahrbüchern unter dem J. 1702 (S. 210) als Generallieutenant und Freyherr, vor. Es heißt daselbst von ihm, daß er an des verabschiedeten Generalgouverneurs Dahlberg Stelle wäre gesezt worden; er sey schon 1701 Gouverneur gewesen. Gadebusch nennt ihn theils Gouverneur, theils Generalgouverneur: aber ich glaube, daß er niemals eine namentliche Bestallung auf die leztere Würde bekommen habe, denn

ich

ich finde nicht, daß zu seiner Zeit ein untergeordneter Gouverneur oder Vicegouverneur ist angestellt worden. Ob und wenn er sey Freyherr geworden, hat Stjernmann in seiner schwedischen Adelsmatrikel unter desselben Rubrik S. 38 nicht gemeldet, welches doch billig hätte geschehen müssen; nur berichtet er, daß obiger Frölich, als Oberster, am 20sten Dec. 1682 in der adelichen Klasse auf dem stockholmschen Ritterhaus sey introducirt worden; und da er am 21sten Jun. 1706 den Grafenstand erhielt, königlicher Rath und Präsident im liefländischen Hofgericht gewesen sey.

XVII.

Adam Ludwig, Ludwig Wenrichsson, Graf Löwenhaupt, geboren im Lager vor Kopenhagen 1659 im April-Monat: wurde 1703 Generalmajor und Gouverneur von Kurland; 1705 Generallieutenant; am 5ten Jan. 1706 General von der Infanterie, und den 6ten Jan. oder den Tag darauf, Gouverneur der Stadt Riga und der dazu gehörenden Vestungen. Nach der im J. 1709 verlornen pultawischen Schlacht, gerieth er in die russische Gefangenschaft. — Die Königin Ulrica Eleonora machte ihn zwar am 30sten Dec. 1718 zum Kriegsrath; er starb aber schon am 12ten Febr. 1719, ehe er noch in Frey-

heit gesezt wurde. (Man sehe Schlözers schwed. Biogr. 1 Th. wo seine Lebensbeschreibung zu finden ist, die er selbst aufgesezt hat. Auch Gezelius biogr. Lex. S. 109 u. f. Berch Gedächtniß-Münzen 3 Samml. S. 201 u. f.)

XVIII.

Rembert Rembertsson Funck, Erbherr auf Löser, war schwedischer Generalmajor, und Vicegouverneur von Riga *). Er starb am 3ten Febr. 1709. (Stjernmann Matrik. S. 280.)

XIX.

Carl Gustav (Bertilsson oder Bertyllsson) Skytte, war im J. 1697 schon Oberster, da er in Dörpat Commendant wurde. Am 12ten Jun. 1706 wurde er Generalmajor von der Infanterie; am 29sten März 1709 Vicegouverneur von Riga, und in eben dem Jahr Vicegouverneur von Schonen; am 12ten May 1715 Freyherr, und 1716 General von der Infanterie. Er starb 1717. (Gjörwel schwed. Bibliothek 4 Th. S. 329.)

Er

*) Sowohl dieser, als auch die zween nachfolgenden, haben nur, wie man sieht, die Stelle des immer abwesenden Gouverneurs Grafen Löwenhaupt, vertreten.

Er war ein Sohn des Obersten vom Kronebergs-Lehn-Regiment Bertyll Nilsson Skytte, auf Homanetorp, und der Magdalena (Hans Tochter) Oliveblad, von Warby. Des leztern sein Vater Nils Bengtsson aber, war ein älterer Bruder des Reichsraths und Ritters, Freyherrn Johann Bengtsson Skytte. Folglich ist der obige Vicegouverneur Carl Gustav Skytte, kein Großsohn von dem erwähnten Reichsrath, wie Gadebusch in seiner livländ. Bibliothek 3 Th. S. 153 unrichtig muthmaßet. Man sehe auch Stjernmann Matrik. S. 417.

XX.

Heinrich Otto, Georgson, von Albedyll, geboren in Liefland 1666. Er war 1709 Oberster, und in dieser Bestallung verordnete ihn in eben dem Jahr vor dem 20sten August, der schwedische Senat zum Vicegouverneur von Riga, an die Stelle des vorhergehenden, der nach Schweden berufen wurde. Am 2ten März 1720 wurde er als Generallieutenant in den Freyherrnstand erhoben; und 1725 Obercommendant in Hamburg, wo er auch 1738 starb. (Gjörwel schwed. Bibliothek 1 Th. S. 283. Stjernmann Matrik. S. 174.)

XXI.

Johann Adolph, Gustavsson, Clodt von Jürgensburg, geboren am 5ten Aug. 1650; war im J. 1710 schwedischer Generalmajor, und Vicegouverneur von Riga, und zwar der lezte zur schwedischen Regierungszeit. Am 15ten Febr. 1714 wurde er schwedischer Freyherr; und starb 1720. (Man sehe Stjernmann Matrik. S. 145 u. f. Wobey man auch das Tagebuch Peter des Großen S. 393, nachlesen kan. — Gadebusch nennt ihn in den livländ. Jahrbüchern bey dem J. 1709 S. 465, Johann Adam, welches unrichtig ist.)

Dritter Abschnit.

Statthalter des Schlosses zu Riga zur königl. schwed. Regierungszeit *).

I.

Johann Brandburg, war Commendant in Riga **).

II.

*) Vermuthlich mag in dem gegenwärtigen Verzeichniß noch mancher Statthalter fehlen.

**) Man sehe Stjernmann Matrik. S. 872. — Uebrigens hat er ungefähr in jenem Zeitalter gelebt; ob er aber eben in die erste Nummer gehört, ist ungewiß.

II.

Joachim Johannsson Berends, auf Strömsberg, Fohr und Reggafer, Statthalter des Schlosses und der Stadt Riga. Er starb 1623. (Man sehe Stjernmann Matrik. in den Zusätzen S. II. zu S. 99; aber in seinem Verzeichniß aller Oberstatthalter etc. S. 59 nennt er ihn einen Gouverneur. Gadebusch in livl. Jahrbüchern, nennt ihn bey dem J. 1623 S. 578 einen Statthalter; aber bey dem J. 1605 S. 339 einen rigischen Gouverneur.)

III.

Adam Christiansson Schraffer, wurde 1623 Statthalter von Riga, und starb 1630. (Dalin schwed. Reichshistorie 3 Th. 2 B. S. 486.) — Gadebusch nennt ihn in verschiedenen Stellen einen General-Kriegscommissair.

IV.

Jöran Jacobsson Silfwerpatron, wurde im Jahr 1630, als Oberster, Statthalter zu Riga; dann Statthalter zu Kokenhusen; erhielt 1635 Alters halben seinen Abschied, und starb 1647. (Stjernmann Matrik. S. 319.)

V.

Otto Waltersson Sack, auf Hackestadt und Kydingeholm, schwedischer Oberster zu Pferde, und am 30sten April 1635 Schloßhauptmann zu Riga und Dünamünde: erhielt den 11ten May 1649 seinen Abschied. (Stjernmann Matrik. S. 233. — Gadebusch in livl. Jahrbüchern bey dem Jahr 1637 S. 91, nennt ihn Sacken; aber das ist unrichtig, denn lezteres ist ein ganz anderes adeliches Geschlecht.

VI.

Heinrich Philippsson Saß, war Oberster der Abo-Lehns Infanterie, und wurde am 11ten May 1649 Commendant des Schlosses und der Stadt Riga; dann am 30sten May 1655 Statthalter zu Nöteburg. (Stjernmann Matrik. S. 393.)

VII.

Carl Philipp, Ottosson von Sack, auf Hackestadt, Sörby und Dola; geboren den 27sten Sept. 1627; war Statthalter zu Riga; wurde 1657 Landshauptmann zu Calmar-Lehn; und starb am 18ten Jan. 1661. (Stjernmann Verzeichniß S. 309.)

VIII.

VIII.

Wolmar Wolmarsson von Ungern Sternberg, Freyherr auf Pürkel, Erbherr auf Vogelsang und Ibden; geboren am 13ten Jan. 1606; wurde am 7ten Febr. 1658 Statthalter des Schlosses zu Riga. Er starb den 30sten December 1677. (Stjernmann Matrik. S. 43.)

IX.

Valentin Meyer, geboren in Westphalen: war im J. 1645 Oberster eines deutschen Regiments in schwedischen Sold; wurde 1658 Commendant in Riga, und in eben dem Jahr Generalmajor. Er starb 1675. (Stjernmann Matr. S. 365 und 464; wobey man auch Gadebusch livl. Jahrb. bey dem J. 1659 S. 594 nachsehen kan.)

X.

Jacob Schneckenskiöld, war anfänglich Haushofmeister in des Reichskanzlers Magnus Gabriel Grafen de la Gardie, Behausung; wurde am 14ten Febr. 1672 Staats- und Kammer-Commissarius in Liefland; am 9ten März 1674 Hofrath; am 10ten Jul. desselben Jahrs zugleich Assistenzrath in Liefland; am 3ten Aug. 1677 Obercommissarius bey der liefländischen Ar-

mee; am 5ten Jan. 1681 Statthalter zu Riga; den 17ten Jul. 1684 Reductions-Commissarius in Liefland. Er hieß vorher Schneck, wurde aber am 13ten Jul. 1669 mit dem Namen Schneckenstiöld geadelt. (Stjernmann Matrik. S. 608 und 609; wobey man auch Gadebusch Jahrbücher bey den Jahren 1682 und 1684 S. 303 und 357 nachlesen kan.)

XI.

Johann Hermann von Campenhausen, geboren in Liefland am 3ten Jul. 1641; war schwedischer Oberster des Osterbottnschen Regiments, und Commendant zu Riga im J. 1696. Er starb daselbst am 28sten Febr. 1705. (Man sehe Gadebusch Jahrbücher bey eben dem Jahr S. 728. Zwar nennt er ihn ebend. S. 721, einen Vicegouverneur: vermuthlich deswegen weil er der liefländischen Regierung damals in Abwesenheit des Gouverneurs Soop mag vorgestanden haben, und der neue Generalgouverneur Dahlberg auch noch nicht angekommen war. Hierbey kan Stjernmann Matrik. S. 659 zu Rath gezogen werden.)

XII.

Michael Strohkirch war in den Jahren 1698. 1702 und 1703 rigischer Statthalter. (Gadebusch Jahrbücher bey eben den Jahren S. 4. 208 und 248.)

XIII.

Carl Gustav Clodt von Jürgensburg, war Oberster und Commendant der Stadt Riga, Landrath und Präsident des Oberconsistoriums in Liefland, Erbherr auf Bershof, Festen u. s. w. *).

*) In einer authentischen Ahnentafel komt er als rigischer Commendant vor; aber es ist ungewiß, ob er es schon zur russischen, oder noch zur schwedischen Beherrschungszeit gewesen sey.

II.

Erster Anfang zur Cultur der liefländischen Bauern *).

Quel est notre Perou? C'est le travail et l'industrie.

L'An 2440.

Ohne Neuerungssucht und ohne zu projectiren, wage ich es, einige hingeworfene Gedanken dem Publikum zu übergeben. Sind sie auch nicht für das nächste Jahrzehnt, so möge das folgende Jahrhundert den Grundstein dazu legen.

Meine

*) Aus der Feder eben des thätigen Herrn W. C. Friebe, von welchem schon ein Aufsatz im 15ten bis 17ten Stück der nord. Miscellaneen S. 744 u. f. ist geliefert worden. — Auch hat er in dem Lesebuch für Ehst- und Liefland, welches bisher als Zeitschrift heraus kam, sein dichterisches Talent gezeigt.

Der Herausg.

Meine Absicht ist, folgende Frage zu beantworten:

> Ist's nicht möglich dem hiesigen Bauer des Winters eine solche Beschäftigung zu verschaffen, die ihn thätiger, und selbst zu seiner häuslichen Verbesserung geschickter, macht; und welche ist dieselbe?

Deutschlands Akademien geben oft Preisaufgaben, die nicht blos in gewissen Sachen Aufklärung für den Gelehrten, sondern auch ökonomische Verbesserungen des gemeinen Mannes zum Endzweck haben. Und warum nicht das leztere? Da man überzeugt ist, daß Kultur des Landbaues und Fabriken das sicherste Mittel zum Wohlstand eines Landes sind. Verdient nicht der geringere Theil der Menschheit so viel Aufmerksamkeit, um ihn eine Stufe höher zu bringen? Warum sind die Namen eines Orpheus, eines Triptolems, von griechischen Dichtern verewigt, und unter die Wohlthäter der Menschen gezählt worden? Sie lehrten unter rohen Nationen einfache Künste. So einfach sie auch waren, so wurde dadurch doch der Grund zu jener ihrer Umbildung gelegt.

Jede rohe Nation handelt kindisch, und ist ihren Begriffen gemäß, mit Vorurtheilen behaftet, die

die bey ihr ein Canon sind. Ihr diese auf einmal zu entreißen, wäre eben so viel, als einem dem der Staar gestochen ist, auf einmal in das blendende Sonnenlicht zu führen. Ein noch fürchterlicher Rückfall würde erfolgen.

Auf Finsterniß folgt Dämmerung; nach dieser das sanftere Licht der mildern Aurora, ehe der volle Glanz der Morgensonne die schlummernde Natur erweckt. Doch auch zuerst bestrahlt sie nur der Berge Spitzen, ehe die kleine Staude und das niedrige Moos einen Strahl empfindet. — Man erlaube mir diese Allegorie anzuwenden.

Unsre jetzige Generation hat gewiß vorzugsweise mehr Aufklärung als die vorhergehende. Wie viele Fesseln der Vorurtheile, des Aberglaubens u. s. w. sind in jedem Stand, vom Cabinet an, bis an die Gränzen des Handwerksmanns, abgeworfen worden! Der Menschenbeobachter wird dies bey einigen vorhergehenden Jahrzehnten bestätigt finden.

Sind die Strahlen der Aufklärung auch nicht allgemein, und nur auf einige Klassen der Menschen gefallen; so läßt sich doch vermuthen, daß einige reflektirende, obgleich mit schwächern Licht, auf die geringern fallen werden. Und auch diese werden einst Licht haben, so viel für ihren Stand und Lebensart hinlänglich seyn wird. Einige

Länder

Länder Europens zeigen schon Beyspiele, und mehrere werden nachfolgen.

Wenn der edelste Theil einer Nation aufgeklärt ist, wenn solche, die als Vormünder über Menschen von kindischen Begriffen, zu gebieten haben, menschenliebend denken, was läßt sich da nicht erwarten!

Lezteres läßt sich gewiß auf Liefland anwenden. Ohne zu schmeicheln, wird jeder gestehen müssen, der sein Vaterland nicht blos nach der Hauptstadt, oder nach den Namen der Kreise kennt, daß unter dem hiesigen Adel viele Aufgeklärte — im wahren Sinn des Worts — gefunden werden. Diese wünschen gewiß, auch einen Theil davon ihren Bauern als Unterthanen mittheilen zu können, um sie einigermaaßen der Menschheit näher zu bringen. Daß dieser ihr Wunsch noch nicht erfüllt worden ist, daran können viele Ursachen Schuld seyn: entweder nicht als Neuerling angesehn zu werden; oder ein erster mislungener Versuch hat sie auf immer abgeschreckt, u. d. g. m.

Das von der Zeit privilegirte Depositum der Unterwürfigkeit der Bauern, verschaft jedem Gutsbesitzer das Recht sich desjenigen Ansehns und der Gesetze zu bedienen, die ihn darin erhalten müssen. Schwärmerei wäre es, ihm dies

zu entreißen, wenn die daraus entstehenden Folgen für eine ganze Generation noch weit drückender würden.

Das unmündige mit keinen Ideen begabte Kind, ohne Aufsicht der Eltern und ohne Erziehung, wird gewiß nie ein denkender Mann, noch ein nützlicher Weltbürger werden. Thierisch kan es vielleicht sein Leben erhalten; ist dies aber Bestimmung? So mit dem Bauer. — Er (und gewiß mehr als $\frac{7}{8}$ derselben,) denkt nicht viel vernünftiger als sein Pferd, das er mechanisch zu lenken versteht; verdient gewiß das ganze Mitleiden der Menschheit. Ihn glücklich zu machen, verdiente Ehrensäulen.

„Vielleicht ihm die Freyheit zu schenken?“ — Keinesweges: dies wäre jezt Pest für ihn, die das Land um die Hälfte von Einwohnern entvölkern würde. Aber ihn thätiger, arbeitsamer zu machen, ihn zu lehren sich vor Hunger zu schützen; Dies wäre Wohlthat die einen unendlich größern Werth hätte, als das klappernde Wort Freiheit, ohne Gebrauch desselben.

Der Bauer ist noch auf eben der Stufe, wie zwei vorhergehende Jahrhunderte ihn gesehen haben, und wird es auch noch Jahrhunderte bleiben, wenn

wenn kein Anfang gemacht wird, ihn einen Zoll höher zu setzen *).

„Jezt aber, wird man einwenden, haben „sie Schulen, in welchen sie unterrichtet werden; „ist dies nicht ein Anfang dazu?“ — Allerdings! aber der davon zu hoffende Nutzen ist nicht entsprechend. Ich frage alle Prediger, (denn diese kennen gewiß die Aufklärung und den Gang der Ideen bey den Bauern,) ob Jahrhunderte dazu hinreichen werden, auf diese Art das auszurichten, was man sich vorgesezt hat. — Mechanisch ist

*) Man vergleiche unpartheyisch dasjenige, was Olearius von den Bauern 1635 sagt, mit ihrem jetzigen Zustand: „Weil es wie gedacht ein sclavisch Volk ist, und mit harter „Dienstbarkeit belegt wird, findet man bey „ihnen nicht viel mehr, als was sie umb und „an haben, neben ihren Wohnungen auf „den Dörfern. Man lässet ihnen kaum so „viel Land und Acker bawen, daß sie sich und „die ihrigen genaw und knap durchs Jahr „bringen können. An etlichen Orten, da es „viel Holzungen giebt, gehen sie in den „Pusch, machen daselbst heimlich ein Stück „Land zu Acker, säen und sammeln das Korn, „und vergrabens in die Erde; erfährt es ihre „Obrigkeit, so wird es ihnen genommen, „der Bawr gestraft und mit Spießruthen geschlagen.“ Olearius pers. Reisebeschreib. S. 112.

ist der Unterricht, und schränkt sich blos auf gewisse Formeln ein, die aufs höchste das Gedächtniß beschäftigen, aber nie den Verstand aufklären werden. Sie sind nicht einmal hinreichend, verjährten von Eltern geerbten Aberglauben auszurotten, vielweniger Antrieb zu eigenen Fleiß bey ihnen zu erwecken.

Würde man bey den Bauern das Gefühl für nutzbare Arbeit auch in seinen müssigen Stunden erwecken können, so würde er schon dadurch glücklich werden. Arbeitsamkeit mit Erziehung und Unterricht verbunden, würde der erste Anfang seyn, sein Leben zu genießen.

Alle Beschäftigungen der Arbeit liegen des Sommers ganz auf ihm, wo er bey der elendesten Kost bis zur Aerndte, mit Hunger und Arbeit kämpfen muß. Man muß erstaunen, wie ein so elendes Gerippe vermögend ist, Pflug und Sense zu regieren. Samojeden, Lappen und Grönländer sind glücklicher in ihren schmutzigen Hölen. Wenn sie auch hungern, so ist doch kein Zwang bey ihnen, der sie mit Gewalt zur Arbeit führt. Aber der hiesige Bauer, wird der davon befreyet? Es ist dies auch unmöglich; eben so, als daß ihn sein Herr so sättigen kan, wie sein hungriger Magen es verlangt.

Liefflands Klima ist freylich rauh; demohnerachtet aber bringt das Land solche Produkte hervor, die seine Einwohner und fleißigen Bearbeiter reichlich ernähren werden. Hingegen paradox ist es, Liefland eine Kornkammer zu nennen, da doch alle Jahr die drückendeste Hungersnoth unter den Bauern ist. Ein Beweis, daß nicht ein Produkt allein für eine Nation hinreichend ist, dieselbe zu ernähren, wenn sie nicht auch von andern Produkten den gehörigen Nutzen zieht. Spaniens Einwohner sind ohnerachtet ihres gesegneten Landes, und der Schätze Chili's und Peru's bis zum Betteln arm. Was hilft Gold ohne Industrie? was eine reiche Roggen-Aerndte ohne Benutzung andrer Produkte?

Der Bauer welcher sein Korn (Roggen und Gerste) eingeärndtet hat, soll davon ein ganzes Jahr leben; muß dem Hof seinen Vorschuß bezahlen; dem Krüger der ihm das ganze Jahr geborgt hat, mit vierfachen Zins die Schuld in Getraide abtragen; und er und sein Vieh genießen desto reichlicher, jemehr sie gehungert haben. Was bleibt ihm noch übrig? — Denn das Gefühl der Sinnlichkeit ist bey ihm viel zu stark, als daß er im Herbst daran denken solte, daß es wieder Sommer wird, wo er wieder hungern

und arbeiten muß. Den Winter über liegt er wie ein Murmelthier in seiner Höle, ist faul und träg, ohne auch diese lange Zeit durch eine nützliche Arbeit zu benutzen. Dieser Zug zeigt noch ganz das Rohe der Nation. Solte dem aber nicht abzuhelfen seyn?

Nach Angabe der Wackenbücher, und nach der Mittelzahl vermöge welcher 50 bis 60 Menschen auf ein oder mehrere Gesinder (Bauerwirthschaften) gerechnet werden, die einen Haaken Landes besitzen, und gesetzmäßig dem Hof 2 Arbeiter zu Pferd und eben so viel zu Fuß liefern sollen, müßten zum wenigsten noch 20 große arbeitsame Menschen in den Gesindern zurückbleiben, Kinder und schwache Alte nicht mit gerechnet. Wenn sich auch mehrere Gesindewirthe in einen Haaken getheilt haben, so muß doch der Gehorch bey dem Hof gleich bleiben; und eben dieselbe Anzahl von Menschen bleibt auch zurück. Freylich, je mehr sie sich zertheilt haben, desto mehr schwächen sie sich auch, daher trift man unter solchen Bauern auch die ärmsten an.

Ich habe nur 50 bis 60 Menschen gerechnet, aber es giebt Gegenden, wo auf einen Haaken

80, und weit mehr als 100 *) gezählt werden. Des Sommers können sich vielleicht alle diese Menschen beschäftigen: was thun sie aber im Winter? da sind gewiß die mehresten müßig. Wenn auch alsdann mit Holzfuhren und mit Verführung des Brantweins und andrer Produkten 4 arbeitsame Kerl von einem Haaken beschäftigt werden: so bleiben doch sehr viele noch zur eignen Arbeit zurück. Was ist alsdann die Beschäftigung des Bauers, seines Weibes und seiner Kinder in ihrer von Dunst und Rauch angefüllten Hütte? Zu dreschen hat er sicher um Martini nichts mehr; und sein benöthigtes Holz kan er bey Schlittenbahn, in 14 Tagen, wenigstens in etlichen wenigen Wochen, sämtlich herbeyführen.

Die Beschäftigungen der Weiber sind bey ihren wenigen Kleiderbedürfnissen auch bald geendigt. Es muß also hieraus folgen, daß der Bauer nebst seiner Familie beynahe $\frac{2}{3}$ des Winters ver-

 schläft,

*) Es giebt einzele Gegenden, sonderlich im werroschen, dörpatschen und fellinschen Kreis, wo auf einem Haaken 130 Menschen, oder gar noch darüber, wohnen. Doch pflegen auch in manchen Gegenden, sonderlich wo ein starker Brantweinbrand getrieben wird, von jeden Haaken, 2 bis 4 mal mehr Menschen mit der Hofsarbeit beschäftigt zu seyn, als das Wackenbuch vormals bestimmte.

schläft *), könte diese Zeit nicht zum Spinnen angewandt werden?

Der Flachs welcher in Liefland, sonderlich in Lettland, so gut gedeihet, wird nicht so benuzt, als es geschehen könte. Bey einer sorgfältigern Bearbeitung, müßte er die erste Quelle des Wohlstands und Reichthums der Bauern werden: nach der jetzigen Beschaffenheit ist er es aber nicht. Tausend müßige Hände könten durch ihn im Winter beschäftigt, und eben so viele ernährt werden. Eine Arbeit welche das 8 jährige Kind **) bis zum Greis verrichten kan, würde auch ebendenselben hinlängliche Nahrung verschaffen. Aber kaum ist der Flachs eingeärndtet, und die erste rohe Bearbeitung verrichtet, so wird er auch gleich nach der Stadt verführt. Kaum die Hälfte des Werths

*) Nur solche Gegenden, sonderlich in Ehstland, möchten eine Ausnahme machen, wo jedes Bauer Gesinde für seinen Hof so viel Garn jährlich liefern muß, daß dem Weib nebst ihrer Tochter, kaum gehörige Zeit zur Besorgung der eignen Kleider übrig bleibt; oder auch wo sich Menschenmangel äussert.

**) In den schlesischen Gebirgen, in einigen Gegenden Sachsens und Thüringens, verdienen Kinder von 7 bis 8 Jahren schon ihr Brod, theils mit Spinnen, theils mit Garn-Abspulen. Wenn ein solch Kind fleißig ist, so kan es täglich etliche Kopeken hiesigen Geldes, verdienen.

Werths bekomt der Bauer dafür; und von dem gelösten Geld wird wenig oder nichts zurück gebracht. Wäre derselbe Flachs in Garn und Leinwand verwandelt worden, so würde sicher viermal so viel Vortheil daraus erwachsen seyn. Die Rechnung läßt sich bald übersehen: aus einem Liespfund roh bearbeiteten Flachs, welches der Bauer für 1 Rubel verkauft, hätten 4 bis 5 Pfund flächsen Garn können gesponnen werden, und diese zu Leinwand verwebt, 20 bis 25 Ellen geliefert. Wenn man 5 Ellen nur für einen Rubel ansezt, so wäre der Vortheil schon vierfach. In größern Quantitäten wird er noch sichtbarer. Denn gesezt, der Bauer verkauft 20 Liespfund rohen Flachs, so bekomt er dafür 20 Rubel *); wenn er aber daraus 4 bis 5 Liespfund Garn spinnt, so beträgt der Werth schon 32 Rubel; und wenn er daraus 400 Ellen Leinwand webt, so bekomt er dafür 80 Rubel. Folglich verhält sich das rohe Produkt zur Verarbeitung wie 1 zu 4. — Da der Bauer vielleicht anfangs den Flachs nicht feiner spinnen kan, so habe ich dies Verhältniß angesezt. Bey einiger Uebung, und bey

*) Wenn der Preis des Flachses höher steigt, so muß man auch für das Garn und die Leinwand verhältnißmäßig mehr ansetzen.

gehöriger Auswahl des Garns, wenn der Flachs besser bearbeitet und feiner gesponnen wird, kan das Verhältniß seyn wie 1 zu $6\frac{1}{2}$. Denn wenn er aus 20 Liespfund Flachs 5 Liespfund Garn spinnt, aus jedem Pfund aber 6 Ellen Leinwand webt, und für selbige nur überhaupt 1 Rubel 30 Kopeken bekäme; so würden ihm seine 5 Liespfund Garn 600 Ellen Leinwand, und diese einen reinen Ertrag von 130 Rubeln geben.

Wenn man dies wegen der Feinheit des Garns für unthunlich hält, so ist hier noch die geringste Berechnung folgende: 1 Schifpfund Flachs giebt 5 Liespfund Garn; 1 Pfund Garn aber wenigstens 3 Ellen Leinwand, davon jede für 15 bis 20 Kopeken kan verkauft werden; folglich erhält man aus jenem Garn 300 Ellen Leinwand, deren Werth 60 Rubel beträgt. Obgleich dies sehr gering gerechnet ist, wenn keine Mühe auf die Feinheit und gehörige Zubereitung verwandt wird; so ist doch das Verhältniß noch immer wie 1 zu 3. Folglich gehen wenigstens $\frac{2}{3}$ des Werths verloren, wenn der Bauer seinen Flachs nicht verarbeitet, sondern roh verkauft. — Hierzu setze man noch die Vortheile, welche ihm aus dem Abwerg oder der Heede entspringen, als wovon auch das gröbste kan genuzt, verarbeitet, und zum Ertrag gebracht werden.

Wenn

Wenn nun der Bauer eine Anleitung erhielt und belehrt würde, diesen Vortheil selbst einzuärndten, wie viele von seinen Bedürfnissen könte er dadurch befriedigen!

Meine Berechnung ging bisher nur auf die ungebleichte Leinwand. Würde sie noch dazu gebleicht, so wäre der reine Ertrag noch größer. Wenn sie sich auch nicht durch die blendende Weisse der holländischen oder warendorfer gleichstellt, so würde sie sich doch durch ihre innere Güte empfehlen, und einen höhern Werth bekommmen, auch willige Abnehmer finden.

Alle namhaft gemachte Bearbeitungen, als Spinnen, Weben, Bleichen, kan der Bauer selbst verrichten, folglich auch den Vortheil allein einziehen, und ihn zur Verbesserung seiner häuslichen Umstände anwenden. — In der Gegend bey Wenden findet sich dies schon bestätigt: Denn dort sind die mehresten Bauern zugleich Weber, eben daher wohlhabender als andre, und würden es noch mehr seyn, wenn sie eigne Verarbeitung des Flachses unternähmen.

Dies wäre ein Punkt, wodurch menschenliebende Gutsbesitzer den ersten Keim der Glückseligkeit in die Hütten der Bauern verpflanzen könten. Für sie selbst müßte mehr als ein doppelter Vortheil daraus entstehen. Durch diese

geöfnete Quelle würden ihre Kleeten (Kornmagazine) vor fernern Ueberlauf gesichert seyn, und keine Elenden mehr um Brod schreien. Anfangs können sie selbst den Nutzen einigermaaßen durch Ankauf des Garns oder der Leinwand genießen, bis der Bauer selbst sich im Stand sieht, ohne betrogen zu werden, seine Arbeit an fremde Abnehmer zu veräussern.

So gering auch manchem der Vortheil von der eignen Verarbeitung des Flachses scheinen möchte, so sehr würde er erstaunen, wenn eine zehnjährige Zusammenrechnung des hieraus entstehenden Gewinstes, ihn von der Beträchtlichkeit überzeugen würde. Auch bin ich gewiß, daß ein Versuch dieser Art etliche Jahre hindurch, für das Land einen neuen wohlthätigen Handlungszweig eröfnen würde.

Wie elend würden die Einwohner im Bisthum Osnabrück, in den Grafschaften Lingen, Tecklenburg, Diepholz und andern Orten in Westphalen, nicht seyn, wenn sie dies Hülfsmittel nicht hätten! Sandigte Haiden, morastige Moore, und ein stiefmütterliches Erdreich zwingen sie, auf solche Art sich Brod zu verschaffen. Liefflands Boden ist eine goldene Aue gegen manche solcher

Gegen-

Gegenden. Eben daher verließen die ersten deutschen Einwohner Liefflands, gern ihr westphälisches Vaterland, um sich mit dem Schwerdt ein besseres zu erkämpfen.

Wo ein Land das herrliche Produkt des Flachses recht zu nutzen versteht, da ist es schätzbarer als eine triegliche Goldgrube. Alles ist davon zu gebrauchen. Selbst von dem Abwerg oder der Heede kan Garn und eine feste Leinwand verfertigt werden. In Westphalen macht man aus der Heede eine Art grober Leinwand, die von den Holländern sehr gesucht wird. Auch der Saame würde schon einen vortheilhaften Handels-Artikel ausmachen, da Deutschland und andre südlichere Provinzen denselben gern zu ihrer Besäung aus Norden nehmen. — Selbst würde nach und nach bey dem sorgfältigern Anbau dieses Gewächses, und durch die größere Menge des erhaltenen Saamens, der liefländische Bauer sich im Stande sehen, einige Löse zu Oel anzuwenden, welches ihm statt des dampfenden, für die Augen so schädlichen, Pergels *) in einer Lampe zur Erleuchtung dienen könte. Auch würde sicherlich bey

*) Das ist Birken- oder Tannenholz, welches der Bauer in dünne Stücke spaltet, und anstatt des Lichts in seiner Stube brennt.

bey dem Gefühl des Wachsthums seiner Einnahme, die häusliche Unreinlichkeit allmählig verschwinden, und ein Zimmer mit einem Ofen versehen, durch ein Paar Fenster erleuchtet, die Arbeitsstube für die ganze Familie seyn; da man im Gegentheil jezt im Zweifel steht, ob Menschen oder Thiere in einem solchen dunstreichen Loch ihre Behausung haben. — Genug, aus der einzigen industriösen Bearbeitung des Flachses, könte eine merkliche Umschaffung für die Nation entstehen. Summen Geldes würden in eben so reichen Maas ins Land strömen, als wenn Masten den Ausländern in Ueberfluß könten überlassen werden. — Was ich sagte, betraf die eigne Verarbeitung. Wenn die Bauern diesen Vortheil selbst benutzen, so werden sie auch größern Fleiß auf den Anbau des Flachses selbst verwenden, als es bisher geschehen ist. Jezt sehen sie es blos als eine Nebensache an.

Dies wäre also ein Mittel zum reichlichen Erwerb, wodurch Tausende glücklich werden könten, wenn sie ihre Kräfte durch Thätigkeit gebrauchen lernten. Auch der lange Winter würde nicht so unnütz verschleudert werden. — Aber noch will ich ein Mittel empfehlen, welches neben jenem bestehen, und eben so viele gegen Hunger schützen kan.

Die

Die wohlthätige Natur zeigte dem Menschen nicht blos ein Gewächs um sich davon zu sättigen, sondern in jedem Klima fand er wieder ein anderes, was ihm Nahrung und Sättigung darbot. Millionen Südländer die sich mehrentheils von der Brodfrucht nähren, entbehren des Roggens und andrer Früchte. Wollen sie sich von jener nähren, so müssen sie auch dieselbe anbauen und pflanzen. Ohne irgend eine Arbeit wird sich auch der Wilde nicht sättigen können. Und warum solten es nicht etwas mehr kultivirte Menschen thun?

Wir haben hier eine Frucht, die zwar nicht einheimisch ist, dennoch vortreflich gedeihet: ich meine die Kartoffeln, ein Gewächs welches gewiß unter die wohlthätigsten kan gerechnet werden, das seit Amerika's Entdeckung den Europäern ist geschenkt worden. — Auch diese herrliche Frucht wird hier zu wenig gebauet, da doch die Erfahrung lehrt, daß sie in den hiesigen Gegenden von großen Nutzen ist. Die Mannigfaltigkeit der Zubereitung zu wohlschmeckenden Speisen, ja selbst die einfachste Art sie blos aus Wasser zu kochen, und sie dann mit Salz zu essen, müßte schon ein Bewegungsgrund seyn, sie immer mehr und mehr zu vervielfältigen. — Wie viel würde durch diese

Frucht

Frucht erspart werden, wenn der Bauer nicht genöthigt wäre, von seinem wenigen eingeärndteten Korn das ganze Jahr zu leben!

Selbst der Anbau der Kartoffeln ist sehr einfach, und erfodert wenig Kenntnisse und wenig Arbeit. Nichts weiter, als sie in nicht zu fettes Erdreich zu pflanzen, sie ein- oder ein Paarmal von Unkraut zu reinigen, und — — einzuärndten. Diese Kunstgriffe wird doch wohl der Bauer lernen, und zu deren Beobachtung etliche Stunden entübrigen können? — Da er keinen Keller hat, so lehre man ihn, um sie vor Frost zu schützen und aufzubewahren, daß er eine Grube von 6 bis 8 Fuß tief in die Erde machen soll, wohin er den künftigen Saamen legen kan. Auf diese Art erhalten sie sich frisch bis zum Frühjahr. In der heißen Bauer-Badstube würden sie welk, und zur Saat untauglich werden.

Einige Höfe haben die Anpflanzung der Kartoffeln auch unter den Bauern einzuführen versucht, allein es hat nicht glücken wollen. Bald haben sie sich mit der Unwissenheit entschuldigt; bald den eingeärndteten Vorrath sogleich wieder verzehrt, ohne auf neue Saat zu denken. Um sich aber nicht mehr mit der Unwissenheit zu entschuldigen, dürfte nur der Herr diejenigen Bauern seines Gebiets aussuchen, zu welchen er we-

gen

gen ihrer Arbeitsamkeit das größte Vertrauen hat. Solche sind bey der Anpflanzung der Kartoffeln auf dem Hof gegenwärtig: ihnen wird gezeigt, wie man damit verfahren muß; und diese müssen den übrigen Bauern eine Anweisung geben; auch gleichsam die Aufseher des Kartoffelbaues im Gebiet seyn; an ihnen wird die Nachlässigkeit der andern mit Strenge geahndet, wenn sie nicht auf dem Hof einen Bericht abstatten, sobald sie sehen daß des Herrn Wille unerfüllt bleibt. Ein solcher Bauer kan leicht die Uebersicht über etliche andre Gesinder führen, und dem Hof anzeigen, wo sich Fleiß oder Saumseligkeit äussert. Der Herr selbst wird sich bey einem Spatzierritt, von der Wahrheit des Berichts bald überzeugen. Solte es auf diese Art nicht möglich seyn, den Anbau in Gang zu bringen? — Selbst bey der ersten Einärndte müßte ihnen aber der Hof die Saat abfordern, um sie ihnen im künftigen Frühjahr wieder einzuhändigen. Eine andre Behandlung als mit Kindern, denen man ihre Aepfel oder Konfekt nicht auf einmal, sondern nach und nach giebt, kan anfangs nicht vorgenommen werden. — Wie nützlich würde ihnen diese Frucht seyn! Manches Hunger-Jahr könte dadurch gemildert werden. Die deutschen Kolonisten an der Düna pflanzen sie in Ueberfluß,

und

und wissen auch große Vortheile daraus zu ziehen.

Ohne mich noch auf manche andre Verbesserung einzulassen, welche mit der Viehzucht und dem Landbau könte vorgenommen werden, so lasse ich es blos bey den angezeigten beiden Artikeln bewenden. Man nenne sie nicht unausführbare Projecte. Ein anderes ist's, von angeerbten Vorurtheilen nicht abweichen zu wollen, ein anderes, Versuche die mit der Natur und dem Klima übereinstimmen, zu wagen. Ein denkender Mann wird leicht das Mögliche von dem Unmöglichen unterscheiden und absondern können, um ersteres in seinem Wirkungskreise anzuwenden. Der Admiral Drake, der zuerst die Kartoffeln aus Amerika mitbrachte, that es gewiß nicht mit der völligen Ueberzeugung: „auch dies Gewächs wird „Nahrung der Europäer und einheimisch „werden." — Erst waren sie Seltenheit, jezt sind sie Bedürfniß.

Jeder erste Anbau, wenn er auch noch so klein ist, kan doch in der Folge große Fortschritte machen, wenn Thätigkeit den ersten Versuch unterstützet. Wer hätte glauben sollen, daß die Rhabarberwurzel auch ein Handelsartikel der Engländer werden würde, da sie ehedem nur ein Monopol von Rußland war? Und doch ist dieser

Handel

Handel für England aus einem Paar Pflanzen entsprossen, welche der Ritter Murray Keith als Seltenheit dahin verpflanzte. So sehr kan eine industriöse Nation aus scheinbaren Kleinigkeiten wichtigen Nutzen ziehn.

Der Mensch der thätig ist, kan sich zum Herrn der ganzen Natur machen; scheinbare Unmöglichkeiten überwinden, und unter jedem Himmelsstrich durch Arbeitsamkeit sich jedes Bedürfniß erleichtern. Was ich vom Anbau des Flachses und der Kartoffeln sagte, ist gewiß ausführbar: am sichersten können es die Besitzer kleiner Güter zuerst versuchen und ausführen; weil es ihnen leichter fällt, die Uebersicht über ihre Bauern zu führen, die arbeitsamen kennen zu lernen, und mündlich eine Belehrung zu ertheilen. Nur muß man nicht erwarten, daß die daraus entstehenden Vortheile gleich so sichtbar werden, daß sie sich mit Hunderten verintereſſiren. Wie sparsam werden oft Goldkörnerchen aus dem Sand gewaschen, welche für die darauf verwandte Mühe endlich doch eine Belohnung gewähren. Und nicht selten liefert ein neu eröfnetes Bergwerk erst nach Jahren dem Unternehmer die Erstattung seiner Unkosten, wenn ihn nur erste mislungene Versuche nicht abschrecken. — Kurz, Arbeit, Un-

ternehmung und Hofnung sind Triebräder zu unserer und anderer Glückseligkeit.

Solte man die jetzige erwachsene Generation für zu roh und dumm halten; so fange man mit ihren Kindern an. Diese lasse man neben dem Catechismus auch in nützlicher Handarbeit unterrichten. Können nicht die Wintertage dazu angewandt werden? Anstatt daß sie den ganzen Tag bey dem Catechismus schwitzen, so lasse man sie einige Stunden zum Spinnen, Knitten (Stricken,) und andern nützlichen Arbeiten anwenden: eine solche Abwechselung wird doppelten Reiz für sie haben. — Wenn auch der Hof den Kindern diese Zeit hindurch Brod gäbe, so würden sie es durch ihre Händearbeit wieder ersetzen. Die daran gewandten Unkosten werden gewiß in kurzer Zeit durch den entstehenden Vortheil vergütet. Selbst der Bauer würde mit Hand an das Werk legen, wenn man ihm erst das Vorurtheil benommen hätte: „ich mag ar„beiten so viel ich will, so gehört es doch nicht „mir, sondern meinem Herrn.“ Um dasselbe bey ihm auszurotten, solte billig jeder Gutsbesitzer alle Mittel anwenden, bey ihm Liebe und Zutrauen zu erregen.

Würde dies ausgeführt, welche Zukunft froher Aussichten arbeitsame Menschen für die Nachwelt gebildet zu haben! Menschen die mit Stolz sagen können: „dies ist **mein**, und dies „**Meinige gehört auch meinen Kindern.**“

Friebe.

Kurze

Kurze

Nachrichten, Anekdoten Sagen

und

Anfragen.

Summarische Anzeige der Verfassung des russischen Reichs um das Jahr 1725.

Der hier vorkommende, in französischer Sprache abgefaßte kurze Aufsatz, ist mir von einem zuverläßigen Mann aus St. Petersburg mitgetheilt, aber von ihm aus den Materialien entlehnt worden, welche man zur Geschichte des Kaisers Peter I sammelte, um sie dem Hrn. von Voltaire zu übergeben, der sie aber nicht gehörig gebraucht hat. Da sie mit Bewilligung des Hofs zusammengetragen wurden, so muß man sie für zuverläßig halten. Der damalige Staatsrath von Taubert hat viel daran gearbeitet.

Suivant un Calcul fait d'abord aprés la mort de *Pierre le Grand*, il y avoit dans tous les Gouvernemens de l'Empire de Russie:

Villes provinciales	50
Villes *) et forts dependants de villes provinciales	263
Oſtrogs, eſpece de forts entourés d'une muraille de bois ou de palliſades	17
Dioceſes, non compris le St. Synode	22
Couvents, non compris ceux de la Province de Piescou, Kiov et autres, dont on n'a pas eu des raports au Senat	788
Egliſes	113114
Cours de Juſtice Bureaux et Comptoirs	905
Officiers de l'Etat civil	1195
Secretaires, Ecrivains et autres employés dans les bureaux	3683
Fiscaux	234
Officiers, Bas-Officiers et Soldats employés dans les differens départements de l'Etat civil	2197
Manufactures, fabriques et mines dans les Provinces de l'Empire	233

Payſans

*) Hierbey kan man anmerken, daß man nach einer ſehr alten in Rußland herrſchenden Gewohnheit, unter dem Namen einer Stadt allezeit auch den dazu gehörenden oder umher liegenden Kreis mit begreift.

Payſans *) qui payent la Capitation ſuivant le premier denombrement fait depuis l'année 1719 jusqu'à 1723	4,929532
Marchands, ſuivant le même denombrement	188694
Total des payſans et des Marchands	5,118226

Im Jahr 1725 betrugen die Krons-Einkünfte, nach einer von eben der Hand erhaltenen Nachricht, noch nicht 9 Millionen, ſondern nur 8,779750 Rubel 85 Kopeken. Die Zahl der ſteuerbaren Perſonen wird für daſſelbe Jahr auf 5,401042 geſezt. Da nun jede derſelben jährlich 70 Kopeken bezahlte, ſo erhob damals die Krone an Kopfſteuer nur 3,780729 Rubel 40 Kopeken.

Welcher Unterſchied zwiſchen jener Zeit und der gegenwärtigen!

*) Hierunter werden bekanntermaaßen nur männliche Köpfe verſtanden.

Bemerkungen über die verschiedenen Stände in Rußland, besonders nach ihrer vormaligen Verfassung*).

Wie in allen Reichen, so hat auch die russische Nation ursprünglich unter sich keine Verschiedenheit der Stände gekannt: Jeder war dem andern gleich; man hatte gleichsam nur einen Stand, wenn man etwa die Regenten ausnimmt. Inzwischen haben an allen Orten die klügern, die reichern, die unternehmendern und tapferern, einige Macht an sich gezogen, und sich über ihre Brüder emporgeschwungen. So entstand der Adel, der inzwischen auch in Rußland anfangs nicht erblich, sondern nur Folge oder Belohnung der Verdienste war: allmählig wurde er Erbtheil.

Von jener Zeit an waren wirklich nur 2 verschiedene Stände in Rußland: Adel und Bauern. Aber

*) Der Inhalt dieses Aufsatzes ist mir von einem angesehenen Mann mitgetheilt worden, der dem russischen Reich als General und als Minister lange gedient hat.

Aber oft vermischt man jene sehr alte Verfassung mit der nachfolgenden. Es ist Irthum, wenn man auch in etwas spätern Zeiten von keinem dritten oder Mittelstand in Rußland etwas wissen will. Schon seit Jahrhunderten hat es daselbst Städte gegeben; und man weis, daß solche immer einen Bürgerstand bezeichnen, obgleich nicht zu läugnen ist, daß auch viel Adel in denenselben gewohnt hat.

Ueber diese 3 Stände liefere ich hier einige kurze Bemerkungen. Einen vierten Stand, nemlich den sogenannten geistlichen, kan ich füglich mit Stillschweigen übergehen, weil er nicht nur aus den übrigen Ständen sich anfangs gebildet und hernach zum Theil ergänzt hat, sondern auch vornemlich, weil schon in dem 11ten und 12ten Stück der nordischen Miscellaneen eine besondere Abhandlung von ihm ist geliefert, und darin derselbe hinlänglich beschrieben worden. — Demnach kommen hier nur vor:

I. Der russische Adel. Es ist zwar nicht gewöhnlich denselben in den höhern und niedern abzutheilen, da er durchgängig einerley Rechte und Vorzüge genießt: Doch giebt es bekanntermaasen verschiedene Klassen desselben, nemlich:

1) Fürsten, auf russisch Knjas welches man fast wie Knähs ausspricht. Es giebt in Ruß-

land eine große Menge fürstlicher Familien, doch haben sie nicht alle gleichen Ursprung. Einige sind Nachkömmlinge der alten russischen Großfürsten z. B. die Dolgoruki, Wjasemskoi u. a. m. Andre stammen aus Polen her z. B. die Golizin. Noch andre sind von Rußlands Beherrschern in den Fürstenstand erhoben worden, und haben überhaupt einen vermischten Ursprung: Denn da der Zar Iwan Wasiljewitsch I und seine Nachfolger, Länder eroberten, so pflegten sie alle diejenigen welche einige Herrschaft hatten, oder Vorgesezte waren u. d. g. zu Fürsten zu erklären; eben diese Ehre wiederfuhr den Mursen, so bald sie sich taufen ließen: daher giebt es auch fürstliche Familien von tartarischer Herkunft. Diese Maxime befolgte man, um die eroberten Provinzen vester mit dem Reich zu verbinden, auch bey andern eine Lust zur Unterwerfung zu erregen.

2) Grafen. Dieser Titel ist in Rußland weit neuer als der fürstliche, eben daher hat man ihn aus der deutschen Sprache in der russischen aufgenommen. Aber es giebt auch weit weniger Grafen als Fürsten; und jene sind nicht geringer als diese: vielleicht würde

schwer-

schwerlich ein Graf seinen Titel gegen einen fürstlichen vertauschen.

3) Freyherrn, die im Russischen Barone heißen. Ihrer giebt es nur sehr wenige. Eine geraume Zeit hindurch befand sich ausser der freyherrlichen Familie Stroganow, keine andre im Reich. Neuerlich wurde bekanntermaaßen der Engländer Dimsdale ausser andern für seine Pocken-Einimpfung erhaltenen Belohnungen, auch in den russischen Freyherrnstand erhoben.

4) Der übrige Adel. Er ist ungemein zahlreich, und vermehrt sich täglich, weil auch der Rang oder das Amt den Adel giebt, und zwar theils einen personellen, theils einen forterbenden, so wie die vorhandenen Verordnungen bestimmen. — Einige Familien besitzen ansehnliche Güter, oder wie man in Rußland spricht, Dörfer, deren Werth und Größe nach männlichen Seelen geschäzt werden: andre hingegen sind sehr arm. So fand ein russischer General auf seiner Reise nach den sibirischen Provinzen ein Dorf, in welchem viele Edelleute wohnten, die größtentheils mit ihren eigenen Händen ihre kleinen Felder baueten, weil sie keine Bauern hatten. — Seit geraumer Zeit ist es eine

Staats-

Staatsmaxime gewesen, Leute aus den armen Adel zu begünstigen, und sie nach erprobter Geschicklichkeit, zu wichtigen Stellen zu befördern.

Die namhaft gemachten 3 ersten Klassen haben keine Fürstenthümer, Grafschaften oder Freyherrschaften in Rußland, sondern wie der übrige Adel, nur Güter oder Dörfer: doch giebt es auch arme fürstliche Familien die kein Dorf besitzen. — Daß ausser den eigentlich russischen fürstlichen, gräflichen und freyherrlichen Familien, sowohl unter der jetzigen Regierung, als unter den vorhergehenden, etliche Männer die entweder ursprünglich zum russischen Adel gehörten, oder als Ausländer blos in hiesigen Diensten standen, auch in des heil. römischen Reichs Fürsten- Grafen- und Freyherrnstand sind erhoben worden, ist eben so bekannt, als daß man hier am kaiserlichen Hofe und bey der Armee viele Ausländer von allerley Ständen findet.

Die wichtigen im J. 1785 dem gesamten russischen Adel ertheilten Privilegien, befinden sich in Jedermanns Händen, und bedürfen daher keiner besondern Darstellung.

II. Der Mittelstand: welchen ich absichtlich nicht den bürgerlichen nenne, weil meines Erachtens nicht blos eigentliche Bürger und Stadtleute

leute dazu gehören, sondern etwa folgende Klassen:

1) Die Stadtbewohner, welche weder zum Adel, noch als Erbleute zu den Bauern können gerechnet werden. Was für Macht und Ansehn vormals einige Städte besessen oder vielmehr an sich gerissen haben, weis man aus der Geschichte: man denke nur an Nowgorod; inzwischen hatte der dasige Adel dabey seinen Einfluß. — Daß die Anzahl der Städte neuerlichst sehr gewachsen ist, da man theils ganz neue angelegt, theils geringe Flecken und Dörfer zu Städten erhoben hat, weis man schon aus öffentlichen Nachrichten, so wie die allen im russischen Reich befindlichen Städten im J. 1785 von der Kaiserin ertheilten Stadtordnung, durch welche sie nun eine völlige Einrichtung bekommen haben, die ihnen vorher fehlte.

2) Ausländer und einheimische freye Leute, die sich auf dem Lande hin und wieder bey Fabriken oder als Kolonisten u. d. g. befinden.

3) Der Schreiber-Stand. Vormals machten die Schreiber in Rußland einen eignen Stand aus, welcher sich selbst unter sich vermehrte, und die einzige Klasse von gemeinen Leuten war, die keine Rekruten lieferte, obgleich

Kopf-

Kopfgeld bezahlte. — Nachher fing man an, Soldatenkinder die bey den Regimentern und in Garnisons-Schulen, im Lesen und Schreiben einen Unterricht bekommen, zu Schreibern zu nehmen. Dies ist neuerlich von dem Kriegscollegium untersagt worden. Ein jedes Collegium, Gericht u. d. g. muß jetzo suchen, wie es seine erfoderlichen Schreiber anziehen oder bekommen kan.

4) Odnotworzen. Sie sind eine Mittelklasse zwischen Adel und Bauren: denn sie geben Rekruten und Kopfgeld wie die leztern, sind aber frey oder keines andern Leibeigene wie der Adel. Sie bearbeiten ihr Feld selbst; denn sie haben keine Bauern, dürfen auch keine kaufen; doch geschicht lezteres zuweilen heimlich auf eines Edelmanns Namen. Die reichern miethen für sich die benöthigten Arbeiter. — Aus ihnen sind zuweilen, sonderlich durch den Kriegsdienst, berühmte Männer und angesehene Familien entstanden.

Von diesem gesamten Mittelstand ist anzumerken, daß er nach den russischen Gesetzen, weder Güter (Dörfer), noch Erbleute besitzen darf. Dies Gesetz wurde neuerlich vom dirigirenden Senat wieder eingeschärft. Daraus entstand in

Lief-

Liefl und Ehstland bey einigen wo nicht Verlegenheit doch Misverstand. In beiden Herzogthümern, sonderlich in Liefland, haben bürgerliche Personen, hauptsächlich rigische Kaufleute, von Zeit zu Zeit adeliche Güter gekauft und besessen, weil die alten Privilegien ihnen dies Recht zuerkennen. Als die Senats-Ukase bekannt ward, fingen etliche ehstländische Gerichtspersonen an, sich bey den Bürgern nach ihren Erbleuten zu erkundigen, und sie aufzuschreiben *). Endlich versuchten sie ebendasselbe bey den dasigen Predigern, die doch nicht allein bey ihren Pastoraten Dörfer besitzen, sondern auch nach dem Priesterprivilegium mit adelichen Rechten Güter kaufen können. Einige bildeten sich gar ein, die Pastorats-Ländereien und Dörfer würden nun eingezogen, zu besondern Gütern eingerichtet, verarendirt, und aus deren Einkünften den sämtlichen Predigern Geldgehalte ausgezahlt werden. Aber sie bedachten nicht, wie unausführbar ein solcher Plan ist, wenn die Krone nicht große Summen sowohl zur Einrichtung solcher Höfe, als

*) Oft kauft der Professionist von einem Edelmann eine Erbmagd für 5 bis 15 Rubel, weil keine ohne ihres Erbherrn Einwilligung in der Stadt dienen darf.

als auch zur Unterhaltung der Prediger hergeben will, ohne Hofnung irgend eines Ersatzes: denn viele Pastorate haben gar keine eigene Bauren, sondern bekommen ihr benöthigtes Dienstvolk, ingleichen die Arbeiter zur Bestreitung ihres kleinen Feldbaues, aus ihren Kirchspielen. — Genug die Prediger sind im ruhigen Besitz ihrer Pastoratsländereyen und Dörfer geblieben, und nutzen selbige mit adelichen Rechten; die Bürger in Lief- und Ehstland haben noch ihre Erbleute wie vorher; und rigische Kaufleute, auch andre die dazu Geld haben, kaufen in beiden Herzogthümern noch immer Landgüter.

III. Die Bauern. Ursprünglich waren sie frey, allmählig wurden sie Leibeigne; nicht durch den Kaiser Peter I, auch nicht durch das ihnen auferlegte Kopfgeld; sondern lange vorher, denn schon in der Uloschenie stehen Verordnungen wegen der Sklaven, z. B. daß sie weder gegen ihre Erbherrn Klage erheben noch wider sie ein Zeugniß ablegen dürfen: wovon schon im 13ten und 14ten Stück der nord. Miscellaneen eine kleine, doch nur zweifelhafte, Erwähnung geschahe. — Es giebt in Rußland 2 Hauptarten von Bauern, nemlich:

1) Kronsbauern, zu welchen auch jezt die Oekonomie-Bauern zu rechnen sind, welche vormals

vormals den Klöstern, Kirchen u. s. w. angewiesen waren, wie schon im 11ten und 12ten Stück der nord. Miscellaneen ist gezeigt worden. Diese Kronsbauern, zu denen auch die vom schwarzen Pflug und mehrere unter noch andern Benennungen vorkommende zu setzen sind, müssen zwar in einigen Gegenden gewisse Arbeiten oder Frohndienste leisten; doch bezahlen die meisten anstatt des Gehorchs eine jährliche Geldabgabe welche Obrok heißt. — Man findet unter ihnen viel reiche und wohlhabende Leute; viele von ihnen haben sich nach den ergangenen Ukasen, in die Kaufmannsgilden einschreiben lassen: wie denn überhaupt die russische Nation einen großen Hang zum Handeln äussert. Mancher gemeine Russe wird ohne allen Unterricht ein geschickter Krämer.

2) Adeliche- oder private Bauern, deren Wohlstand großentheils von ihren Erbherrn abhangt. Man muß dennoch nicht denken, als wären sie durchgängig ärmer als jene. Zuweilen findet sich das Gegentheil. Ein Beyspiel giebt das Dorf Baretsch nahe bey Moskow, welches dem Grafen Wolodimer Orlow gehört. Dort gleicht jedes Bauer-

haus einem kleinen Hotel; die Leute gehen in Seide gekleidet, haben kostbaren Hausrath, und leben auf einen großen Fuß. Sie stehen mit einigen Kaufleuten in Städten in Verbindung; anstatt des Feldbaues treiben sie Gartenbau, aus welchem sie wegen der Nähe von Moskow, große Vortheile ziehen.

Man beschuldigt die russischen Bauern eines Hangs zu Räubereyen, aber dies ist unrecht. Es giebt unter ihnen, wie in England und Deutschland, Räuber die nicht arbeiten wollen, aber auch sehr redliche Leute. — Im Anfang des jetzigen Jahrhunderts waren an der Wolga ganze Dörfer die Räuberey trieben, sie hielten sie aber wie die Raubnester in der Barbarey, für eine anständige Beschäftigung, welche sie sonderlich in der caspischen See ausübten. Der Kaiser Peter I machte einen Dragoner Capitain, der wo ich nicht irre, Schedrin hieß, und eben so viel Muth als Anschläge hatte, zum Obersten, und gab ihm ein Regiment gegen die Räuber, mit voller Macht sie auszurotten: welches er auch ausrichtete. Unter andern lies er Flösse mit Galgen bauen, die Räuber daran hängen, und sie so nach der caspischen See fort schwimmen.

Die neuesten Vorfälle wegen des Kirchenpatronats in Liefland.

Im 2ten Stück der nord. Miscellaneen ist über das hiesige Kirchenpatronat eine Abhandlung geliefert, auch darin gezeigt worden, daß nur wenige Kirchenpatrone in Liefland, und noch wenigere in Ehstland, ihre gesetzliche Berechtigung ganz kennen oder ausüben. Selbige ist gleichsam allmählig verjährt, sonderlich in Ehstland, wo der Kirchenpatron bey der Wahl eines neuen Predigers gemeiniglich nur vorschlägt und zwo Stimmen hat: obgleich das klare Gesetz der Kirchenordnung ihm allein das Recht zu ersehen, zu erwählen und zu berufen, zueignet.

Das ehemalige liefländische Generalgouvernement gab im Jahr 1780 unter dem 6ten und 7ten November 2 Patente, welche man im 3ten Stück der nord. Miscellan. S. 205 bis 212 findet. Das erste solte zur Vermeidung aller bisherigen Irrungen die Norm der Prediger-Wahlen seyn; durch das zweyte ward befohlen, daß die Besitzer derjenigen donirten Güter auf wel-

chen das Kirchenpatronat haftet, selbiges nicht ausüben solten, bis der dirigirende Senat darüber resolvirt habe. — Die Resolution wegen des leztern erfolgte unter dem 27sten Jul. 1781, und enthielt, daß „wenn jemanden durch allerhöchste Diplomata, Güter zum Eigenthum sind „verliehen, und demjenigen der sie erhält, auch „alle mit diesen Gütern verbundene Patrimonialrechte und Appertinenzien ohne alle Ausnahme, „zugelegt werden; so kan auch das Patronatrecht „von den übrigen Appertinenzien und Patrimonialrechten nicht ausgenommen seyn."

Nach dem ersten Patent wurde bey Predigerwahlen seit jener Zeit verfahren. Die Eingepfarrten hatten nun ein gesetzliches Recht, des Patrons Stimme ungültig zu machen *). Wenn dieser auch etwa die Schmälerung seiner Berechtigung fühlte, so schwieg er doch, entweder weil er sich in keinen weitaussehenden Rechtsgang einlassen wolte, oder weil es keine Geldsache betraf u. d. g. Nur soll zuweilen dadurch ein Misvergnügen entstanden seyn, daß sich einige Pröbste, welche nach Vorschrift des Patents den Wahl-

Kon-

*) Dies konte auch die Bauergemeine thun, deren Repräsentanten der Probst ausdrücklich befragen mußte.

Konventen beywohnten, etwas zu viel anmaßten; Pferde zur Abholung verlangten; sich als die Directoren der ganzen Wahl ansahen u. d. g.

Es ereignete sich ein Vorfall bey der Prediger-Wahl zu Ringen, wo der Patron mit den übrigen Eingepfarrten nicht übereinstimmete. Das Oberconsistorium und der Gerichtshof in Riga entschieden nach Anleitung des Patents, wider den Kirchenpatron. Der dirigirende Senat bestätigte unter dem 3ten Oct. 1786 die Entscheidung des Gerichtshofs, weil, wie es in einer hernach folgenden Ukase lautet, der Kirchenpatron zu Ringen „sich die Wahl schon gefallen lassen, „und ohne auf sein vorzügliches Recht zu sehen, „das ganze Kirchspiel zur Wahl admittirt, auch „wider das Urtheil des Gerichtshofs die Appellation nicht genommen, sondern selbige die Rechtskraft beschreiten lassen, und sich der Anstellung „eines Predigers im geringsten nicht widersezt „hatte."

Da das Pastorat zu Lemburg solte besezt werden, so kam die Sache wegen der Prediger-Wahl in neue Bewegung. Der Besitzer des Hauptguts wolte sein Kirchenpatronat in seiner ganzen Ausdehnung, wie es die Kirchenordnung bestimmt,

aber nicht nach dem Patent von 1780, ausüben. Er wandte sich daher im J. 1786 nach Riga; erhielt aber die Erklärung, daß das erwähnte Patent von 1780 ein entscheidendes Gesetz sey, nach welchem die Wahl geschehen müsse. Die Gründe waren unter andern: der Senat habe weder durch die Ukase vom 27sten Jul. 1781 vorgeschrieben, wie man das Patronatrecht ausüben solle, noch befohlen, daß die Vorschrift des Generalgouvernements von 1780 solle aufgehoben seyn; vielmehr sey diese Vorschrift (nemlich das Patent) durch die Ukase des Senats vom 3ten Oct. 1786 wegen der zu Ringen vorgefallenen Wahlsache, genehmigt worden; alle Kirchenpatrone wären mit dem Patent von 1780 zufrieden gewesen, der Widerspruch eines einzigen Mannes verdiene keine Aufmerksamkeit u. s. w. wozu hernach noch folgende Gründe gefügt wurden: die Kirchenordnung enthalte keine deutliche Vorschrift, wie die Predigerwahl solle bewerkstelliget werden, sondern bestätige im §. 14 diejenige Wahl welche die Mehrheit der Stimmen hat; es sey von je her in Liefland der Gebrauch gewesen, daß der Patron etliche Kandidaten vorgeschlagen, die Gemeine einen derselben gewählt, und jener diesen berufen habe; wegen vieler eingerissenen Unordnung habe sich das vormalige Generalgouvernement veran-

veranlaßt geschehen, durch das Patent alle Streitigkeiten über die Wahl, abzuwenden; durch dasselbe bekomme jede Kirche zur allgemeinen Gewissens-Zufriedenheit einen von der ganzen Gemeine erwählten Prediger u. s. w.

Der Kirchenpatron zu Lemburg wandte sich also an den dirigirenden Senat: er unterlegte, das Patent von 1780 laufe der Kirchenordnung zuwider, verdunkle die Rechte des Patrons, und sey auf Vorstellung des Generalsuperintendenten gemacht; das Patronatrecht gründe sich auf die Kirchenordnung als auf ein allerhöchst bestätigtes Gesetz, und bestehe in dem ausschließenden Recht den Prediger zu ersehen, zu erwählen und zu berufen; der König von Schweden habe selbst im Reglement vom 20sten Dec. 1694, im §. 15 S. 81 der Land. Ordnung für Liefland verordnet, daß wenn eine Pfarre ledig wird, wozu einem Privatmann das Patronatrecht zusteht, es mit der Besetzung lediglich nach der Kirchenordnung, und nicht wie mit Regalpfarren, soll gehalten werden; mithin beruhe das Recht des Patrons auf allerhöchst confirmirten Gesetzen und Privilegien, welche das Patent von 1780 u. s. w. nicht vernichten könne, zumal da der dirigirende Senat in der Ukase vom 27sten Jul. 1781 nament-

lich die Worte des §. 12 Cap. XIX der Kirchenordnung bestätigt habe, nemlich daß das Patronatrecht darin bestehe, den Prediger zu ersehen, zu wählen und zu berufen, wodurch schon die Vorschrift von 1780 ausser aller Kraft gesezt sey. — Auf die ihm entgegen gesezten vorher erwähnten Gründe, antwortete er: sie stimmten weder mit dem Wesen der Sache, noch mit den Gesetzen überein; der Senat habe die Kirchenordnung ausdrücklich bestätigt, und also vorgeschrieben wie es mit Besetzung der Pfarren solle gehalten werden; eine deutlichere Vorschrift als die Kirchenordnung l. c. §. 12 und 13 giebt, könne nicht Statt finden; das ehemalige Generalgouvernement sey nicht berechtigt gewesen, schon vorhandene Gesetze und Privilegien aufzuheben; in der an den Senat abgestatteten Erklärung bey der Ringenschen Pfarrbesetzungssache, sey nicht erwogen worden, wie sehr das Patent von 1780 von der Kirchenordnung abweiche und ihren klaren Inhalt widerspreche, denn der §. 12 und 13 sagten nicht, daß ausser dem Patron noch mehrere wählen und berufen können, und daß die Mehrheit der Stimmen der Eingepfarrten, und sogar der Bauergemeine, entscheiden solle; der allegirte §. 7 der Kirchenordnung l. c. handle von ganz andern Pfarren, nemlich von solchen wo die ganze

Gemeine

Gemeine das Patronatrecht hat, wie die darauf folgenden §. §. sonderlich §. 11 zeigen; dies könne ohne wider die Gesetze zu verstoßen, da nicht angewandt werden, wo eine einzele Person das Patronatrecht hat, denn es gebe in Liefland dreyerley Arten von Pfarren, 1) wo die Gemeine das Patronatrecht hat, wie in den Städten §. 7 bis 9, 2) Regalpfarren §. 10 (hier weiche das Patent auch schon von der Kirchenordnung ab, als welche bey Regalpfarren nichts von Anwesenheit des Probstes, oder von Probepredigten dreyer Kandidaten verordne,) 3) wenn ein einzeler das Patronatrecht hat; aus diesen 3 verschiedenen Arten, habe das ehemalige Generalgouvernement, auf Vorstellung des Generalsuperintendenten, eine neue Art von Pfarrbesetzung formirt; die Kirchenordnung halte die Rechte des Patrons für so unverletzlich, daß sie in eben den Paragraphen verordnet, wenn Streit zwischen Bischof und Patron entsteht, so solle derselbe keinem Richterstuhl überlassen werden, sondern der König allein behalte sich vor, ihn zu entscheiden; der dirigirende Senat selbst habe schon in der Pfarrbesetzungs-Sache zu Sagnitz, durch die Ukase vom 19ten Oct. 1777, die im §. 13 der Kirchenordnung liegende Berechtigung des Patrons für übereinstimmend mit den liefländischen Gesetzen erkannt;

kein Patron der in Liefland sein Recht kennt, sey mit dem Patent zufrieden u. s. w. — Er hat also, das Patent von 1780 aufzuheben, und zu befehlen, daß bey solchen Pfarren wo einer das Patronat hat, nach der Kirchenordnung soll verfahren werden.

Nach eingefoderter Erklärung entschied der dirigirende Senat durch eine Ukase vom 13ten May 1787, daß dem erwähnten Besitzer des Guts Lemburg das Patronatrecht nach der Kirch. Ordn. Cap. XIX §. 12 zustehe; worinnen dasselbe bestehe, sey ebendaselbst §. 13 enthalten, nemlich „daß er das Recht habe, ein zur Wiederbesetzung „der erledigten Stelle tüchtiges Subject auszu„mitteln, und wenn er es gewählt, dasselbe zu „berufen, und dem Bischof zur Bestätigung vor„zustellen; daß aber bey dergleichen Fällen eine „Wahl der Eingepfarrten oder Mehrheit der „Stimmen Statt finden solle, davon erwähnen „diese Paragraphen mit keinem Wort.“ Dabey wurde in eben derselben Ukase befohlen, mit der Anstellung eines Predigers bey der Kirche zu Lemburg genau nach Inhalt und Vorschrift der Kirchenordnung §. 12 und 13, und der Ukase des Senats vom Jahr 1781 zu verfahren; auch von nun an oberwähntes Patent nicht mehr als ein Gesetz zu betrachten, sondern nach Vorschrift des §. 95

der

der allerhöchsten Verordnungen als ungültig anzusehen u. s. w.

Von dieser Ukase erhielt auch das rigische Oberconsistorium am 29sten May 1787 eine Abschrift.

Die Statthalterschafts Regierung lies darauf folgendes Patent an alle Kreise ergehen:

„Auf Befehl Ihro Kayserlichen Majestät Catharina Alexiewna,
„Kayserinn und Selbstherrscherinn
„aller Reussen etc. etc. etc.

„Das vormalige livländische General-Gouvernement hat am 6ten November 1780, in „einem gedruckten Patente, vorgeschrieben, wie „es nach der damaligen Gewohnheit, bey Besetzung der erledigten Predigerstellen, zu halten „gewesen.

„Wann nun der dirigirende Senat, dem vormaligen General-Gouvernemente mittelst Ukase „vom 27sten Julii 1781 zu wissen gegeben hat, „daß, in Ansehung der Berechtigung des juris „patronatus in denjenigen Gütern, die jemanden „zum ewigen und erblichen Besitze, mit allen zu „den Gütern gehörigen Appertinentien doniret „worden, das jus patronatus von den übrigen „Appertinentien und Gerechtsamen des Besitzers „nicht ausgenommen würde, daß aber hingegen

„bey

„bey solchen Gütern, welche jemanden unter ge„wissen Bedingungen, auf Lebenszeit, oder zur „Arende gegeben worden, das jus patronatus „wie vorher nach der Kirchen-Ordnung Kapitel 19 „§. 16 der Krone verbleiben müßte; auch der dirigi„rende Senat der rigischen Statthalterschafts„Regierung, mittelst Ukase vom 13ten May 1787 „befohlen hat, daß bey Anstellung eines Predigers „das Patronatrecht beobachtet, und genau nach „Inhalt und Vorschrift der Kirchen-Ordnung „Kapitel 19 §. 12. 13, und nach des dirigirenden „Senats-Ukase vom 27sten Jul. 1781 verfahren, „gedachtes Patent vom 6ten November 1780 aber, „von nun an, nicht mehr als ein Gesetz, betrach„tet werden soll; indem der dirigirende Senat, „nach dessen Beprüfung, gefunden, daß dasselbe „der Kirchen-Ordnung Kapitel 19 §. 12. 13. 14 „zuwider, als woselbst wegen des dem Adel ge„bührenden Patronat-Rechtes, eine klare und „hinreichende Vorschrift anzutreffen:

„So wird solches, zu Folge des §. 95 der „allerhöchsten Verordnungen zur Verwaltung der „Gouvernements, von der rigischen Statthalter„schafts-Regierung zu jedermanns Nachricht be„kannt gemacht, und zugleich denjenigen, welche „das Patronat-Recht haben, eingeschärfet, sich,

„von

„von nun an, bey Besetzung einer erledigten „Prediger-Stelle aufs genaueste nach Inhalt der „Kirchen-Ordnung Kapitel 19 §. 12. 13. 14 zu „richten. Riga am 10ten Julii 1787.

(L. S.)

A. Bekleschoff. W. Löwis.

C. F. Kreinder.

Sekretär J. G. A. Brückner."

Ein andrer, doch minder wichtiger Vorfall, der aber (meines Wissens) ohne weitern Erfolg blieb, hatte sich schon vorher in der Stadt Riga wegen des Kirchenpatronats ereignet. Ein damaliger Generalgouvernements Fiscal, glaubte etwa um das Jahr 1781, der rigische Stadtrath thue einen Eingrif in das der kaiserlichen Majestät zustehende Jus patronatus regium, wenn er die erledigte Predigerstellen bey den Kirchen in der Stadt und in deren Patrimonialgebiet, mit Kandidaten besezt, ohne sie vorher der Gemeine zu präsentiren. Der Magistrat hatte hierauf sehr fein geantwortet: und im Jahr 1782 lag die Sache bey dem dirigirenden Senat zur Entscheidung. (Diese scheint, wenn sie erfolgt ist, für den Rath sehr günstig gelautet zu haben; wenigstens hat man nicht erfahren, daß derselbe in der Ausübung seines bisherigen Rechts wäre gestört

stört worden.) — Der erwähnte Fiscal meinte gar, daß der rigische Magistrat bey den Stadtkirchen unter dem Titel des Patronatrechts, das ganze Jus circa sacra, welches der kaiserlichen Majestät ganz allein bey allen hiesigen Kirchen zustehet, sich zueigne: doch geschahen hierin keine Schritte.

Ueber eingemauert gefundene Menschen *),

in Hinsicht auf die Frage in nord. Miscell. 13 und 14 St. S. 506.

Im 13ten und 14ten Stück der nordischen Miscellaneen S. 506, finde ich eine Nachricht von zween Menschen, die vormals in Liefland sind eingemauert worden. Die Sache war mir schon vorher bekannt. Inzwischen veranlaßt mich

*) Dieser Aufsatz ist mir vom Herrn Kreisrichter, Grafen Ludwig August Mellin, dessen Name mehrmal in den nordischen Miscellaneen vorkomt, zum Einrücken gütigst mitgetheilt worden. Der Herausg.

mich die Anzeige, hier noch einige mir aus Liefland und Ehstland bekannt gewordene ähnliche Entdeckungen anzuführen, obgleich auch in alten Kirchen und Gemäuern anderer Länder dergleichen Erscheinungen nicht ungewöhnlich sind.

Vor etlichen Jahren lies der Besitzer des Guts Aß im weisensteinschen Kreise, einige Mauern des dasigen alten Schlosses durchbrechen, um dasselbe zu einem Wohngebäude einzurichten. Hierbey kam man auf eingemauerte Gerippe von Menschen, worunter auch Kindergerippe waren.

Als die vordere Seite des revalschen Schlosses abgebrochen wurde, um auf der Stelle das gegenwärtige schöne neue Gebäude aufzuführen, fand man im großen Eckthurm gegen die Domspforte einen liegend eingemauerten Menschen.

Vor vielen Jahren hat man in den alten Schloßmauern zu Hapsal und Weisenstein, Gerippe von erwachsenen Menschen, und mehrere von Kindern, gefunden. Wo ich nicht irre, so hat man auch solche Entdeckungen in dem wesenbergschen alten Schloß gemacht.

Da kürzlich die vordere Seite des rigischen Schlosses, wo das Zeughaus stand, abgebrochen und der Schutt weggeräumt wurde, fand man in der Gegend wo gegenwärtig der lange dunkle Gang zu dem Oberlandgericht hinführt, ein in

der

der Erde ausgemauertes kleines viereckigtes Loch, voll mit Kindergerippen; und als man ungefähr zur nemlichen Zeit den für die Vestung so nachtheiligen Berg vor dem Sand- und Jacobs-Thore ganz abtrug und planirte, stieß man nicht weit von diesem leztern Thore auf ein sehr starkes Gemäuer. Da es durchgebrochen wurde, fand man ein ganz kleines viereckigtes Zimmerchen, und darin das Gerippe eines Menschen, welches an Händen und Füßen mit schweren eisernen Ketten geschlossen war. Diese Ketten sind noch gegenwärtig in dem Hause des Herrn Oberkommendanten in Riga zu sehen, und wägen einige siebenzig Pfund.

Ohne Zweifel wird man wohl noch weiterhin mehrere solche Opfer der bigotten Zeiten finden; denn die ältere und neuere Geschichte zeigt, wie sehr die Bigotterie den Charakter der Härte und Grausamkeit an sich trägt. Wo selbige nicht öffentlich zu handeln sich getrauet, bedient sie sich allemal solcher Mittel, durch welche sie verhaßte Personen ohne Aufsehn vor der Welt zu erregen, bey Seite schaffen kan. Durch ein solches heimliches und stilles Verfahren, war man sicher, sein Vorhaben ungestört und ohne Widerspruch auszuführen. Daher das Vergiften im Abendmahl

leben-

lebendiges Einmauern, Eingraben u. s. w. Da man also solche Operationen in der Absicht vornahm, um alles Aufsehn zu vermeiden, so ist das Publikum auch selten so glücklich gewesen, von solchen Vorfällen eine Nachricht zu erhalten. Wenn auch ein angesehener und bekannter Mann zu Zeiten plötzlich verschwunden ist, so hat man vermuthlich der Sache vor der Welt entweder einen andern ganz gewöhnlichen Anschein zu geben gewußt; oder es hat auch Niemand bey Vermuthung der Wahrheit, nach einer so kützlichen Sache genauer nachzuforschen sich getrauet; oder der es wußte, hat aus Furcht geschwiegen, bis denn alles in Vergessenheit gerathen ist. Daher wird man schwerlich in den Geschichten eine Nachricht von solchen Unglücklichen finden, bis man nach Jahrhunderten ihre Ueberreste entdeckt, und sich alsdann vergeblich den Kopf um Nachrichten zerbricht, welche die Zeitgenossen vielleicht selbst nicht einmal hatten. Es ist also nicht zu vermuthen, daß man irgendwo aufgezeichnet finden werde, wer die in der vorher angeführten Stelle der nord. Miscellaneen erwähnten, in der Jacobskirche zu Riga und im Schloß zu Arensburg eingemauert gefundenen, Männer gewesen sind, warum sie eingemauert worden, und wenn sie dies traurige Schicksal betroffen hat.

Tyrannen welche einen Wohlgefallen am Jammer der Menschen fanden, mögen wohl zur Veränderung, lebendige Menschen heimlich einmauern, und ihnen gar Nahrungsmittel mitgeben lassen, um ihre Angst und Qual zu verlängern. Aber übrigens wird man wohl schwerlich ordentliche und angesehene Staaten und Regenten antreffen, die durch solche Mittel verdächtige und gefährliche Personen aus dem Weg geräumt hätten. Sie haben zu allen Zeiten Mittel und Wege genug gehabt, solche Leute, ohne sie einzumauern, dergestalt zu verwahren, daß man nichts von ihnen befürchten durfte; wie auch Macht und Gewalt genug, sie nach den Rechten, oder auch ohne Rücksicht auf Gesetze und Vorrechte, geradezu und öffentlich am Körper oder am Leben zu bestrafen.

Was die gefundenen Kindergerippe betrift, so sind sie an solchen Orten angetroffen worden, die vormals von Ordensgeistlichen und geistlichen Rittern bewohnt wurden, die sämtlich das Gelübde der Keuschheit ablegen mußten. Daß sie nicht damals so gut als noch heut zu tage, dieses Gelübde zuweilen übertreten, und einen Extragang gewagt hätten, daran wird wohl keiner zweifeln. Sie suchten also unter andern auch auf die Art die Beweise ihrer Unkeuschheit vor der

Welt

Welt zu verbergen, und mauerten vielleicht im Nothfall gar Mutter und Kind zusammen ein. Suchen doch die Kindermörderinnen unter uns gesitteten Neuern, ihre Frucht durch einen Mord aus dem Wege zu räumen, weil sie solche als das lebendige Zeugniß ihrer Schande, und als eine beschwerliche Last, fürchten. Bey solchen Vorfällen schaudert dem nicht ganz gefühllosen Menschen die Haut; aber sind sie wohl unnatürlicher und grausamer, als die, welche zu allen Zeiten Staaten bewogen haben, aus nichtigen und Privatabsichten Tausende ihrer thätigsten und brauchbarsten Bürger gegen Mordgewehre und Feuerschlünde hinauszutreiben, und sie von Leuten morden zu lassen, die sie nie kannten, nie beleidigten, und von denen sie nie beleidigt worden waren.

Daß übrigens das Einmauern noch nicht aus der Mode gekommen ist, zeigt folgende Geschichte. Ein jüngerer Sohn aus dem bekannten und angesehenen Hause der Marchesen Pepoli in Bologna im Kirchenstaate, lebte als Geistlicher in dem schönen Kloster San Michele in Bosco unweit dieser Stadt. Da er vielleicht nicht zum geistlichen Stand gemacht war, sich auch auf den Rückenhalt seiner angesehenen Verwandten mag verlassen haben; so zog er sich durch sein Betragen die Unzufriedenheit seiner Vorgesezten und Ordensbrü-

der zu, achtete aber so wenig auf ihre Besserungsmittel, daß sie ihn endlich ergriffen, in ein leeres Grab steckten, und selbiges oben zumauerten. Der junge Mann hatte aber dennoch Mittel gefunden, durch eine mitleidige Seele seinen Verwandten in der Stadt einen Wink hiervon geben zu lassen. Diese eilten nach dem Kloster; und obgleich man die Abwesenheit des jungen Pepoli auf allerley Art zu bemänteln suchte, so brachten sie doch den dortigen Erzbischof und Cardinal Malvezzi dahin, daß man sogleich die schärfsten Untersuchungen im ganzen Kloster anstellte, und jenen noch an demselben Tage fand. Dieses mislungene Unternehmen, obwohl man es gleich zu vertuschen bemüht war, machte doch einiges Aufsehen, so daß im Publikum davon gemurmelt wurde. Der junge Pepoli ward aber gleich in ein entlegenes Kloster versezt. Diese Geschichte ereignete sich im Jahr 1768; und als ich nicht lange darauf nach Bologna kam, redeten nur Bekannte im Vertrauen davon; im Publikum dachte man aber nicht mehr daran, oder man traktirte die ganze Begebenheit als ein Mährchen: und ich glaube daß nun alles so vergessen seyn wird, als wenn es nie geschehen wäre.

Die

Die Titel der ehemaligen liefländischen Ordensmeister;

als Beytrag zu der Anmerkung im 13ten und 14ten Stück der nord. Miscellaneen S. 471 *),

In der angeführten Stelle der nord. Miscellaneen wird bemerkt, daß damals der Titel Ehrwürdig den liefländischen Ordensmeistern sey gegeben worden. Dies veranlaßt mich, hier eine kurze Anzeige aller ihrer in hiesigen Urkunden vorkommenden Titel, in so fern selbige mir sind bekannt geworden, zu liefern: und zwar sowohl nach der Zeitfolge, als auch mit den eignen in jeder Urkunde befindlichen Worten.

In einer Urkunde vom Jahr 1234 nennt sich der Ordensmeister selbst V. mgr. fratrum militie

*) Von einem sehr thätigen Mann, durch dessen Hand viele liefländische Urkunden, großentheils Originale, gegangen sind, und welcher diese Miscellaneen bereits durch manchen schönen Beytrag bereichert hat, ist mir dieser Aufsatz mitgetheilt worden.

xpi d. i. Volquinus magiſter fratrum militiae Chriſti.

In einer andern vom Jahr 1255 nennt er ſich: Frater Anno Magiſt. fratrum domus ſanct. Mar. Theuton. in Livonia.

In noch einer andern vom Jahr 1268 nennt er ſich: Mgr. Ot. frm. domꝯ Theut. p. lyuoniam d. i. Magiſter Otto fratrum domus Theutonicae per Livoniam.

In einer Urkunde vom Jahr 1272 heißt er: Frat. Walterus mgr frm de domo theutonica p. lyuoniam.

Der ſchwediſche König **Magnus** nennt den Meiſter in einer Urkunde vom Jahr 1276: ditcꝯ nobis fr. Erneſtus Magiſt. d. i. dilectus nobis frater u. ſ. w.

In einer Urkunde vom Jahr 1306 ſteht der Titel: Magr. frm domus theut. ordinis ſce Marie Jeroſol. d. i. Magiſter fratrum domus theutonicae ordinis ſanctae Mariae Hieroſol.

In einer Urkunde vom Jahr 1336 wird der Ordensmeiſter genannt: **Der erachtighe her Euerhard van Munheym.**

In einer vom Jahr 1348 ſchreibt er ſich: **Wi broder Gooſwin van herike meſter.**

In

In einer vom Jahr 1347 aber führt er den Titel: Nos frater Goswinus de Kericke pceptor fratrum domus theut. per Livoniam.

Im Jahr 1349 nennt Riga ihn: Vnsse Gnedige Her Here Meister to Lyfflande.

In einer Urkunde vom Jahr 1403 nennt er sich: Wy broder Conrad van Vytinghoue Meister.

Im Jahr 1435 nennt ihn das Concilium zu Basel: Magistrum Hospitalis beate Marie Theutonicor.

In einer Urkunde vom Jahr 1439 *) nennt sich der Ordensmeister blos Bruder, nemlich: Wir Bruder Heidenrick Vinke.

Im Jahr 1486 heißt er: Der grosmächtige und würdige Herr Meister Frydach von *Loringhave*. Und im Blumenthalschen Vergleich von eben dem Jahr findet man auch: Der hochwerdige Here Meister.

In einer Urkunde vom Jahr 1556 nennt er sich: Wir Heinrich von Galen Meister Ritterlichs teutsche Orp.

*) In der vor mir liegenden Handschrift ist diese Jahrzahl etwas undeutlich; doch vermuthe ich, daß ich sie recht angegeben habe.
Der Herausg.

Der Kaiser Carl V nennt ihn in eben dem Jahr: Den Ehrwürdigen Henrich von Gahlen M. d. O. in Liſl.

Aber im Jahr 1560 findet man schon den Titel: Der Hochwirdige Großmechtige Fürst.

Alles dies ist zwar nur Wortkram; aber der Geschichtforscher kan auch dergleichen Körnerchen oder anscheinende Kleinigkeiten zuweilen sehr gut nutzen.

Fortsetzung der Blicke auf die häusliche Wirthschaft der russischen Bauern *).

Man sehe nord. Miscell. 15tes bis 17tes St. S. 789 u. f.

In einigen Gegenden pflegt der Bauer, wenn es ihm zu schwer fällt, mit einemmal ein großes, aus 2 Stuben bestehendes, Haus aufzubauen, sich die Arbeit zu erleichtern: er sezt 2 kleine Häuser, jedes mit einer Stube, so nahe neben einander, daß nur die Einfahrt zum Gehöftraum, oder blos eine Fußpforte dazwischen ist. Diese Bauart bemerkt man unter andern im Nowgorodschen häufig; aber dort sind die Schornsteine auf Bauerwohnungen seltener.

Die Ackergeräthe, Pflug und Egge, sind fast durchgängig so gestaltet, und werden eben so gebraucht, wie im 13ten und 14ten Stück der

*) Diese Bemerkungen sind aus den Berichten glaubwürdiger Personen, die sich lange in Rußland aufgehalten haben, gesammelt.

nord. Miscellaneen von Ingermanland gemeldet wurde. Der Ochsen bedient sich der Bauer weder zum Pflügen noch vor seinem Wagen: alles verrichtet er mit Pferden; nur findet in Klein-Rußland eine Ausnahme Statt. Daher werden in vielen Gegenden gar keine Ochsen erzogen: Ein ordentlicher Bauer, der nach Beschaffenheit seiner Wirthschaft 8 bis 15 Kühe hat, hält dabey zur Art einen Stier, (oder wie man in Liefland sagt, einen Bollen;) die Kuhkälber werden erzogen; die Ochskälber verkauft oder geschlachtet, nur in etlichen Gegenden zum Handel gewallacht. Uebrigens ist das Rindvieh in den meisten alten russischen Provinzen sehr klein; auch genießt es keiner sonderlichen Pflege. Oft sieht man dasselbe des Winters in einem äusserst elenden kalten Stall, oder gar unter freien Himmel im Gehöftraum mit Schnee bedeckt, stehen: wie unansehnlich und zusammen gezogen erscheint es dann! doch geben die Kühe, sobald sie auf die nahrhafte Sommerweide kommen, gute und reichliche Milch. — Auf die Schaafzucht legen sich nur wenige Gegenden, sondern blos in so fern es die nothdürftige Bekleidung wegen der Wolle erheischt.

Man findet ausnehmend fruchtbare Gegenden z. B. bey Staraja-Russa. Aber die gewöhnlichsten

lichsten Getraidearten sind daselbst Roggen, Waitzen, Haber, Buchwaitzen, nebst Flachs und Hanf. Gerste wird in einigen Gegenden gar nicht gesäet, weil der Bauer sie nicht braucht, sondern alle seine Bedürfnisse von den namhaft gemachten Getraidearten nimmt. So gar sein Bier brauet er nicht von Gerstenmalz; sondern entweder von gewöhnlichen Roggenmehl oder von Roggenmalz, aber auf eine etwas besondere Art. Nemlich er macht einen Teig daraus, welchen er im Ofen etwas braun werden läßt; davon brauet er Bier, und zwar vermittelst glüender Steine *). Viel Hopfen nimmt er dazu, läßt ihn aber nicht stark kochen, und legt ihn mit in das Faß. Durch diese Zubereitung wird das Bier braun, dick und unschmackhaft: für Leute die gutes klares Bier zu trinken gewohnt sind, widerlich; aber für den russischen daran gewöhnten Bauer hat es großen Reitz; mit frohen Muth besäuft er sich darin an seinen Festtagen so, daß er auf der Gasse liegen bleibt. — Sein tägliches Hausgetränk ist Dünnbier, welches er zuweilen aus den Ueberbleibseln des

*) Eben so brauet man häufig in Liefland; die Art der Behandlung ist daher in den topographischen Nachrichten von Liefs und Ehstland 2 B. S. 317 beschrieben worden.

des Biers, doch gewöhnlicher von Roggenmehl in einem besondern Küfen zubereitet, auf eben die Art wie die liefländischen Bauern. — Brantewein trinkt er selten, weil er theuer und äusserst schlecht ist: der Eimer kostet 3 Rubel, ein Stoof aber 37½ Kopeken; ein Stoof von so genannten Spiritus oder abgezogenen Brantewein 70 Kopeken, er ist aber nicht besser als der unabgezogene Brantewein, welcher in den liefländischen Krügen an die Bauern verkauft wird. Von einer etwas bessern Art, die man deutschen Brantewein nennt, kostet ein Stoof 1 Rubel 60 Kopeken; in Liefland bezahlt man ihn etwa mit 30 Kopeken.

Daß der russische Bauer immer verschiedene Speisen oder Gerichte fertig hält, und davon jedem Fremden der in sein Haus komt, etwas anbietet; ingleichen daß seine Hauptkost aus Kohl besteht; und daß seine durchgängig im Ofen zubereitete Butter unschmackhaft ist: wurde schon im vorhergehenden Stück der Miscellaneen angezeigt: hier füge ich noch einige Bemerkungen und Erläuterungen hinzu.

Den Kohl isset er nicht anders als klein gehackt, und zu einer Suppe gekocht: des Sommers frisch; die übrige Zeit etwas säuerlich, oder wie man es nennt, eingemacht. Aber er verfährt damit ganz anders als in Liefland oder in Deutschland.

land. Die grünen Blätter werden abgesondert, klein gehackt, und in ein Gefäß besonders eingestampft; dann auf kurze Zeit in die Stube gesezt, wo sie eine kleine Säure annehmen; und darauf in einer kalten Kammer zur Winterkost verwahrt. Die weissen Köpfe hingegen legt der Bauer in den Ofen, wo sie etwas bähen, und die äussern Blätter eine bräunliche Farbe, die inwendigen aber eine Gare bekommen; dann läßt er sie in einem Gefäß stehen bis sie eine kleine Säure annehmen. Recht sauern Kohl hat er nicht; auch keinen gescherbten (den man in Liefland Scherfkohl nennt;) auch bähet er ihn niemals in kochendem Wasser, wie man in Deutschland und Liefland zu thun pflegt. — Der gute Geschmack seiner Kohlsuppe hängt großentheils vom Kochen ab: wenn sie weder lange, noch mit Fleisch gekocht wird, so empfiehlt sie sich einem verwöhnten Gaumen nicht sonderlich.

Zu seinen Lieblingsspeisen gehört auch die Suppe von getrockneten Stinten. Da aber diese kleinen Fische einen üblen Geruch haben, so sind sie nicht für jedermann. — Hauptsächlich macht er zwo Arten von Kuchen. Eine heißt Pirog, dazu nimmt er gemeiniglich gebeuteltes, seltner ungebeuteltes, Roggen- auch wohl Waizenmehl, macht daraus einen Teig ohne Butter; wickelt in

den

denselben Fleisch, oder Fisch, oder Eier, oder Porkanen, oder dicken Schmant (Sahne, Room,) oder gekäste Milch; dann läßt er sie in dem Ofen backen; nimmt sie wenn sie noch weiß aussehen, heraus, und bestreicht sie vermittelst einer Feder mit Butter oder mit Schmant, da sie denn braun werden. Diese haben einen guten Geschmack, und werden auch von Standespersonen genossen. — Die zwote Art heißt Plin: sie wird gemeiniglich von Waitzenmehl gemacht; der Teig in einer Pfanne, in welcher ein Stück Talg oder Fett liegt, gebacken; und dann mit Oel, sonderlich mit Hanfol, genossen.

Die im Ofen zubereitete Butter wird dadurch noch unschmackhafter, daß der Bauer kein Salz darein legt bis bey dem Verbrauch. Zu Braten wird sie auch in den Küchen angesehener Personen genuzt; aber zu Gebäcklis taugt sie nicht; auch nicht zu Butterbrod, welches ohnehin der russische Bauer nicht isset. Am schlechtesten ist diejenige, welche nach den Fasten gemacht wird: währender Fasten sammelt er allen Schmant auf, welcher aber indessen einen üblen Geschmack bekommt. Mitten in einer Fastenzeit Butter zu machen, hält der gemeine Russe für sündlich, oder wie er sich ausdrückt, für heidnisch. — Dergleichen abergläubische Meinungen finden sich

bey

bey ihm, wie man leicht erachten kan, häufig. So hält er ein Gefäß aus welchem ein Hund gefressen hat, für untauglich selbst wieder daraus zu essen, nennt er heidnisch. Aber ohne Bedenken zankt und flucht er mitten zwischen dem Gebet welches er vor seinem Bild verrichtet, und eine Sünde die er gebeichtet hat, hört nach seiner Ueberzeugung, auf, Sünde zu seyn.

Bey ihrer Arbeit sind die Mannspersonen sehr emsig, daher leisten sie viel. Selbst bey dem Pflügen muß das Pferd sehr schnell schreiten. Aus dieser Ursach weigern sie sich durchgängig, durch langsame Ochsen den Pflug ziehen zu lassen. Aber nach einer gut verrichteten Arbeit, pflegen sie auch wohl etliche Tage hinter einander auf dem Ofen schlafend, oder in Völlerey, zu verbringen. — Die Weibspersonen sehen immer geschäftig aus; doch beschuldigt man sie, daß sie wenig verrichten. Ihr Garn spinnen sie niemals mit einem Spinnrad, sondern durchgängig mit der Spindel, welches wirklich ein Zeitverlust ist, obgleich es den Anschein einer großen Thätigkeit giebt. — In einigen Gegenden verkaufen sie den rohen Flachs, und erhandeln die benöthigte Leinwand für baares Geld.

Fragen.

1. Wegen des Ausdrucks Landknecht.

In der liefländischen Geschichte des 16ten Jahrhunderts, kommen Edelleute vor, welche Landknechte genannt werden, oder das Amt eines Landknechts bekleidet haben. Dergleichen findet man in Arndt's Chronik 2 Th. S. 354, wie auch vorn in den Materialien zur ehstländischen Adelsgeschichte unter dem Artikel Nieroth angeführt ward. Da dieser veraltete Ausdruck jezt unverständlich ist; so fragt sich, was für ein Amt oder Geschäft er eigentlich bezeichne. Vielleicht gefällt es einem Liebhaber der ältern hiesigen Geschichte, darüber eine Erläuterung aufzusuchen, und bekannt zu machen.

2. Ueber die Jahr- und Wochenmärkte in hiesigen kleinen Städten.

Einige haben gefragt, ob Jahrmärkte in hiesigen kleinen Städten, wo man sie jezt allgemeiner einzuführen sucht, einen wahren Nutzen stiften: dabey äussern sie Zweifel, ob die Städte selbst dadurch gewinnen; wenigstens scheine es,

als

als würde den darin seßhaften Krämern etwas entzogen, wenn fremde aus größern Städten daselbst ihre Waaren feil bieten. — Viehmärkte haben ihren unläugbaren Nutzen für die Stadtbewohner und für den umher liegenden Kreis; aber auch Kram-Märkte scheinen von manchen Seiten vortheilhaft zu seyn, indem sie nicht nur Gelegenheit darbieten, sich mit mancherley Bedürfnissen zu versorgen; sondern auch das Geld in Umlauf bringen. Mancher kauft etwas, blos weil es Jahrmarkt ist. Aber warum äussern die in Lettland auf vielen Gütern gewöhnlichen Jahrmärkte keinen sichtbaren Nutzen? und warum werden die meisten sehr sparsam besucht? — Vielleicht sind sie dort zu häufig?

Wochenmärkte haben ihre Vortheile: wenigstens kan alsdann der Bürger die erfoderlichen Lebensmittel einkaufen. Aber ist es rathsam, in den lief- und ehstländischen kleinen Städten auf eine äusserst genaue Beobachtung solcher Wochenmärkte, gleich anfangs, ehe sich das Landvolk genugsam daran gewöhnt hat, streng zu dringen? Der hiesige Bauer hängt nicht von sich ab; er kan nur alsdann zur Stadt fahren, wenn er selbst Zeit hat, und sein elendes Pferd nicht zur Frohnarbeit nach dem Adelhof, ausgetrieben ist.

Auch möchte er nicht immer, zumal bey schlechten Wege, die Zeit genau treffen, zu welcher er auf dem Markt mit seinen Produkten erscheinen muß. Droht man ihm mit der Confiscation, sobald er ausser der bestimmten Zeit kommt, so wird er abgeschreckt: und dann könte leicht ein Mangel in der Stadt entstehen; wenigstens haben entferntere keinen Reitz dahin zu fahren, da sie ohnehin auf benachbarten Höfen willige Abnehmer zu ihren kleinen Produkten finden, die größern aber gern nach den Seestädten führen, wo sie Salz, Fische und Eisen am wohlfeilsten bekommen. — Solte es also nicht zuträglich seyn, ausser den Markttagen, auch an andern Tagen dem Bauer zu gestatten, daß er seine Produkte in kleinen Städten feil bietet, bis er durch längere Uebung sich an die Wochenmärkte gewöhnt?

Anhang.

Die Kur des Drachenschusses in Liefland.

Diese allen liefländischen Landwirthen bekannte, plötzliche, und nur kurze Zeit dauernde Krankheit, welche oft dem Rindvieh, seltner den Pferden, zuweilen des Sommers auch den Schaafen, zustößt, ist eigentlich nur alsdann tödlich, wenn sie das Herz trift, oder durch die Gedärme hindurch geht. In übrigen Fällen kan man dem kranken Vieh bald Hülfe verschaffen: nur ist dabey eine Hauptregel, daß man ihm nichts nasses giebt; eben daher läßt man dasselbe an eben dem Tage da es krank wird, auch wohl noch am folgenden, nicht tränken. Einige Bauern haben sehr einfache Mittel wider diese Krankheit; aber man erfährt sie nicht leicht, weil sie vermeinte kräftige Worte hauptsächlich dazu gebrauchen. Auf einigen Höfen, wo die Viehzucht mit glücklichen Erfolg seit vielen Jahren ist getrieben worden, kurirt man den Drachenschuß auf folgende Art. Für ein altes Stück Rindvieh nimmt man 1 Theelöffel voll Schießpulver, ½ Theelöffel voll

pulverisirten Schwefel (oder an dessen Statt 2 gestrichenen Theelöffel voll Schwefelblumen,) und 1 gestrichenen Eßlöffel voll Salz: diese 3 Species mischt man unter einander, und drückt sie in weiches Brod welches man dem kranken Vieh zu fressen giebt. Selten ist am folgenden Tag noch eine Wiederholung dieser Arzney erfoderlich.

Diejenigen welche diese Krankheit kennen, versichern einstimmig, daß sie eine Oefnung oder ein Loch wie von einem Schuß, hervorbringe, und sich oft dadurch kenntbar mache; daß man das Loch nicht nur sehe, wenn man ein Stück Vieh das am Drachenschuß krepirt ist, öfnen läßt; sondern daß man selbiges auch zuweilen unter der Haut fühlen könne. Wenn die hole Seite von der Krankheit getroffen wird, so pflegen die Gedärme, wie bey einem Bruch, unter der Haut herauszutreten.

Anzeige

einiger in diesem 15ten, 16ten und 17ten Stück befindlichen Druckfehler, welche bey einer eilfertigen Durchblätterung sind bemerkt worden.

S. 14 Z. 20 statt In l. Zu
S. 22 - 2 statt schwierigem l. schwierigen
S. 29 - 13 statt Sazsen l. Sassen
S. 34 - 21 statt Angezeigten l. angezeigten
S. 65 - 22 statt 155. l. 155:
S. 66 - 24 statt 428. l. 428:
S. 107 - 22
S. 109 - 23
S. 115 - 18
S. 125 - 10 } statt goldenen gekrönten l. golden gekrönten
S. 134 - 18 statt 393.); zwar l. 393.) Zwar
S. 135 - 21 statt goldenen gekrönten l. golden gekrönten
S. 136 - 23 statt Ordenscomturey, l. Ordenscomturey;
S. 139 - 14 statt goldenen gekrönten l. golden gekrönten
S. 143 - 6 statt Wapenbuch, l. Wapenbuch:
S. 149 - 23 statt Hof-Sitz l. Hof Sitz
S. 155 - 9 statt 188 Gadebusch l. 188; Gadebusch
S. 166 - 25 statt Zarinkau l. Zarnikau
S. 184 - 12 statt Ceumern, Hülsen l. Ceumern. Hülsen
S. 186 - 6 statt Berents l. Berends
S. 205 - 9 statt Zellin l. Zellie
S. 220 - 8 statt nach l. noch
S. 243 - 3 statt Danner l. Tanner
S. 255 - 7 statt Anhs l. Aebs
S. 259 - 3 statt ertheilt bedürfen l. ertheilt, bedürfen
S. 273 - 14 statt 111 l 211
S. 281 - 12 statt Liphard l. Liphart
S. 306 - 7 und 13 und 22 statt Leimern l. Liemern
S. 306 - 10 und 14 und 22 statt Quarne l. Querne
S. 383 - 16 statt Sonoren l. Sonorm
S. 387 - 3 statt Forsem l. Vorsem
S. 388 - 14
S. 389 - 13 } statt Elisabetha l. Elisabeth

S. 390

S. 390 Z. 9 statt geflüchtete l. geflühtete
S. 398 - 20 statt Ordensländern; l. Ordensländern,
S. 401 - 24 statt hatte, l. hatte.
S. 402 - 18 statt Elisabetha l. Elisabeth
S. 416 - 20 statt Klodt l. Klot
S. 417 - 9 statt Elisabetha l. Elisabeth
S. 427 - 22 statt Sanel l. Somel

S. 430 - 5 Hakansson l. Håkansson
S. 242 - 19 statt Ropmital l. Rozmital
S. 444 - 8 statt und Elisabeth l. und der Elisabeth
S. 444 - 15 statt Hermelie l. Hermelin
S. 445 - 8 statt 7) l. 6)
S. 457 - 22 statt d. l. de
S. 458 - 25 statt in dem Jahr l. in das Jahr
S. 526 - 16 statt Hellepardе l. Hellebardе
S. 529 - 16 statt wird. l. wird:
S. 550 - 25 statt Genselu l. Genseln
S. 591 - 27 Folge l. folge
S. 617 - 6 Notin l. Notie
S. 625 - 2 statt Adler- l. Adler,
S. 632 - 27 statt ihn l. ihm
S. 641 - 21 statt $\frac{16}{42}$ l. $\frac{16}{27}$
S. 670 - 8 statt Willust l. Wollust
S. 701 - 3 Ordensrichter l. Ordnungsrichter
S. 719 - 13 Delwig war, vermählt l. Delwig, war vermählt
S. 735 - 15 deren l. dessen

Ausser diesen namhaft gemachten Druckfehlern, steht oft vor den Parentheſen, welche Beweisstellen enthalten, ein Punkt. Derselbe muß überall weggestrichen werden z. B. S. 139 Z. 24; ingleichen S. 140 Z. 1 und 15 und 21, und an vielen andern Stellen.

In der Beschreibung der Wapen-Tinkturen steht oft Gold und Silber, anstatt gold (golden) und silber (silbern.) Dies kan selbst beliebig geändert werden. z. B. S. 430 Z. 18 und 21 und 22; ingleichen S. 438 Z. 9; ferner S. 571 Z. 2; auch S. 573 Z. 11, und an mehrern Stellen.

Anzeige

einiger im vorgehenden 13ten und 14ten Stück der nordischen Miscellaneen bemerkten Druckfehler.

S.	14	Z. 7	statt Ingermanland l. Ingermannland
S.	22	- 6	statt Neva l. Newa
S.	23	- 20	statt großern l. größern
S.	26	- 6	statt Koporin l. Koporie
S.	29	- 7	statt Krieges l. Kriegers
S.	37	- 3	statt 3400 l. 340,000
S.	40	- 14	statt Monarchie l. Monarchin
S.	48	- 27	statt gehört l. gehörte
S.	80	- 19	statt Nationen l. Stationen
S.	151	- 15	statt 1100 l. 11,000
S.	274	- 17	statt Samson l. Samsoe
S.	301	- 16	statt eine fast l. wohl eine
S.	350	- 17	statt einen l. die
S.	400	- 3	statt dieselben gehöre l. dieselben nicht gehöre
S.	430	- 22	statt der für Männern l. der Männern
S.	434	- 1	statt muchs l. muhs
S.	438	- 6	statt Karschs l. Karsch Gen. Karræ
S.	440	- 20	statt Puisis l. Puisis, Puiks
S.	491	- 8	statt Mänks l. Mäecks
S.	491	- 25	statt haben die kaiserliche l. haben kaiserliche
S.	507	- 29	statt geplümten l. geblümten
S.	508	- 21	statt plümten l. blümten